

Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis

Oktober 2024

Jan Rosset, Maude Louviot, Marie Lequet, Lukas Schlittler, Mélody Pralong

Verfasser/innen: Jan Rosset
Maude Louviot
Marie Lequet
Lukas Schlittler
Mélody Pralong

Arbeitsgruppe: Roland Favre
Stéphane Aymon
Jan Rosset
Maude Louviot
Marie Lequet
Lukas Schlittler
Mélody Pralong

Dank

Bei der Erarbeitung der Studie haben folgende Personen mit ihrem Fachwissen mitgewirkt:

Charles Allet, Dienststelle für Gesundheitswesen, Kanton Wallis

Stéphane Aymon, Dienststelle für Sozialwesen, Kanton Wallis

Nathalie Bare-Rouiller, Dienststelle für Hochschulwesen, Kanton Wallis

Ferenc Biedermann, Bundesamt für Statistik

Vincent Clavel, Dienststelle für Sozialwesen, Kanton Wallis

Raphaël Crittin, Dienststelle für Berufsbildung, Kanton Wallis

Sonia Donzé, Bundesamt für Statistik

Jérôme Favez, Dienststelle für Sozialwesen, Kanton Wallis

Roland Favre, Dienststelle für Sozialwesen, Kanton Wallis

Christoph Freymond, Bundesamt für Statistik

Tanja Fux, Departement für Volkswirtschaft und Bildung, Kanton Wallis

Etrit Hasler, Verein Suisse culture sociale

Cristophe Juilland, Departement für Volkswirtschaft und Bildung, Kanton Wallis

Sarah Jurisch Praz, Apprendre : Soutien aux stratégies d'apprentissage

Flavie Lemey, HES-SO Valais-Wallis

Hugo Mabillard, Dienststelle für Statistik und Finanzausgleich, Kanton Wallis

Delphine Maret Brühlhart, Dienststelle für Sozialwesen, Kanton Wallis

Yves Martignoni, Dienststelle für Gesundheitswesen, Kanton Wallis

Carmen Meichtry, Ausgleichskasse des Kantons Wallis

Claudio Minnig, Kantonale Steuerverwaltung, Kanton Wallis

Damian Mottier, Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Kanton Wallis

Alex Pavlovic, Ausgleichskasse des Kantons Wallis

Corinne Pfeuti, Bundesamt für Statistik

Gérald Pralong, Verwaltungs- und Rechtsdienst für Bildungsangelegenheiten, Kanton Wallis

Philippe Rech, Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Kanton Wallis

Mathias Reynard, Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Kanton Wallis

Gladys Taglang sowie die an der Bereitstellung der Daten beteiligten Fachbereiche, Bundesamt für Statistik

Wir bedanken uns ganz herzlich bei ihnen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	12
1. Einleitung.....	15
1.1 Methodisches Vorgehen.....	16
2. Soziodemografische Bevölkerungssituation	20
2.1 Bevölkerungsstruktur	20
2.1.1 Altersstruktur, Alters- und Jugendquotient.....	20
2.1.2 Nationalität	24
2.1.3 Struktur der Haushalte.....	26
2.2 Bevölkerungsbewegungen	28
2.3 Wohnsituation	31
2.4 Gesundheitszustand	33
2.4.1 Lebenserwartung bei Geburt und Gesundheitszustand	33
2.4.2 Renten der Invalidenversicherung	35
Fazit des Kapitels	37
3. Wirtschaftliche Situation	38
3.1 Bruttoinlandsprodukt.....	38
3.2 Ausbildung	41
3.3 Arbeitsmarktsituation	45
3.3.1 Berufstätigkeit	46
3.3.2 Erwerbsbranchen	57
3.3.3 Arbeitslosigkeit.....	58
Fazit des Kapitels	65
4. Einkommen und Vermögen	66
4.1 Einkommenssituation.....	67
4.2 Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern.....	69
4.3 Verfügbares Äquivalenzeinkommen	71
4.4 Kinderalimente	72
4.5 Vermögen.....	73
Fazit des Kapitels	76
5. Armutslage	77

5.1 Methodische Grundlagen	77
5.1.1 Datengrundlagen.....	77
5.1.2 Definitionen und Spezifikationen, Armutsindikatoren	86
5.1.3 Ausblick auf die Analysen der Armutslage.....	88
5.2 Ergebnisse zur Armutslage der Bevölkerung	89
5.2.1 Basisindikatoren für Armut	89
5.2.2 Analysen der Risikogruppen.....	97
Fazit des Kapitels	103
6. Sozialpolitik des Kantons Wallis	104
6.1 Sozialversicherungen	104
6.2 Strategie, Steuerung und Koordinierung	105
6.2.1 Rechtsgrundlagen	105
6.2.2 Strategien, Konzepte, Planung	105
6.2.3 Koordination, Akteurinnen und Akteure.....	106
6.3 Bedarfsleistungen	106
6.3.1 Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	106
6.3.2 Individuelle Verbilligungen der Krankenversicherungsprämien	111
6.3.3 Ausbildungsbeihilfen.....	112
6.3.4 Kantonaler Familienfonds	116
6.4 Sozialhilfe	117
6.4.1 Grundsätze	117
6.4.2 Kantonale Gesetzgebung	117
6.4.3 Sozialhilfeempfängerstatistik	117
6.5 Sonstige kantonale Instrumente der Sozialpolitik und Armutsprävention	126
6.5.1 Eingliederungsmassnahmen für Erwerbslose.....	126
6.5.2 Integration von Personen mit Behinderung.....	126
6.6 Ausgaben in Zusammenhang mit der Sozialpolitik	127
Fazit des Kapitels	129
7. Follow-up der Empfehlungen	130
7.1 Prekarität von Einelternhaushalten	130
7.2 Alterung der Bevölkerung	133
7.3 Zugang zu Wohnraum und Wohnbedingungen	134
7.4 Zugang zu Berufsausbildung	135

7.5 Nichtbezug von Sozialleistungen	138
7.6 Koordinierung der kantonalen Sozialpolitik	139
7.7 Bilanz	139
8. Aussichten und neue Empfehlungen	140
8.1 Armut und Prekarität	141
8.2 Weitere Herausforderungen für die Sozialpolitik.....	143
8.2.1 Alterung der Bevölkerung	143
8.2.2 Zugang zu Berufsausbildung	144
8.2.3 Geistige Gesundheit	144
8.2.4 Koordinierung der Sozialpolitik	145
8.4 Grenzen des Berichts	145
9. Bibliographie.....	147
10. Anhänge	150

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geografische Verteilung der Arbeitsmarktregionen im Wallis	17
Abbildung 2: Geografische Verteilung der Bezirke des Wallis.....	18
Abbildung 3: Geografische Verteilung der Regionen im Wallis.....	19
Abbildung 4: Geografische Verteilung der Sprachregionen im Wallis.	20
Abbildung 5: Alterspyramide für die im Wallis ansässige Bevölkerung Schweizerischer Nationalität, 2020.....	21
Abbildung 6: Alterspyramide für die im Wallis ansässige Bevölkerung ausländischer Nationalität, 2020.....	22
Abbildung 7: Jugendquotient und Altersquotient nach Arbeitsmarktregionen, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2020-22	23
Abbildung 8: Prognosen des Jugendquotienten (0-19) und des Altersquotienten (65+) im Verhältnis zur Erwerbsbevölkerung, Referenzszenario, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2020 bis 2050	23
Abbildung 9: Schweizer/innen und Ausländer/innen, Arbeitsmarktregionen und Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2020-2022.....	24
Abbildung 10: Ausländische Personen nach Nationalität, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2020-22.....	25
Abbildung 11: Nationalität nach Regionen, Wallis, 2020-2022.....	26
Abbildung 12: Privathaushalte und ansässige Bevölkerung, Wallis, 2020-22.....	27
Abbildung 13: Haushalte mit Kind(ern) unter 25 Jahren, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2020-2022.	28
Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2007-2022.	28
Abbildung 15: Ständige Wohnbevölkerung zum 31. Dezember nach Herkunft, Wallis 2013-2022.	30
Abbildung 16: Prognose der dauerhaft ansässigen Bevölkerung, Wallis, 2022-2050.	30
Abbildung 17: Anteil der Einwohner/innen nach Art des Wohnraums (in %), 2020-2022.	32
Abbildung 18: Wohneigentumsquote nach Arbeitsmarktregion (in %), 2020-22	32
Abbildung 19: Eigentumsquote nach Altersgruppe, Wallis, 2020-22	33
Abbildung 20: Verlorene potenzielle Lebensjahre (VPLJ) für 100'000 Einwohner/innen, Wallis und Schweiz, 2013-2022.....	35

Abbildung 21: Bezugsquote der Renten der Invalidenversicherung (IV), Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2002 – 2022.	36
Abbildung 22: Invaliditätsursachen der Personen mit IV-Rente, Wallis, 2002 – 2022.	37
Abbildung 23: BIP pro Einwohner/in – Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu laufenden Preisen	39
Abbildung 24: Kantonales BIP pro Einwohner/in, Entwicklung von 2018 bis 2021. ..	40
Abbildung 25: Verteilung des BIP nach Sektoren in Millionen CHF, Wallis.	41
Abbildung 26: Ausbildungsniveau, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2021.....	42
Abbildung 27: Ausbildungsniveau nach Regionen, Wallis, 2019-2021.	43
Abbildung 28: Ausbildungsniveau nach Nationalität, Wallis, 2021.....	43
Abbildung 29: Ausbildungsniveau nach Geschlecht, Wallis, im Vergleich zur Schweiz, 2021.....	44
Abbildung 30: Ausbildungsniveau nach Alter, Wallis, 2021.	45
Abbildung 31: Nettoerwerbsquote nach Geschlecht, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2021.....	49
Abbildung 32: Anteil von Personen (in %) mit Nettoerwerbsquoten nach Alter, Wallis 2021.....	50
Abbildung 33: Nettoerwerbsquote nach Bezirken, 2020-2022 kumuliert, Wallis.	51
Abbildung 34: Nettoerwerbsquote nach Nationalität, Wallis, 2021.	52
Abbildung 35: Status auf dem Arbeitsmarkt 2021, Wallis, in %.....	52
Abbildung 36: Erwerbsumfang nach Geschlecht, Wallis, 2021	53
Abbildung 37: Erwerbsumfang nach Ausbildungsniveau und Geschlecht, Wallis, 2020-2022.....	54
Abbildung 38: Bewegungen zum Arbeitsort, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2020.	55
Abbildung 39: Arbeitsort nach Wohnregion, Wallis, 2020.....	55
Abbildung 40: Verhalten der Bevölkerung bezüglich Mobilität – Besitz eines Führerscheins und Besitz eines Abonnements für öffentliche Verkehrsmittel, 2021, Wallis im Vergleich zur Schweiz.	56
Abbildung 41: Erwerbepersonen nach Tätigkeitsbereich, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2021.....	57
Abbildung 42: Erwerbepersonen nach Tätigkeitsbereich und Geschlecht, in Prozent, Wallis, 2021.	58
Abbildung 43: Arbeitslosenquote, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2012-2023.	59

Abbildung 44: Arbeitslosenquote in Prozent nach Wohnsitzregion im Vergleich zur Schweiz, 2022.....	60
Abbildung 45: Monatliche Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Berufsgruppe, 2022-2023.....	61
Abbildung 46: Monatliche Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Geschlecht, 2022-2023.....	62
Abbildung 47: Monatliche Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Altersgruppe, 2022-2023.....	63
Abbildung 48: Verteilung der Dauer der Arbeitslosigkeit im Wallis, 2022.....	64
Abbildung 49: Entwicklung der Verteilung der Dauer der Arbeitslosigkeit im Wallis, 2018 bis 2022.	65
Abbildung 50: Monatliche Medianeinkommen der Steuerpflichtigen nach Haushaltskategorie, Wallis, 2021	67
Abbildung 51: Zusammensetzung der Haushaltseinkommen, Wallis, 2021	69
Abbildung 52: Einkommen der aus einer erwachsenen Person bestehenden Haushalte, nach Geschlecht, Wallis 2021.....	70
Abbildung 53: Verfügbares Äquivalenzeinkommen nach Haushaltstyp, Wallis 2020	71
Abbildung 54: Anteil der einzelbesteuerten Elternteile mit 100 % Kinderabzug, die Kinderalimente erhalten, 2021, Wallis, nach Geschlecht und nach Region.....	72
Abbildung 55: Monatlicher Medianbetrag, den einzelbesteuerte Elternteile mit 100 % Kinderabzug als Alimente pro Kind beziehen, 2021, Wallis, nach Geschlecht und nach Region.....	73
Abbildung 56: Durchschnittliches kantonales Reinvermögen pro steuerpflichtige Person in Tausend Franken, 2020.....	74
Abbildung 57: Verteilung der Bevölkerung nach Vermögensklassen, Vergleich von Wallis und Schweiz, in Tausend Franken, 2020.....	74
Abbildung 58: Anteil der steuerpflichtigen Personen ohne Vermögen, nach Region und Haushaltskategorie, Wallis, 2021	75
Abbildung 59: Medianvermögen der Steuerpflichtigen nach Haushaltskategorie, Wallis, 2021.....	76
Abbildung 60: Verwendete Daten und mitwirkende Dienststellen	79
Abbildung 61: Absolute Armutsquote nach Altersgruppe	90
Abbildung 62: Armutsgefährdungsquote nach Altersgruppe	91
Abbildung 63: Armutsquote unter Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen nach Altersgruppe.....	92

Abbildung 64: Nichtbezugsquote von Sozialhilfe nach Altersgruppe	95
Abbildung 65: Nichtbezugsquote von Sozialhilfe nach Region	96
Abbildung 66: Analyse der Risikogruppen nach Geschlecht	98
Abbildung 67: Analyse der Risikogruppen nach Haushaltstyp	99
Abbildung 68: Analyse der Risikogruppen nach Nationalitätengruppe	100
Abbildung 69: Analyse der Risikogruppen nach Ausbildungsniveau	102
Abbildung 70: Analyse der Risikogruppen nach Wirtschaftssektor	103
Abbildung 71: Bezugsquote nach Versicherungsbranche, Wallis und Schweiz, 2012-2022	108
Abbildung 72: Bezugsquote nach Geschlecht und nach Versicherungsbranche, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2022	109
Abbildung 73: Bezugsquote nach Nationalität und nach Versicherungsbranche, Wallis im Vergleich zur Schweiz 2022	110
Abbildung 74: Anteil der in einem Heim lebenden Empfänger/innen von EL AHV/IV nach Versicherungsbranche, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2022	111
Abbildung 75: Anteil der Zuschussempfänger/innen nach Art des Haushalts, Wallis, 2022	112
Abbildung 76: Ausgaben für Ausbildungsbeihilfen (ohne Ausbildungsdarlehen) im Wallis, Schuljahr 2018-2023.....	113
Abbildung 77: Verteilung des Gesamtbetrags für Stipendien des Kantons Wallis für das Jahr 2022-2023 nach Ausbildungsart	115
Abbildung 78: Anzahl der Ausbildungsbeihilfen, ohne Ausbildungsdarlehen, im Wallis, nach Art der Ausbildung, 2018-2023	115
Abbildung 79: Durchschnittlicher Betrag der Ausbildungsbeihilfen, ohne Ausbildungsdarlehen, im Wallis, nach Art der Ausbildung, 2018-2023.....	116
Abbildung 80: Sozialhilfequote nach Geschlecht, Wallis, 2022	119
Abbildung 81: Sozialhilfequote nach Altersgruppe, Wallis, 2022	120
Abbildung 82: Sozialhilfequote nach Nationalität, Wallis, 2022	121
Abbildung 83: Anteil der Privathaushalte, die durch Sozialhilfe unterstützt werden, Wallis, 2022	122
Abbildung 84: Veränderung der Bezugsquote der wirtschaftlichen Sozialhilfe von 2016 bis 2022, Summe und nach ausgewählten Alterskategorien, Wallis.....	123
Abbildung 85: Anteil der berufstätigen Sozialhilfebezieher/innen, nach Situation im Haushalt, Wallis, 2022	124

Abbildung 86: Durchschnittliche Deckungsquote der Privathaushalte, die durch Sozialhilfe unterstützt werden, Wallis, 2022	125
Abbildung 87: Hauptgründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs, Wallis, 2022	126
Abbildung 88: Entwicklung der Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme, Wallis, 2018-2022 (in Mio. CHF, laufend)	128
Abbildung 89: Gesamtausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme, in Millionen Fr., Wallis 2018-2022	129
Abbildung 90: Invaliditätsursachen der Personen mit IV-Rente, Schweiz, 2002 - 2022	150
Abbildung 91: Analyse der Risikogruppen nach Haushaltstyp mit einer Schätzung der Auswirkungen der Änderungen bei der Gewährung von Mitteln des Kantonalen Familienfonds und der Familienzulagen ab 01.01.2023 gegenüber 2020	151

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebenserwartung bei Geburt und mit 65 Jahren nach Geschlecht, Wallis und Schweiz.	34
Tabelle 2: Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner/in, zu laufenden Preisen, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2017- 2021.	38
Tabelle 3: Zahl der Erwerbslosen, der Erwerbstätigen und der Nichterwerbspersonen im Wallis.	47
Tabelle 4: Analysierte Bevölkerung	80
Tabelle 5: Analysierte Bevölkerung nach Haushaltstyp.....	81
Tabelle 6: Qualität der Schätzung der Haushaltstypen	81
Tabelle 7: Grundbedarf gemäss der Weisung zur Ausführung des Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe 2020	84
Tabelle 8: Mediane Monatsmiete für Dreizimmerwohnungen für den Kanton und die Bezirke	84
Tabelle 9: Mediane Monatsmiete für Wohnungen mit 1 – 5 Zimmern	86
Tabelle 10: Durchschnittliche Monatsprämien der Krankenversicherung nach Prämienregion 2020	86
Tabelle 11: Vergleich niedriger und hoher Einkommen	93
Tabelle 12: Vergleich zwischen niedrigen und hohen Einkommen unter Berücksichtigung des Vermögensverbrauchs	94

Zusammenfassung

Ziel des Berichts über die soziale Situation im Wallis ist es, bestimmte Schlüsselindikatoren zur Situation im Kanton vorzustellen und Empfehlungen im Bereich der Sozialpolitik abzugeben. Dieser Bericht deckt die Indikatoren für den Zeitraum 2018 bis 2023 ab und übernimmt die Struktur des 2021 veröffentlichten vorherigen Berichts, dessen Analysen sich zumeist auf 2017 und vorherige Jahre beziehen und der vom Büro BASS erstellt wurde. Die aktuellen Analysen zeigen allgemein, dass sich die in den vorherigen Zeiträumen in den Bereichen Demographie, Wirtschaft sowie Sozialpolitik aufgezeigten Trends fortsetzen. Die Analysen haben auch erstmals eine Analyse der Armutslage und der Situation hinsichtlich des Nichtbezugs von Sozialleistungen anhand von Steuerdaten ermöglicht.

Bei der Bevölkerungsentwicklung hat der Kanton in den letzten Jahren ein anhaltendes Wachstum verzeichnet, das deutlich über dem in der Schweiz festgestellten Wachstum liegt. Zwar leistet die internationale Migration einen erheblichen Beitrag zu diesem Wachstum, jedoch zieht der Kanton auch zahlreiche Personen aus anderen Kantonen an, insbesondere seit 2018. Zweitens sieht sich das Wallis, wie die Schweiz als Ganzes und noch etwas stärker, mit einer Alterung seiner Bevölkerung konfrontiert. Der Anteil älterer Personen wächst seit mehreren Jahrzehnten und wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren weiter steigen. Drittens ist im Kanton die Wohneigentumsquote höher als im landesweiten Vergleich. Der Unterschied ist zwar weiterhin deutlich, aber der Abstand ist in den letzten Jahren zurückgegangen. So ist der Anteil der Eigentümer/innen im Wallis im Vergleich zur übrigen Schweiz weniger stark angestiegen. Es ist auch wichtig, festzuhalten, dass es erhebliche regionale Unterschiede gibt. Bestimmte Regionen, wie die Arbeitsmarktregionen Crans-Montana oder Bangis, sind von der Alterung der Bevölkerung besonders betroffen. Zudem heben die Prognosen zum Bevölkerungswachstum oder zur internationalen Migration eindeutig den deutschsprachigen Teil des Kantons hervor, dessen Anteil an der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahrzehnten zurückgehen soll.

Was die wirtschaftliche Lage angeht, hat sich das BIP entsprechend dem landesweiten Trend positiv entwickelt. Dies zeigt die Robustheit des kantonalen Wirtschaftsumfelds und einen Wiederaufschwung nach der Covid-19-Krise, die das Jahr 2020 geprägt hat, und das, obwohl das Wallis absolut gesehen eines der niedrigsten BIP der Schweiz aufweist. Im Bereich Ausbildung weist der Kanton im Vergleich zu den landesweiten Zahlen einen besonders hohen Anteil von Personen auf, die höchstens die obligatorische Schule absolviert haben, auch wenn dieser Unterschied seit der Veröffentlichung des vorherigen Berichts tendenziell abgenommen hat. Dieser hohe Anteil von Personen ohne eine über die obligatorische Schule hinausgehende Ausbildung betrifft besonders das französischsprachige Wallis. Er ist bei den Frauen besonders hoch, sie weisen im Vergleich zu den Walliser Männern und den Frauen auf Ebene der Schweiz einen signifikant höheren Anteil auf. Die Arbeitsmarktsituation zeigt, dass die Nettoerwerbsquote von Männern und Frauen niedriger ist als im schweizerischen Durchschnitt. Im Wallis ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen deutlich zurückgegangen. Im Oberwallis ist die Quote signifikant niedriger als in den übrigen Regionen des Kantons.

Die Ergebnisse zum Einkommen und Vermögen im Wallis zeigen eine Kontinuität gegenüber der 2017 dokumentierten Situation. Es sind mehrere Einkommens- und Vermögensunterschiede abhängig von den Haushaltstypen, den Regionen und dem Geschlecht erkennbar. Erstens zeigt die Einkommenssituation, dass es Haushaltskategorien mit durchschnittlich geringeren Einkommen gibt: Einelternhaushalte, Personen über 65 Jahren sowie Einpersonenhaushalte. Auch das Geschlecht ist ein Faktor für Ungleichheiten beim Einkommen. So verfügen aus einer erwachsenen Frau bestehende Haushalte (einschliesslich Familien mit einem Elternteil) systematisch über ein geringeres Einkommen als aus einem erwachsenen Mann bestehende Haushalte (einschliesslich Familien mit einem Elternteil) und zwar in verschiedenen Lebensphasen, im erwerbsfähigen Alter und in der Rente. Zweitens hat sich das durchschnittliche kantonale

Vermögen entsprechend dem landesweiten Trend seit 2016 erhöht, ist jedoch je nach Regionen und Haushaltskategorien ungleichmässig verteilt. Tatsächlich verfügt etwa ein Viertel der Steuerpflichtigen über keinerlei Vermögen, wobei der Anteil im Unterwallis sowie bei den Einelternhaushalten und alleinlebenden Personen besonders hoch ist. Ausserdem verfügt eine von fünf steuerpflichtigen Personen über ein Vermögen von mehr als CHF 200'000; dieser Anteil liegt deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt.

Was die Armutslage angeht, fallen im Kanton Wallis 2020 6,4 % der analysierten Bevölkerung, d. h. etwa 19'500 Personen, unter die absolute Armutsgrenze. Diese Personen verfügen nicht über zur Deckung ihres Existenzminimums im Laufe eines Jahres ausreichende Einkommen (nach privaten Transfers und Sozialleistungen). Personen im Rentenalter (12,4 %) und Kinder von 0 – 5 Jahren (6,4 %) sowie von 6 – 12 Jahren (5,6 %) sind häufiger arm. Das Bild bleibt unverändert, wenn man das umfassendere Konzept Armutsrisiko verwendet. Dann kommen zu den armen Personen rund 14'000 Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen des Haushalts, mit dem sie geradeso die Armutsgrenze überwinden, hinzu. Das Bild sieht hingegen ganz anders aus, wenn man die zur Deckung des Existenzminimums eines Haushalts im Falle von Armut schnell aktivierbaren finanziellen Rücklagen (wie Bankkonten) berücksichtigt. Dann bleiben 10'500 Personen übrig, die nach Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen arm sind, und Personen im Rentenalter sind dann am seltensten arm (2,5 %). Was die Ungleichheit angeht, verfügt im Kanton Wallis das reichste 1 % der Haushalte, je nachdem, ob man die Einkommen nach den Bedarfsleistungen oder die gleichen Einkommen einschliesslich 5 % Verbrauch liquider Vermögenswerte betrachtet, über 9- bis 16-mal mehr finanzielle Mittel als die ärmsten 20 %. Die Nichtbezugsquote von Sozialhilfe, die angibt, ob die Sozialhilfe bei der Zielgruppe ankommt, wird auf 23,4 % geschätzt. Ungefähr ein Viertel der Personen bezieht keine Sozialhilfe, obwohl sie entsprechend der ganzjährig betrachteten finanziellen Situation Anspruch darauf hätten. Der Nichtbezug von Sozialhilfe ist bei einer grösseren Armutslücke sowie bei Haushalten mit minderjährigen Kindern seltener. In der Bevölkerungsgruppe im Erwerbsalter kommt er häufiger vor (26,8 %). Die Analyse der Risikogruppen zeigt, dass Einelternhaushalte und Einpersonenhaushalte am stärksten armutsgefährdet sind. Personen mit einer Berufs- oder Tertiärausbildung haben hingegen Zugang zum Arbeitsmarkt und gehören zu denjenigen, die am besten vor dem Armutsrisiko geschützt sind.

Insgesamt sind die Zahlen zur Walliser Sozialpolitik seit dem vorhergehenden Bericht über die soziale Situation relativ stabil geblieben. Jedoch haben Reformen einige Entwicklungen ausgelöst. Eine Reform der Ergänzungsleistungen (2021) hat sich auf die Zahl der ab 2024 bezugsberechtigten Personen ausgewirkt. Ein vom Wallis 2021 ratifiziertes Stipendienkonkordat zur Harmonisierung der Stipendienregelungen zwischen den Kantonen hat zu einer Veränderung der Berechnungsweise für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen geführt. Diese Änderung hat eine Erhöhung der Ausbildungsbeihilfen für Sozialhilfebezieher/innen sowie für Personen mit Flüchtlingsstatus zur Folge. Einelternhaushalte sind unter den Begünstigten von individuellen Prämienverbilligungen (IPV) und den Sozialhilfebezieher/innen, von denen viele berufstätig sind, weiterhin überrepräsentiert. Daneben lag die Sozialhilfequote im Wallis 2022 (1,9 %) unter dem landesweiten Durchschnitt (2,9 %). Ausserdem ist festzuhalten, dass die Frage des Zugangs zu Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen ein neues Anliegen der Walliser Sozialpolitik ist. Und schliesslich sind die Gesamtausgaben des Kantons im Rahmen des Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme während des Zeitraums 2018-2022 um etwa 14 % gestiegen.

Der Bericht zeigt, dass die Empfehlungen aus der vorherigen Auflage insgesamt nach Möglichkeit umgesetzt wurden. Zudem konnten im vorherigen Bericht nicht erwartete erhebliche Fortschritte erzielt werden, insbesondere was den Ausbau der Hilfe für Familien durch die Erhöhung der Familienzulagen und -hilfen sowie die Alimentenvorschüsse angeht. Darüber hinaus haben verschiedene detaillierte Analysen uns dazu bewogen, neue Empfehlungen abzugeben. Diese betreffen sechs verschiedene Bereiche: die Armutslage, die Alterung der Bevölkerung, den Zugang zu Berufsausbildung, die geistige Gesundheit sowie die

Koordinierung und das Monitoring der Sozialpolitik. Während sich die Empfehlungen zur Armut auf Massnahmen zugunsten der heute am stärksten armutsgefährdeten Personen beziehen, haben die übrigen Empfehlungen zum Ziel, individuelle prekäre Situationen in der Zukunft zu verhindern und auf die Herausforderungen zu reagieren, vor denen die Sozialpolitik aufgrund der aktuellen sozialen Transformationen steht.

1. Einleitung

Dieser Bericht wurde vom Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) in Auftrag gegeben. Es handelt sich um den zweiten Bericht über die soziale Situation im Wallis, der gemäss den Empfehlungen der SODK und dem Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe des Kantons Wallis erstellt wurde. Ein erster Bericht war von Tanja Guggenbühl, Heidi Stutz, Severin Bischof, Caroline Heusser und Dominic Höglinger vom Büro BASS in Bern erstellt worden (BASS, 2020). Der 2020 veröffentlichte erste Bericht über die soziale Situation im Wallis stützte sich auf Daten, deren Verfügbarkeit, je nach Analyse, zwischen 2017 und 2019 endete. Mit Blick auf die Kontinuität und Vergleichbarkeit ist dieser Bericht zum grossen Teil an diese vorherige Veröffentlichung angelehnt. Er folgt dem gleichen Aufbau und der gleichen Logik und deckt gleichzeitig auch aktuellere Jahre ab. Dieser Ansatz ermöglicht es, die grossen Entwicklungen in der Walliser Gesellschaft und die Sozialpolitiken des Kantons zu überwachen und stellt so ein Hilfsmittel zur Planung und Entscheidungsfindung dar.

Seit der Veröffentlichung des letzten Berichts sind zwei bedeutende Ereignisse auf internationaler Ebene herauszustreichen, da sie erhebliche Auswirkungen auf den Schweizer und den Walliser Kontext hatten. Erstens hat sich seit Beginn des Jahres 2020 die COVID-19-Pandemie weltweit rasant ausgebreitet. Dies bedeutete enorme Herausforderungen für die öffentliche Gesundheit und führte zu Übersterblichkeit, einer Überlastung der Krankenhäuser und zur Verschiebung zahlreicher Behandlungen, auch in der Schweiz. Auch in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht hatte die Pandemie erhebliche Auswirkungen, da mehrere Monate lang Einschränkungen, insbesondere ein Teil-Lockdown, verhängt wurden, durch welchen die persönlichen Kontakte und die Wirtschaftstätigkeit beschränkt wurden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen waren namentlich durch die Schliessung der Schulen, der nicht essentiellen Geschäfte und der Restaurants sowie ein Anstieg der Kurzarbeit und Einkommensausfälle, insbesondere für Selbständige und nicht gemeldete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, erheblich (Tillmann et al. 2021). Die restriktivsten Massnahmen, wie beispielsweise die Schliessung der Schulen im gesamten Staatsgebiet der Schweiz, wurden zwischen März und Mai 2020 verhängt, jedoch wurden gezieltere Massnahmen, wie das Tragen von Masken oder das Covid-Zertifikat bis Winter 2021-22 verlängert. Zweitens begann Russland am 24. Februar 2022 eine militärische Invasion von Teilen der Ukraine, die einen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch immer laufenden Krieg nach sich zog, der unter anderem erhebliche Fluchtbewegungen zur Folge hatte. Allein im Jahr 2022 sind mehr als 75'000 Personen aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet. Diese beiden Ereignisse haben den von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum geprägt. Dieser Zeitraum war ausserdem durch eine starke Volatilität der wirtschaftlichen und demografischen Indikatoren in der Schweiz, namentlich in Zusammenhang mit diesen Ereignissen, charakterisiert. Die Analyse der sozialen Situation ermöglicht eine Dokumentation der Entwicklung der Walliser Gesellschaft in diesem Zeitraum, der von wesentlichen kontextuellen Veränderungen geprägt ist.

Zur Analyse der sozialen Veränderungen werden in diesem Bericht verschiedene Indikatoren verwendet. Ihre Auswahl stützt sich einerseits auf die im Bericht von 2020 herausgestellten Konzepte und andererseits auf die Verfügbarkeit der Daten. Zudem legt dieser Bericht einen besonderen Schwerpunkt auf Armut und Prekarität, die im vorherigen Bericht zwar angesprochen wurden, nun jedoch eingehender analysiert werden. Dies war möglich dank des Zugriffs auf individuelle Steuerdaten, die nach einer Abstimmung mit anderen Datenquellen entsprechend dem von der Caritas und der Berner Fachhochschule entwickelten Modell (Berner Fachhochschule 2020) analysiert werden konnten. Für diesen Ansatz musste eine Vielzahl unterschiedlicher Datensätze abgestimmt werden, weshalb als aktuellstes Jahr das Jahr ausgewählt wurde, für das alle Daten verfügbar waren (2020). Wir haben uns, wenn dies möglich war, auf aktuellere Daten gestützt, aber dies führte dazu, dass in der Analyse, je nach Thema, unterschiedliche Jahre berücksichtigt wurden.

1.1 Methodisches Vorgehen

Der Bericht folgt einem deskriptiven Ansatz. Er stützt sich im Wesentlichen auf statistische Daten. Diese stammen vom Bundesamt für Statistik sowie von kantonalen Ämtern und decken so unterschiedliche Themen wie die Struktur der Haushalte, die Beschäftigung, das Einkommen oder auch den Gesundheitszustand ab.

Neben den thematischen Unterschieden ist zu beachten, dass die analysierten Datensätze auch unterschiedliche statistische Eigenschaften aufweisen. Manche Daten sind vollständig oder beinahe vollständig, wie beispielsweise die STATPOP-Daten, die Daten zur Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger oder auch die Daten zu den Sozialausgaben des Kantons. Diese Daten erfordern keine Inferenzen bezüglich der Bevölkerung. Andere Daten stammen hingegen aus einer zufälligen Stichprobe. Diese Art von Daten ermöglicht die präzise Messung verschiedener Parameter, aber diese Parameter gehen mit einer Fehlermarge einher, da nicht alle Fälle in der Bevölkerung erfasst werden. Aus Gründen der Lesbarkeit präsentieren wir nicht systematisch die Konfidenzintervalle, in die die angeführten Parameter fallen; es sei jedoch an dieser Stelle festgehalten, dass diese mit einem Konfidenzniveau von 95 % berechneten Fehlermargen systematisch unterhalb einer Grösse von $\pm 1\%$ bei der Analyse des gesamten Kantons und von $\pm 3\%$ bei regionalen Analysen liegen. Eine letzte Datenkategorie betrifft Daten, die vollständig sind oder theoretisch vollständig sein müssten, jedoch nur für eine spezifische Kategorie der Bevölkerung erhoben wurden. Dies gilt namentlich für die Steuerdaten, in denen Personen, die keine Steuerklärung abgeben, insbesondere quellenbesteuerte Personen oder nach Ermessen besteuerte Personen, nicht enthalten sind.

Diese Anmerkungen sind wichtig, wenn man potentielle dokumentierte Entwicklungen im Zeitverlauf im Vergleich zum Bericht über die soziale Situation (BASS, 2020), der den vorhergehenden Zeitraum abdeckt, betrachtet. Die geringen Unterschiede zwischen den Schätzungen dürfen einerseits aufgrund der obgenannten Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Stichprobenahme und andererseits aufgrund der möglichen Unterschiede bei der Art der Durchführung der Analysen nicht überinterpretiert werden.

Zur Interpretation der Ergebnisse stützen sich die Analysen zum Grossteil auf vier Arten von Vergleichen: Vergleiche zwischen dem Kanton Wallis und der Gesamtschweiz, die eine Einordnung des Kantons in den nationalen Kontext ermöglichen; Vergleiche über den Zeitverlauf hinweg, die die Entwicklung der Situation in Bezug auf den einen oder anderen Parameter herausstellen; Vergleiche zwischen Kategorien, die basierend auf individuellen Eigenschaften oder Haushalte definierenden Eigenschaften, wie Geschlecht, Alter oder Haushaltstyp festgelegt wurden sowie Vergleiche zwischen den Regionen innerhalb des Wallis. Es ist zu beachten, dass verschiedene Vergleiche häufig innerhalb ein und derselben Analyse miteinander verknüpft sind, wie es beispielsweise der Fall wäre, wenn die Entwicklung der Arbeitslosenquote der Frauen und die der Männer für den Kanton sowie die Gesamtschweiz dargestellt würde.

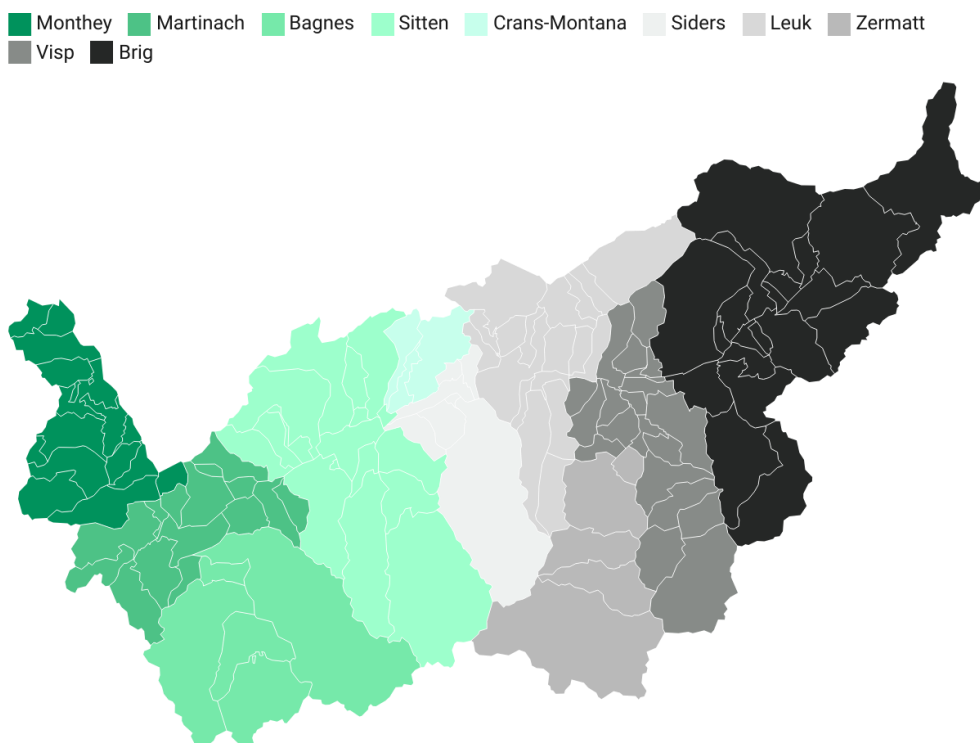
Der Bericht stützt sich auch auf Dokumentenquellen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um zwei Arten von Quellen: einerseits offizielle Dokumente, wie Gesetzessammlungen, und andererseits Forschungsberichte oder wissenschaftliche Beiträge. Diese Dokumente ermöglichen eine Einordnung der Analysen, indem sie den gesetzlichen Rahmen, aber auch den allgemeineren Kontext entsprechend der Charakterisierung in aktuellen Arbeiten darstellen.

Und schliesslich müssen zur Analyse der Unterschiede innerhalb des Kantons die verwendeten Gebietsunterteilungen erläutert werden. Die Regionen können nach Arbeitsmarktregion, nach Bezirk, nach den Grenzen der historischen Regionen oder auch auf Basis von sprachlichen Kriterien zusammengefasst werden. In den nachfolgenden Karten werden diese vier verschiedenen Arten zur Zusammenfassung der Gemeinden untereinander für die Analysen dargestellt.

Das Wallis umfasst zehn Arbeitsmarktregionen (Abbildung 1). Diese entsprechen Lebens- und Arbeitsräumen, die entsprechend den von den Erwerbspersonen zwischen ihrem Wohnsitz und ihrem Arbeitsort zurückgelegten Strecken abgegrenzt sind. Diese Regionen verteilen sich wie folgt:

- Oberwallis: Brig-Glis, Visp, Zermatt, Leuk
- Mittelwallis: Sieders, Sitten, Crans-Montana
- Unterwallis: Bangis, Martinach, Monthey

Abbildung 1: Geografische Verteilung der Arbeitsmarktregionen im Wallis



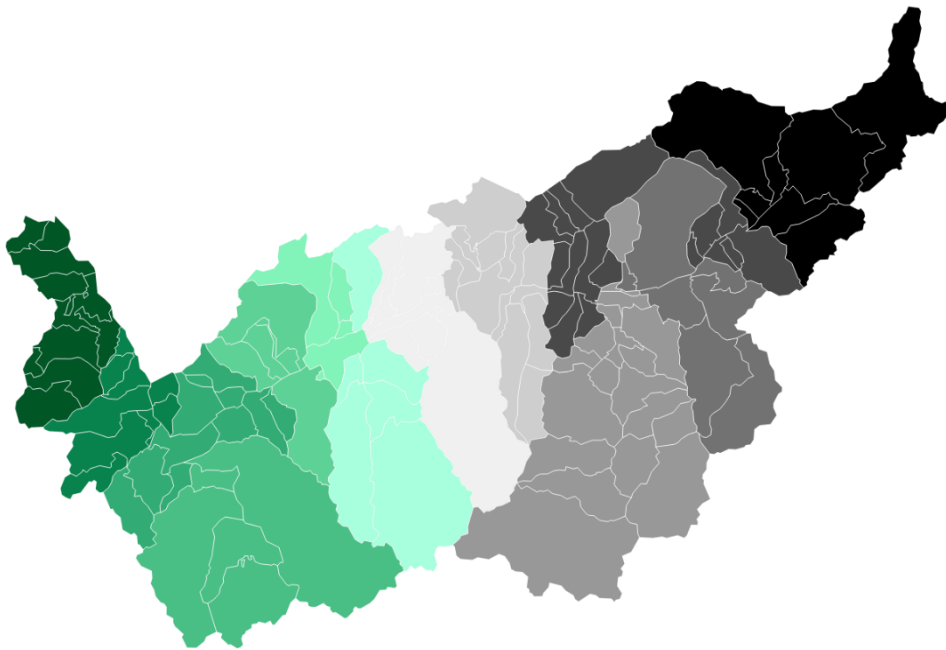
Created with Datawrapper

Auch wenn sie grössenmässig vergleichbar sind, unterscheiden sich die Arbeitsmarktregionen deutlich von den Distrikten, die administrativ festgelegt sind. Der Kanton Wallis ist in dreizehn Bezirke gegliedert (Abbildung 2), die sich wie folgt verteilen:

- Oberwallis: Leuk, Visp, Raron, Brig-Glis, Goms
- Mittelwallis: Hérens, Conthey (Gundis), Siders, Sitten
- Unterwallis: Entremont, Martigny (Martinach), Saint-Maurice, Monthey

Abbildung 2: Geografische Verteilung der Bezirke des Wallis

Ering Gundis Martinach Siders Sitten Monthey Saint-Maurice Entremont
Leuk Visp Brig Raron Goms

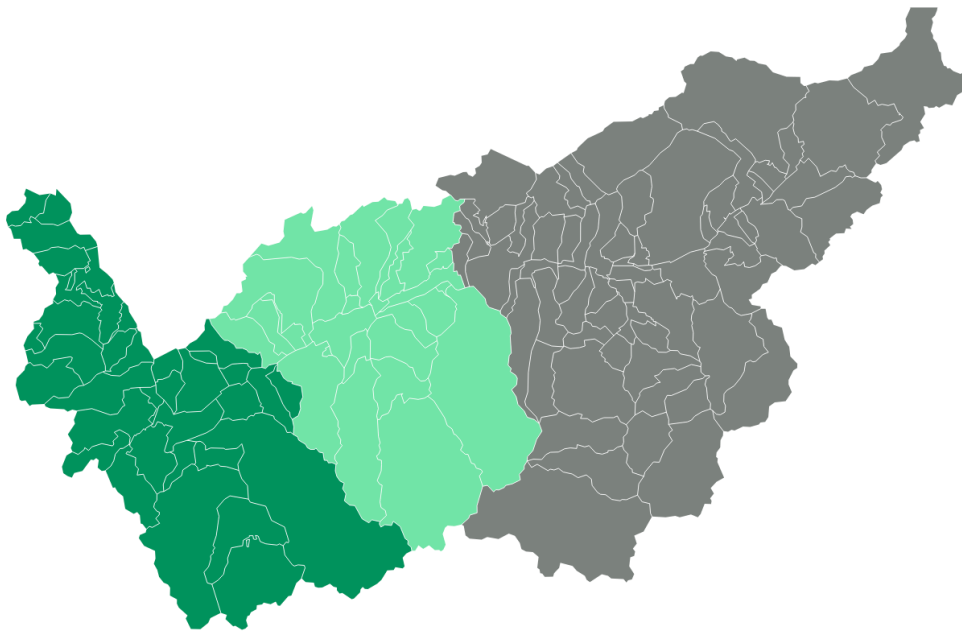


Created with Datawrapper

Die geografische Verteilung der drei historischen Regionen des Wallis ist in Abbildung 3 dargestellt:

Abbildung 3: Geografische Verteilung der Regionen im Wallis.

■ Unterwallis ■ Mittelwallis ■ Oberwallis

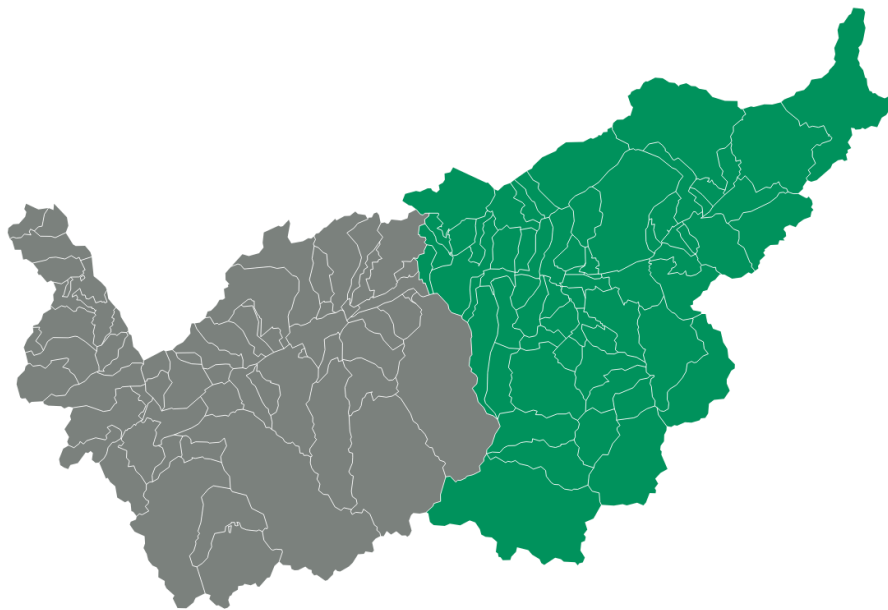


Created with Datawrapper

Und schliesslich ist der Kanton in zwei Sprachregionen unterteilt, wobei der französischsprachige Teil das Unterwallis und das Mittelwallis im Westen umfasst und der deutschsprachige Teil im Osten dem Oberwallis entspricht (siehe Abbildung 4). Was die Fläche angeht sind diese beiden Regionen so gut wie gleich gross, das Oberwallis entspricht 50,2 % des Kantonsgebiets. Die Bevölkerungsdichte ist im Osten des Kantons geringer, der deutschsprachige Teil umfasst 24 % der Bevölkerung, der französischsprachige Teil hingegen 76 % (39,5 % im Mittelwallis und 36,5 % im Unterwallis).

Abbildung 4: Geografische Verteilung der Sprachregionen im Wallis.

■ Deutschsprachige Region ■ Französischsprachige Region



Created with Datawrapper

2. Soziodemografische Bevölkerungssituation

2.1 Bevölkerungsstruktur

Der Kanton Wallis hatte zum 31. Dezember 2022 357'282 Einwohnerinnen und Einwohner und ist somit von der Bevölkerungszahl her der achte Kanton der Schweiz. Das Bevölkerungswachstum war in den letzten fünfzehn Jahren recht hoch und relativ gleichmässig. Der Kanton hatte 2022 19,6 % mehr Einwohnerinnen und Einwohner als 2007. Dieser Anstieg ist signifikant höher als der in der gesamten Schweiz im gleichen Zeitraum verzeichnete Anstieg (16,1 %).

Die Struktur der Walliser Bevölkerung ist mit der Struktur der Schweizer Bevölkerung insgesamt vergleichbar, weist jedoch ein paar Besonderheiten auf. Tatsächlich liegt im Wallis der Anteil älterer Personen leicht über dem nationalen Durchschnitt, der Anteil der Personen ausländischer Nationalität aus Ländern ausserhalb der EU und der EFTA unter dem landesweiten Durchschnitt und die Eigentumsquote deutlich darüber. Diese Merkmale werden im Laufe dieses Kapitels ausführlicher erläutert; es zeigt auch erhebliche regionale Unterschiede bei bestimmten Indikatoren sowie eine mässige Entwicklung seit dem im vorherigen Bericht untersuchten Zeitraum.

2.1.1 Altersstruktur, Alters- und Jugendquotient

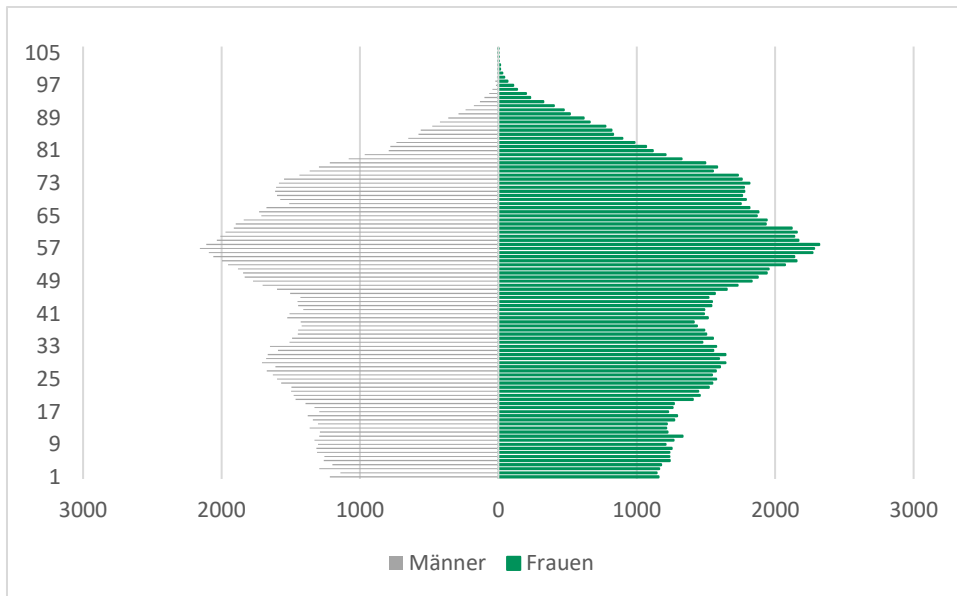
Das Medianalter der 2020 bis 2022 im Wallis ansässigen Personen betrug 43 Jahre, nämlich 46 Jahre bei Personen schweizerischer Nationalität und 37 Jahre bei Personen ausländischer Nationalität. Was die regionalen Unterschiede angeht, weist das Unterwallis im Vergleich zu den beiden übrigen Regionen (45 bzw. 44 Jahre im Oberwallis und im Mittelwallis) einen deutlich geringeren Median (41 Jahre) auf.

Die verschiedenen Alterspyramiden, die auf Daten von 2020 basieren, zeigen, dass sowohl in der Schweiz als auch im Wallis die Altersgruppe zwischen etwa 50 und 65 Jahren, d. h. dem Rentenalter nahe Personen

in der Bevölkerung mit schweizerischer Nationalität am stärksten vertreten ist (siehe Abbildung 5). Bei den Frauen ist der häufigste Wert 58 Jahre und bei den Männern 57 Jahre. Dies bedeutet, dass der Höhepunkt der Renteneintritte bei den Personen schweizerischer Nationalität in den nächsten fünf Jahren zu erwarten ist.

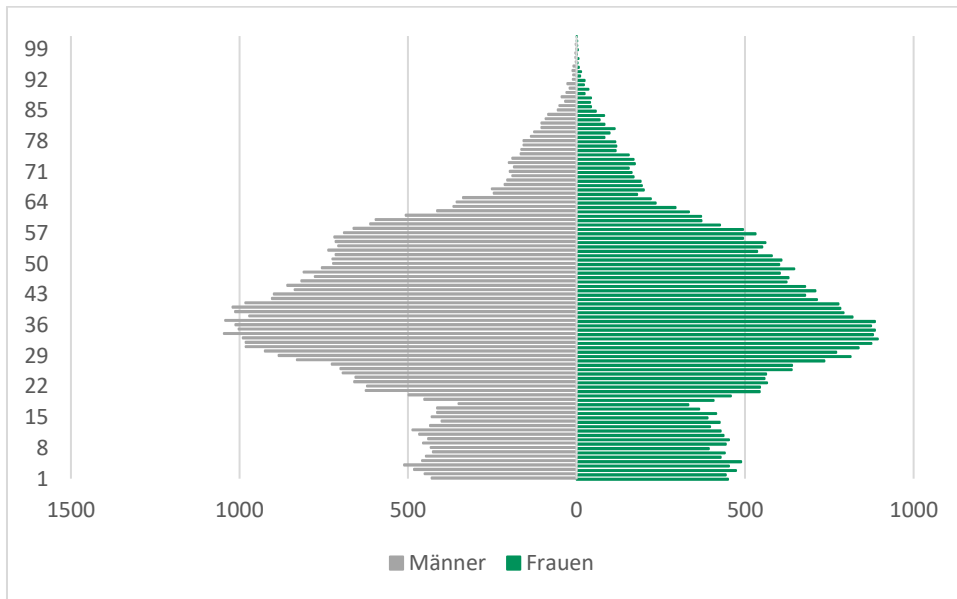
Die ausländische Bevölkerung wiederum ist jünger. Das häufigste Alter bei den Personen ausländischer Nationalität beträgt 34 Jahre bei den Männern und 33 Jahre bei den Frauen (Abbildung 6). Allgemein ist in der Bevölkerung ausländischer Nationalität der Anteil Männer höher als der Anteil Frauen.

Abbildung 5: Alterspyramide für die im Wallis ansässige Bevölkerung mit schweizerischer Nationalität, 2020.



Quelle: BFS, STATPOP 2020

Abbildung 6: Alterspyramide für die im Wallis ansässige Bevölkerung ausländischer Nationalität, 2020.



Quelle: BFS, STATPOP 2020

Die Finanzierung der öffentlichen Leistungen und der Sozialleistungen hängt mit der Altersstruktur einer Gesellschaft und insbesondere dem Anteil der üblicherweise auf dem Arbeitsmarkt weniger aktiven Altersgruppen im Verhältnis zum Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter zusammen. Daher ist es interessant, den Anteil der Jugendlichen beziehungsweise der älteren Personen im Verhältnis zur Zahl der Personen in einem Alter, in dem sie für eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt prädisponiert sind, zu messen. Konkret misst der Jugend- bzw. Altersquotient genannte Indikator die Zahl der Jugendlichen (0-19 Jahre) oder älterer Personen (ab 65 Jahren), die auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) kommt.

Abbildung 7 zeigt diese Indikatoren für die Schweiz als Ganzes, für das Wallis und schliesslich nach Arbeitsmarktregion und bezieht sich auf den Zeitraum 2020-2022. Der Jugendquotient liegt sowohl in der Schweiz (33,1) als auch im Wallis (32,4) bei etwas weniger als einem Drittel. Dieser Quotient ist seit der letzten Analyse, die sich auf den Zeitraum 2013-2017 bezog, relativ stabil geblieben.

Der Altersquotient liegt hingegen im Wallis leicht über dem landesweiten Durchschnitt (32,7 gegenüber 30,1). Diese Differenz wurde bereits im letzten Bericht über die soziale Situation (BASS, 2020) festgehalten und sie ist im Zeitverlauf stabil geblieben; der Altersquotient ist in beiden Fällen um jeweils zwei Punkte gestiegen.

Zwischen den Arbeitsmarktregionen sind mit höheren Jugendquotienten in den Arbeitsmarktregionen (Monthey, Martigny (Martinach) und Bagnes (Bangis)) und niedrigeren Jugendquotienten in Crans-Montana, Leuk oder auch Zermatt deutliche Unterschiede zu erkennen. Crans-Montana weist ausserdem einen sehr hohen Altersquotienten auf. Diese Situation findet sich in gemässigerer Form auch in der Arbeitsmarktregion Bangis, hingegen jedoch nicht in der Region Zermatt, einer weiteren Arbeitsmarktregion mit starker touristischer Aktivität, die sich durch den mit Abstand geringsten Altersquotienten im Wallis auszeichnet. Eine Hypothese wäre, dass die Arbeitsmarktregionen Crans-Montana und Bangis eine Vielzahl an Personen in Rente anziehen, die in einer Bergregion wohnen möchten, dass dies jedoch auf Zermatt, wo der Immobilienmarkt besonders hochpreisig ist und die Zugänglichkeit von Dienstleistungen in der Ebene geringer ist, weniger zutrifft.

Abbildung 7: Jugendquotient und Altersquotient nach Arbeitsmarktreionen, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2020-22

Quelle: Strukturerhebung 2020-22, BFS

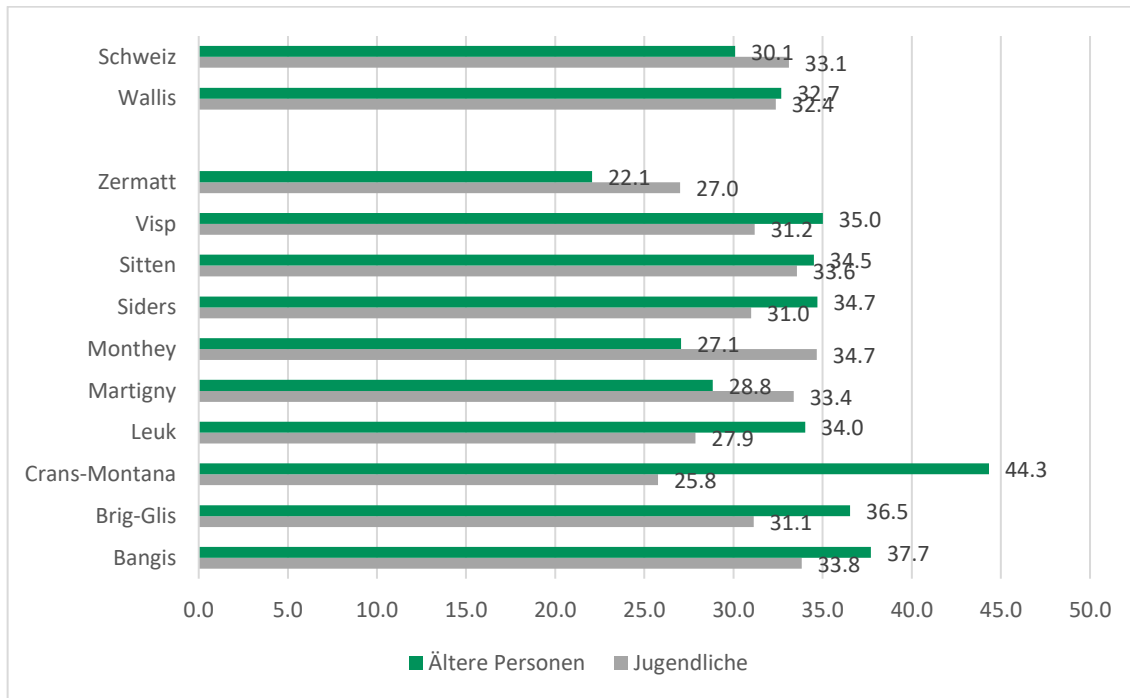
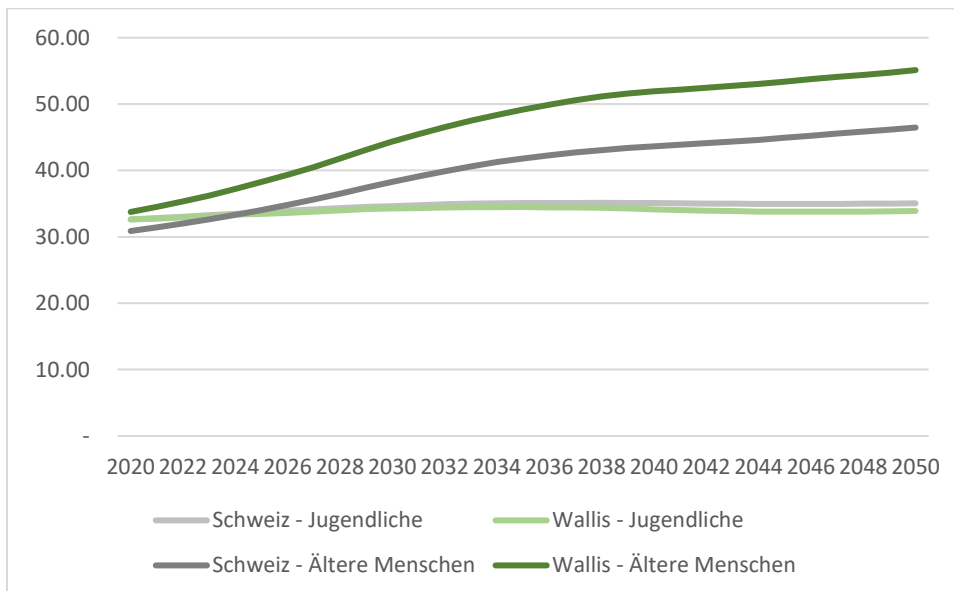


Abbildung 8: Prognosen des Jugendquotienten (0-19) und des Altersquotienten (65+) im Verhältnis zur Erwerbsbevölkerung, Referenzszenario, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2020-2050



Quelle: BFS – Bericht über die Szenarien der Bevölkerungsentwicklung.

Das BFS stellt in seinem Bericht über die Szenarien der Bevölkerungsentwicklung für den Zeitraum 2020–2050 (2020) Prognosen zum Jugend- und zum Altersquotienten vor. Die in dieser Veröffentlichung entwickelten mittleren Szenarien zeigen mehrere beachtenswerte Aspekte. Wie in unserer eigenen obigen

Analyse für 2020-2022 dokumentiert die Veröffentlichung des BFS einen höheren Altersquotienten im Wallis (35,5) als für die Schweiz (30,9). Dieser Quotient soll für die Gesamtschweiz deutlich (+50 %) und etwas stärker noch im Wallis (+55 %) ansteigen. So sollen im Wallis mehr als 55 ältere Personen auf 100 Erwerbspersonen kommen, wohingegen es in der Gesamtschweiz 46 sind. Was den Jugendquotienten angeht, liegt der im Wallis gemessene Wert sehr nah an dem auf nationaler Ebene beobachteten Wert und die Prognosen stellen in beiden Fällen eine relative Stabilität dieses Indikators in den kommenden Jahrzehnten heraus. Der Gesamtquotient, bei dem sowohl die junge Bevölkerung als auch die ältere Bevölkerung berücksichtigt wird, soll hingegen (hauptsächlich durch den Anstieg des Anteils älterer Personen) steigen. Die Prognosen rechnen mit 81,5 abhängigen Personen auf 100 Erwerbspersonen auf Ebene der Schweiz und mit 89 für den Kanton Wallis.

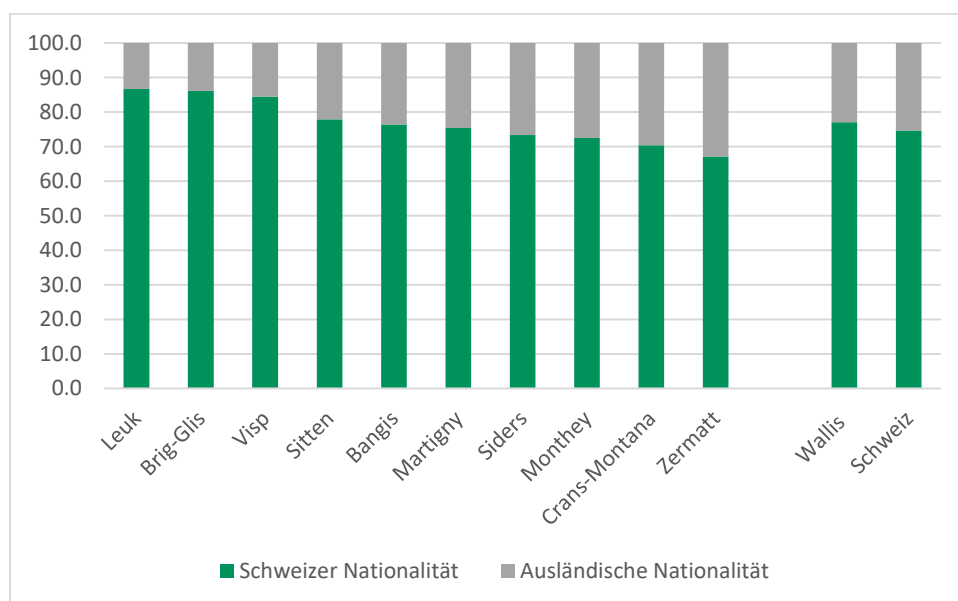
Insgesamt betrachtet schreiben diese Prognosen die im vorherigen Bericht über die soziale Situation (BASS, 2020) vorgestellten Prognosen fort. Sie zeigen vor allem auf, dass sich die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung in den kommenden Jahren verschärfen werden und dass das Wallis von dieser Problematik besonders betroffen ist. Diesen Sachverhalt gilt es bei der Entwicklung von öffentlichen Politiken in den kommenden Jahren zu berücksichtigen.

2.1.2 Nationalität

Abbildung 9 zeigt den Anteil von Personen ausländischer Nationalität in den verschiedenen Arbeitsmarktregionen sowie einen Vergleich zwischen der Gesamtschweiz und dem Wallis. Die Analysen zeigen, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Wallis (22,9 %) etwas niedriger ist als in der Gesamtschweiz (25,3 %). Dieser Anteil ist seit der letzten Analyse, für die Schweiz und das Wallis in vergleichbaren Anteilen, mässig gestiegen.

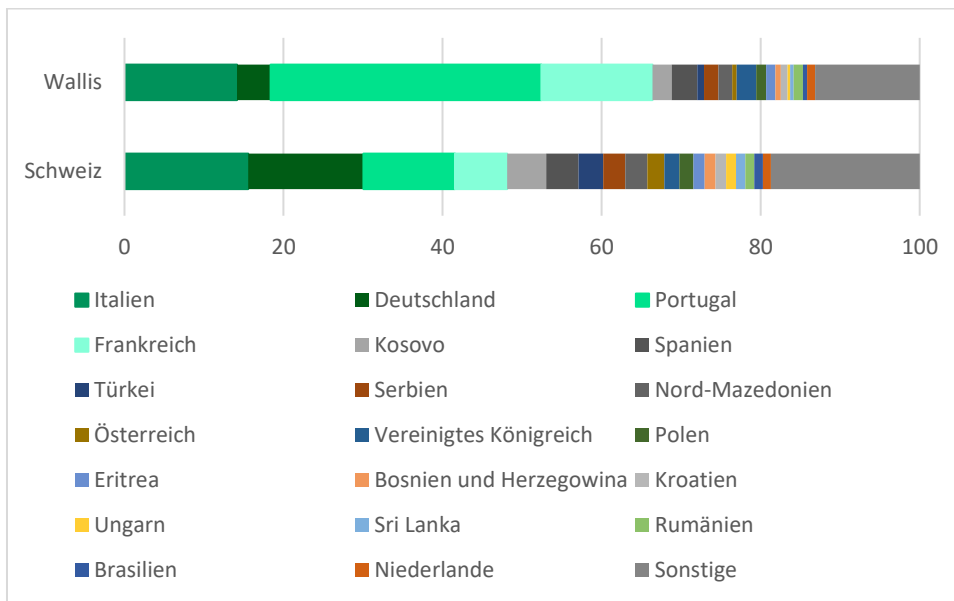
Innerhalb des Walliser Kantonsgebiets gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen. Die Anteile liegen zwischen 13 % in Leuk und Brig-Glis und etwa 33 % in der Arbeitsmarktregion Zermatt. Allgemein gibt es ausgeprägte Unterschiede zwischen dem Oberwallis und dem französischsprachigen Teil des Kantons. Der durchschnittliche Anteil von Personen ausländischer Nationalität beträgt im Oberwallis 16,6 % gegenüber 23,9 % im Mittelwallis und 25,8 % im Unterwallis.

Abbildung 9: Schweizer/innen und Ausländer/innen, Arbeitsmarktregionen und Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2020-2022.



Quelle: Strukturerhebung, 2020-22

Abbildung 10: Ausländische Personen nach Nationalität, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2020-22.



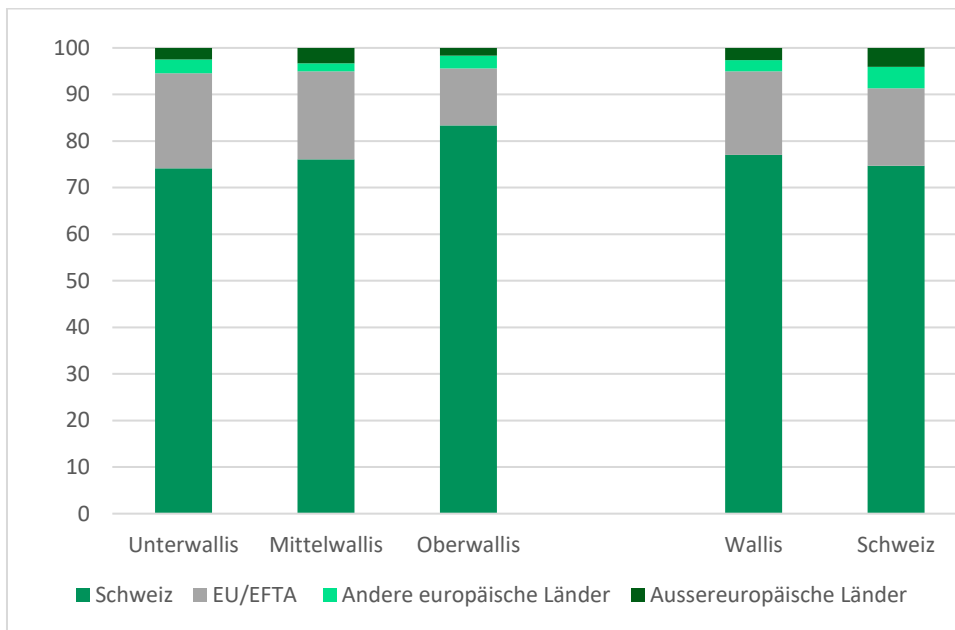
Quelle: Strukturerhebung 2020-22, BFS.

Abbildung 10 zeigt die Nationalität der ausländischen Personen in der Schweiz und im Wallis. Es ist erkennbar, dass ein Grossteil der ausländischen Personen die Nationalität eines der an die Schweiz angrenzenden Länder oder die portugiesische Nationalität hat. Im Falle der Gesamtschweiz stammt etwa die Hälfte der ausländischen Personen aus diesen Ländern, wohingegen dieser Anteil im Wallis mehr als zwei Drittel aller Personen ausländischer Nationalität beträgt. Die Personen portugiesischer Nationalität machen mehr als ein Drittel aller Ausländerinnen und Ausländer im Wallis aus, und damit einen deutlich höheren Anteil als in der Gesamtschweiz. Eine weitere Besonderheit des Wallis im landesweiten Vergleich ist sein höherer Anteil französischer Staatsangehöriger und ein geringerer Anteil deutscher Staatsangehöriger. Ein sehr geringer Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner stammt aus Ländern ausserhalb Europas. Von den 20 am stärksten vertretenen Ländern liegen nur drei, Eritrea, Sri Lanka und Brasilien, nicht in Europa, und auf sie entfällt jeweils nur etwa 1 % aller Personen ausländischer Nationalität, sei es im Wallis oder auf Schweizer Ebene.

Es ist festzustellen, dass sich die Herkunft ausländischer Personen im Vergleich zum vorherigen Zeitraum kaum verändert hat. Es ist festzuhalten, dass die Ukraine trotz des grossen Zustroms an Flüchtlingen aus dem Land im Jahr 2022 nicht zu den 20 am stärksten vertretenen Ländern gehört. Dies lässt sich damit erklären, dass sich die Daten auf die Jahre 2020 bis 2022 beziehen und dass im Rahmen der Stichprobe nur zur dauerhaften Bevölkerung gehörende Personen erfasst wurden. Geflüchtete Personen, die seit weniger als einem Jahr im Land ansässig sind, werden also nicht berücksichtigt.

Eine Analyse der interregionalen Unterschiede bei der Nationalität der Bevölkerung und mit Zusammenfassung der verschiedenen Nationalitäten zu EU- oder EFTA-Ländern, sonstigen europäischen Ländern und aussereuropäischen Ländern zeigt, dass der wichtigste Unterschied den Anteil der Einwohner/innen aus der EU/EFTA im Oberwallis betrifft, der dort deutlich geringer als in den übrigen Regionen ist. Zudem ist im Wallis der Anteil der Personen mit der Nationalität eines Landes der EU/EFTA gleich oder höher dem schweizerischen Durchschnitt. Der geringere Anteil der ausländischen Bevölkerung im Wallis im landesweiten Vergleich zur Schweiz ist somit ausschliesslich auf geringe Anteile von Staatsangehörigen aus weiter entfernten Ländern (d. h. keine EU-/EFTA-Mitglieder oder aussereuropäische Länder) zurückzuführen.

Abbildung 11: Nationalität nach Regionen, Wallis, 2020-2022.



Quelle: Strukturerhebung 2020-22, BFS.

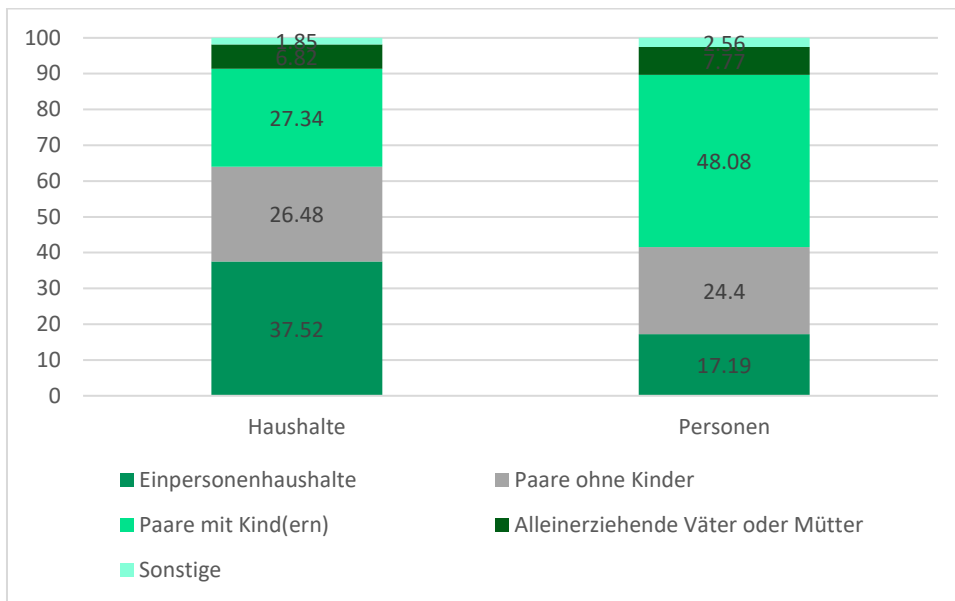
2.1.3 Struktur der Haushalte

Zum 31. Dezember 2022 hatte der Kanton 357'282 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich auf 161'746 Haushalte verteilten. Durchschnittlich leben in einem Haushalt 2,21 Personen. Die Verteilung der Haushalte für den Zeitraum 2020-22 wird im linken Teil von Abbildung 12 beschrieben. Die Kategorien entsprechen der vom Bundesamt für Statistik entwickelten Haushaltstypologie. Mehr als 37 % der Haushalte waren Einpersonenhaushalte, die den häufigsten Haushaltstyp darstellen. Paare mit Kindern (27,3 %) und ohne Kinder (26,4 %) machen jeweils einen Viertel der Haushalte aus. Und schliesslich sind 6,8 % der Haushalte Familien mit einem Elternteil und 2 % Mehrfamilienhaushalte oder Wohngemeinschaften.

Betrachtet man die Personen (rechte Spalte der Abbildung), ist festzustellen, dass beinahe die Hälfte von ihnen in einem aus einem Paar mit Kind(ern) bestehenden Haushalt lebt. Etwa ein Viertel der Bevölkerung lebt in einem Haushalt, der aus einem Paar ohne Kinder besteht. Alleinlebende Personen machen etwa 17 % der Bevölkerung aus, Personen, die in einem aus einem Elternteil mit Kind(ern) bestehenden Haushalt leben, stellen 8 % der Bevölkerung und weniger als 3 % der Personen leben in einer anderen Art von Haushalt.

Im Vergleich zum letzten Bericht über die soziale Situation (BASS, 2020) ist der Anteil der Personen, die in einem aus einem Paar mit Kind(ern) bestehenden Haushalt leben, leicht zurückgegangen, während der Anteil der alleinlebenden Personen leicht gestiegen ist. Vergleicht man das Wallis mit der Gesamtschweiz, stellt man fest, dass beide ein quasi identisches Strukturprofil der Haushalte aufweisen. Die einzige Kategorie, die auf Ebene der Schweiz etwas stärker vertreten ist, ist die Kategorie «Sonstige», was im Wesentlichen an den Wohngemeinschaften liegt (+ 1 Prozentpunkt und damit etwa 40 % mehr als im Wallis).

Abbildung 12: Privathaushalte und ansässige Bevölkerung, Wallis, 2020-22.

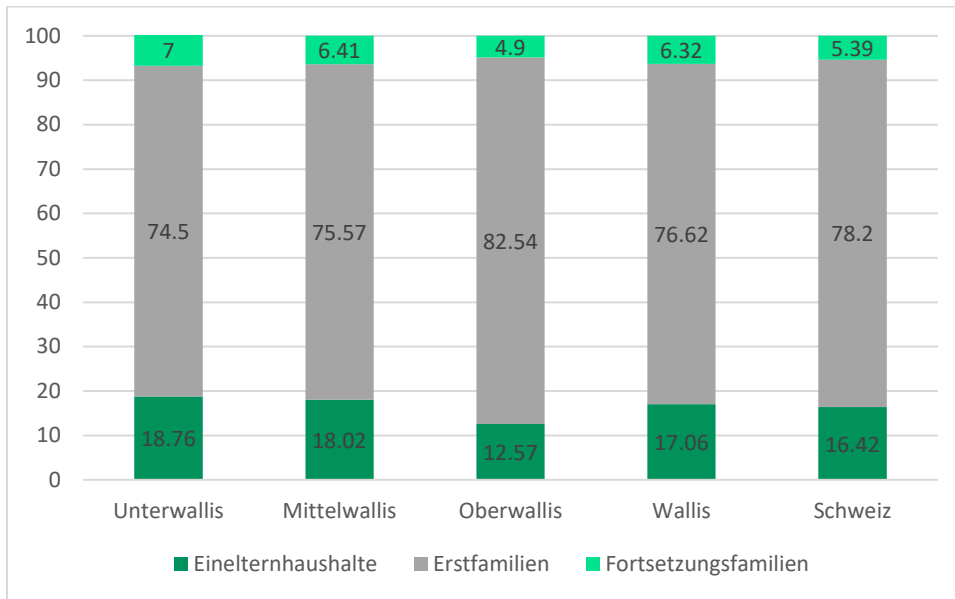


Quelle: Strukturerhebung 2020-22, BFS.

Bei den Haushalten mit Kindern unter 25 Jahren kann es sich namentlich um Familien mit einem Elternteil, Fortsetzungsfamilien oder aber Erstfamilien handeln. Die letzte Kategorie stellt mit beinahe 77 % der Fälle im Wallis mit Abstand die grösste Kategorie dar. Der Anteil liegt damit nahe am nationalen Durchschnitt. Familien mit einem Elternteil und Fortsetzungsfamilien machen etwa 17 bzw. 6 % der Haushalte mit Kind(ern) im Kanton aus. Dabei handelt es sich insgesamt um Anteile, die mit denen für das gesamte Land vergleichbar sind. Innerhalb des Kantons gibt es deutliche regionale Unterschiede: Die Anteile von Familien mit einem Elternteil und Fortsetzungsfamilien sind im Oberwallis im Vergleich zum französischsprachigen Teil des Kantons deutlich geringer. Im Vergleich zur im vorherigen Bericht dokumentierten Situation ist der Anteil von Einelternhaushalten und Fortsetzungsfamilien in allen Regionen sowie in der Gesamtschweiz grösser.

Und schliesslich ist festzuhalten, dass die überwiegende Mehrheit der Familien mit einem Elternteil aus einer Mutter und ihrem oder ihren Kind(ern) besteht. Dies trifft auf 79 % der Walliser Familien mit einem Elternteil zu; dieser Anteil ist dem schweizerischen Durchschnitt (82 %) sehr ähnlich. Anders gesagt besteht lediglich 1 Einelternhaushalt von 5 aus einem Vater und einem oder mehreren Kind(ern).

Abb. 13: Haushalte mit Kind(ern) unter 25 Jahren, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2020-2022.

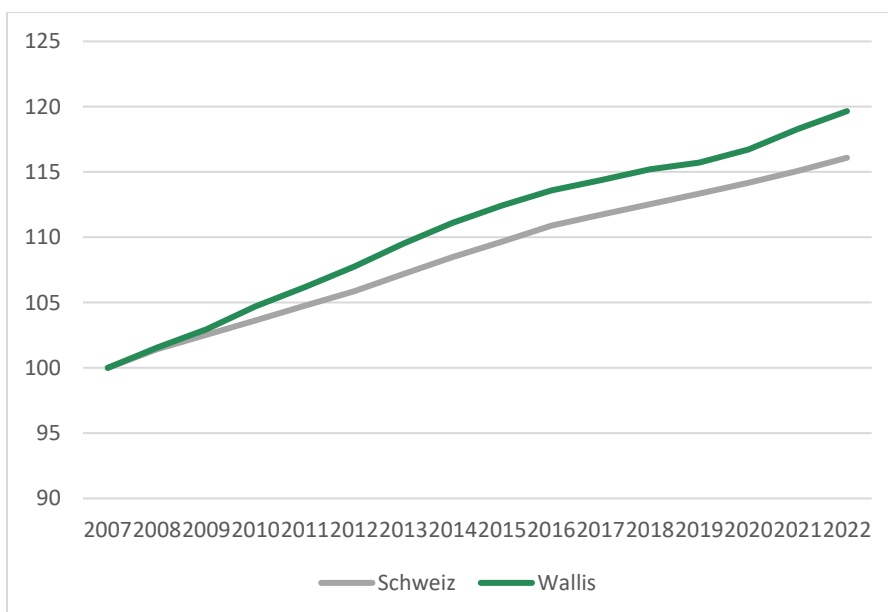


Quelle: Strukturerhebung 2020-22, BFS.

2.2 Bevölkerungsbewegungen

Die Bevölkerung des Kantons wächst seit einem Jahrhundert kontinuierlich. Sie ist derzeit etwa 2,8-mal so gross wie 1920 und hat sich inzwischen im Vergleich zu 1960 verdoppelt. Im 20. Jahrhundert ist die Bevölkerung durchgängig auf hohem Niveau gewachsen. Betrachtet man die letzten fünfzehn Jahre, für die Daten verfügbar sind (2007-2022), zeigt sich, dass die Walliser Bevölkerung um beinahe 20 % gewachsen ist und dass dieses Wachstum deutlich über dem landesweiten Durchschnitt lag.

Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2007-2022.

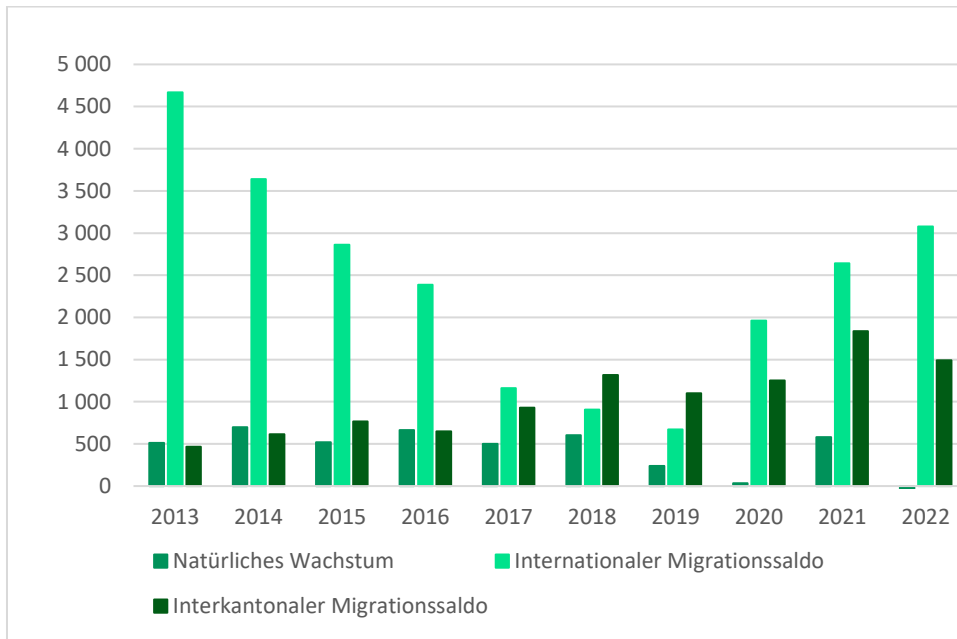


Quelle: STATPOP. BFS

Die Gründe für dieses Bevölkerungswachstum haben sich in den letzten Jahren verändert (s. Abbildung 15). Das natürliche Wachstum der Bevölkerung, d. h. die Zahl der Geburten abzüglich der Zahl der Todesfälle, ist im Laufe der letzten zehn Jahre relativ stabil geblieben: Es schwankte innerhalb einer Spanne von einem jährlichen Rückgang der Bevölkerung um 56 Personen und einem jährlichen Anstieg um 697 Personen. Der Beitrag der internationalen sowie interkantonalen Migration zur Bevölkerungsentwicklung des Kantons variierte hingegen stärker. Der Wanderungssaldo ermöglicht es, zu messen, wie viele Personen mehr oder weniger in den Kanton gezogen sind im Vergleich zur Zahl derer, die ihn verlassen haben. Er entspricht also einfach der Zahl der Zuzüge abzüglich der Zahl der Wegzüge für ein gegebenes Jahr. Wir unterscheiden zwischen dem internationalen Wanderungssaldo, der sich auf aus dem Ausland zuziehende oder ins Ausland wegziehende Personen bezieht, und dem interkantonalen Wanderungssaldo, der sich auf Zuzüge aus anderen Schweizer Kantonen und Wegzüge in diese bezieht. Der internationale Wanderungssaldo war in den Jahren 2013-2014 mit über 3500 international in den Kanton zuziehenden Personen mehr als ins Ausland wegziehenden Personen deutlich positiv. Dieser Saldo ist im Laufe der nächsten Jahre zurückgegangen und hat 2019 mit 670 einen Tiefststand erreicht. Die internationale Migration hat mit einem internationalen Migrationssaldo von mehr als 3000 Personen im Jahr 2022 zugenommen. Es ist zu beachten, dass sich diese Statistiken auf die dauerhafte Bevölkerung beziehen. Dazu gehören insbesondere nicht Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, die seit weniger als einem Jahr in der Schweiz wohnen, sowie Personen aus dem Asylbereich (Ausweis F oder N). Personen aus dem Asylbereich zählen zur dauerhaften Bevölkerung, wenn ihnen Asyl gewährt wird, wenn sie als Härtefälle gelten oder wenn sie nach Abschluss des Asylverfahrens unter das Ausländerrecht fallen. Auf nationaler Ebene macht 2022 der Anteil der über den Asylweg unter die dauerhafte Bevölkerung fallenden Personen nur rund 5 % der gesamten internationalen Migration aus (Staatssekretariat für Migration 2023).

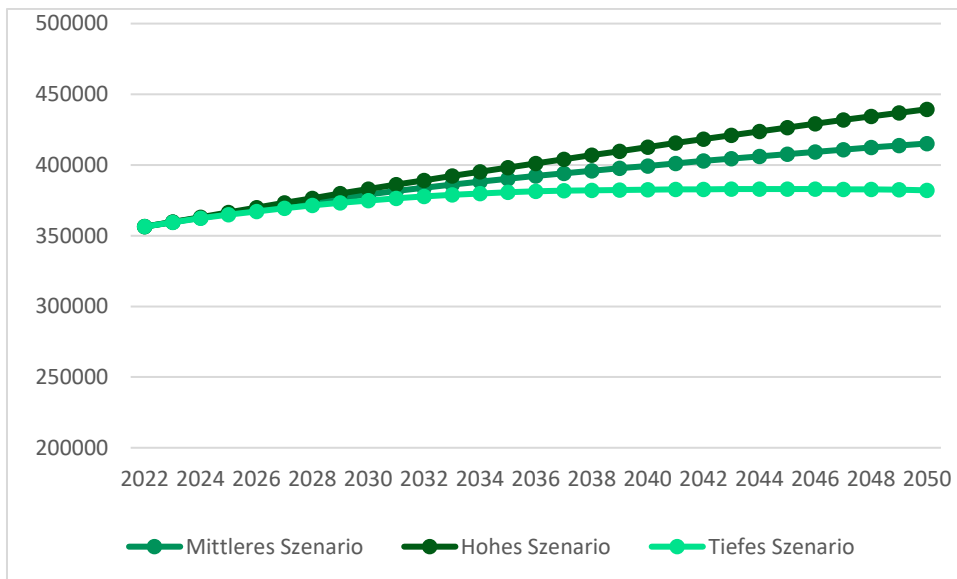
Ein weiterer Aspekt, der sich seit dem letzten Bericht über die soziale Situation (BASS, 2020) stark verändert hat, betrifft die interkantonale Migration. Der Saldo war im gesamten Zeitraum positiv. Er ist besonders seit 2018 hoch; in dem Jahr lag die Zahl der Zuzüge aus einem anderen Kanton erstmals um mehr als 1000 Einheiten über der Zahl der Wegzüge aus dem Wallis in andere Kantone. Diese Zahlen sind 2021 und 2022 noch weiter gestiegen, was zeigt, dass der Kanton für in anderen Kantonen der Schweiz ansässige Personen attraktiv geworden ist. Auch wenn die Bewegung bereits zuvor in Gang gekommen ist und das Wallis bereits sehr attraktiv war, hat dennoch die Pandemie mit der Entwicklung der Telearbeit, dank der sich Personen im Wallis niederlassen und gleichzeitig in anderen Kantonen arbeiten konnten, die Attraktivität möglicherweise noch weiter erhöht.

Abb. 15: Ständige Wohnbevölkerung zum 31. Dezember nach Herkunft, Wallis 2013-2022.



Quelle: STATPOP. BFS

Abbildung 16: Prognose der dauerhaft ansässigen Bevölkerung, Wallis, 2022-2050.



Quelle: Dienststelle für Statistik und Finanzausgleich des Kantons Wallis.

Die Dienststelle für Statistik und Finanzausgleich des Kantons hat unlängst einen ausführlichen Bericht über die demografischen Perspektiven des Kantons bis 2050 (Mabillard, 2022) veröffentlicht. Abbildung 16 zeigt die darin entwickelten Prognosen. Diese Prognosen sehen ein etwas stärkeres Bevölkerungswachstum als die vom BFS veröffentlichten Prognosen voraus. Die von der kantonalen Dienststelle vorgestellten Prognosen sind, insoweit sie auf für das Wallis spezifischeren Schätzungen beruhen, und ohne Berücksichtigung der Einschränkungen der landesweiten Prognosen, für die spezifische Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung des Kantons vorzuziehen.

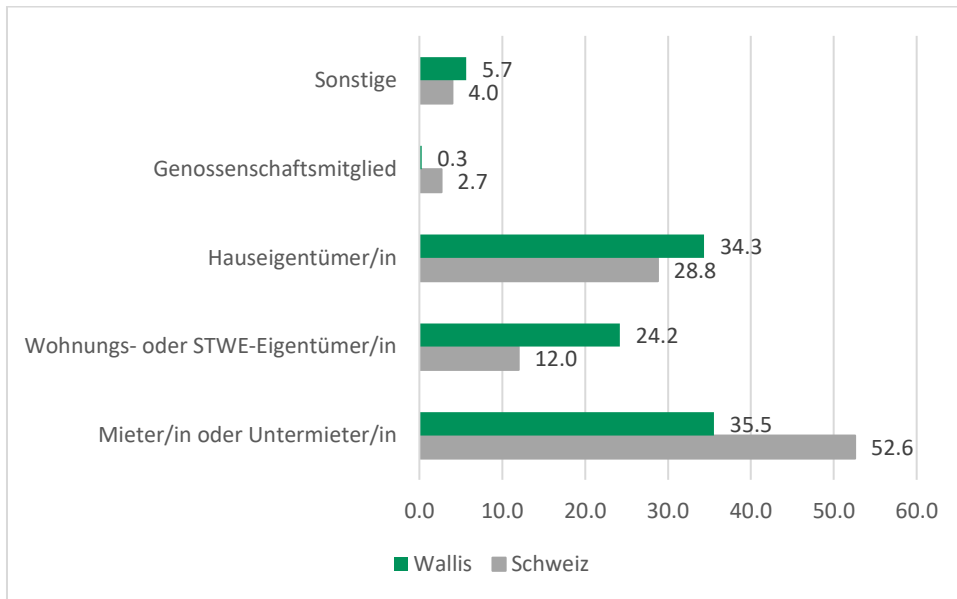
Jedes der drei entwickelten Szenarien sieht ein relativ schnelles Wachstum der Bevölkerung bis zu Beginn der 2030er Jahre und anschliessend eine, je nach Szenario mehr oder weniger schnelle, Abschwächung dieses Wachstums voraus. So sehen die Prognosen eine Bevölkerungszahl zwischen 374'862 (tiefes Szenario) und 382'936 (hohes Szenario) im Jahr 2030, dann eine Stagnation oder ein weniger rasches Wachstum der Bevölkerung mit Zahlen für 2050 zwischen 382'153 im tiefen Szenario und 439'404 im hohen Szenario voraus. Das mittlere Szenario, bei dem es sich um das wahrscheinlichste Szenario handelt, sieht 2050 eine Bevölkerung von 415'187 Personen voraus.

Bei den interregionalen Unterschieden ist festzuhalten, dass die Prognosen bis 2050 in allen Bezirken des Kantons, mit Ausnahme von Goms, ein Bevölkerungswachstum voraussehen. Die Bezirke, die am schnellsten wachsen sollen, sind Saint-Maurice, Gundis und Monthey. Allgemein beträgt die voraussichtliche durchschnittliche jährliche Wachstumsrate für den gesamten Kanton 0,6 %, mit einem etwas stärkeren Anstieg im Unterwallis (+ 0,7 %), einem dem kantonalen Durchschnitt entsprechenden Anstieg im Mittelwallis (+ 0,6 %) und einem wesentlich schwächeren Anstieg im Oberwallis (+ 0,3 %).

2.3 Wohnsituation

Eine der Besonderheiten des Wallis im landesweiten Vergleich ist seine hohe Quote an Personen, die Eigentümer/innen des von ihnen bewohnten Wohnraums sind. 2020-2022 betrug diese Quote durchschnittlich 58,5 % im Vergleich zu 40,7 % in der Schweiz. Seit dem letzten Bericht über die soziale Situation (BASS, 2020) ist der Anteil der Eigentümer/innen im Wallis (+ 1,7 Prozentpunkte) langsamer gestiegen als in der Schweiz (+ 2,7 Punkte). Abbildung 17 zeigt die Verteilung nach Art des Wohnraums. Die Mehrheit der Wohneigentümer/innen wohnt in einem Haus, aber der Anteil der Eigentümer/innen von Wohnungen oder STWE ist ebenfalls bedeutend. Im Vergleich zur Schweiz ist festzuhalten, dass Wohnbaugenossenschaften im Wallis kaum entwickelt sind, denn der Anteil der Personen, die in dieser Art von Wohnraum wohnen, ist etwa 10-mal geringer als im nationalen Durchschnitt. In der Kategorie «Sonstige» sind beispielsweise von Verwandten oder Arbeitgebern zur Verfügung gestellte Wohnräume oder auch Dienstwohnungen oder Pachtverhältnisse zusammengefasst. Insgesamt wohnen etwa 35,5 % der im Wallis ansässigen Personen in einer Mietwohnung oder einer Standard-Untermietwohnung.

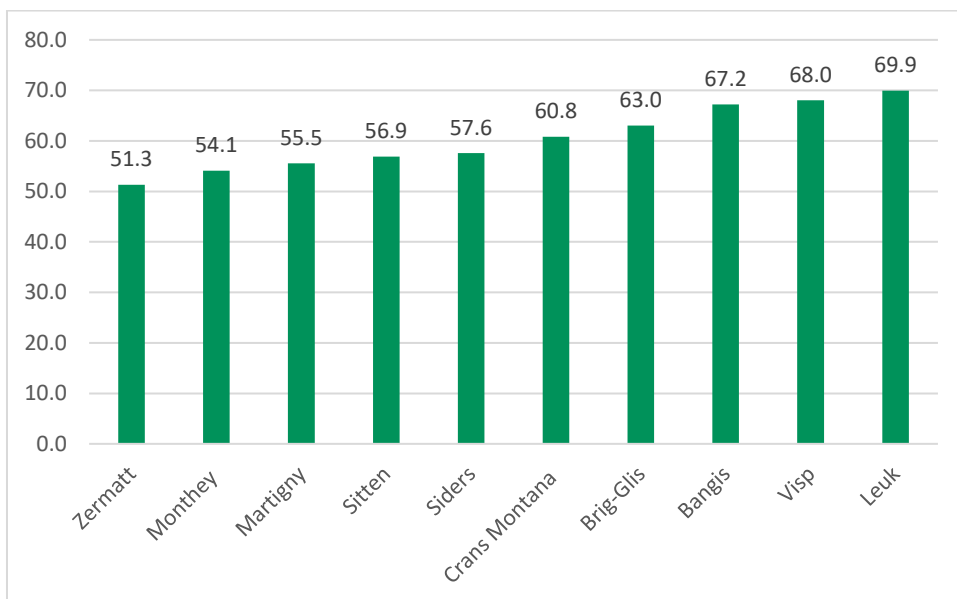
Abbildung 17: Anteil der Einwohner/innen nach Art des Wohnraums (in %), 2020-2022.



Quelle: Strukturhebung 2020-22, BFS.

Bei der Eigentumsquote gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen, sie ist in den Arbeitsmarktregionen Leuk, Visp und Bangis am höchsten (>67%). In der Arbeitsmarktregion Zermatt (51,3%) sowie in den Arbeitsmarktregionen der Städte des Unterwallis und des Mittelwallis ist sie mit Quoten zwischen 54% und 58% deutlich geringer. Diese Verteilung scheint der Tatsache zu entsprechen, dass es in den Stadtzentren mehr Mietwohnungen gibt. Die Situation einer touristischen Arbeitsmarktregion wie Zermatt lässt sich zudem dadurch erklären, dass Immobilien dort kostspielig sind und die Tourismusbranche zur Schaffung einer erheblichen Zahl an Arbeitsplätzen mit mässigen Einkommen führt. So ist es einem Grossteil der Bevölkerung aus finanziellen Gründen nicht möglich, Wohnraum zu erwerben.

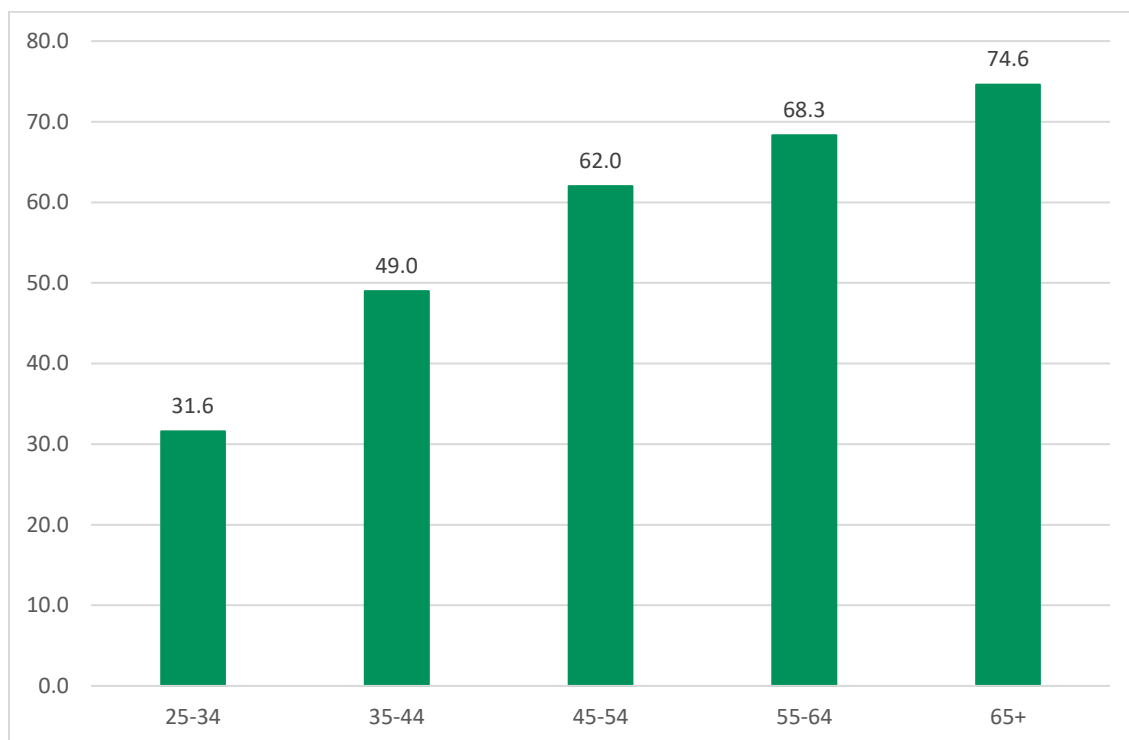
Abbildung 18: Wohneigentumsquote nach Arbeitsmarktregion (in %), 2020-22



Quelle: Strukturhebung 2020-22, BFS.

Das Alter ist eine der wichtigsten individuellen Eigenschaften, die mit der Art des Wohnraums zusammenhängt, in dem die Personen wohnen. In der Tat sind drei Viertel der Bevölkerung im Rentenalter Wohneigentümer/innen, bei der Bevölkerung im Alter von 25 bis 34 Jahren beträgt dieser Anteil hingegen etwa 32 %. Der Anteil steigt mit den Jahren relativ linear an. Man könnte also die Frage stellen, ob die Präferenz für ein Mietverhältnis oder Eigentum nicht einfach mit Generationsunterschieden zusammenhängt. Die Tatsache, dass die Eigentumsquote im letzten Jahrzehnt relativ stabil geblieben ist (2012 betrug sie 56,3 %) zeigt jedoch, dass diese Verbindung zwischen Alter und Eigentum wahrscheinlich mit den finanziellen Mitteln, die den verschiedenen Altersgruppen zur Verfügung stehen und nicht mit unterschiedlichen Präferenzen verschiedener Generationen zusammenhängt.

Abbildung 19: Eigentumsquote nach Altersgruppe, Wallis, 2020-22



Quelle: Strukturerhebung

2.4 Gesundheitszustand

2.4.1 Lebenserwartung bei Geburt und Gesundheitszustand

Der Gesundheitszustand der Bevölkerung kann anhand verschiedener, sowohl subjektiver als auch objektiver, Indikatoren gemessen werden.

Die Lebenserwartung bei der Geburt ist ein häufig verwendeter Indikator. In der Schweiz betrug die Lebenserwartung bei der Geburt 2020 85,1 Jahre für Frauen und 81 Jahre für Männer. Diese Indikatoren sind im internationalen Vergleich hoch, die Schweiz ist eines der Länder der Welt mit der höchsten Lebenserwartung.

Die Lebenserwartung im Wallis liegt leicht unter dem nationalen Wert: 2020 betrug der Unterschied bei den Frauen 0,9 Jahre und bei den Männern 0,3.

Zwar zeigt der langfristige Trend eine progressive Steigerung der Lebenserwartung, jedoch hatte die Covid-Pandemie insbesondere 2019 und 2020 eine erhebliche negative Auswirkung auf diesen Indikator. So wurde auf Ebene der Schweiz sowohl bei den Frauen (-0,5 Jahre) als auch bei den Männern (-0,9 Jahre) ein signifikanter Rückgang verzeichnet. Dieser Rückgang der Lebenserwartung war im Wallis weniger stark ausgeprägt (-0,1 bzw. -0,8 bei den Frauen bzw. bei den Männern). Auch wenn in den Folgejahren die Lebenserwartung in der Schweiz angestiegen ist – uns liegen noch keine spezifischen Daten für das Wallis vor – hat die Covid-Pandemie dennoch den Anstieg der Lebenserwartung, der im Laufe der vorherigen Jahrzehnte konstant zu beobachten war, ausgebremst. So blieb die Lebenserwartung 2022 auf Schweizer Ebene mit 81,6 Jahren für die Männer und 85,4 Jahren für die Frauen hinter den Zahlen von 2019 zurück.

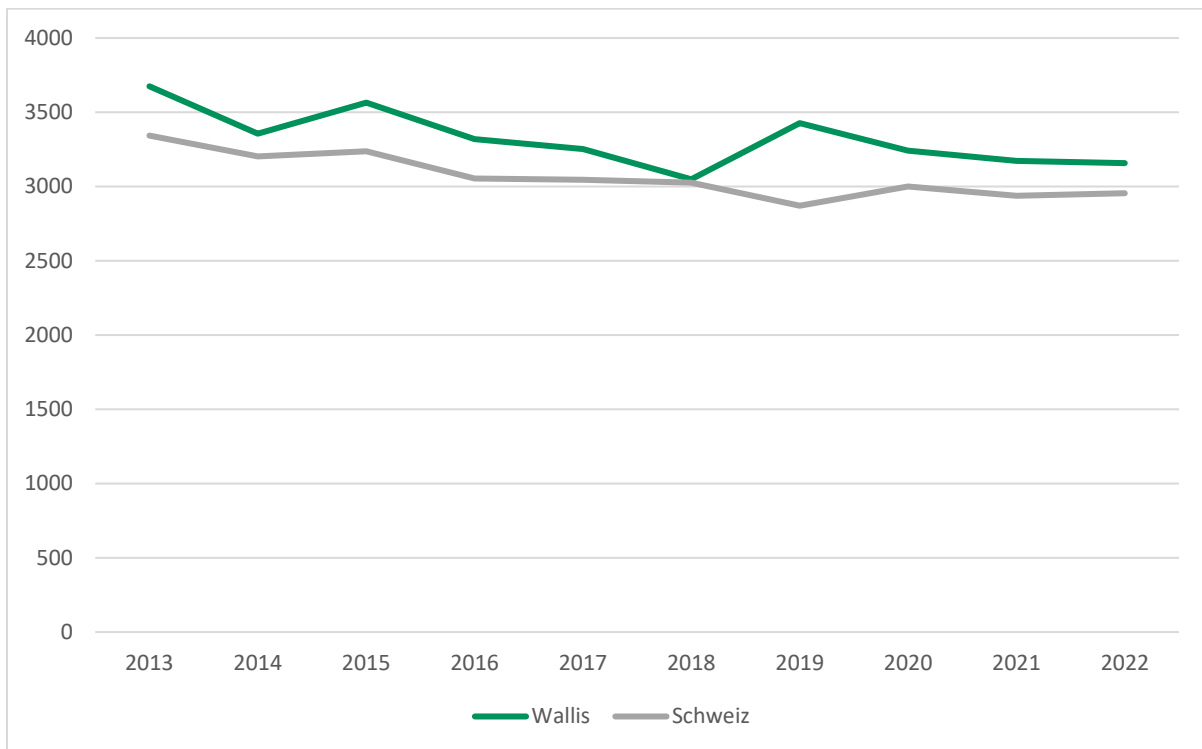
Tabelle 1: Lebenserwartung bei Geburt und mit 65 Jahren nach Geschlecht, Wallis und Schweiz.

	Männer bei Geburt		Frauen bei Geburt		Männer mit 65 Jahren		Frauen mit 65 Jahren	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Schweiz	81,9	81	85,6	85,1	20	19,3	22,7	22,2
Wallis	80,9	80,1	84,9	84,8	19,7	18,6	22,3	22

Quelle: BFS, Lebenserwartung 2020

Ein weiterer Ansatz zur Messung des Gesundheitszustands der Bevölkerung ist die Betrachtung der verlorenen potenziellen Lebensjahre. Dieser Indikator wird vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (OBSAN) veröffentlicht. Er basiert auf der Hypothese, dass jeder Tod im Alter von weniger als 75 Jahren vorzeitig ist, und misst, wie viele Lebensjahre in der Bevölkerung einer Region auf 100'000 Einwohner/innen verlorengehen. So trägt eine Person, die im Alter von 65 Jahren verstirbt, 10 Jahre zu diesem Indikator bei, da ihr bis zum Erreichen des theoretischen Alters von 75 Jahren 10 Lebensjahre geblieben wären. Abbildung 20 zeigt die Entwicklung dieses Indikators für das Wallis sowie für die Gesamtschweiz. Auch wenn es schwer zu erklärende zeitliche Schwankungen gibt, zeigt der Trend dieses Indikators eine klare Abnahme der Zahl der verlorenen Lebensjahre, sowohl für die Schweiz als auch für das Wallis. 2013 gingen im Wallis 3675 Lebensjahre verloren, 2022 belief sich der Indikator hingegen nur noch auf 3158, was einem Rückgang um etwa 16 % entspricht. Diese Quote liegt leicht oberhalb der Quote für die Schweiz (2955). Die Ergebnisse zeigen vor allem, dass es innerhalb eines Jahrzehnts einen deutlichen Rückgang der vorzeitigen Todesfälle gab. Diese günstige Entwicklung kann als das Ergebnis von Fortschritten bei der Behandlung, aber auch in der Prävention interpretiert werden.

Abbildung 20: Verlorene potentielle Lebensjahre (VPLJ) für 100'000 Einwohner/innen, Wallis und Schweiz, 2013-2022.



Quelle: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium

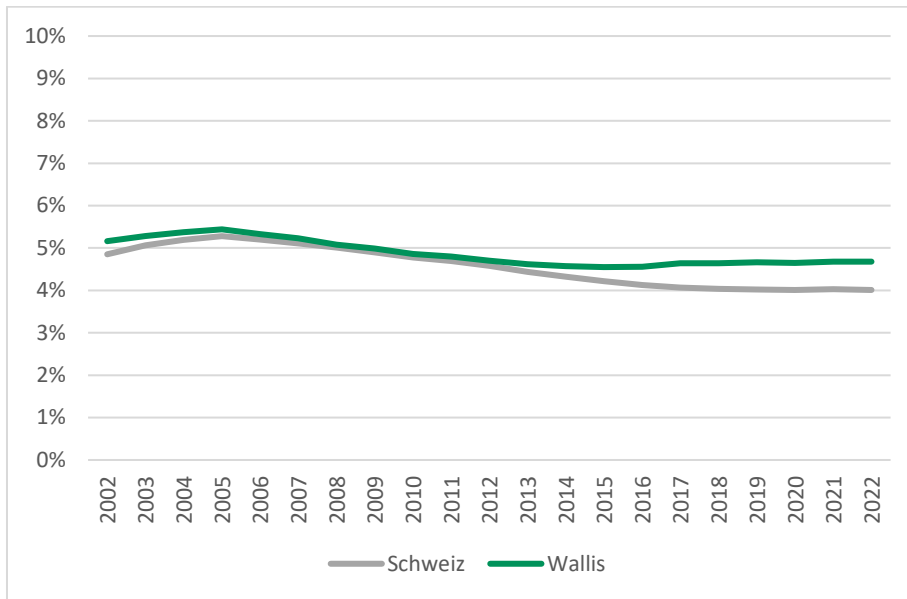
2.4.2 Renten der Invalidenversicherung

Ein weiterer Indikator für die Gesundheit der Bevölkerung ist die Zahl der Personen, die Leistungen der Invalidenversicherung erhalten. Ziel der Invalidenversicherung ist es, die Invalidität mit geeigneten, einfachen und zweckmässigen Eingliederungsmassnahmen zu verhindern, zu vermindern oder zu beheben, die verbleibenden ökonomischen Folgen der Invalidität im Rahmen einer angemessenen Deckung des Existenzbedarfs auszugleichen und zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung der betroffenen Versicherten beizutragen (Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959 (IVG)). Das IVG definiert Invalidität als eine «durch körperlichen, psychischen oder geistigen Gesundheitsschaden verursachte Erwerbsunfähigkeit bzw. Unfähigkeit, sich im bisherigen Aufgabenbereich (z. B. im Haushalt) zu betätigen».

Die IV hat in den letzten Jahren eine Reihe von Reformen durchgeführt. Die 4., 5. und 6. Revision hatten besonderen Einfluss auf das Leistungsmodell. Sie zielten in der Tat auf eine Reduzierung der Zahl der gewährten Renten und auf eine Stärkung der beruflichen Eingliederung ab (Rosenstein, 2020). Die am 1. Januar 2022 unter der Bezeichnung *Weiterentwicklung der IV* in Kraft getretene letzte Revision der Invalidenversicherung geht in die gleiche Richtung, indem sie die Verstärkung von Eingliederungs- und Präventionsmassnahmen vor der Rente unterstützt (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2021). Gemäss den neusten verfügbaren Zahlen ging ihre Einführung nicht mit einer Veränderung der IV-Bezugsquote einher. Im Wallis ist diese Quote in den Jahren 2021 bis 2023 zwischen 4,68 und 4,71 % relativ stabil geblieben.

Der Rentenanspruch entsteht spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres und erlischt, sobald ein Anspruch auf eine AHV-Rente besteht. Gründe können ein Geburtsgebrechen, ein Unfall oder eine Krankheit sein. Die Gewährung einer IV-Rente ist erst nach Prüfung sämtlicher Eingliederungsmöglichkeiten möglich. Die Rente wird gewährt, wenn der/die Versicherte eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens 40 % aufweist.

Abbildung 21: Bezugsquote der Renten der Invalidenversicherung (IV), Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2002 – 2022.

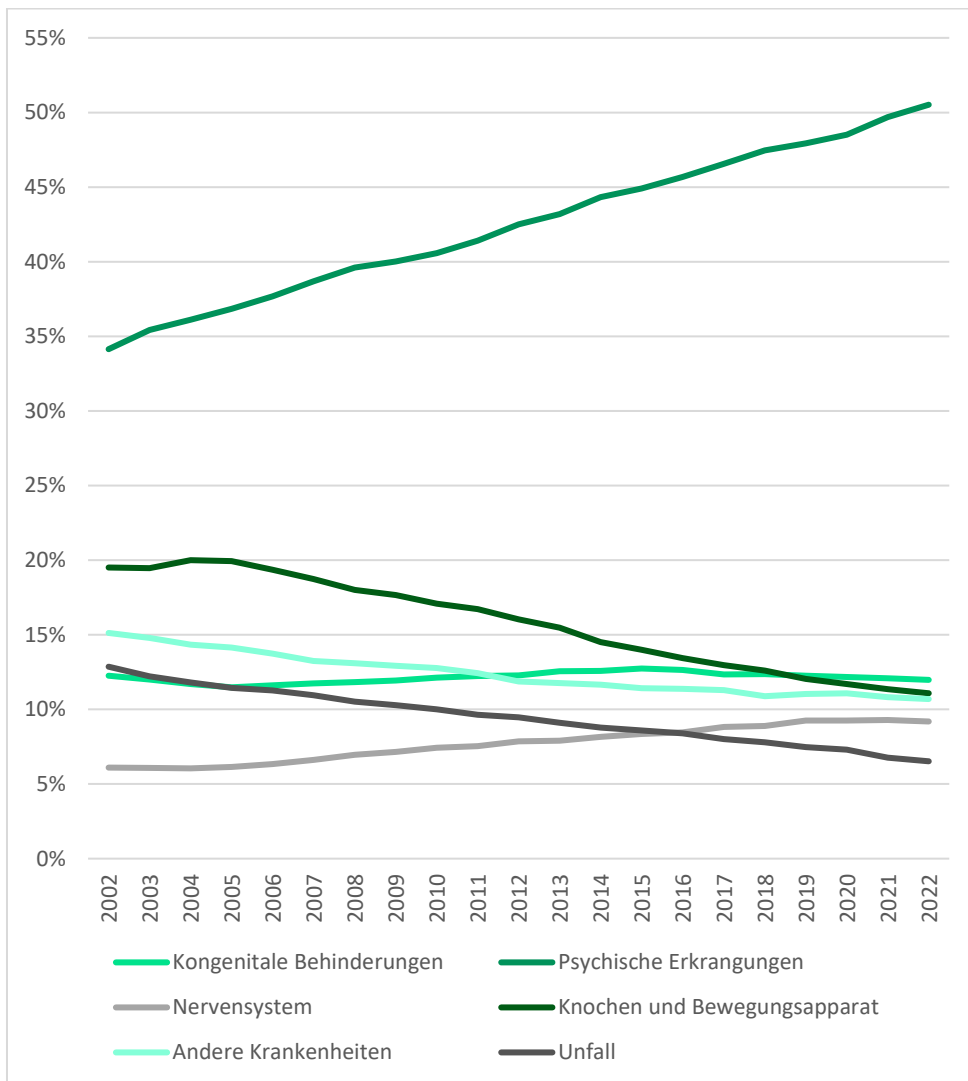


Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

Die Quote der Personen, die eine IV-Rente beziehen, ist im Laufe der letzten zwanzig Jahre mit Schwankungen rund um 5 % im Wallis relativ stabil geblieben. Zu Beginn der 2000er Jahre entsprach die Quote im Wallis in etwa dem schweizerischen Durchschnitt, 2022 ist sie jedoch aufgrund eines stärkeren Rückgangs der IV-Bezugsquote für die Gesamtschweiz (-1,24 Prozentpunkte, d. h. ein Rückgang um etwa 25 %) als im Wallis (-0,72 Prozentpunkte oder 13 %) seit 2005 deutlich höher (4,72 % gegenüber 4,04 %).

Die Invaliditätsursachen haben sich stark verändert: Der Anteil der IV-Renten in Zusammenhang mit psychischen Krankheiten hat deutlich zugenommen. 2002 machten sie ein Drittel der Invaliditätsursachen aus, ihr Anteil ist jedoch progressiv angestiegen und macht 2022 mehr als die Hälfte der Fälle aus. Hierbei handelt es sich um einen Trend, der bereits bei der letzten Veröffentlichung des Berichts über die soziale Situation (BASS, 2020) dokumentiert wurde. Diese hier auf kantonaler Ebene dokumentierte Entwicklung findet sich mit den gleichen Anteilen auch auf Ebene der Gesamtschweiz wieder.

Abbildung 22: Invaliditätsursachen der Personen mit IV-Rente, Wallis, 2002 – 2022.



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

Fazit des Kapitels

Die in diesem Kapitel vorgestellten Analysen ermöglichen eine Einordnung des Wallis gegenüber der Gesamtschweiz sowie ein Monitoring der im Analysezeitraum eingetretenen Veränderungen. Es können mehrere aus Sicht der kantonalen Sozialpolitik relevante Aspekte festgehalten werden. Erstens hat der Kanton in den letzten Jahren ein anhaltendes Bevölkerungswachstum verzeichnet, das deutlich über dem in der Schweiz festgestellten Wachstum liegt. Zwar leistet die internationale Migration einen erheblichen Beitrag zu diesem Wachstum, jedoch zieht der Kanton auch zahlreiche Personen aus anderen Kantonen an, insbesondere seit 2018. Zweitens sieht sich das Wallis, wie die Gesamtschweiz und noch etwas stärker, mit einer Alterung seiner Bevölkerung konfrontiert. Der Anteil älterer Personen wächst seit mehreren Jahrzehnten und wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren weiter steigen. Drittens ist im Kanton die Wohneigentumsquote höher als im landesweiten Vergleich. Der Unterschied ist zwar weiterhin deutlich, aber der Abstand ist in den letzten Jahren zurückgegangen. So ist der Anteil der Eigentümer/innen im Wallis im Vergleich zur übrigen Schweiz weniger stark angestiegen.

Insgesamt waren diese Walliser Besonderheiten bereits im letzten Bericht über die soziale Situation identifiziert worden und haben sich seitdem nur wenig verändert. Ausserdem blieben allgemeine Trends, wie beispielsweise die Alterung der Bevölkerung oder der steigende Anteil psychiatrischer Krankheiten als Hauptursache der IV bestehen. Eine relative Ausnahme ist die Lebenserwartung, deren progressive Zunahme in den Pandemie Jahren ausgebremst wurde.

Und schliesslich ist festzuhalten, dass es erhebliche regionale Unterschiede gibt. Bestimmte Regionen, wie die Arbeitsmarktregionen Crans-Montana oder Bangis, sind von der Alterung der Bevölkerung besonders betroffen. Zudem heben die Prognosen zum Bevölkerungswachstum oder zur internationalen Migration eindeutig den deutschsprachigen Teil des Kantons hervor, dessen Anteil an der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahrzehnten zurückgehen soll.

3. Wirtschaftliche Situation

Dieses Kapitel behandelt die wirtschaftliche Situation des Kantons anhand der Frage des Reichtums, namentlich über das Bruttoinlandsprodukt, des Ausbildungsniveaus der Bevölkerung sowie der Arbeitsmarktsituation im Wallis. Der Kanton Wallis kann einen fluktuierenden wirtschaftlichen Hintergrund mit einem in den letzten 15 Jahren positiven Trend verzeichnen. Jedoch haben die sozialen Krisen der letzten Jahre, namentlich die Auswirkungen von Covid-19, die Wirtschaft des Kantons vor Herausforderungen gestellt. Darüber hinaus tauchen bei den Analysen zum Erwerbsleben der Walliser Bevölkerung Problemstellungen in Zusammenhang mit der Gleichstellung von Männern und Frauen auf.

3.1 Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Indikator für die nationale Wirtschaftstätigkeit. Es dient als Grundlage für die Messung und den Vergleich der Niveaus der wirtschaftlichen Entwicklung anhand der Erzeugung von Reichtum eines Landes oder eines Kantons innerhalb eines Jahres. Es ermöglicht jedoch keine Aussagen über die Verteilung des Reichtums. Unbezahlte Arbeit, Schwarzarbeit und illegale Tätigkeiten sind im BIP nicht enthalten, und das BIP ist kein Indikator für die Lebensqualität. Das BIP des Kantons Wallis beläuft sich 2021 auf 20,1 Milliarden Franken (2017 betrug es 18,5 Milliarden Franken, bei einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 0,86 %).¹

Tabelle 2: Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner/in, zu laufenden Preisen, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2017- 2021.

	2017	2018	2019	2020	2021
Wallis	54'466	56'339	57'490	54'827	57'387
Schweiz	80'995	83'333	83'598	80'644	85'396
Differenz in %	-32,76 %	-32,4 %	-31,25 %	-32,01 %	-32,79 %

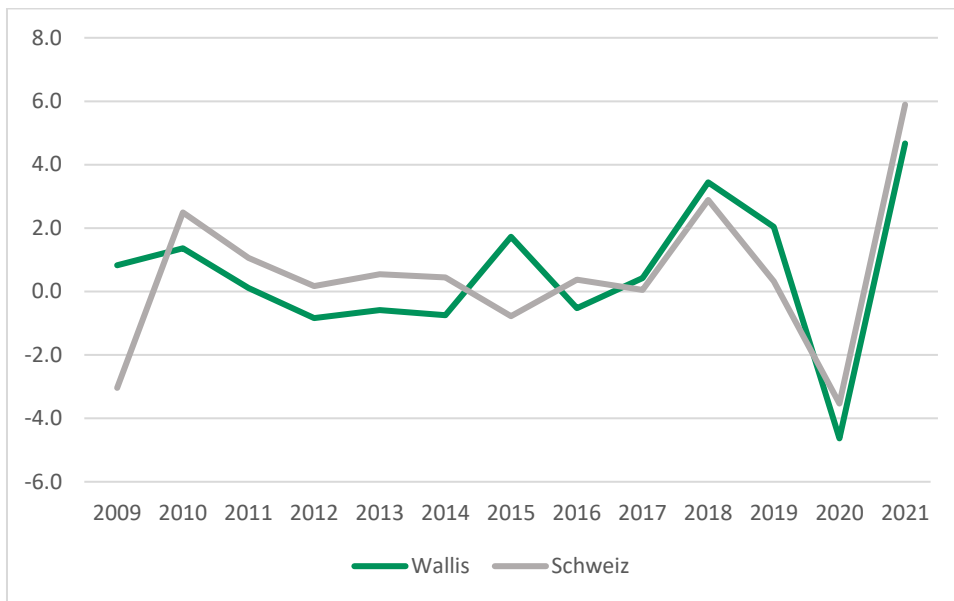
Quelle: BFS, Berechnungen: HESTS

Das BIP pro Einwohner/in des Wallis beträgt 2021 57'387 Franken (Tabelle 2). Dieser Wert unterlag seit 2017 starken Schwankungen, namentlich einem starken Anstieg zwischen 2017 und 2018 (Veränderung von 3,4 % gegenüber dem Vorjahr zu laufenden Preisen) und einem Rückgang zwischen 2019 und 2020 (Veränderung

¹ Quelle: BFS, jährliches BIP zu laufenden Preisen (vorläufige Ergebnisse für 2021)

von -4,6 % gegenüber dem Vorjahr zu laufenden Preisen), was insbesondere auf die Covid-19-Krise zurückzuführen ist. Diese Kurve folgt im Allgemeinen der Kurve für die Schweiz. Der Kanton Wallis verzeichnet jedoch zwischen 2018 und 2019 einen beachtlichen Anstieg, in diesem Zeitraum ist das BIP pro Einwohner/in gegenüber dem Vorjahr um 2 % angestiegen, wohingegen der Anstieg auf Ebene der Schweiz lediglich 0,3 % betrug (Abbildung 23). Das BIP pro Einwohner/in des Wallis (57'387.- CHF) liegt 2021 um 32,8 % unter dem schweizerischen Durchschnitt (85'396.- CHF). Dieser Unterschied ist seit 2017 stabil, damals betrug er 32,76 %.

Abbildung 23: BIP pro Einwohner/in – Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu laufenden Preisen

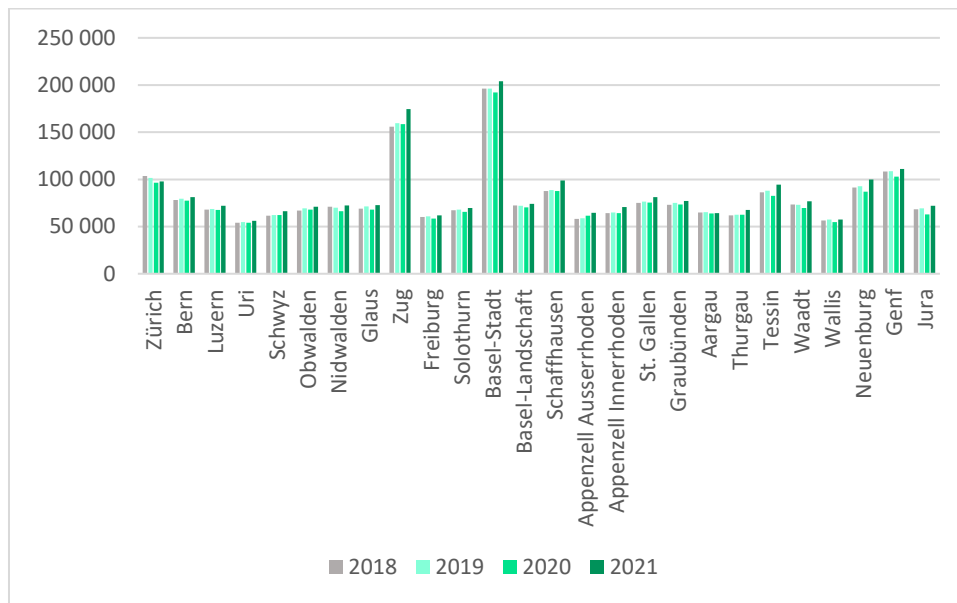


Quelle: BFS

Im Vergleich zu den übrigen Kantonen weist das Wallis auf vorletzter Position, knapp vor Uri (56'194.- CHF), 2021 ein relativ geringes BIP pro Einwohner/in auf. Es vollzieht jedoch eine Entwicklung und erreicht Niveaus, die denen anderer Kantone, die im Wesentlichen aus ländlichen und periurbanen Gemeinden bestehen, wie Freiburg (61'808.- CHF) oder Aargau (64'346.- CHF), recht nahekommen. Die Entwicklung des Walliser BIP entspricht jedoch dem Trend in der Mehrheit der Kantone, d. h. ein Rückgang in den Jahren 2019 und 2020, gefolgt von einem Anstieg des BIP in so gut wie allen Kantonen 2021 als Beleg für den vom BFS verkündeten allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung. Dabei konnten namentlich sechs Kantone (Neuenburg, Jura, Tessin, Schaffhausen, Waadt, Nidwalden) einen Anstieg des BIP zu Preisen des Vorjahres um mehr als 10 %² verzeichnen. Die Covid-19-Krise hatte diesbezüglich natürlich erhebliche Auswirkungen. Abbildung 24 zeigt diesen Trend.

² [Reprise économique générale en 2021 - Produit intérieur brut par canton 2021 - Version corrigée \(27.10.2023\): Les informations du lead sur le nombre de cantons dont la croissance du PIB est supérieure à 10% ont été adaptées et complétées par le canton de Nidwald. | Medienmitteilung | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

Abbildung 24: Kantonales BIP pro Einwohner/in, Entwicklung von 2018 bis 2021.

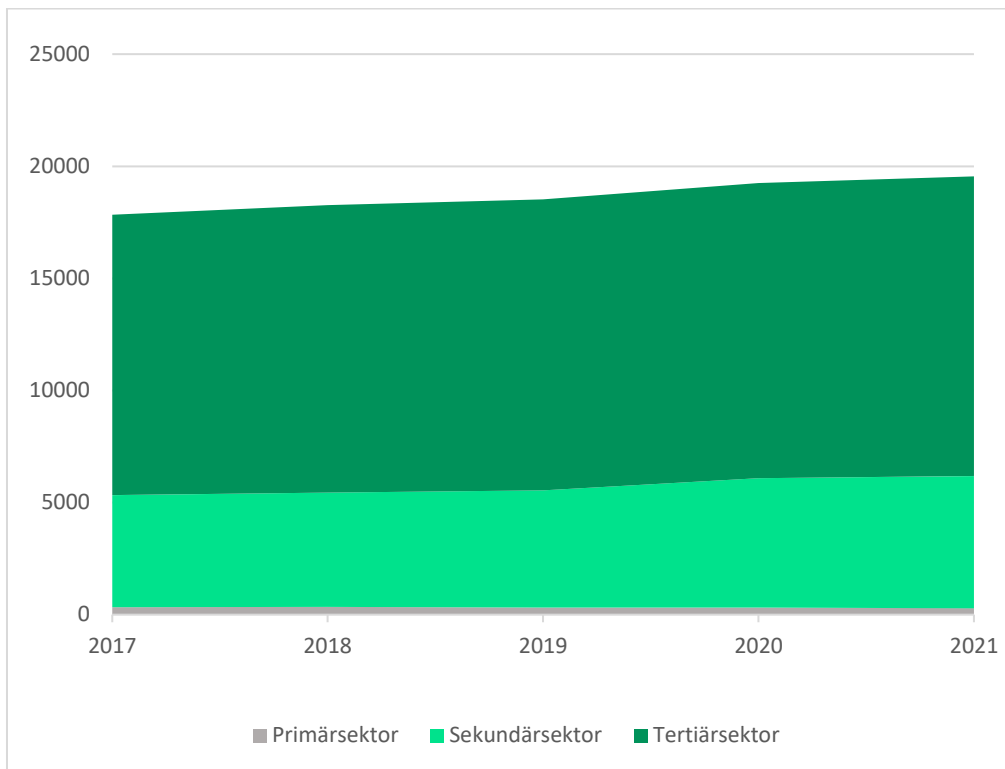


Quelle: BFS.

Auf den Tertiärsektor entfallen 2021 13'367,87 Millionen Franken, auf den Sekundärsektor 5'898,41 Millionen und auf den Primärsektor 282,01 Millionen³. Diese Zahlen sind seit 2017 relativ stabil, gehen jedoch für den Primärsektor tendenziell zurück, während die Zahlen für den Sekundär- und den Tertiärsektor konstant steigen. Abbildung 25 zeigt diesen Trend sowie den Anteil eines jeden Sektors am gesamten BIP des Kantons von 2017 bis 2021.

³ Das Wallis in Zahlen 2022: [624f7cf1-ea39-bf0d-8e54-914719a8a92a \(vs.ch\)](https://www.vs.ch/infocentre/624f7cf1-ea39-bf0d-8e54-914719a8a92a)

Abbildung 25: Verteilung des BIP nach Sektoren in Millionen CHF, Wallis.



Quelle: Kantonales Amt für Statistik und Finanzausgleich

3.2 Ausbildung

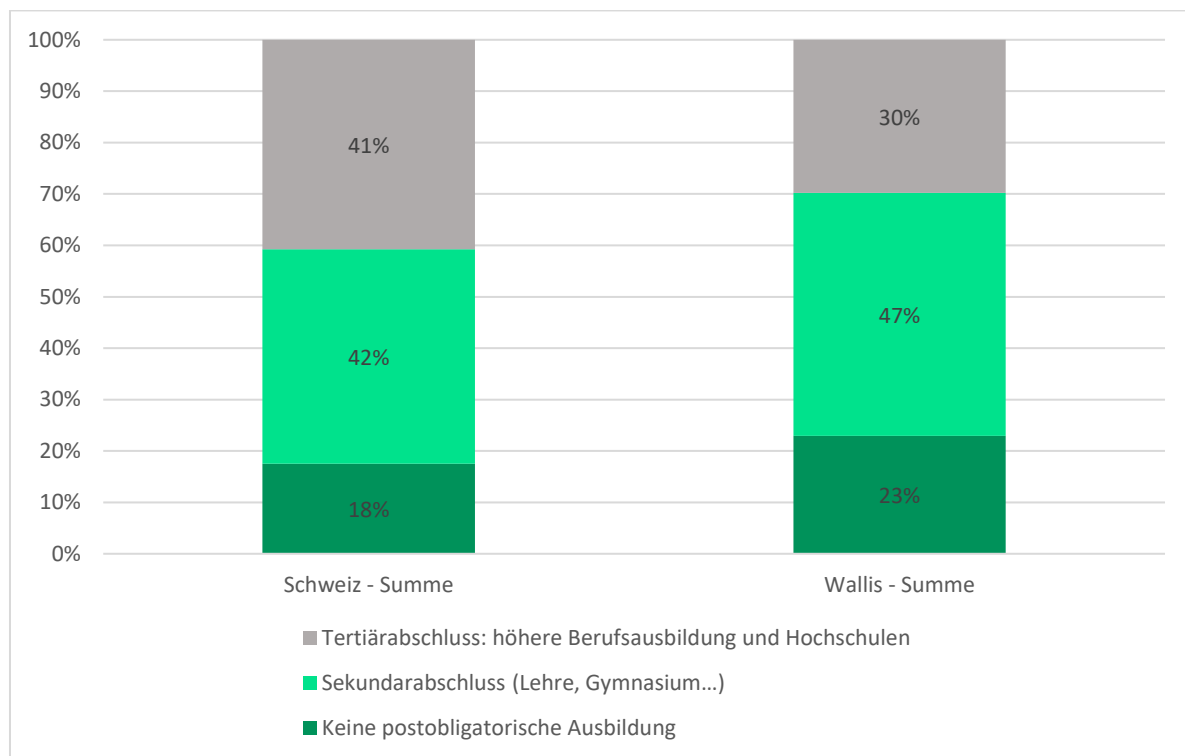
Ebenso wie im vorherigen Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis⁴ lebt im Wallis im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt eine grössere Anzahl an Personen, die höchstens die obligatorische Schule abgeschlossen haben, d. h. 23 % der Bevölkerung gegenüber 18 % im landesweiten Durchschnitt (Abbildung 26). Dies ist namentlich durch eine Migrationsbewegung von Personen mit einem niedrigen Ausbildungsniveau in das Wallis zu erklären (Abbildung 28). Ebenso ist der Anteil von Personen mit einer höheren Ausbildung im Wallis geringer als im schweizerischen Durchschnitt (30 % im Wallis gegenüber 41 % in der Schweiz). Dies wiederum lässt sich namentlich darauf zurückführen, dass ein Teil der Walliser Studierenden, die in einem anderen Kanton studiert haben, nach Abschluss ihres Studiums nicht in das Wallis zurückkehren. Der Kantonale Hochschulbericht 2019⁵ konzentriert sich auf eine Untersuchung in Zusammenhang mit der Wahl des Studienorts. Dieser zeigt einerseits, dass die Walliser Studierenden, die ihr Studium ausserhalb des Kantons absolvieren, der Erweiterung ihres sozialen Horizonts mehr Bedeutung beimessen als die Studierenden aus anderen Kantonen, die zum Studium ins Wallis kommen, oder Walliser Studierende, die im Wallis studieren. Die Wahl hängt jedoch mehrheitlich vom Interesse für das Studienfach ab. Andererseits hängt die Studienwahl hauptsächlich vom Ausbildungsangebot und von der persönlichen Situation der Studierenden ab. Ausserdem ist festzuhalten, dass die Walliser Studierenden, die im Wallis studieren, die geografische Nähe als wichtigen Faktor für die Wahl ihres Studienortes ansehen, während die Studierenden, die ihr Studium ausserhalb des Kantons abschliessen, dem fachlichen Angebot und dem

⁴ Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis: [Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis \(buerobass.ch\)](https://www.buerobass.ch)

⁵ Kantonaler Hochschulbericht 2019: [a4b47cab-3203-4a73-87d0-54e13bfa1acb \(vs.ch\)](https://www.hochschule.ch/a4b47cab-3203-4a73-87d0-54e13bfa1acb)

Ansehen der Hochschule und des gewählten Bereichs grössere Bedeutung beimessen. Diese Elemente stützen die Hypothese, dass ein erheblicher Teil der jungen Walliser, die ausserhalb des Kantons studieren, nach Abschluss ihres Studiums nicht zurückkehrt. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Tertiärbildungsquote im Wallis leicht gestiegen ist (30 % im Jahr 2021, 29 % im vorherigen Bericht)⁶. Der Anteil der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung ist im Wallis (23 % im Jahr 2021, 24 % im vorherigen Bericht) und in der Schweiz (18 % im Jahr 2021, 17 % im vorherigen Bericht) relativ stabil, was angesichts der mit einem niedrigen Ausbildungsniveau einhergehenden sozialen und beruflichen Herausforderungen Anlass gibt, die zur Verringerung dieses Anteils getroffenen Massnahmen zu hinterfragen. Das BFS führt namentlich Folgendes aus: Für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit einer Volkswirtschaft und damit für die Generierung von Wohlfahrt ist Bildung als Teil des Humankapitals ein wesentliches Element»⁷.

Abbildung 26: Ausbildungsniveau, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2021.



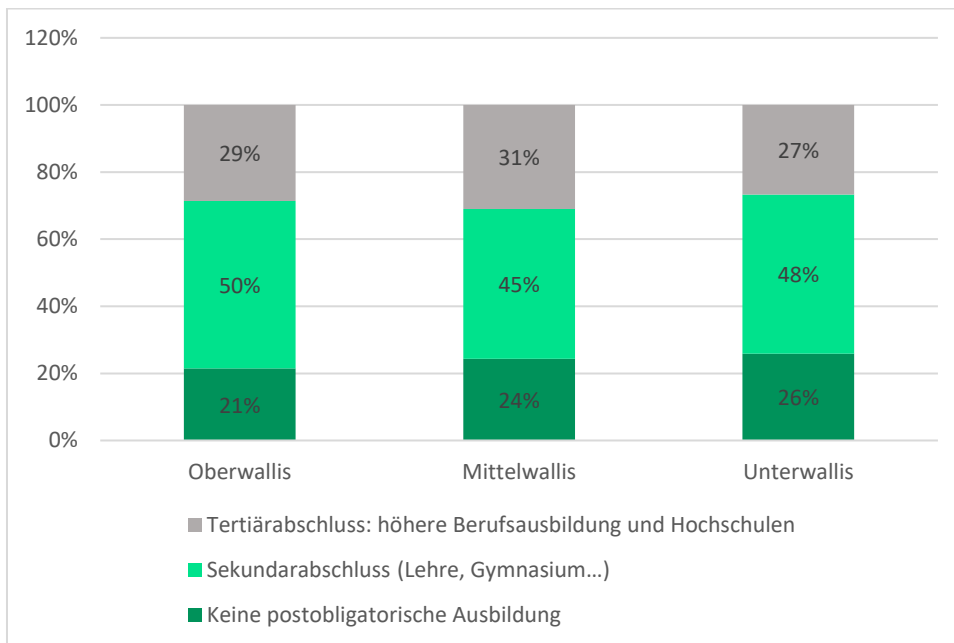
Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE).

Es sind auch Unterschiede zwischen den Regionen zu erkennen (Abbildung 27). Im Unterwallis ist der Anteil der Personen, die höchstens die obligatorische Schule absolviert haben, am höchsten (26 %), aber der Anteil der Personen, die eine Ausbildung der Tertiärstufe abgeschlossen haben, am geringsten (27 %). Im Oberwallis ist mit dem geringsten Anteil der Personen, die höchstens die obligatorische Schule absolviert haben (21 %), der umgekehrte Trend zu beobachten. Der höchste Anteil an Personen, die eine Tertiärausbildung abgeschlossen haben, findet sich im Mittelwallis (31 %). Die regionale Verteilung wird jedoch seit 2017, als erhebliche Unterschiede festzustellen waren, tendenziell einheitlicher.

⁶ Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis: [Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis \(buerobass.ch\)](https://www.buerobass.ch)

⁷ Bildungsstand: [Bildungsstand](#)

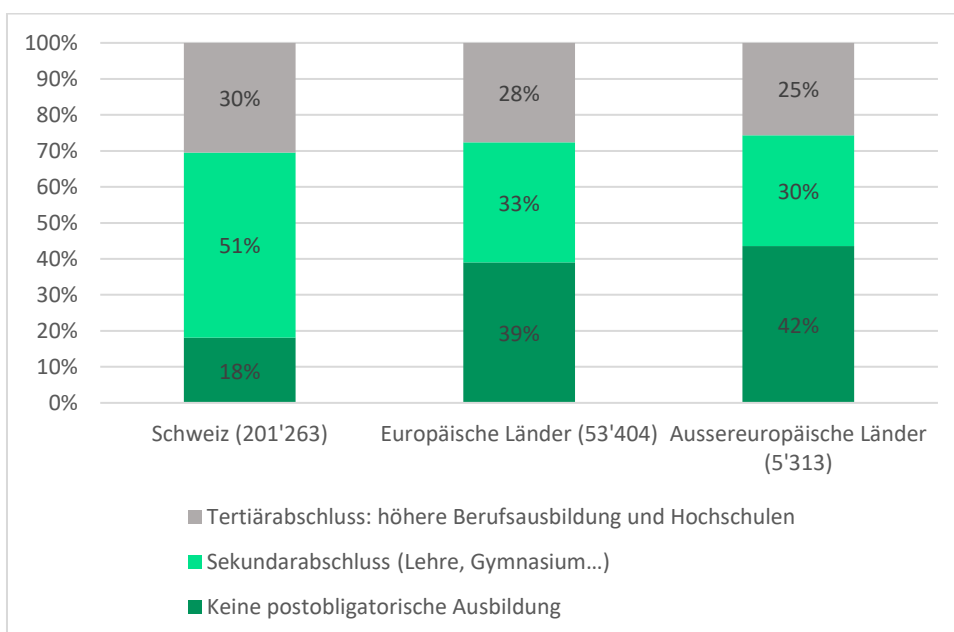
Abbildung 27: Ausbildungsniveau nach Regionen, Wallis, 2019-2021.



Quelle: BFS – Strukturhebung (SE).

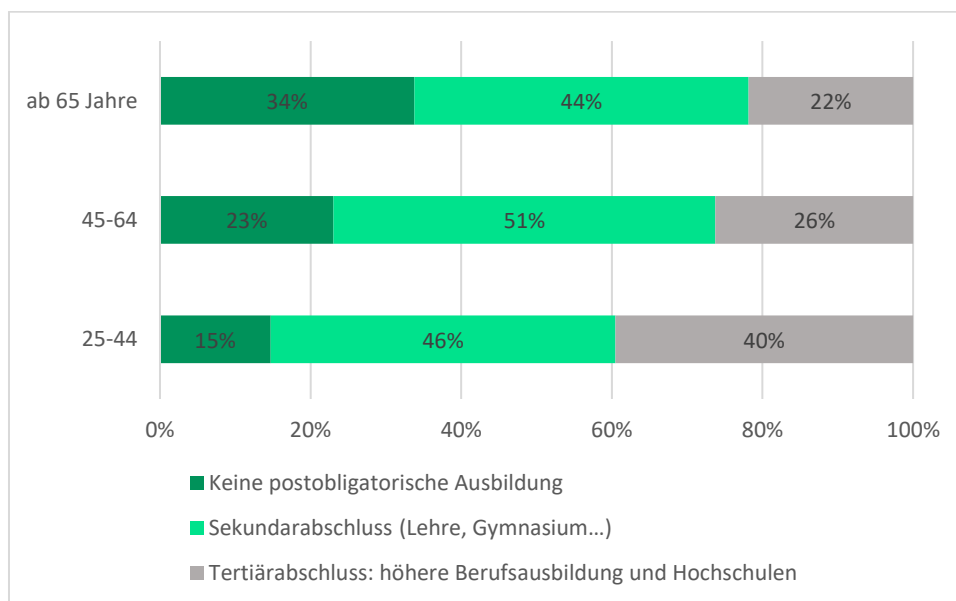
Abbildung 28 zeigt das Ausbildungsniveau nach Nationalität. Wie bereits gesagt, ist die ausländische Bevölkerung effektiv von dem Phänomen, höchstens die obligatorische Schule absolviert zu haben, deutlich stärker betroffen (39 % bei den Staatsangehörigen europäischer Länder, 42 % bei den Staatsangehörigen aussereuropäischer Länder). Beim Anteil der Personen, die eine Tertiärausbildung abgeschlossen haben, stellt sich die Lage umgekehrt dar: Hier sind es 30 % der Personen mit schweizerischer Nationalität, 28 % der europäischen Staatsangehörigen und 25 % der Personen aus aussereuropäischen Ländern. Es ist anzumerken, dass gewisse Unterschiede auf die Unterschiede zwischen den Bildungssystemen in der Schweiz und in anderen Ländern zurückzuführen sein können.

Abbildung 28: Ausbildungsniveau nach Nationalität, Wallis, 2021.



Und schliesslich variiert das Ausbildungsniveau je nach Alter (Abbildung 30), wobei im Wallis der Anteil der Personen, die höchstens die obligatorische Schule absolviert haben, in der Altersgruppe ab 65 Jahren besonders hoch ist. Pro Senectute identifiziert das Ausbildungsniveau als einen entscheidenden Faktor für das Prekaritätsrisiko von älteren Personen, insbesondere in Zusammenhang mit der Tatsache, dass Personen mit einem hohen Ausbildungsniveau ihre Einkünfte in die berufliche und private Vorsorge investieren konnten¹¹. Das Ausbildungsniveau ist für alle Altersgruppen im Wallis niedriger als in der Schweiz, aber dieser Unterschied nimmt mit jeder neuen Generation ab. So können wir hervorheben, dass 2021 der Anteil der Personen, die höchstens die obligatorische Schule absolviert haben, im landesweiten Vergleich im Wallis höher ist, und zwar für alle Altersgruppen (besonders deutlich ist dies beispielsweise in der Altersgruppe ab 65 Jahren, dort beträgt der Anteil im Wallis 34 % und im schweizerischen Durchschnitt in der Altersgruppe 65-74 Jahre 18,8 % und in der Altersgruppe ab 75 Jahren 27 %; aber auch bei den 25-bis 44-Jährigen beträgt der Anteil im Wallis 15 % gegenüber 8,2 % bei den 25- bis 34-Jährigen und 12 % bei den 35- bis 44-Jährigen in der Schweiz¹²). Beim Anteil der Personen mit einer Tertiärausbildung ist das Umgekehrte festzustellen, dort liegt der Anteil im Wallis unter dem schweizerischen Durchschnitt, und zwar bei allen Altersgruppen (z. B. 52,2 % der 25- bis 34-Jährigen und 51,1 % der 35- bis 44-Jährigen in der Schweiz gegenüber 40 % in der Altersgruppe 25-44 Jahre im Wallis). Beim Anteil der Personen mit abgeschlossener Sekundarausbildung liegt der Walliser Durchschnitt über dem schweizerischen Durchschnitt (z. B. 43,5 % der 45- bis 54-Jährigen in der Schweiz gegenüber 51 % im Wallis).

Abbildung 30: Ausbildungsniveau nach Alter, Wallis, 2021.



Quelle: BFS – Strukturhebung (SE).

3.3 Arbeitssituation

Eine Verwurzelung auf dem Arbeitsmarkt ist, insbesondere wenn sie dauerhaft ist und eine ausreichende Anzahl an jährlichen Arbeitsstunden bietet, zur Vermeidung von Prekarität von entscheidender Bedeutung,

¹¹ [Armut im Alter \(prosenectute.ch\)](https://www.prosenectute.ch)

¹² Die auf Ebene der Schweiz verfügbaren Statistiken verwenden nicht die gleichen Kategorien wie die zum Wallis verfügbaren Statistiken und ermöglichen keine Gewichtung. Die Zahlen zum schweizerischen Durchschnitt stammen aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) des BFS für das Jahr 2021.

namentlich da das schweizerische System der sozialen Sicherheit auf einem Modell einer durchgehenden Erwerbstätigkeit basiert¹³. Das so erwirtschaftete Einkommen sollte in der Tat ein selbstständiges Leben ohne Unterstützung durch die Gemeinschaft ermöglichen. Ausserdem bietet Beschäftigung eine soziale Rolle, einen Rhythmus, soziale Kontakte, Zugehörigkeit und trägt zur Identitätsbildung bei. Daher bedeutet der fehlende Zugang zu oder der Verlust einer Arbeitsstelle einerseits ein geringeres Einkommen und de facto ein höheres Risiko materieller Armut, aber andererseits auch die Gefahr des sozialen Ausschlusses oder von Sinn- oder Identitätsverlust. Allgemein ist zu sagen, dass die Beschäftigung zwischen 2017 und 2020, namentlich durch die Covid-19-Krise, starke Veränderungen durchlaufen hat. Die Zahl der vollzeitäquivalenten Arbeitsstellen ist 2021 mit einer geschätzten Veränderung von etwa 1,6 % gegenüber 2020¹⁴ gestiegen; im Jahr 2020 gab es 181'752 Arbeitsstellen, die 142'031 vollzeitäquivalenten Arbeitsstellen entsprachen¹⁵.

Im Folgenden wird die Arbeitsmarktsituation anhand der Berufstätigkeit, der Tätigkeitsbereiche und der Arbeitslosigkeit analysiert. Die Beschäftigungspolitik im weiteren Sinne, dahingehend, was sie den Unternehmen zur Verfügung stellt, wird im Rahmen dieses Berichts nicht analysiert.

3.3.1 Berufstätigkeit

Die Erwerbsbevölkerung entspricht allen Personen im Erwerbsalter, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ob sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht, oder auf Arbeitssuche sind. Personen, die keine Arbeitsstelle suchen (wie Hausfrauen/-männer, Studierende, arbeitsunfähige Personen, Rentnerinnen und Rentner), sind von den Zahlen der Erwerbsbevölkerung ausgenommen. 2018 bis 2021 gibt es im Kantons Wallis durchschnittlich etwa 177'130 Erwerbspersonen; diese Zahlen entsprechen beinahe genau denen aus dem vorherigen Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis. Damals betrug sie 177'000¹⁶. In Tabelle 3 ist die Zahl der Erwerbstätigen, der Erwerbslosen im Sinne des BFS und der Nichterwerbspersonen in den verschiedenen Arbeitsmarktregionen des Kantons zusammengefasst. Diese Daten sind im Verhältnis zur Zahl der in der jeweiligen Arbeitsmarktregion lebenden Erwerbspersonen zu analysieren.

¹³ Kuehni, M., Rosende, M. et Schoeni, C. (2013). Maintien en emploi et inégalités de sexe. *Lien social et politique*, 69, 197-213. [Maintien en emploi et inégalités de sexe \(erudit.org\)](https://erudit.org/)

¹⁴ [Microsoft Word - D Jahresbericht 2021_def \(vs.ch\)](#)

¹⁵ [Beschäftigung und Arbeitsstätten - - vs.ch](#)

¹⁶ Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis: [Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis \(buerobass.ch\)](https://www.buerobass.ch/)

Tabelle 3: Zahl der Erwerbslosen, der Erwerbstätigen und der Nichterwerbspersonen im Wallis.

	Brig	Conthey	Entremont	Goms	Hérens	Leuk	Martinach	Monthey	Raron	Saint-Maurice	Siders	Sitten	Visp	Wallis insgesamt
Erwerbstätige	13 220	14 762	7 418	2 255	5 041	6 072	22 906	23 904	5 335	6 812	22 319	21 757	14 198	165 999
Erwerbslose	259	824	292	X	194	210	1 606	1 602	146	506	1 524	1 538	191	7 517
Nichterwerbs- personen	3 718	3 413	1 820	502	1 380	1 198	6 136	6 017	1 443	1 653	5 739	6 501	3 658	43 178
Total	17 197	18 999	9 530	2 757	6 615	7 480	30 648	31 523	6 924	8 971	29 582	29 796	18 047	218 069

Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE). Erwerbslose: Personen, die angegeben haben, dass sie eine Stelle suchen (ohne bereits erwerbstätige Personen), unabhängig davon, ob sie bei der Arbeitslosenversicherung oder einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind oder nicht. Nichterwerbspersonen: Summe der Personen, die weder gemäss obiger Definition erwerbslos noch erwerbstätig sind. Die Daten beziehen sich auf Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren. In Goms liegen aus Datenschutzgründen keine Daten zu den Erwerbslosen vor, da ihre Zahl zu gering ist (4 Beobachtungen oder weniger).

Zwischen 2018 und 2021 ist der Anteil der Erwerbstätigen (57 % der Erwerbsbevölkerung 2021), der Erwerbslosen (3 %) und der Nichterwerbspersonen (in Ausbildung, Hausmänner/-frauen, Rentner/innen usw.: 40 %) relativ stabil geblieben. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Quote der Erwerbslosen 2020 (4 %) ihren höchsten Stand seit 2018 erreicht hat und anschliessend zurückging. Die Covid-19-Krise hat sich im Laufe des Jahres 2020 vermutlich auf die Beschäftigung ausgewirkt.

Die Quote der Erwerbspersonen entspricht der Bevölkerung, die einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder eine Arbeitsstelle sucht, an der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe 15 bis 64 Jahre. Dabei wird die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden nicht berücksichtigt, sofern diese mehr als eine Arbeitsstunde pro Woche betragen. Der Eintritt der Frauen in den Arbeitsmarkt hat seit den 1980er Jahren zu einer kontinuierlichen Steigerung dieser Quote geführt, auch wenn die Teilnahmeintensität der Männer eher einem Abwärtstrend gefolgt ist¹⁷.

Die Erwerbsquote wiederum ermöglicht eine genauere Berücksichtigung der individuellen Beschäftigungsgrade. Im Wallis liegt die Erwerbsquote 2021 bei 76,6 % und damit unter dem schweizerischen Durchschnitt (79,9 %). Die Erwerbsquote der Frauen ist sowohl im Wallis als auch in der Schweiz deutlich geringer als die der Männer, auch wenn die Erwerbsquote der Frauen im Wallis erheblich geringer ist als im landesweiten Durchschnitt (Abbildung 31). Dieser Unterschied lässt sich durch strukturelle Hindernisse beim Zugang der Frauen zu Beschäftigung, insbesondere im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die sich besonders auf die Situation von Frauen auswirkt, sowie traditionelle Organisationsformen des Familienlebens, bei denen die Männer mehr einer Erwerbstätigkeit nachgehen als ihre Partnerinnen, erklären. Laut einem Bericht über die Situation der Familien im Kanton Wallis aus dem Jahr 2018 folgen 50 % der heterosexuellen Paare mit Kindern einem Modell, bei dem der

¹⁷ BFS: Erwerbsbeteiligung: [Erwerbsbeteiligung | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](https://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index.html)

Mann in Vollzeit und die Frau in Teilzeit tätig ist¹⁸. Es ist interessant festzuhalten, dass diese Quoten seit der Erstellung des Berichts 2017 leicht rückläufig sind. Dieser Trend, der sich auf nationaler Ebene bestätigt¹⁹, lässt sich auf die Auswirkungen der Covid-19-Krise, aber auch auf veränderte Prioritäten bei der Vereinbarung von Berufs- und Privatleben zurückführen. Das BFS gibt an, dass auf Ebene der Schweiz die Erwerbsquote von Müttern²⁰ 2021 geringer war als die von Frauen ohne Kinder, und zwar unabhängig davon ob sie schweizerischer oder ausländischer Nationalität sind. Darüber hinaus ist die Erwerbsquote von schweizerischen Müttern (87,2 %) höher als die von ausländischen Müttern (72,7 %)²¹. Die Erwerbsquote von ausländischen Müttern ist als einzige gegenüber 1991 zurückgegangen. Es ist ausserdem interessant, dass auf nationaler Ebene bei Paaren ohne Kinder das Modell mit beiden Partnern in Vollzeit deutlich überwiegt und zwischen 2017 und 2022 zugenommen hat, wohingegen Paare mit einem (mehreren) im Haushalt lebenden Kind(ern) das Modell mit dem Mann in Vollzeit und der Frau in Teilzeit bevorzugen. Ausserdem ist erkennbar, dass der Anteil von Paaren mit Kindern, bei denen beide Partner Teilzeit arbeiten, gestiegen ist (von 6,6 % im Jahr 2017 auf 8,6 % im Jahr 2022, d. h. um 2 Prozentpunkte), gleiches gilt für die Paare mit Kindern, bei denen beide Partner in Vollzeit arbeiten (von 12,1 % im Jahr 2017 auf 14,9 % im Jahr 2022, d. h. um 2,8 Prozentpunkte). Das Modell, bei dem der Mann in Teilzeit und die Frau in Vollzeit arbeitet, ist zwar der seltenste Fall, jedoch hat sein Anteil zugenommen (1,9 % im Jahr 2017; 4 % im Jahr 2022, d. h. um 2,1 Prozentpunkte), wohingegen das Modell, bei dem der Mann in Vollzeit arbeitet und die Frau keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, tendenziell deutlich zurückgeht (um 4,9 Prozentpunkte). Und schliesslich ist der Anteil von Paaren mit der Frau in Teilzeit zwischen 2017 und 2022 gestiegen. Diese Ergebnisse unterstreichen erneut, wie wichtig es ist, günstige Bedingungen für die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie mit insbesondere einem geeigneten und bedarfsgerechten Betreuungssystem zu fördern.

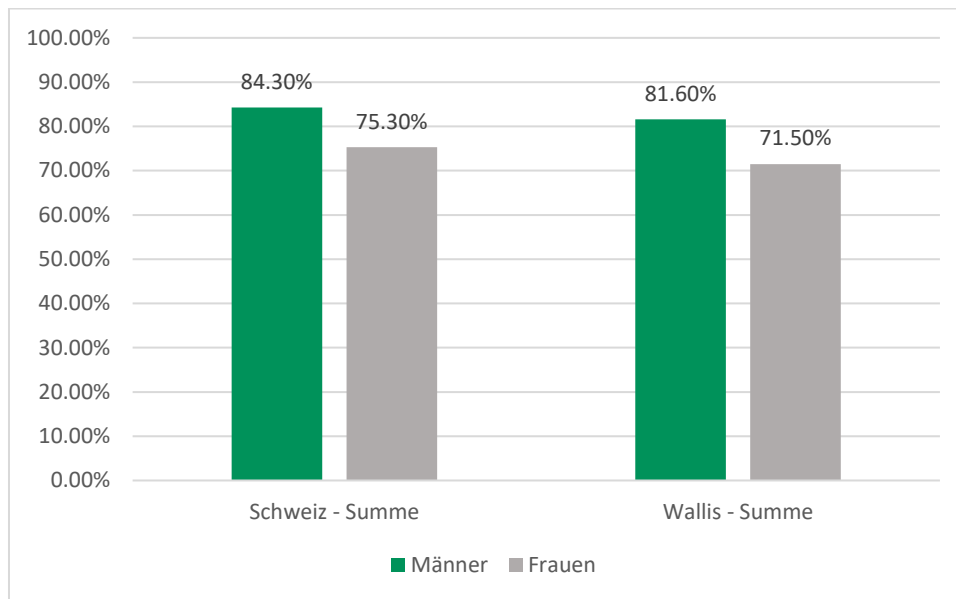
¹⁸ Guggenbühl T., Stutz H. und Bischof S. (2018). Situation der Familien im Wallis. Im Auftrag des kantonalen Amtes für Gleichstellung und Familie, S. 20-21.

¹⁹ [Teilzeitarbeit legte zwischen 2012 und 2022 drei Mal stärker zu als Vollzeitarbeit – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2022: Jahresdurchschnittswerte | Medienmitteilung | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

²⁰ Mütter sind Frauen im Alter von 25 bis 54 Jahren mit eigenem/n Kind(ern) unter 15 Jahren, das/die mit ihnen im selben Haushalt lebt/leben.

²¹ Mütter auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2021: [Mütter auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2021 – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung \(SAKE\) | Publikation | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

Abbildung 31: Nettoerwerbsquote nach Geschlecht, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2021

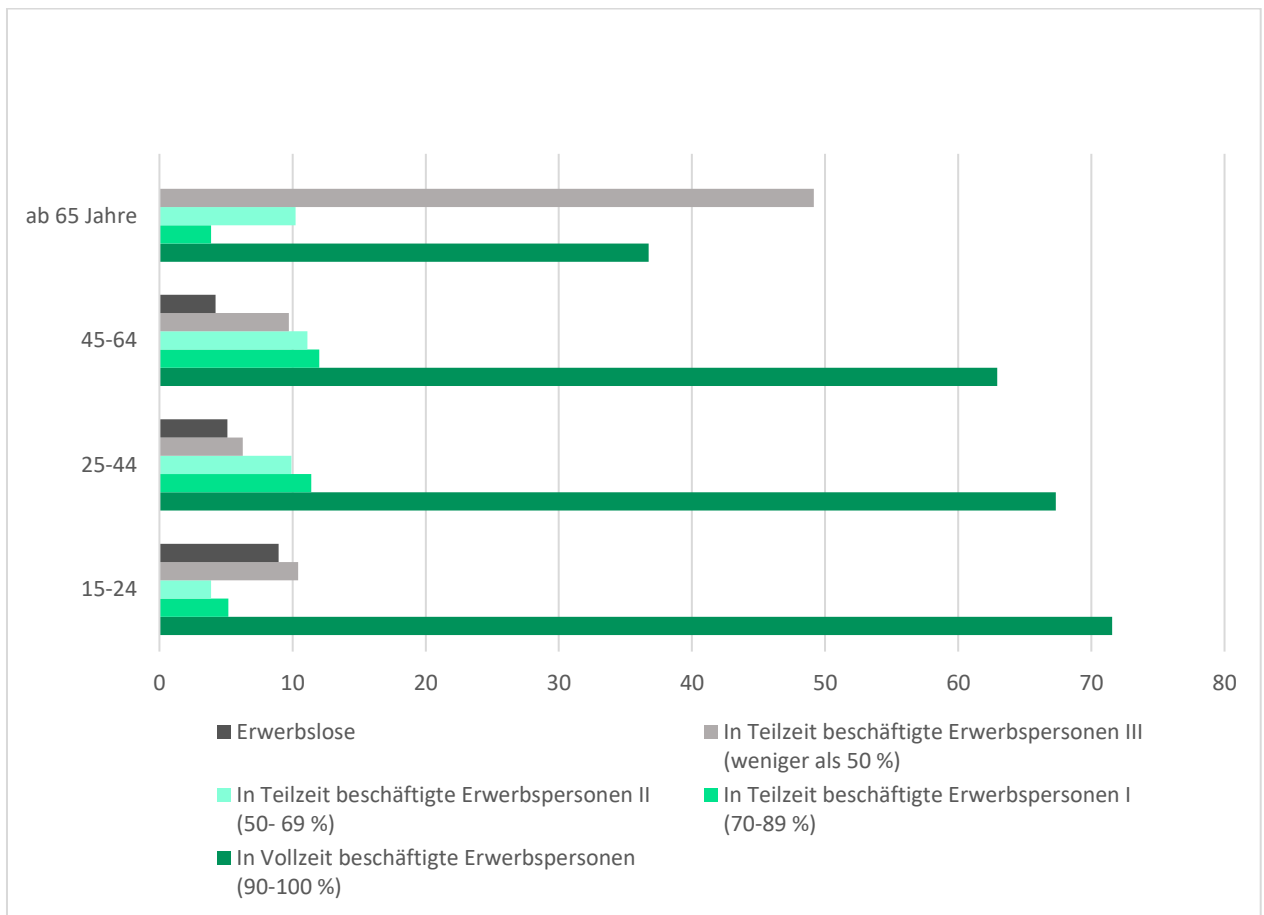


Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE).

Wenn man die Erwerbsquote nach Altersgruppe betrachtet (Abbildung 32), zeigen die Analysen, dass in allen Altersgruppen, mit Ausnahme der Gruppe ab 65 Jahren, das Modell Vollzeitarbeit überwiegt. Es ist interessant festzustellen, dass in dieser Altersgruppe 49,2 % der beschäftigten Erwerbsbevölkerung einer Teilzeittätigkeit mit weniger als 50 % nachgeht, wohingegen es bei den 15- bis 24- Jährigen 28,4 % sind. Ausserdem zeigt der Trend, dass Teilzeitarbeit mit steigendem Alter zunimmt. Diese Daten zeigen darüber hinaus, dass zahlreiche Personen nach Erreichen des Rentenalters Vollzeit (etwa 1500 Personen) oder Teilzeit (etwa 2000 Personen weniger als 50 % und 550 Personen 90 bis 50 %) arbeiten. Diese Feststellung wirft die Frage auf, warum diese Personen arbeiten, und lässt vermuten, dass in einigen Fällen einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird, um das Existenzminimum sicherzustellen, das mit den eigenen finanziellen Mitteln nicht gedeckt werden kann²².

²² In anderen Fällen können andere Gründe, wie beispielsweise die Furcht vor Inaktivität, massgeblich sein.

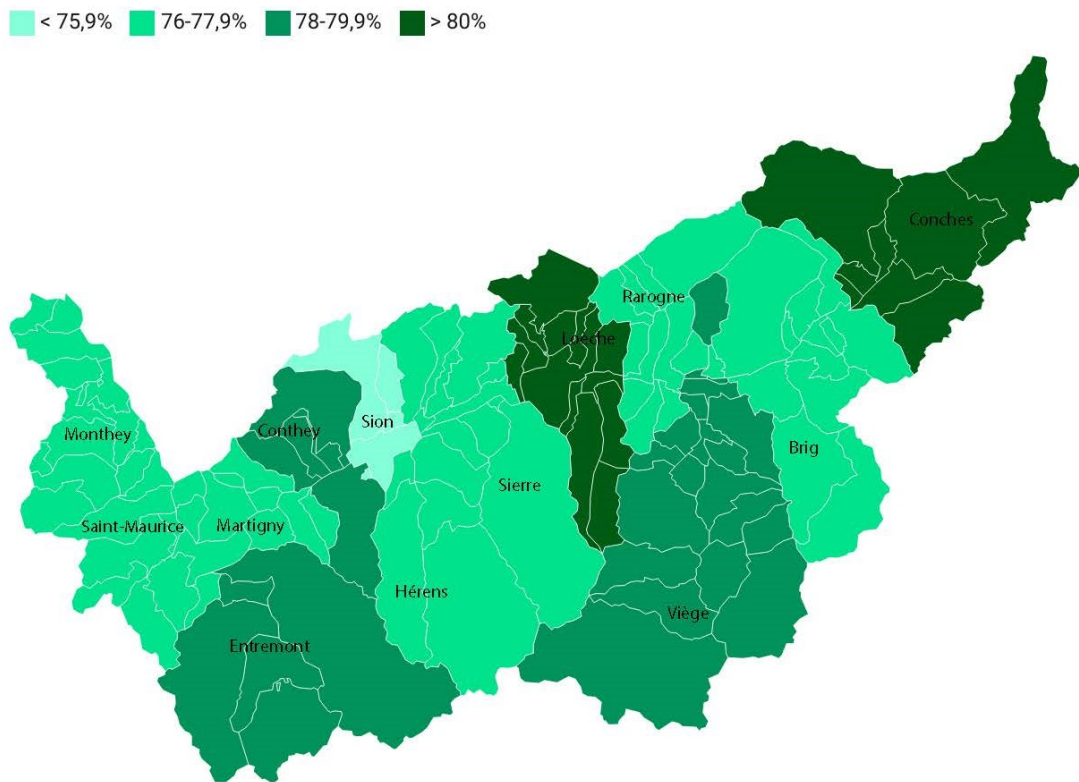
Abbildung 32: Anteil von Personen (in %) mit Nettoerwerbsquoten nach Alter, Wallis 2021



Quelle: BFS – Strukturhebung (SE).

Abbildung 33 zeigt die Nettoerwerbsquote nach Bezirken zwischen 2020 und 2022. Die Ergebnisse zeigen, dass die Erwerbsquote im Bezirk Sitten am niedrigsten (74,3 %) ist, während die Quote in Goms (81,8 %) und in Leuk (81,7 %) am höchsten ist.

Abbildung 33: Nettoerwerbsquote nach Bezirken, 2020-2022 kumuliert, Wallis.



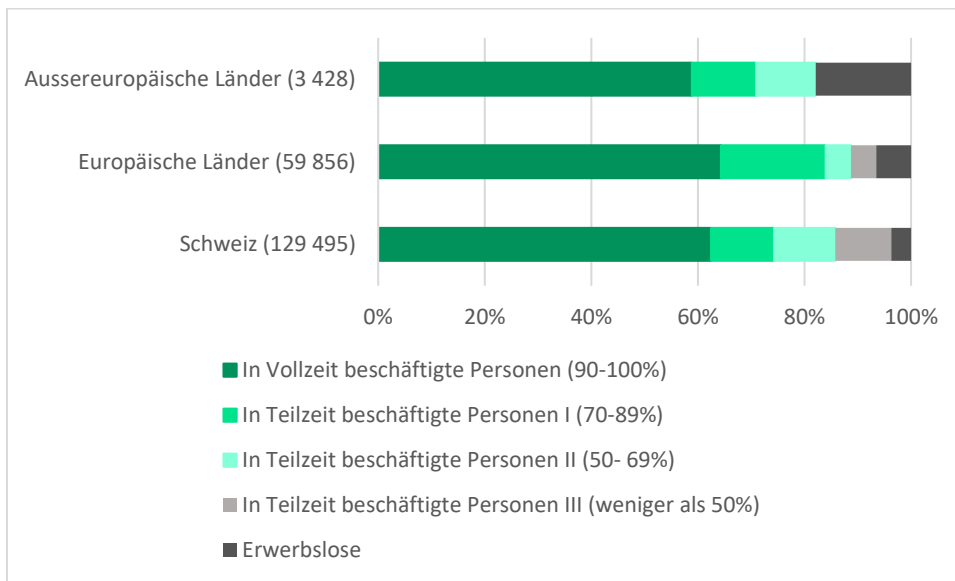
Created with Datawrapper

Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE).

Die Erwerbsquote hängt mit der Nationalität zusammen (Abbildung 34). Zwar arbeiten alle Kategorien hauptsächlich in Vollzeit, jedoch trifft dies insbesondere auf Personen mit schweizerischer Nationalität und Personen aus europäischen Ländern zu, die einen signifikanten Unterschied gegenüber Erwerbspersonen mit aussereuropäischer Nationalität aufweisen. Personen mit europäischer Nationalität sind in der Kategorie Teilzeit mit 70 bis 89 % am stärksten vertreten, weisen jedoch deutlich seltener geringere Erwerbsquoten auf. Diese Trends stimmen mit den Feststellungen aus dem vorherigen Bericht über die soziale Situation im Wallis²³ überein. Ausserdem ist die Arbeitslosenquote, die in Abschnitt 3.3.3 eingehender behandelt wird, bei Personen mit aussereuropäischer Nationalität deutlich höher. Dieser Unterschied ist namentlich dadurch zu erklären, dass die europäische Bevölkerung im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ins Wallis kommt, die Personen aus aussereuropäischen Ländern hingegen eine weniger ausgebildete, prekärere, aber auch kleinere Bevölkerungsgruppe bilden (Abbildung 34).

²³ Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis: [Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis \(buerobass.ch\)](https://www.buerobass.ch)

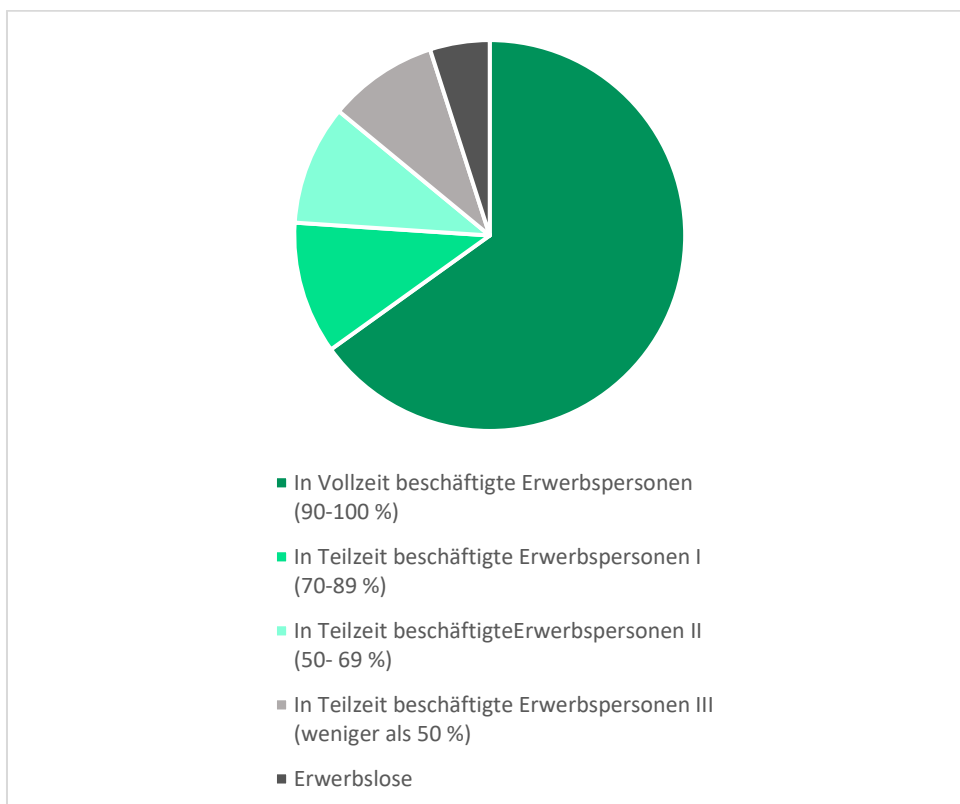
Abbildung 34: Nettoerwerbsquote nach Nationalität, Wallis, 2021.



Quelle: BFS, Strukturerhebung (SE).

Das Erwerbsspensum zeigt, dass im Wallis 2021 65 % der Erwerbspersonen (15-64 Jahre) 90 bis 100 %, 11 % 70 bis 89 %, 9,9 % 50 bis 69 % und 9,1 % der Personen weniger als 50 % arbeiten (Abbildung 35). Diese Ergebnisse folgen dem auf nationaler Ebene festgestellten Trend.

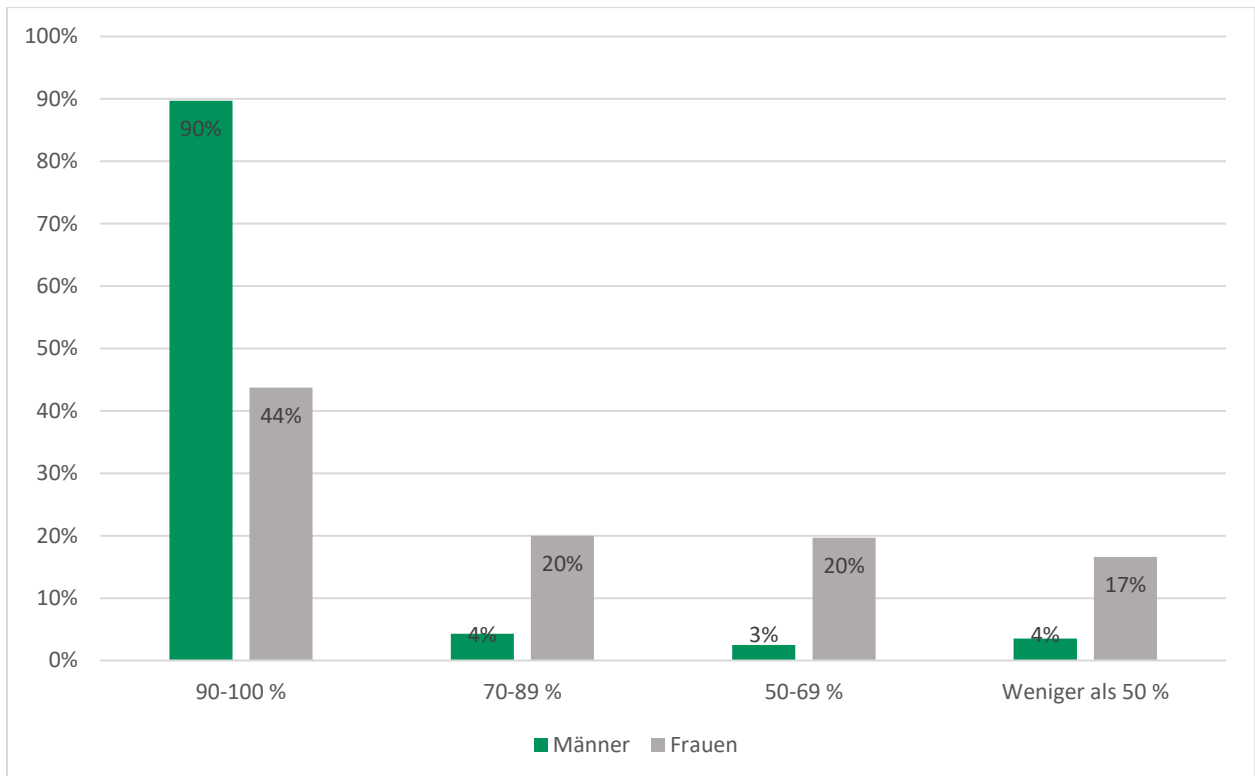
Abbildung 35: Status auf dem Arbeitsmarkt 2021, Wallis, in %



Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE).

Beim Erwerbsum gibt es grosse Unterschiede zwischen den Geschlechtern (Abbildung 36). Im Wallis sind 2021 bei den Männern 90 % der Erwerbspersonen in Vollzeit beschäftigt, bei den Frauen beträgt dieser Anteil hingegen nur 44 %. Bei den Frauen arbeiten 40 % der Erwerbspersonen zwischen 50 und 89 %, und 17 % arbeiten weniger als 50 %. Der landesweite Durchschnitt zeigt, dass im Wallis der Anteil der Personen, Frauen (44 % WS; 41,4 % CH) und Männer (90 % WS; 81,3 % CH), die in Vollzeit arbeiten, höher ist. Ausserdem ist der Trend bei den Personen, die weniger als 50 % arbeiten, umgekehrt: Dort liegt der schweizerische Durchschnitt für Männer (4 % WS; 7,2 % CH) und Frauen (17 % WS; 23,4 % CH) über dem Walliser Durchschnitt.

Abbildung 36: Erwerbsum nach Geschlecht, Wallis, 2021

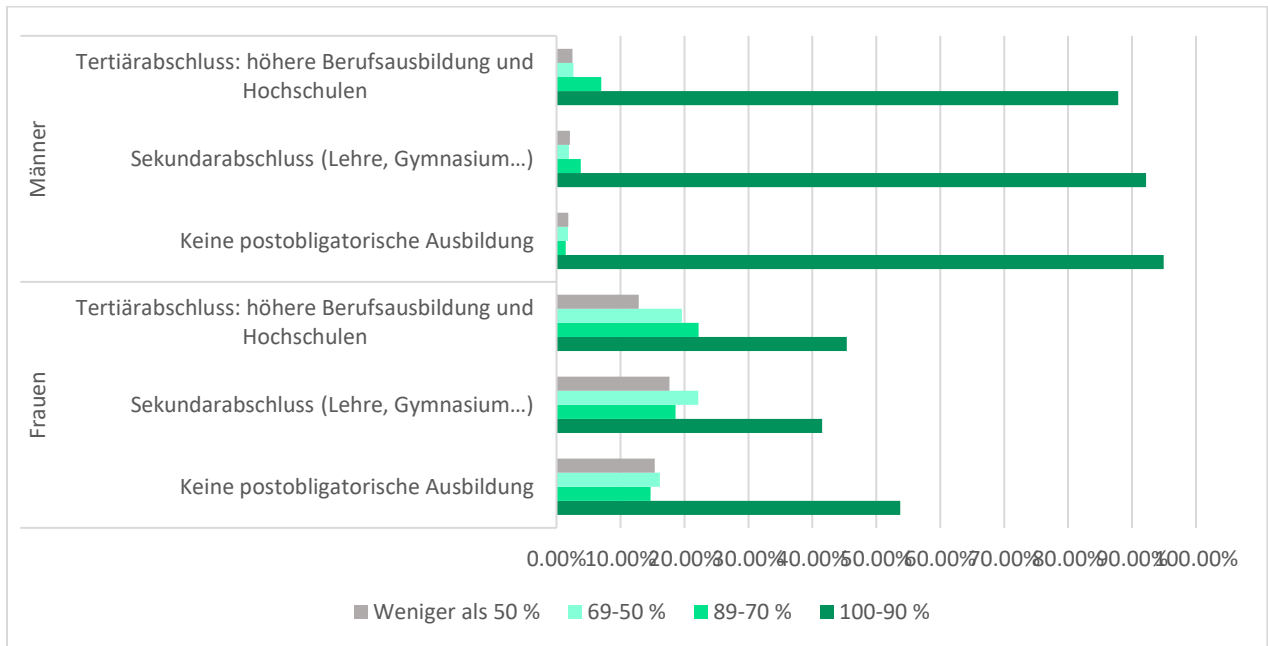


Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE)

Abbildung 37 zeigt, dass der Unterschied zwischen den Geschlechtern durch das Ausbildungsniveau verstärkt wird. Frauen ohne nachobligatorische Ausbildung arbeiten, unter den Frauen, am häufigsten in Vollzeit (53,77 %), wohingegen diejenigen mit einer Ausbildung der Sekundarstufe II am seltensten (41,53 %) in Vollzeit arbeiten. Dieser Trend scheint gegenüber dem im vorherigen Bericht über die soziale Situation im Wallis²⁴ festgestellten Trend stabil zu sein.

²⁴ Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis: [Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis \(buerobass.ch\)](http://buerobass.ch)

Abbildung 37: Erwerbsspensum nach Ausbildungsniveau und Geschlecht, Wallis, 2020-2022.



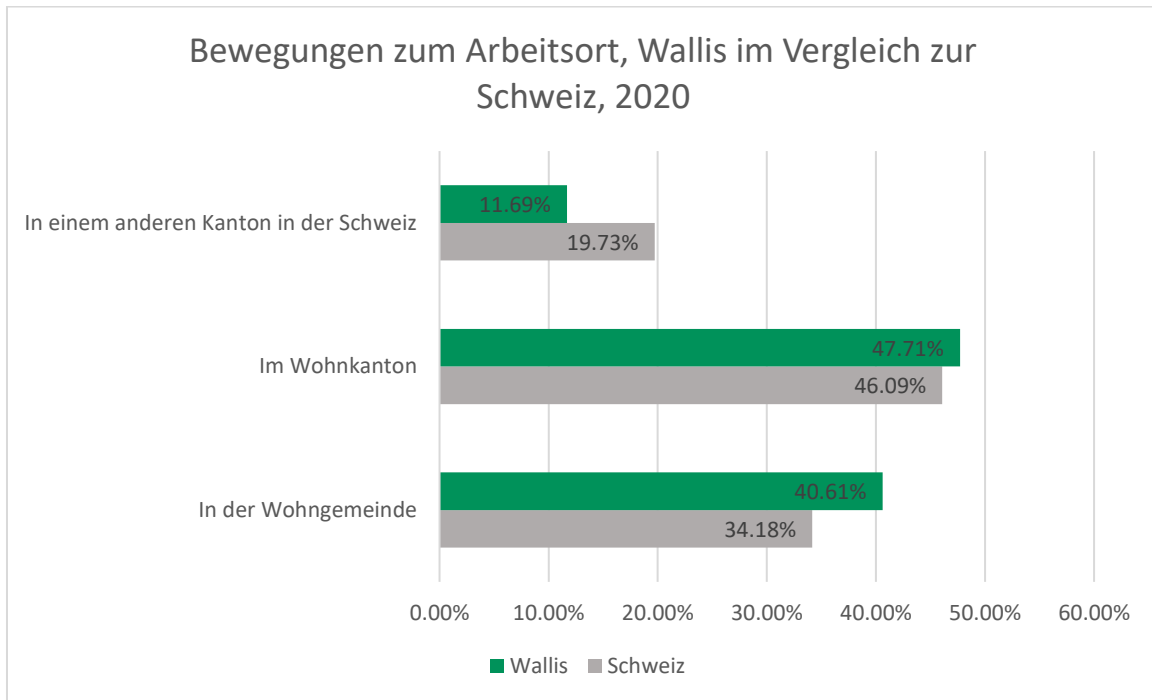
Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE).

Alle diese Ergebnisse werfen ein Schlaglicht auf prekäre Arbeitsbedingungen (unregelmässige Arbeit oder Teilzeitarbeit), die zu verschiedenen Arten von Unsicherheit, wie zeitliche Unsicherheit, wirtschaftliche Unsicherheit und Unsicherheit in Bezug auf den sozialen Schutz führen²⁵. Dies betrifft insbesondere Frauen, ausländische Personen und Jugendliche, wie aus den nationalen Statistiken hervorgeht, die zeigen, dass die Armutsquote von Frauen 2021 9,3 % beträgt, während sich die Armutsquote der Männer auf 8,2 % beläuft. Diese Quote ist für die ausländische Bevölkerung höher (13,6 % der ausländischen Frauen und 12,9 % der ausländischen Männer).

Der Arbeitsort der Mehrheit der im Wallis lebenden Personen liegt in ihrem Wohnkanton (88,31 % der Erwerbstätigen), davon leben 40,61 % direkt in der Gemeinde, in der sich ihr Arbeitsort befindet (Abbildung 38). Diese Anteile sind im Vergleich zur übrigen Schweiz deutlich höher, namentlich was die Arbeit in der Wohngemeinde angeht (ihr Anteil liegt 6,43 Punkte über dem landesweiten Durchschnitt: WS: 40,61 % und CH 34,18 %). Dieser Unterschied entspricht dem für 2013-2017 festgestellten Unterschied.

²⁵ Marti, M., & Osterwald, S. (2004). L'emploi précaire en Suisse. La vie économique, 2, 43-6.

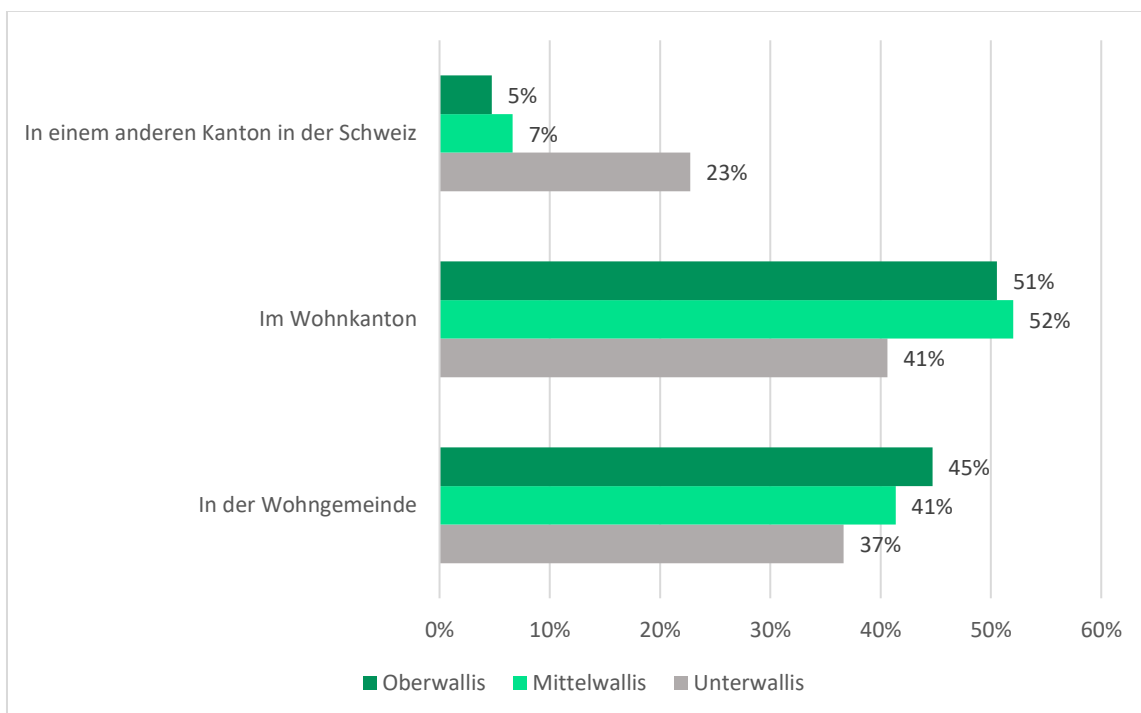
Abbildung 38: Bewegungen zum Arbeitsort, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2020.



Quelle: BFS, Abstimmung der AHV-, STATPOP- und STATENT-Register, Berechnungen der HESTS

Die Einwohner/innen des Unterwallis arbeiten deutlich häufiger ausserhalb des Kantons als die Einwohner/innen anderer Kantone (23 % gegenüber 5 % bzw. 7 % für das Oberwallis und das Mittelwallis). Mehr als 85 % von ihnen fahren zur Arbeit in den Kanton Waadt. Hingegen ist im Oberwallis der Anteil der Personen, die in ihrer Wohngemeinde arbeiten, am höchsten (45 %) (Abbildung 39).

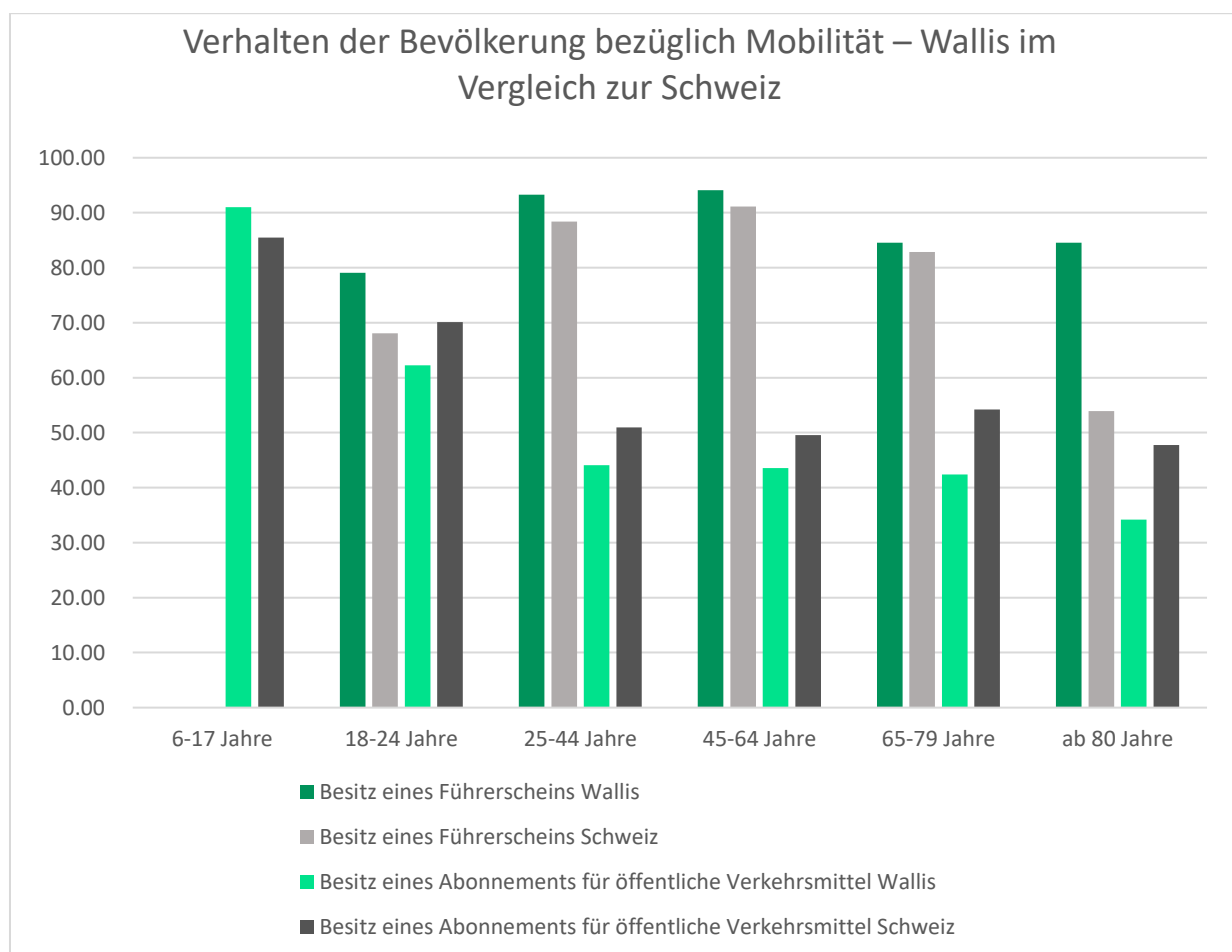
Abbildung 39: Arbeitsort nach Wohnregion, Wallis, 2020



Quelle: BFS, Abstimmung der AHV-, STATPOP- und STATENT-Register, Berechnungen der HESTS

Die Walliser/innen haben 2021 durchschnittlich 35 km pro Tag zurückgelegt. Es ist hervorzuheben, dass die Art der Gemeinde (städtisch, intermediär, ländlich) einen Unterschied machen kann (etwa 33 km für städtische Gemeinden im Vergleich zu 38 für ländliche Gemeinden). Festzuhalten ist auch, dass Männer für alle Erwerbstätigkeiten zusammengenommen täglich grössere Entfernungen zurücklegen als Frauen (Männer etwa 42 km gegenüber Frauen 28 km). Erwerbstätige Frauen nutzen häufiger als Männer öffentliche Verkehrsmittel und sanfte Mobilität, während Männer häufiger motorisierte Individualfahrzeuge nutzen (32,2 % der Frauen bevorzugen sanfte Mobilität oder öffentliche Verkehrsmittel, von den Männern sind es 29,2 %). Ausserdem scheint es, dass je höher das Haushaltseinkommen ist, desto weiter die zurückgelegte Strecke ist (etwa 21 km bei Personen, die in einem Haushalt mit einem Einkommen von 4'000.- oder weniger leben, gegenüber etwa 55 km bei Personen, die in einem Haushalt mit einem Einkommen von mehr als 12'000.- leben). Und schliesslich ist erkennbar, dass das Wallis in der Altersgruppe 25 bis 79 Jahre mit einem deutlich höheren Anteil von Personen mit Führerschein als von Personen mit einem Abonnement für öffentliche Verkehrsmittel dem Schweizer Trend folgt. Jedoch liegt der Durchschnitt der Personen über 80 Jahre, die einen Führerschein haben, im Wallis deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Ausserdem ist festzustellen, dass im Vergleich zum Durchschnitt der Schweiz der Anteil der Walliser/innen, die einen Führerschein besitzen, etwas höher ist und der Anteil derjenigen, die ein Abonnement für öffentliche Verkehrsmittel besitzen, etwas geringer ist (Abbildung 40).

Abbildung 40: Verhalten der Bevölkerung bezüglich Mobilität – Besitz eines Führerscheins und Besitz eines Abonnements für öffentliche Verkehrsmittel, 2021, Wallis im Vergleich zur Schweiz.



Quelle: BFS, ARE – Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV), Berechnungen der HESTS.

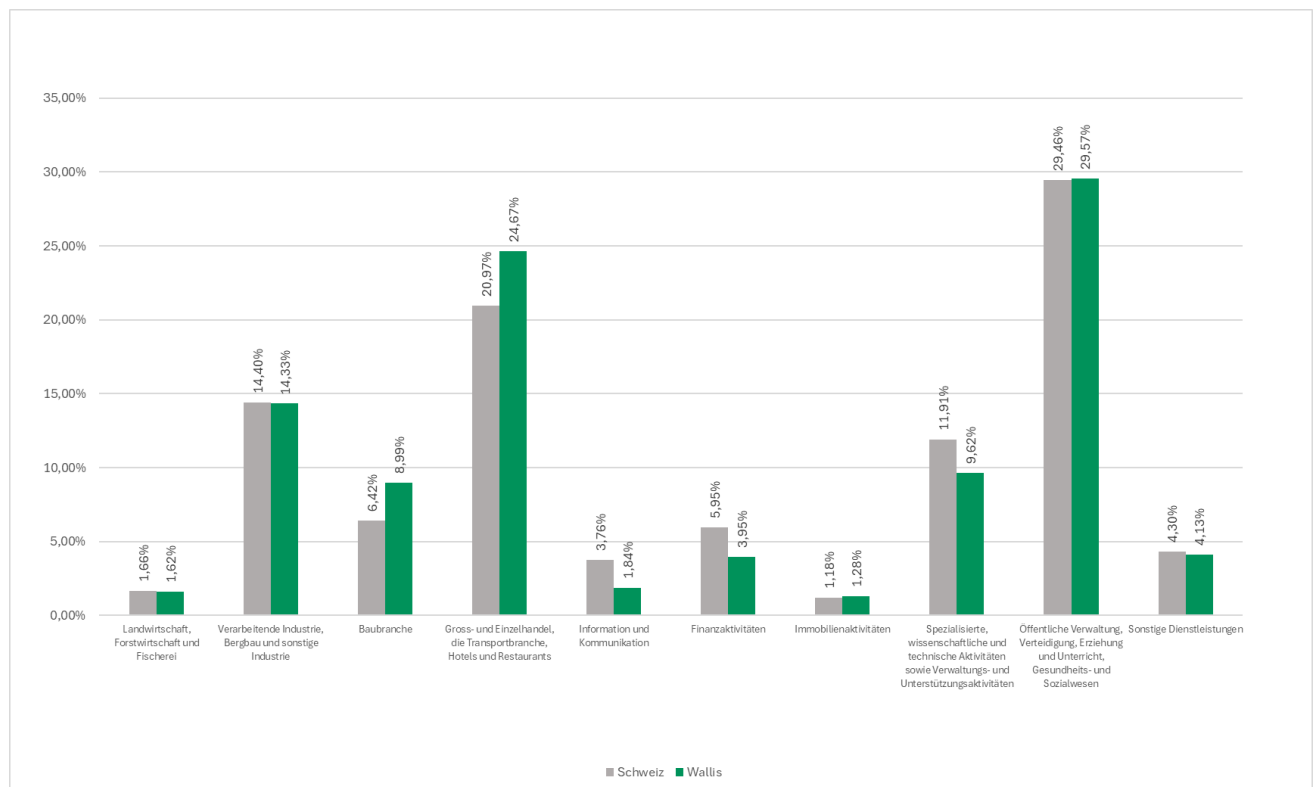
Es ist zudem festzuhalten, dass 79 % der zurückgelegten Kilometer mit motorisiertem Individualverkehr zurückgelegt werden, während 15 % mit öffentlichen Verkehrsmitteln und 5,5 % mit sanfter Mobilität zurückgelegt werden. Sanfte Mobilität wird jedoch vor allem von nicht erwerbstätigen Bevölkerungsgruppen (unter 18 und älter als 65) bevorzugt: 8,7 % der von den unter 18-Jährigen zurückgelegten Kilometer werden mit sanfter Mobilität zurückgelegt, bei den 65- bis 79-Jährigen sind es 8,2 %, während es beispielsweise bei den 25- bis 44-Jährigen nur etwa 4 % sind. Darüber hinaus nutzt die Altersgruppe ab 80 Jahren keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Fortbewegung (weniger als 0,5 % der zurückgelegten Kilometer).

3.3.2 Erwerbsbranchen

Die meisten Arbeitsplätze stellen im Wallis die öffentliche Verwaltung (etwa 29,6 % der Arbeitsplätze), der Gross- und Einzelhandel, die Transportbranche, Hotels und Restaurants (etwa 24,6 % der Arbeitsplätze) und die Industrie (etwa 14,3 % der Arbeitsplätze) (Abbildung 41). Wie in der übrigen Schweiz finden sich hingegen nur 1,6 % der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und 1,2 % in der Immobilienbranche. Dieser Trend ist landesweit erkennbar.

Im Wallis sind im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt der Informations- und Kommunikationsbereich (1,8 % im Wallis gegenüber 3,75 % in der Schweiz), spezialisierte, wissenschaftliche und technische Aktivitäten (9,6 % im Wallis gegenüber 11,9 % in der Schweiz) und Finanzaktivitäten (3,9 % im Wallis gegenüber 5,9 % in der Schweiz) weniger stark repräsentiert. Die Baubranche (9 % im Wallis gegenüber 6,4 % in der Schweiz) sowie der Gross- und Einzelhandel, die Transportbranche, Hotels und Restaurants (24,67 % im Wallis gegenüber 20,9 % in der Schweiz) sind hingegen im Walliser Kantonsgebiet besonders stark vertreten, was die vorrangige Rolle des Tourismus für den Kanton zeigt (Abbildung 41).

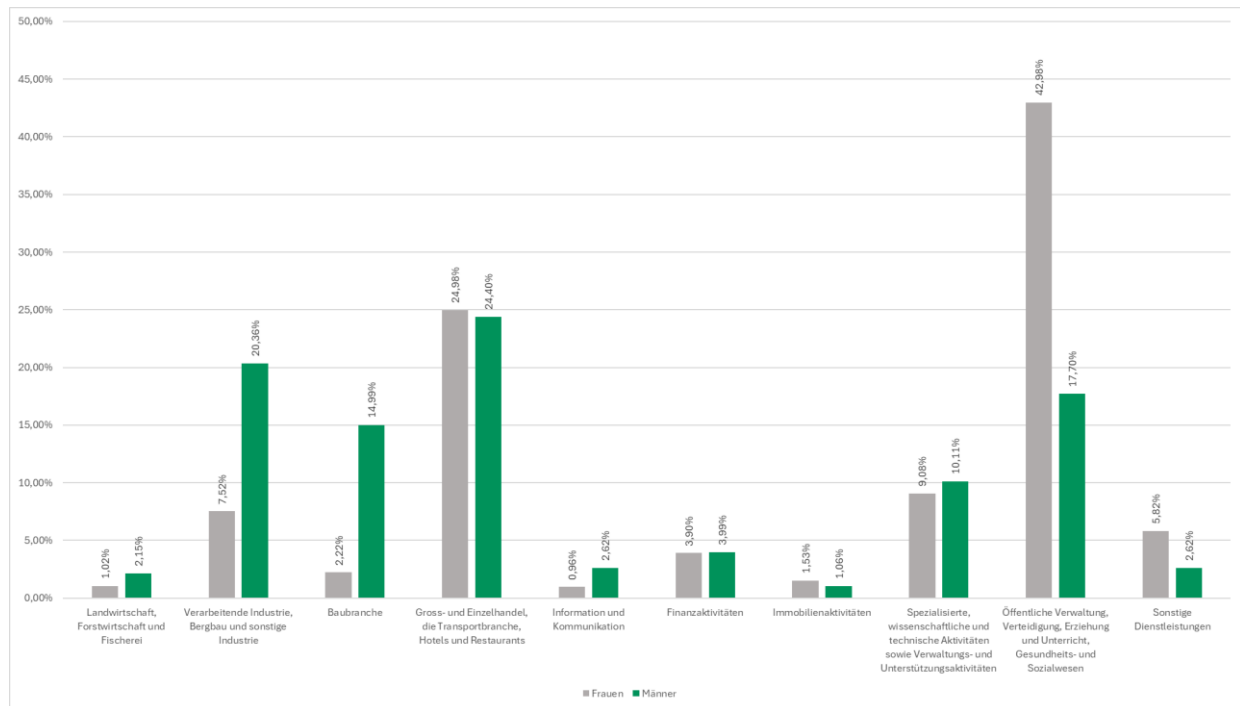
Abbildung 41: Erwerbepersonen nach Tätigkeitsbereich, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2021.



Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE).

Der Beschäftigungsbereich hängt mit dem Geschlecht zusammen. So sind Frauen deutlich häufiger in der öffentlichen Verwaltung tätig als Männer (43 % der erwerbstätigen Frauen sind in diesem Bereich tätig, im Vergleich zu 17,7 % der Männer); in der Baubranche 2,2 % der Frauen gegenüber 15 % der Männer) und in der Industrie (7,5 % der Frauen gegenüber 20,3 % der Männer) sieht es hingegen umgekehrt aus (Abbildung 42). Dies hat sich seit dem Sozialbericht für den Zeitraum 2013-2017²⁶ nicht verändert.

Abbildung 42: Erwerbspersonen nach Tätigkeitsbereich und Geschlecht, in Prozent, Wallis, 2021.



Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE).

3.3.3 Arbeitslosigkeit

Die Daten zur Arbeitslosigkeit wurden uns von der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit des Kantons Wallis (DIHA)²⁷ bereitgestellt. Die Arbeitslosenzahlen verstehen sich im Sinne des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), das die Zahl der am Ende eines Monats bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) als stellensuchend gemeldeten und sofort verfügbaren Personen, unabhängig davon, ob sie Leistungen der Arbeitslosenversicherung erhalten oder nicht, erfasst.²⁸ Personen, die nicht oder nicht mehr bei einem RAV gemeldet sind, weil sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengelder haben oder ihre Ansprüche ausgeschöpft sind, sind somit in den Berechnungen nicht enthalten. Diese

²⁶ Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis: [Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis \(buerobass.ch\)](https://www.buerobass.ch)

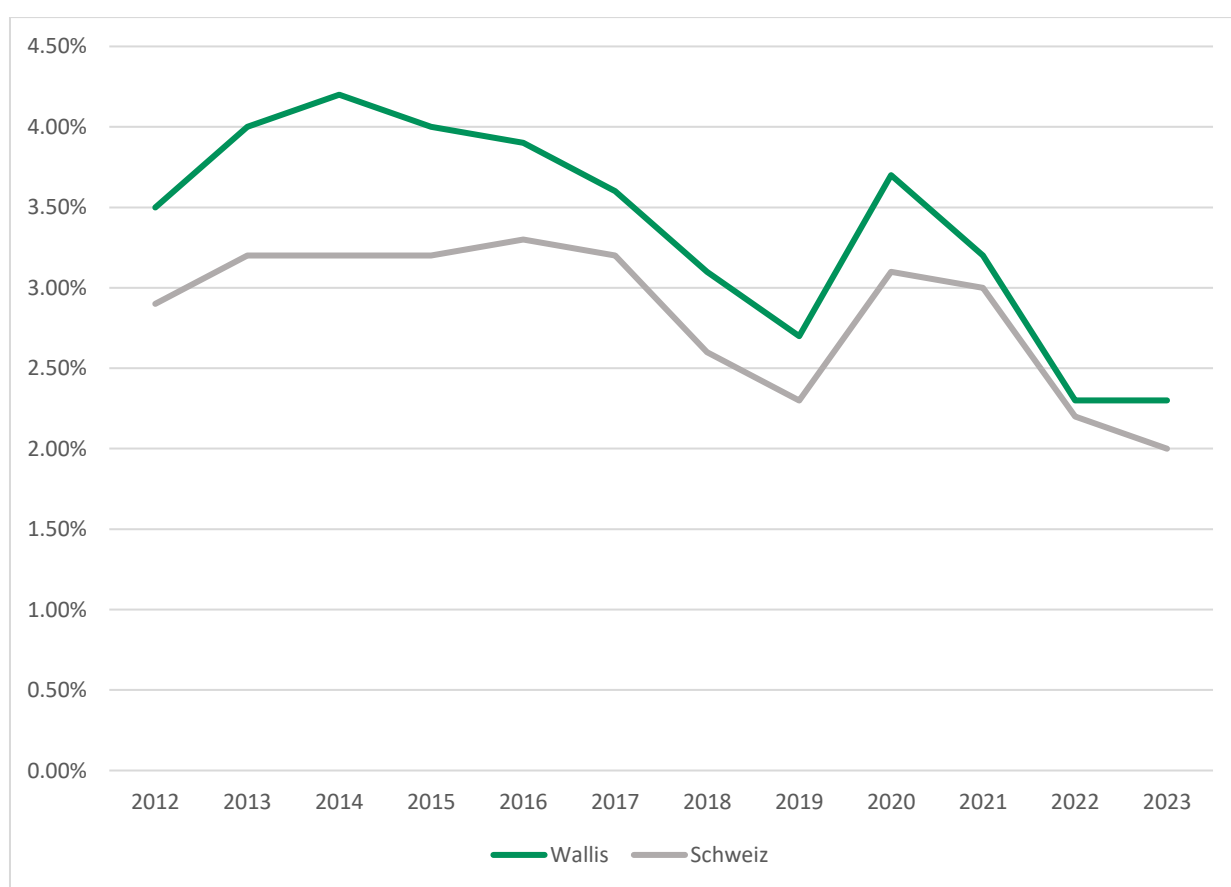
²⁷ Diese Daten sind in den Jahresberichten über die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt verfügbar: [Jahresbericht \(vs.ch\)](https://www.vs.ch)

²⁸ Die vom SECO veröffentlichten Zahlen schliessen auch Stellensuchende, die einer Zwischenverdiensttätigkeit nachgehen, und Teilnehmer/innen an Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung oder einer Langzeitausbildung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung ein. In den vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Arbeitslosenzahlen sind auch nicht bei den RAV gemeldete Personen enthalten, denn es wendet die Definition des Internationalen Arbeitsamts (IAA) an und berücksichtigt so alle arbeitslosen Personen, die aktiv nach einer Stelle suchen und sofort verfügbar sind, unabhängig davon, ob sie bei einem RAV gemeldet sind, und deckt somit eine grössere Wirklichkeit ab.

Gruppe umfasst namentlich Jugendliche unmittelbar nach dem Ende ihrer Ausbildung, Freiberufler/innen und seit mehr als 24 Monaten arbeitslose Personen.

2022 liegt die durchschnittliche jährliche Arbeitslosenquote²⁹ im Wallis bei 2,3 %, während sie 2021 3,2 % betrug. Sie liegt über dem landesweiten Durchschnitt (2,2 %), aber dieser Unterschied ist seit 2015 insgesamt zurückgegangen (Abbildung 43). Die Covid-19-Pandemie hatte 2020 Auswirkungen auf den schweizerischen Arbeitsmarkt. Ab Mitte März ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen gestiegen³⁰. Seit 2021 hat sich dieser Trend nach unten korrigiert und 2022 wurde auf nationaler Ebene der niedrigste Wert seit mehr als 20 Jahren gemessen³¹, was zu Schwierigkeiten bei der Anwerbung von Arbeitskräften führt. Im Wallis hingegen hat sich die Situation zwischen 2022 und 2023 stabilisiert. Es ist nun also Aufgabe des Staates, gute Rahmenbedingungen für Unternehmen und Arbeitnehmer/innen zu schaffen, indem er eine Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik fördert, die mittel- und langfristig Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht hält.

Abbildung 43: Arbeitslosenquote, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2012-2023.



Quelle: Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit des Kantons Wallis (DIHA)

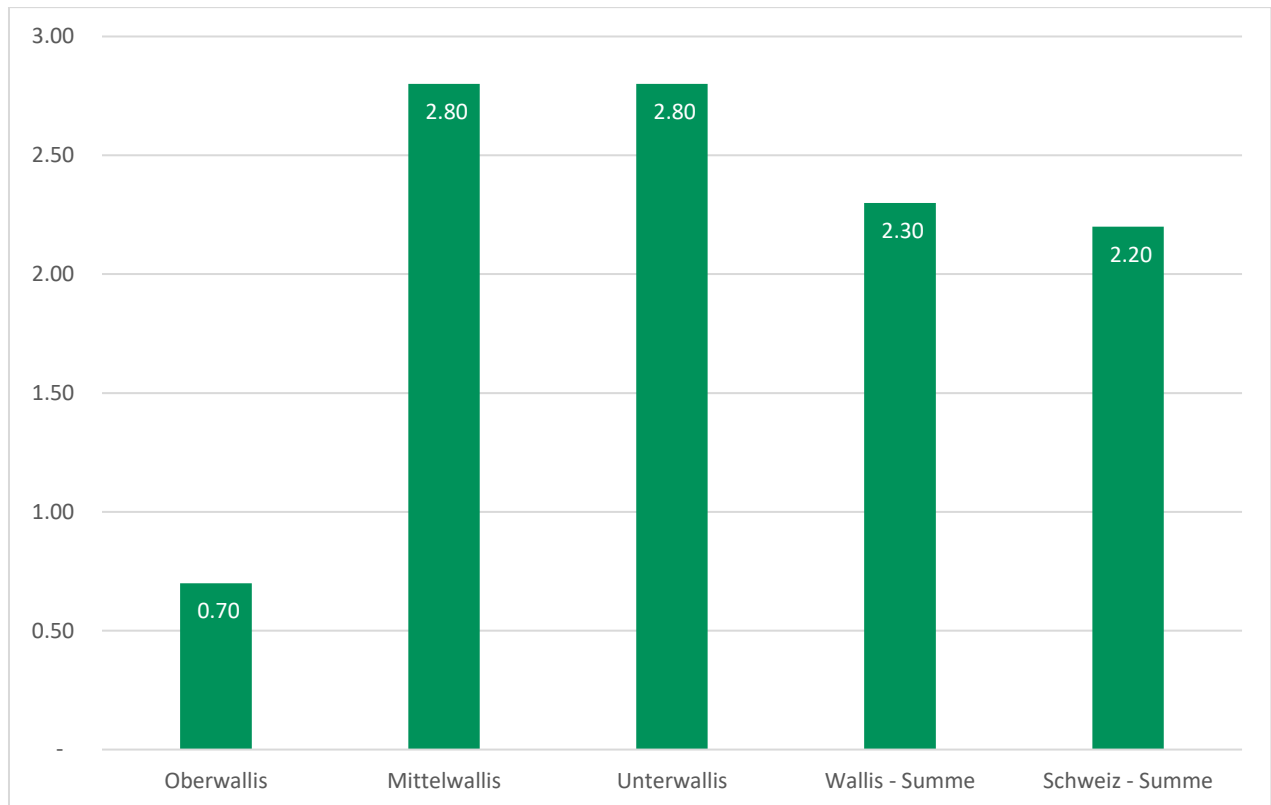
²⁹ Die Arbeitslosenquote berechnet sich bezogen auf die gesamte Erwerbsbevölkerung (das heisst Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Arbeitsstelle suchen), die dauerhaft im Kanton Wallis ansässig ist.

³⁰ [Pandemie prägt Schweizer Arbeitsmarkt im Jahr 2020 \(admin.ch\)](#)

³¹ [2022 tiefste Arbeitslosenquote seit über 20 Jahren \(admin.ch\)](#)

Abbildung 44 zeigt die Arbeitslosigkeit nach Region. Dort ist erkennbar, dass die Arbeitslosenquote im Oberwallis deutlich niedriger ist als in den übrigen Regionen des Kantons (0,7 %). Im Mittelwallis (2,8 %) und im Unterwallis (2,8 %) liegen die Quoten über dem kantonalen Durchschnitt (2,3 %). Diese regionalen Unterschiede sind zeitlich stabil: 2019 betrug die Arbeitslosenquote im Oberwallis 1 % im Vergleich zu 3,2 % bzw. 3,3 % im Mittelwallis und im Unterwallis (Bass-Bericht).

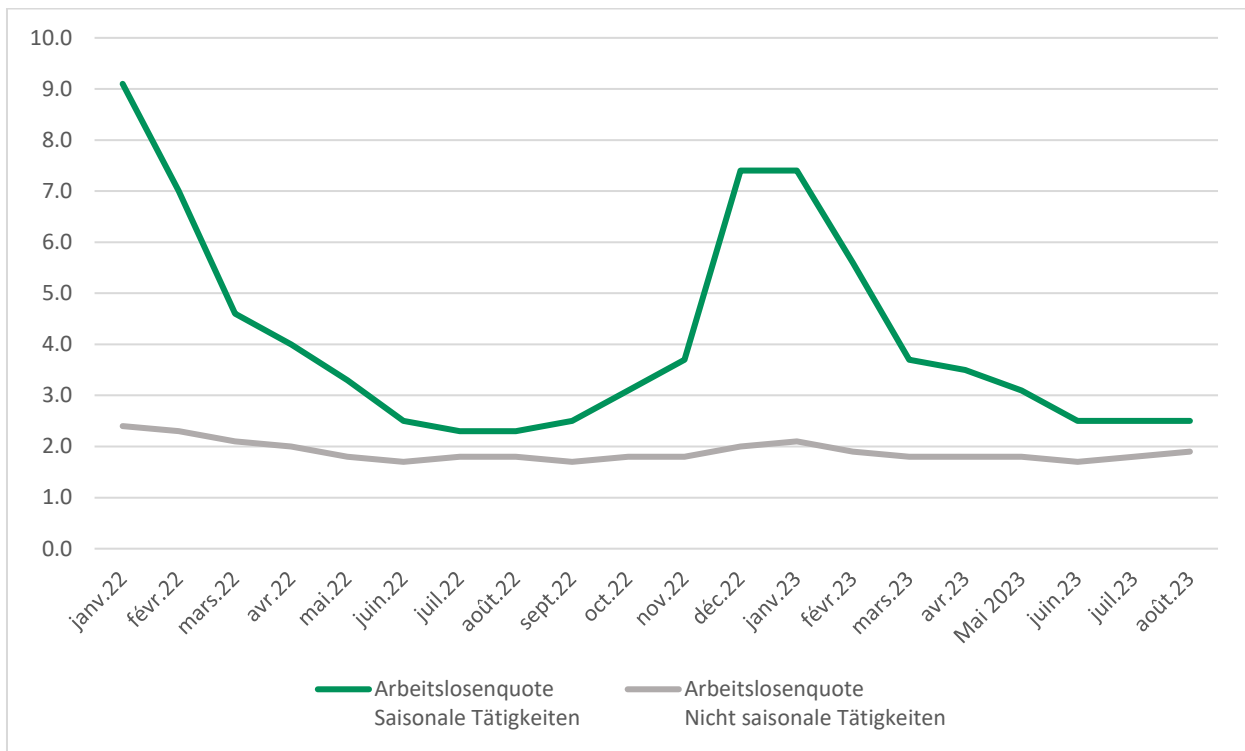
Abbildung 44: Arbeitslosenquote in Prozent nach Wohnsitzregion im Vergleich zur Schweiz, 2022.



Quelle: Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit des Kantons Wallis (DIHA)

Die saisonalen Berufe (Landwirtschaft, Gastgewerbe und Bau) sind systematisch stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die nicht saisonalen Berufe. Die Arbeitslosenquote weist je nach Berufsgruppe starke monatliche Schwankungen auf: Während sie bei den nicht saisonalen Berufen stabil ist, schwankt sie bei den saisonalen Berufen stark (Abbildung 45). In diesen Berufsgruppen ist sie im Sommer am niedrigsten und im Winter höher, was damit zusammenhängt, dass die Baubranche, auf die ein Grossteil der saisonalen Berufe entfällt, im Sommer aktiver ist als im Winter. Es ist anzumerken, dass die Inhaber/innen eines Ausweises L (Kurzaufenthaltsbewilligung), die häufig in saisonalen Berufen tätig sind, in diesen Statistiken nicht enthalten sind.

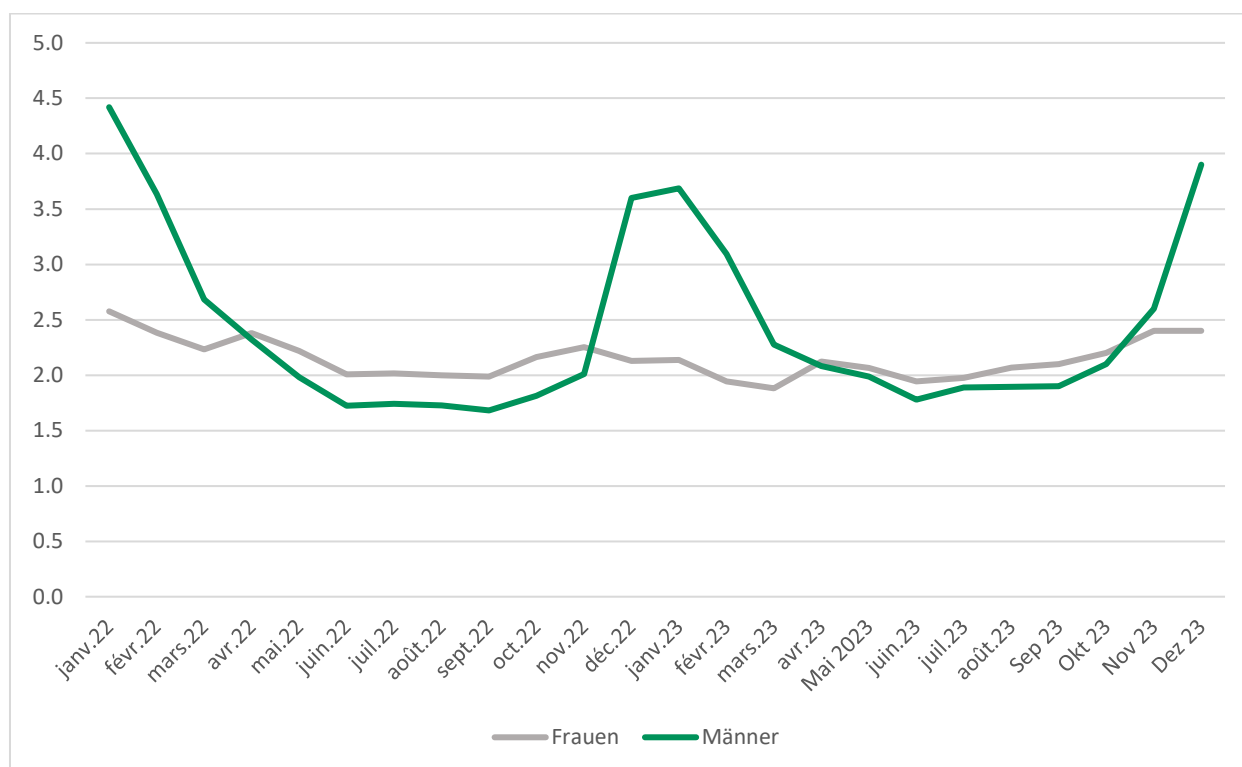
Abbildung 45: Monatliche Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Berufsgruppe, 2022-2023.



Quelle: Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit des Kantons Wallis (DIHA)

Im Wallis gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede. Gemäss den Daten des SECO ist der Anteil der Männer unter den Arbeitslosen grösser als der der Frauen (2022 waren im Durchschnitt 57 % der arbeitslos gemeldeten Personen Männer und 43 % Frauen). Dies lässt vermuten, dass Frauen tendenziell eine neue Arbeitsstelle suchen, ohne sich bei einem RAV zu melden. Die Analyse der monatlichen Entwicklung der Arbeitslosenquote (Abbildung 46) nach Geschlecht zeigt, dass im Wallis mehrheitlich Männer in saisonalen Berufen, insbesondere in der Baubranche, tätig sind. Die Frauen sind im saisonalen Gastgewerbe, das hauptsächlich im Winter aktiv ist, überrepräsentiert. Sie nutzen jedoch seltener die saisonale Arbeitslosigkeit, entweder weil sie diese Tätigkeit durch eine andere saisonale Tätigkeit im Sommer ergänzen oder sich einfach nicht beim RAV melden.

Abbildung 46: Monatliche Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Geschlecht, 2022-2023

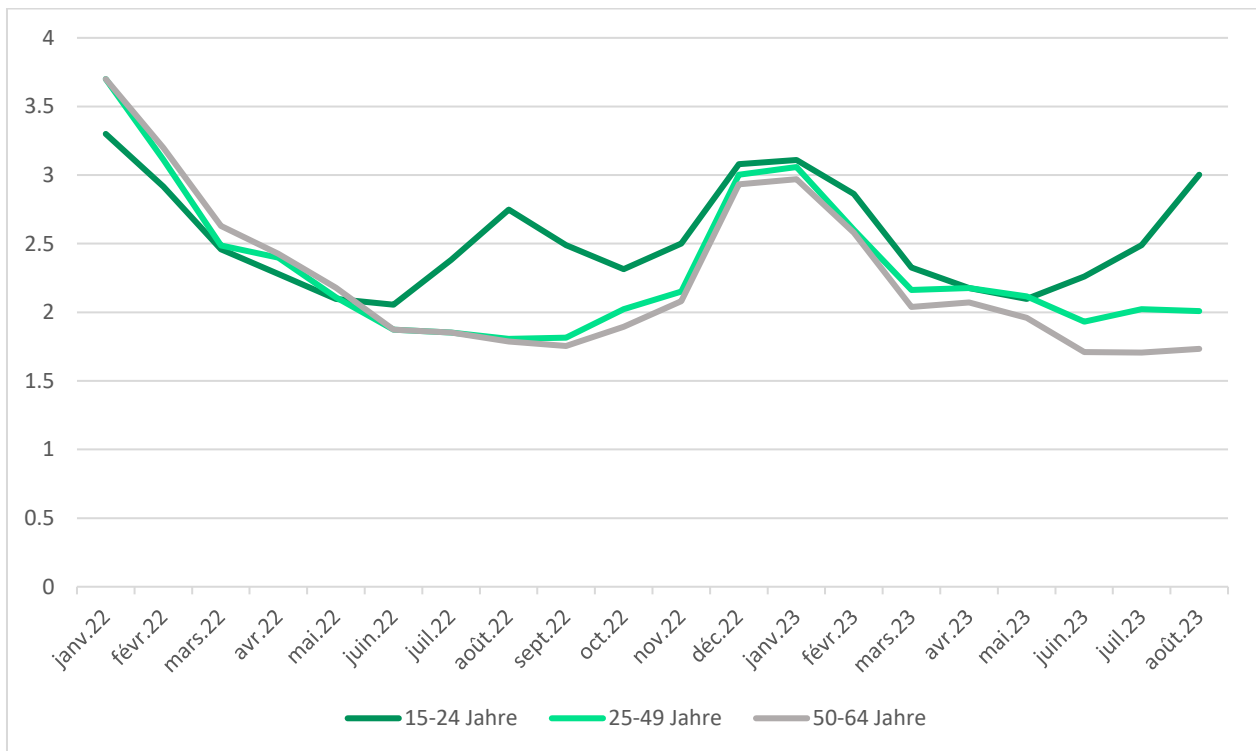


Quelle: Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit des Kantons Wallis (DIHA)

Die monatliche Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Alter zeigt, dass in der Kategorie der 15- bis 24-Jährigen die Kurve anders verläuft als in den übrigen Altersgruppen (Abbildung 47). Tatsächlich erreicht die Arbeitslosigkeit der 15- bis 24-Jährigen im Sommer einen Höhepunkt, der dem Ende der Ausbildung entspricht, während sie in den übrigen Altersgruppen in dieser Zeit zurückgeht. Abgesehen von diesem Unterschied folgen die Schwankungen der Jugendarbeitslosigkeit den Entwicklungen des Konjunkturzyklus, reagieren jedoch stets stärker auf diese Veränderungen³².

³² Weber, B. (2004). Le chômage des jeunes en Suisse. La Vie économique. Revue de politique économique, 10, 43-46.

Abbildung 47: Monatliche Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Altersgruppe, 2022-2023.



Quelle: Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit des Kantons Wallis (DIHA)

Im Vergleich zur Gesamtschweiz, wo die Jugendarbeitslosenquote 2022 auf durchschnittlich 2,0 % und die Arbeitslosenquote der älteren Erwerbspersonen (50-64 Jahre) auf durchschnittlich 2,2 % gesunken ist³³, ist die Arbeitslosenquote im Wallis bei den 15- bis 24-Jährigen mit 2,5 % am höchsten und beträgt bei den älteren Erwerbspersonen 2,2 %. Es ist darauf hinzuweisen, dass in diesen analysierten Daten, die nicht bei einem RAV gemeldeten Jugendlichen, die laut Weber³⁴ deutlich zahlreicher sind als in den übrigen Altersgruppen, nicht enthalten sind. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass sie nicht über die vom RAV angebotenen Leistungen informiert sind, dass sie keine Hilfe bei der Stellensuche erwarten, keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigungen haben oder sich nicht den Anforderungen der Arbeitslosenversicherung unterwerfen möchten. Ausserdem weist die Altersgruppe ab 50 Jahre, auch wenn sie unter dem Gesamtdurchschnitt liegt, laut dem SECO ein höheres Risiko auf, von Langzeitarbeitslosigkeit³⁵ betroffen zu sein, was wiederum das Risiko der Prekarität³⁶ erhöht.

Wenn wir uns die Dauer der Arbeitslosigkeit ansehen (Abbildung 48), stellen wir fest, dass es sich in der Mehrheit der Fälle (69,7 %) um Kurzzeitmeldungen (1-6 Monate) handelt, das heißt also um einen Übergangszeitraum zwischen zwei Arbeitsstellen, der mit der Saisonarbeit in Zusammenhang stehen kann. Die Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos bleiben (16,4 %), sind gefährdet, da die Chancen, wieder eine Arbeitsstelle zu finden, schrittweise geringer werden. Darüber hinaus ist diese Quote wahrscheinlich unterschätzt, da hier ausschliesslich die bei einem RAV gemeldeten Personen erfasst sind. Die Gründe für

³³ [2022 tiefste Arbeitslosenquote seit über 20 Jahren \(admin.ch\)](#)

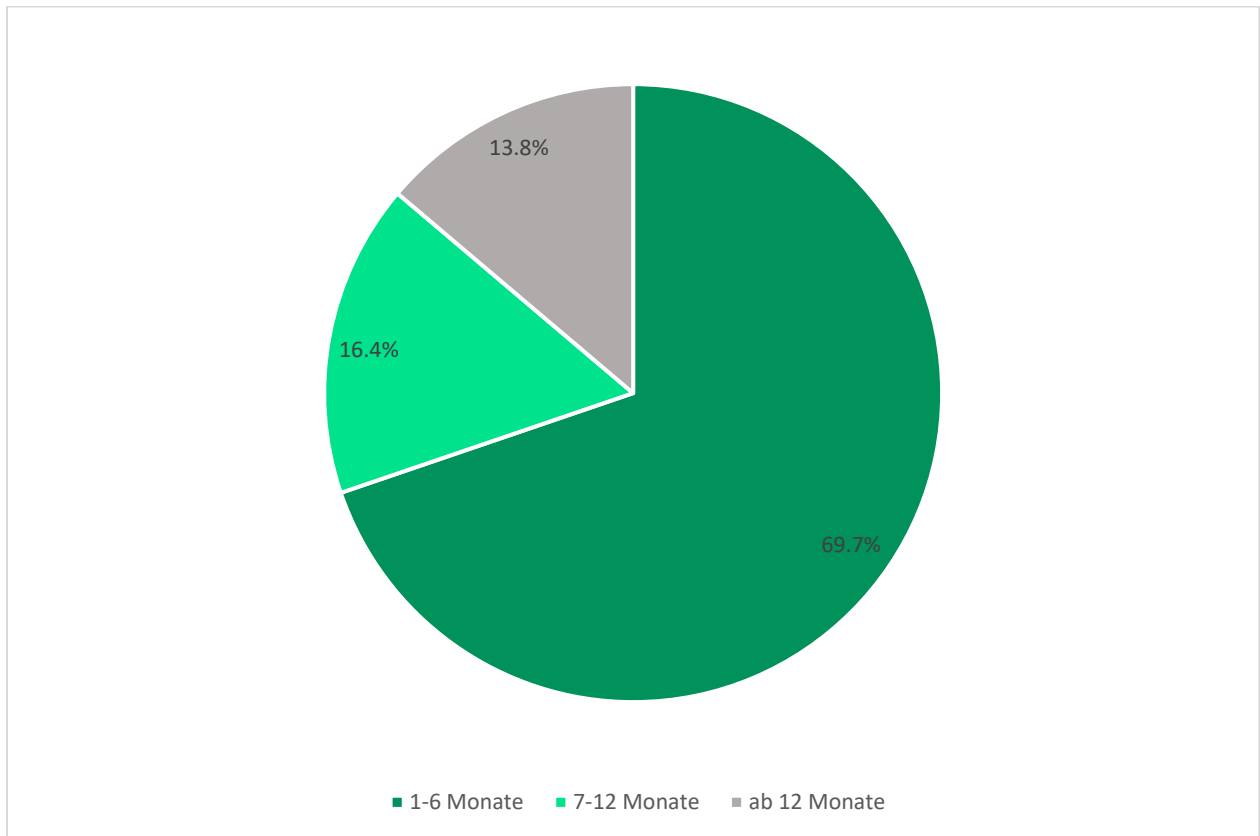
³⁴ Weber, B. (2004). Le chômage des jeunes en Suisse. La Vie économique. Revue de politique économique, 10, 43-46.

³⁵ [Ältere Arbeitslose \(admin.ch\)](#)

³⁶ Ecoplan (2013). Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Einkommen und Erwerbsbiografien. Eine quantitative Analyse für die Schweiz im Zeitraum 1993 bis 2010, Schlussbericht zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft.

Langzeitarbeitslosigkeit sind auf eine Mischung aus strukturellen Ursachen und individuellen Eigenschaften zurückzuführen³⁷, jedoch ist diese Bevölkerungsgruppe dann besonders vulnerabel, denn eine Phase unfreiwilliger Langzeitarbeitslosigkeit wirkt sich für die Betroffenen auf wirtschaftliche, soziale und persönliche Aspekte aus³⁸.

Abbildung 48: Verteilung der Dauer der Arbeitslosigkeit im Wallis, 2022.



Quelle: Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit des Kantons Wallis (DIHA)

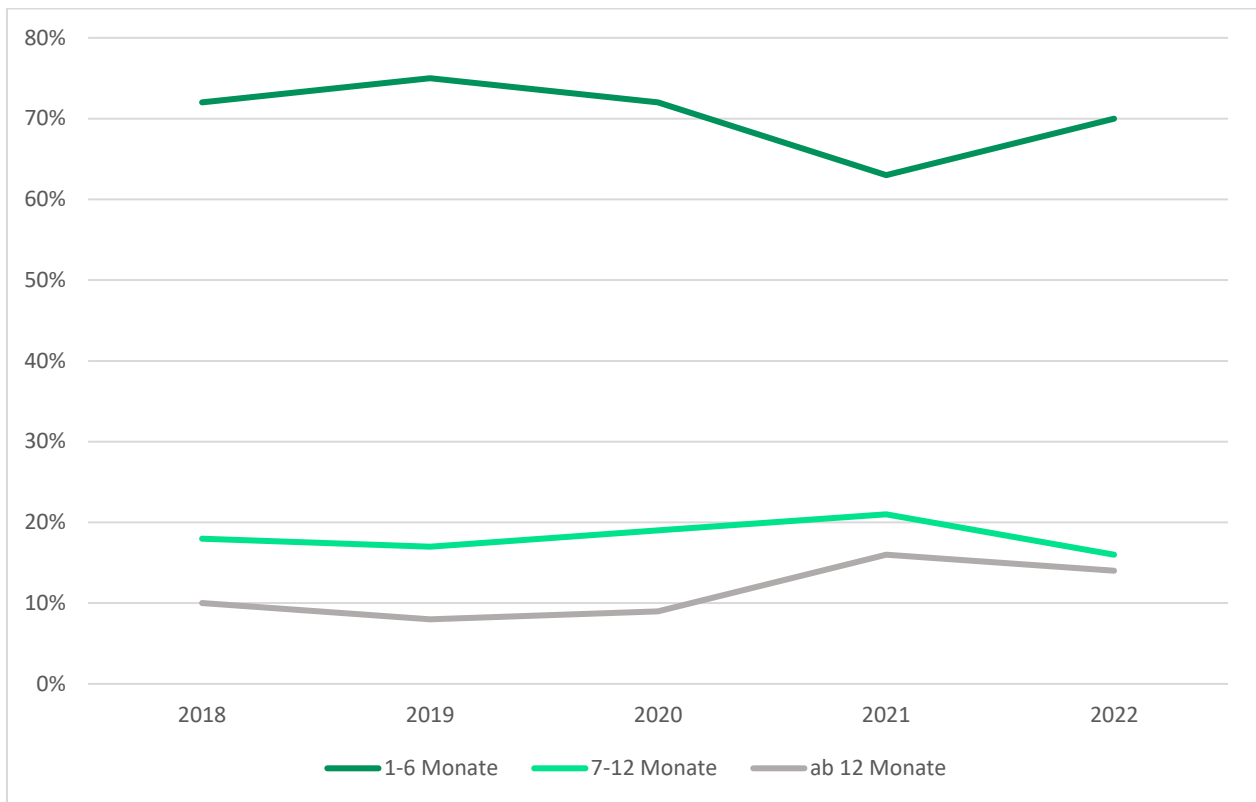
Abbildung 49 zeigt die Entwicklung der Dauer von Arbeitslosigkeit im Wallis. Sie zeigt namentlich einen Anstieg der Langzeitarbeitslosenquote mit einer starken Veränderung zwischen 2020 (9 %) und 2021 (16 %). Dieser Trend wurde auch auf Ebene der Schweiz beobachtet³⁹. Die Krise in Zusammenhang mit Covid 19 könnte ein Erklärungsansatz für diesen Trend sein, auch wenn der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den beim RAV gemeldeten Personen auch 2022 weiterhin hoch war (14 %).

³⁷ SECO: Bericht 2020 Langzeitarbeitslosigkeit

³⁸ [Langzeitarbeitslosigkeit \(admin.ch\)](https://www.admin.ch)

³⁹ SECO: Bericht 2020 Langzeitarbeitslosigkeit

Abbildung 49: Entwicklung der Verteilung der Dauer der Arbeitslosigkeit im Wallis, 2018 bis 2022.



Quelle: Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit des Kantons Wallis (DIHA)

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Betroffenen in absoluten Zahlen in der gleichen Weise sinkt, wie die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen zurückgeht (beispielsweise ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen zwischen 2020 und 2021 um 902 Personen zurückgegangen). Ebenso beträgt die Zahl der von sogenannter Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen 2022 schätzungsweise etwa 576, im Vergleich zu 921 im Jahr 2021. 2019 ist diese absolute Zahl mit etwa 388 Langzeitarbeitslosen am niedrigsten.

Fazit des Kapitels

Die in diesem Kapitel vorgestellten Analysen stellen die Lage im Wallis im Vergleich zur Schweiz bezogen auf wirtschaftliche Herausforderungen dar.

Mehrere Aspekte sind für die Sozialpolitik des Kantons Wallis von Bedeutung.

Erstens hat sich das BIP entsprechend dem landesweiten Trend positiv entwickelt. Dies zeigt die Robustheit des kantonalen Wirtschaftsumfelds und einen Wiederaufschwung nach der Covid-Krise, die das Jahr 2020 geprägt hat, und dies, obwohl das Wallis absolut gesehen eines der niedrigsten BIP der Schweiz aufweist.

Im Bereich Ausbildung weist das Wallis im Vergleich zur Gesamtschweiz einen besonders hohen Anteil von Personen auf, die höchstens die obligatorische Schule absolviert haben, auch wenn dieser Unterschied seit dem vorherigen Bericht tendenziell abgenommen hat. Dieser hohe Anteil von Personen ohne eine über die obligatorische Schule hinausgehende Ausbildung betrifft besonders das französischsprachige Wallis. Er ist bei den Frauen, die im Vergleich zu den Walliser Männern und den Frauen auf Ebene der Schweiz einen signifikant höheren Anteil aufweisen, besonders stark. Weitere Indikatoren (Alter und Nationalität) haben

ebenfalls Einfluss auf diese Aspekte. Zudem liegt der Anteil von Personen mit einer höheren Ausbildung im Wallis unter dem landesweiten Durchschnitt.

Die Arbeitsmarktsituation zeigt, dass die Nettoerwerbsquote von Männern und Frauen niedriger ist als im schweizerischen Durchschnitt. Unabhängig von der Altersgruppe ist eine Mehrheit der Bevölkerung in Vollzeit tätig. Der Anteil der in Vollzeit tätigen Frauen ist jedoch weiterhin deutlich geringer als der Anteil der Männer, die 100 % arbeiten (44 % im Vergleich zu 90 % 2021). Dieser Trend ist bei Frauen mit geringem Bildungsniveau noch stärker.

Im Wallis ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen deutlich zurückgegangen. Im Oberwallis ist die Quote signifikant niedriger als in den übrigen Regionen des Kantons. Die Dauer der Arbeitslosigkeit beträgt bei der Mehrheit der arbeitslos gemeldeten Personen 1 bis 6 Monate. Der Anteil der Frauen, die die Arbeitslosigkeit nutzen, ist geringer als der der Männer.

4. Einkommen und Vermögen

Die Analyse der Einkommens- und Vermögenssituation der Haushalte im Wallis stützt sich auf die kantonalen Steuerdaten. Die Analysen in diesem Kapitel basieren zumeist auf Steuerdaten für das Jahr 2021, die von der Kantonalen Steuerverwaltung bereitgestellt wurden. Zur Ermittlung der individuellen Eigenschaften der Personen, wie beispielsweise Alter oder Geschlecht, wurden diese Daten mit den vom BFS erstellten STAPOPOP-Daten abgeglichen⁴⁰. Die Entscheidung, uns für diesen Teil der Analyse, sofern sie verfügbar sind, auf die Daten von 2021 (und nicht von 2020 wie im Kapitel über die Armutslage) zu konzentrieren, ermöglicht die Nutzung neuerer Daten und einen Mehrwert gegenüber dem Kapitel zur Armutslage. Die Themen dieser beiden Kapitel überschneiden sich nämlich teilweise⁴¹ und die Vorstellung der Ergebnisse für zwei unterschiedliche Jahre beleuchtet die Stabilität der beobachteten Phänomene. Dies ist aus analytischer Hinsicht um so sinnvoller, da 2020 stark von dem Teil-Lockdown aufgrund von COVID mit erheblichen finanziellen Folgen für die Haushalte geprägt war.

Die von der Kantonalen Steuerverwaltung übermittelten Steuerdaten des Jahres 2021 beziehen sich auf 212'078 Steuerdossiers, von denen 106'614 einzelveranlagte Personen und 105'464 als Eheleute veranlagte Personen betreffen. Die Analysen wurden anhand der regulären Steuererklärungen durchgeführt, von denen quellenbesteuerte Personen, Personen mit Pauschalbesteuerung sowie ausserhalb des Kantons wohnende Personen, die im Wallis zweitsteuerpflichtig sind, ausgenommen sind. Der Ausschluss der quellenbesteuerten Personen führt höchstwahrscheinlich zu einer Überschätzung der Medianeinkommen und zu einer Unterschätzung der Prävalenz von Armut in der allgemeinen Bevölkerung (s. Hümbelin et al. 2022, Seite 59).

Eine der Grenzen der Analyse besteht darin, dass sie nicht exakt mit der Analyse im vorherigen Bericht vergleichbar ist. So gibt es unterschiedliche Möglichkeiten zur Messung eines Medianeinkommens (beispielsweise) anhand der Daten der Steuererklärung, und die im Bericht für den vorherigen Zeitraum verwendete Messweise lässt sich nicht eindeutig ermitteln. Daher konzentriert sich die Analyse weniger auf

⁴⁰ Da sich der ursprüngliche Datenvertrag mit dem BFS nur auf das Jahr 2020 bezog, beziehen sich die uns vorliegenden STATPOP-Daten auf dieses Jahr.

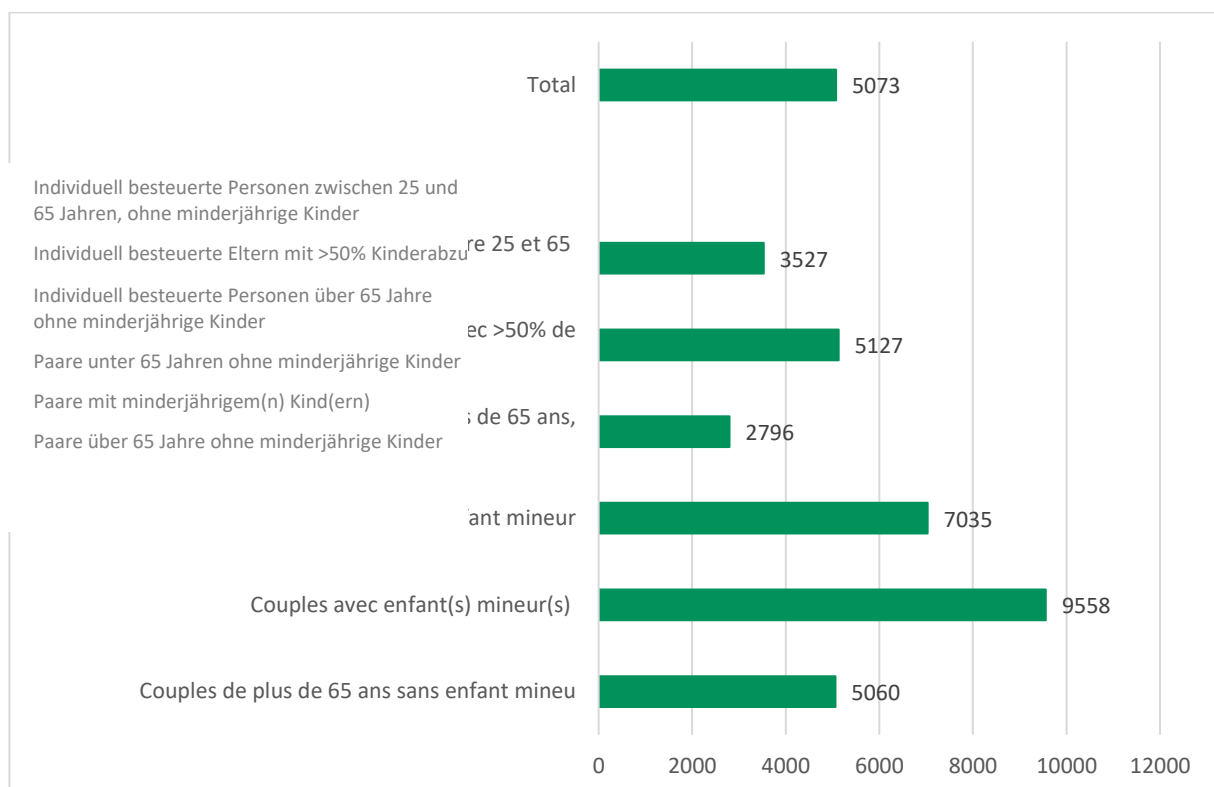
⁴¹ Die Entscheidung, diese Kapitel im vorliegenden Bericht beizubehalten, wurde getroffen, da die DSW die Analyse zur Armut (Kapitel Armutslage) vertiefen und gleichzeitig eine gewisse Kontinuität bezüglich der im vorherigen Bericht vorgestellten Analysen (Kapitel Einkommen und Vermögen) wahren möchte.

zeitliche Entwicklungen, die im Kapitel zur Wirtschaftslage hingegen gut dokumentiert sind, sondern vielmehr auf mögliche Unterschiede zwischen Gruppen oder Regionen. Dieses Kapitel vermittelt auch einen Überblick über die zentralen Trends bei den Einkommens- und Vermögensdaten, auf die sich die Analysen zu Armut und Prekarität im Kapitel zur Armutslage stützen.

4.1 Einkommenssituation

In ist das monatliche Medianeinkommen nach Haushaltskategorie dargestellt. Für diese Schätzungen werden die gleichen Haushaltskategorien wie im BASS-Bericht verwendet. Bei der Kategorieneinteilung wird zwischen Haushalten bestehend aus einem oder zwei Erwachsenen, mit oder ohne Kind, in Rente oder im erwerbsfähigen Alter unterschieden und wie im letzten Bericht werden nur Personen über 24 Jahren berücksichtigt. Von den so definierten Haushalten haben aus alleinlebenden Personen über 65 Jahre bestehende Haushalte mit einem Nettomedianeinkommen von CHF 2796 die geringsten Nettomedianeinkommen. Aus Paaren mit Kindern im erwerbsfähigen Alter bestehende Haushalte haben hingegen das höchste Nettomedianeinkommen (CHF 9558). Diese Zahlen geben jedoch keinen Aufschluss über den Lebensstandard der Haushalte, da sie weder die obligatorischen Ausgaben der Haushalte noch ihre Grösse berücksichtigen. Ein Einpersonenhaushalt besteht per Definition nur aus einer Person, ein Haushalt aus einem Paar mit Kind hingegen aus mindestens drei Personen. Zur Deutung der systematischen Unterschiede beim Lebensstandard zwischen Haushalten müsste daher idealerweise ein verfügbares Äquivalenzeinkommen betrachtet werden, was in Unterkapitel 4.3 geschieht.

Abbildung 50: Monatliche Medianeinkommen der Steuerpflichtigen nach Haushaltskategorie, Wallis, 2021



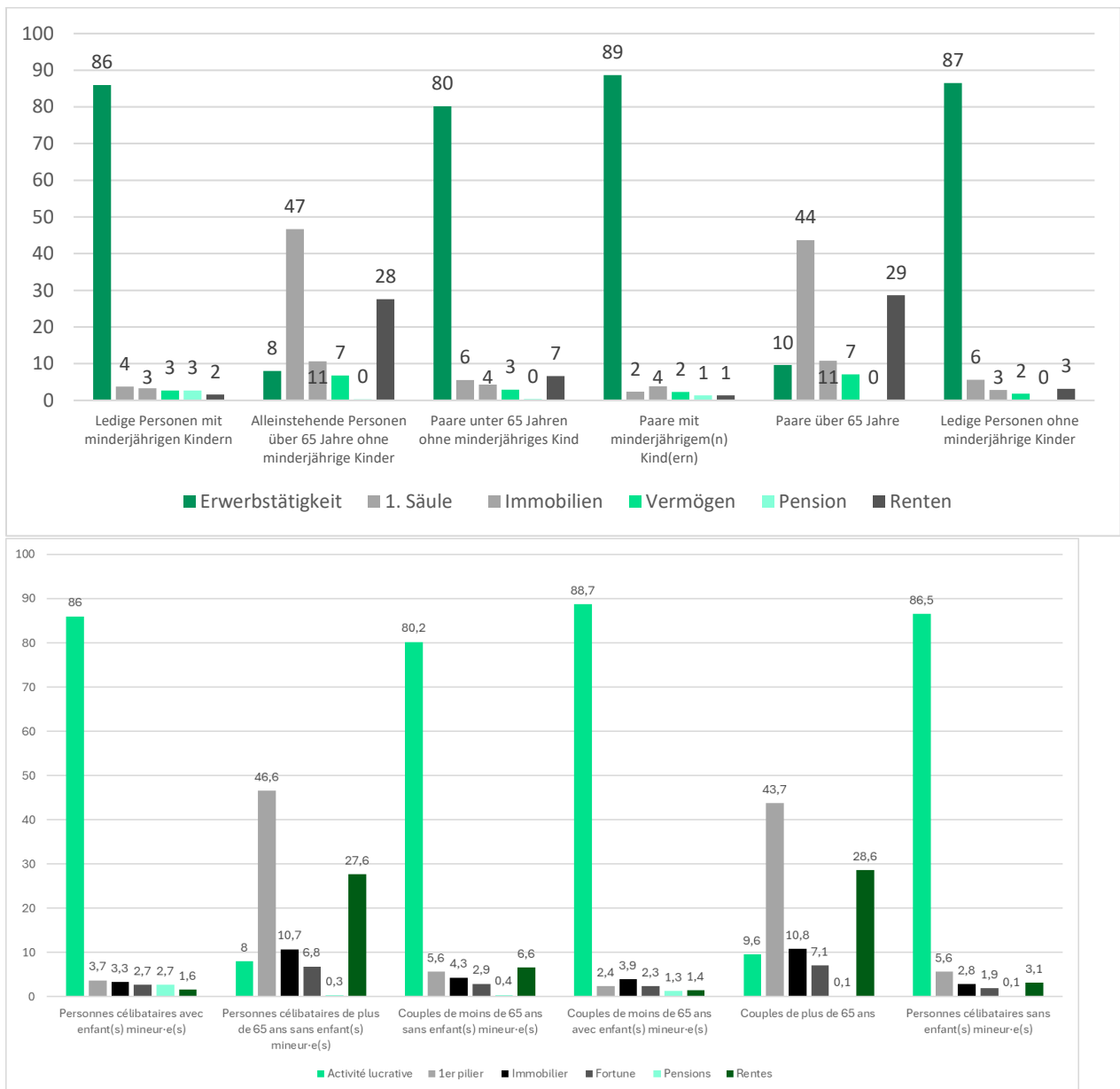
Quelle: Kanton Wallis, Steuerdaten, 2021. Berechnungen der HESTS

Bei den Einkommensquellen gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Haushaltstypen. Abbildung 51 zeigt den Anteil des Gesamteinkommens aus unterschiedlichen Quellen. Diese Quellen sind: Erwerbstätigkeit (freiberuflich oder angestellt), die 1. Säule (AHV, IV, EO), sonstige Arten von Renten (z. B. 2. Säule, Leibrenten oder Lebensversicherung), Immobilien, Vermögen und Unterhaltsbeiträge.

Es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den Haushalten im Erwerbsalter einerseits und den Haushalten in Rente andererseits. Für alle Kategorien von Haushalten, die noch nicht das Rentenalter erreicht haben, stellt die Erwerbstätigkeit mit Abstand die wichtigste Einkommensquelle dar. Bei diesen Haushalten liegt der Anteil des Einkommens aus der Erwerbstätigkeit jedoch zwischen etwa 80 % bei Paaren ohne minderjährige Kinder und 88 % bei Paaren mit minderjährigen Kindern. Auf die übrigen Einkommensquellen entfallen bei diesen Personenkategorien im Durchschnitt wesentlich geringere Anteile ihres Einkommens. Die Einkommen der 1. Säule (namentlich IV und EO) tragen neben der Erwerbstätigkeit am meisten zum Gesamteinkommen bei, jedoch schwankt ihr Anteil nach den Kategorien der Haushalte im erwerbsfähigen Alter nur um die 5 %. Einkommen aus Vermögen, Immobilien, Renten oder Unterhaltsbeiträgen leisten ebenfalls einen, jedoch im Durchschnitt noch geringeren, Beitrag zum Einkommen dieser Haushaltskategorien.

Bei den aus Personen ab 65 Jahren bestehenden Haushalten sind die Anteile völlig anders verteilt. Hier trägt die 1. Säule beinahe die Hälfte des Einkommens bei (43,7 % bei Paaren und 46,6 % bei Einpersonenhaushalten). Die Renten machen ebenfalls einen wichtigen Teil des Einkommens aus (27,6 % bei Einpersonenhaushalten und 28,6 % bei Paaren). Bei den Haushalten ab 65 Jahren machen Einkommen aus Vermögen und Immobilien ebenfalls im Durchschnitt einen sehr erheblichen Teil aus, etwa 7 % bzw. 10 % für jede dieser Quellen. Es ist jedoch anzumerken, dass es sich um Durchschnittswerte handelt und zahlreiche Rentner/innen-Haushalte weder Vermögen noch Immobilien haben. Der Besitz von Vermögen oder Immobilien kann im Ruhestand einen grossen Unterschied machen, da die Renten relativ gering sind.

Abbildung 51: Zusammensetzung der Haushaltseinkommen, Wallis, 2021



Quelle: Kanton Wallis, Steuerdaten, 2021. Berechnungen der HESTS

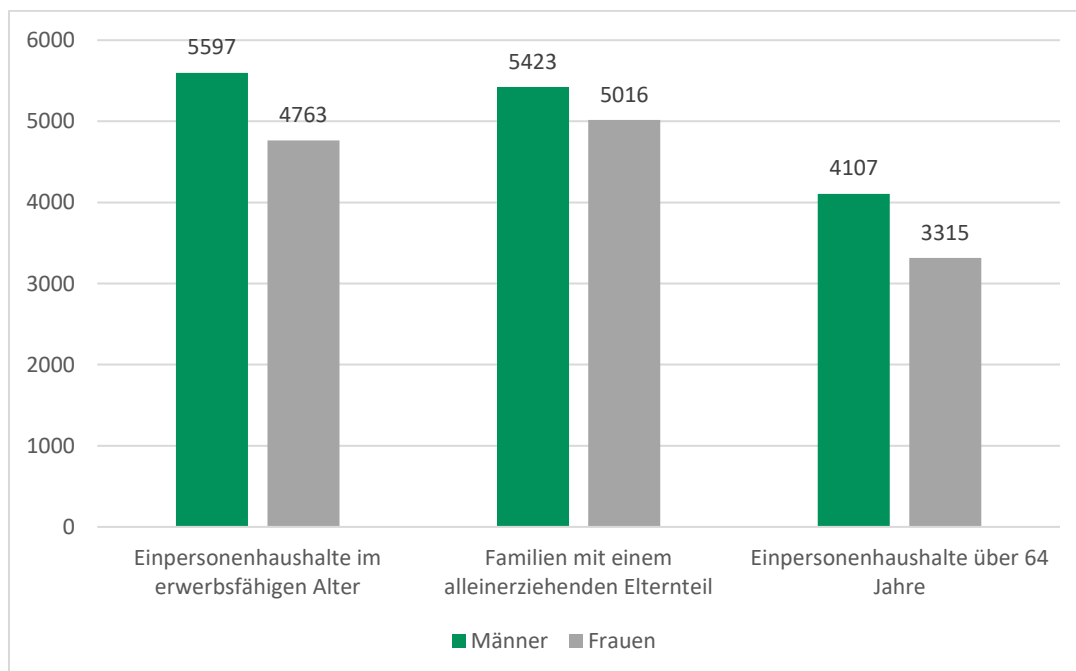
4.2 Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern

Eine der individuellen Eigenschaften, mit der das Einkommen zusammenhängt, ist das Geschlecht. Im vorherigen Bericht wurden erhebliche Unterschiede innerhalb von heterosexuellen Paaren, namentlich Paaren mit Kind(ern) aufgezeigt. Es wurde in der Tat dokumentiert, dass in heterosexuellen Familien der Einkommensanteil der Mütter deutlich geringer war als der der Väter. In diesem Bericht analysieren wir eher die Unterschiede von Haushalten, die nur aus einem Erwachsenen (Mann oder Frau) bestehen. Es ist nicht immer möglich, das Geschlecht der Person in den Steuererklärungen zu ermitteln (die Angabe lautet lediglich Steuerpflichtiger 1 oder Steuerpflichtiger 2). Darüber hinaus ist allgemein anerkannt, dass das Einkommen des Haushalts die Lebensbedingungen der Personen bestimmt, und dieses ist per Definition für alle Haushaltsmitglieder unabhängig vom Geschlecht gleich. Durch die Analyse der aus einem alleinlebenden Erwachsenen bestehenden Haushalte lässt sich erkennen, ob es systematische Unterschiede zwischen den Lebensbedingungen von Männern und Frauen gibt. Abbildung 52 zeigt die monatlichen

Medianeinkommen nach Abzug der Sozialabgaben, jedoch vor Steuern, für drei Arten von Haushalten: Haushalte bestehend aus einer Person im Alter zwischen 25 und 65 Jahren, Familien mit einem Elternteil und Haushalte bestehend aus einer Person in Rente.

In jedem der drei Fälle gibt es einen merklichen Unterschied, je nachdem, ob es sich bei dem Erwachsenen um einen Mann oder um eine Frau handelt. Der Unterschied beträgt zwischen 8 % (CHF 407) bei Familien mit einem Elternteil und 23 % (CHF 792) bei Personen in Rente. Bei den aus einer Person im erwerbsfähigen Alter bestehenden Haushalten beträgt er 17 % bzw. CHF 834. Dies sind sehr grosse Unterschiede, vor allem wenn man bedenkt, dass es sich um Haushaltstypen mit üblicherweise niedrigen Einkommen handelt (siehe unten die Analysen zum verfügbaren Äquivalenzeinkommen pro Haushalt). Diese Unterschiede zwischen den Geschlechtern lassen sich möglicherweise auf eine durchschnittlich niedrigere Erwerbstätigkeitsquote der Frauen zurückführen, aber auch darauf, dass Frauen in schlechter vergüteten Bereichen tätig sind als Männer. Auch wenn mit den vorgestellten bivariaten Analysen keine Diskriminierung beim Gehalt dokumentiert werden kann, spielt dieser Faktor sicherlich auch eine Rolle⁴². Für die Personen in Rente kann die Hypothese aufgestellt werden, dass sich traditionelle Geschlechterrollen, die mit einer geringeren Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben einhergingen, auch auf ihr Einkommen in der Rente mit häufigeren Teilrenten für Frauen und sicherlich auch geringeren Einkommen aus der beruflichen Vorsorge als die der Männer auswirken. Bei den älteren Personen sind ebenfalls die grössten Unterschiede aufgrund von unterschiedlichen Ausbildungsniveaus der Geschlechter zu erwarten; dieser Unterschied ist bei den jungen Generationen nicht mehr sehr stark ausgeprägt.

Abbildung 52: Einkommen der aus einer erwachsenen Person bestehenden Haushalte, nach Geschlecht, Wallis 2021



Quelle: Kanton Wallis, Steuerdaten, 2021. Berechnungen der HESTS

⁴² Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann schätzt, dass ein Gehaltsunterschied von 7,8 % zwischen den Geschlechtern nicht erklärbar ist und davon ausgegangen werden kann, dass er mit Diskriminierung zusammenhängt (EBG 2023).

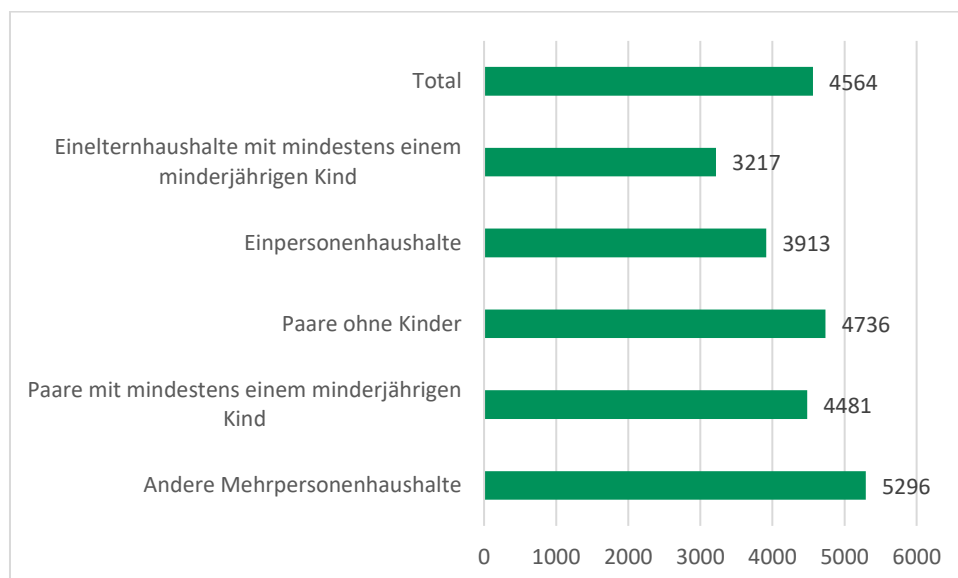
4.3 Verfügbares Äquivalenzeinkommen

Die Analyse der Einkommen und ihrer Quelle ergibt bereits einen Überblick über die wirtschaftliche Lage, der beste Indikator zur Schätzung des Lebensstandards eines Haushalts ist jedoch sein verfügbares Einkommen. Das verfügbare Einkommen entspricht dem in der Steuererklärung angegebenen Einkommen (d. h. ein Einkommen, von dem die Sozialabgaben und sonstige Pflichtabgaben abgezogen sind), wobei die obligatorischen Ausgaben (mit Ausnahme der gezahlten Unterhaltsbeiträge)⁴³, die Steuern und Prämien für die Krankenkassengrundversicherung (unter Berücksichtigung der individuellen Prämienverbilligung) abgezogen werden. Zum Vergleich von unterschiedlich grossen Haushalten kann ein verfügbares Äquivalenzeinkommen ermittelt werden, das die Zahl der Personen im Haushalt berücksichtigt.

Abbildung 53 zeigt das monatliche verfügbare Äquivalenzeinkommen nach Haushaltstyp 2020⁴⁴. Dieser Indikator beträgt für die Gesamtheit der Haushalte CHF 4564 pro Monat. Es gibt jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Haushalten. Insbesondere ist erkennbar, dass Haushalte mit einem Elternteil und mindestens einem minderjährigen Kind mit CHF 3217 pro Monat mit Abstand das geringste verfügbare Äquivalenzeinkommen haben. Einpersonenhaushalte haben ebenfalls relativ geringe verfügbare Äquivalenzeinkommen. Paare ohne Kinder und die übrigen Mehrpersonenhaushalte weisen hingegen die höchsten verfügbaren Medianeinkommen auf.

In Anbetracht des Wachstums und der Inflation sind die absoluten Zahlen höher als diejenigen, die im Bericht für 2017 veröffentlicht wurden. Die Unterschiede zwischen den Haushaltstypen sind jedoch mit besonders geringen Einkommen für Haushalte mit einem Elternteil weiterhin ähnlich.

Abbildung 53: Verfügbares Äquivalenzeinkommen nach Haushaltstyp, Wallis 2020



Quelle: Kanton Wallis, Steuerdaten, 2020. Berechnungen der Berner HES

Hinweis: Für die Qualitäts-Flags des BFS für die Variable «Haushaltstyp» (s. Tabelle 6) gelten folgende Schätzungen:

1: «Die Qualität ist in dieser Domäne ausreichend» für 99,73 % der Beobachtungen;

⁴³ Die Informationen zu den gezahlten Unterhaltsbeiträgen sind nur zu sonstigen persönlichen Abzügen hinzuaddiert verfügbar. Daher ist eine spezifische Ermittlung der Höhe der gezahlten Unterhaltsbeiträge nicht möglich.

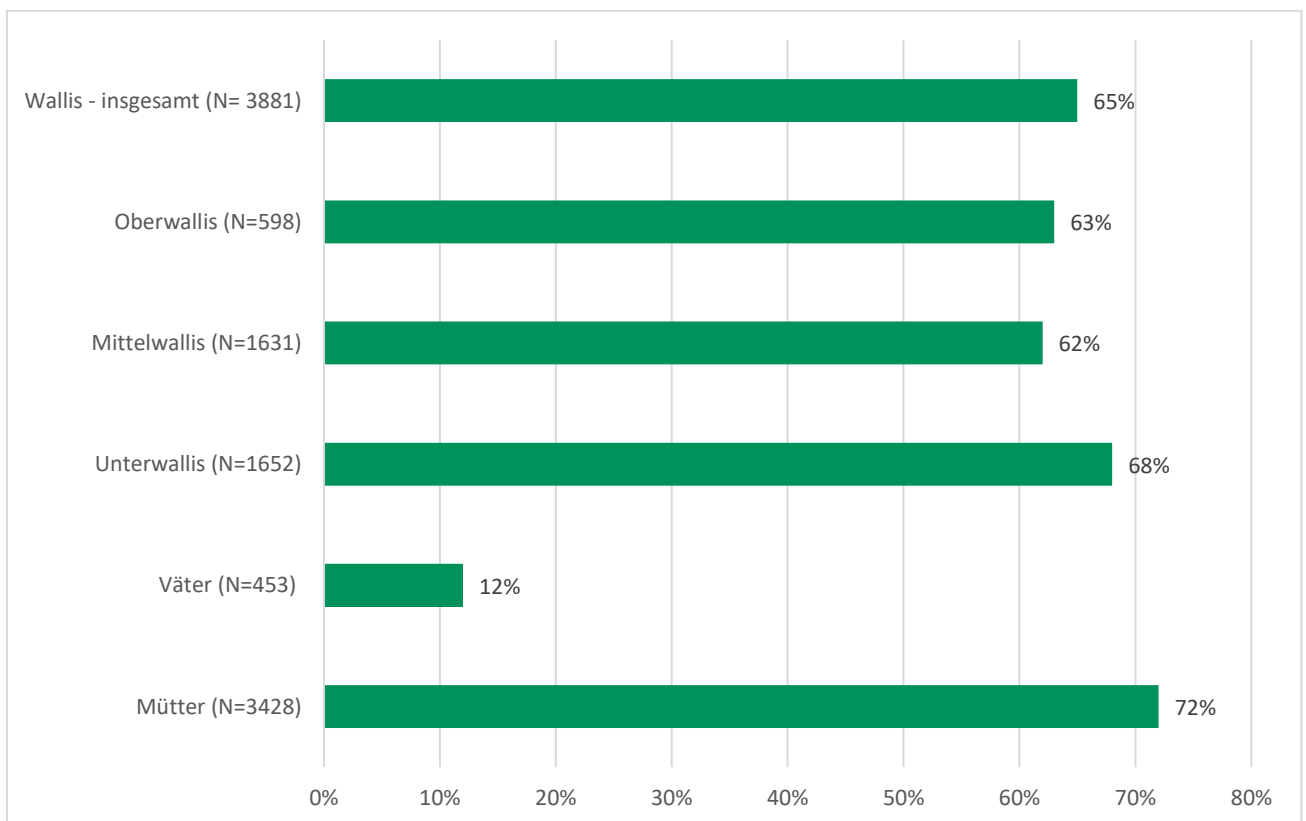
⁴⁴ Hier werden die Daten für 2020 vorgestellt, die somit den im Kapitel Armut und Prekarität vorgestellten Daten entsprechen.

- 2: «Die Qualität ist in dieser Domäne möglicherweise nicht ausreichend» für 0,13 % der Beobachtungen;
- 3: «Kleine Domäne: Ergebnisse möglicherweise instabil, da < 100 Daten» für 0,06 % der Beobachtungen;
- 4: «Hohe Imputationsquote für diesen Haushaltstyp in dieser Domäne» für 0,07 % der Beobachtungen.

4.4 Kinderalimente

In Anbetracht der geringen Einkommen von Familien mit einem Elternteil erscheint die Untersuchung einer für diesen Haushaltstyp wichtigen und notwendigen Einkommensquelle, nämlich die Kinderalimente, zweckmässig. Abbildung 54 zeigt den Anteil der einzelbesteuerten Elternteile mit 100 % Kinderabzug, die Kinderalimente erhalten. Insgesamt erhalten etwa zwei Drittel der Elternteile diese Kinderalimente. Es gibt einige regionale Unterschiede mit einem leicht höheren Anteil im Unterwallis als in den beiden übrigen Regionen. Die Einelternhaushalte im Wallis bestehen zu etwa 4/5 aus einer Mutter und ihren Kindern (s. Kapitel zur Bevölkerungsentwicklung). Dieser Haushaltstyp erhält in 72 % der Fälle und damit wesentlich häufiger als Familien mit einem Elternteil, die aus einem Vater und seinen Kindern bestehen (12 %), Alimente.

Abbildung 54: Anteil der einzelbesteuerten Elternteile mit 100 % Kinderabzug, die Kinderalimente erhalten, 2021, Wallis, nach Geschlecht und nach Region

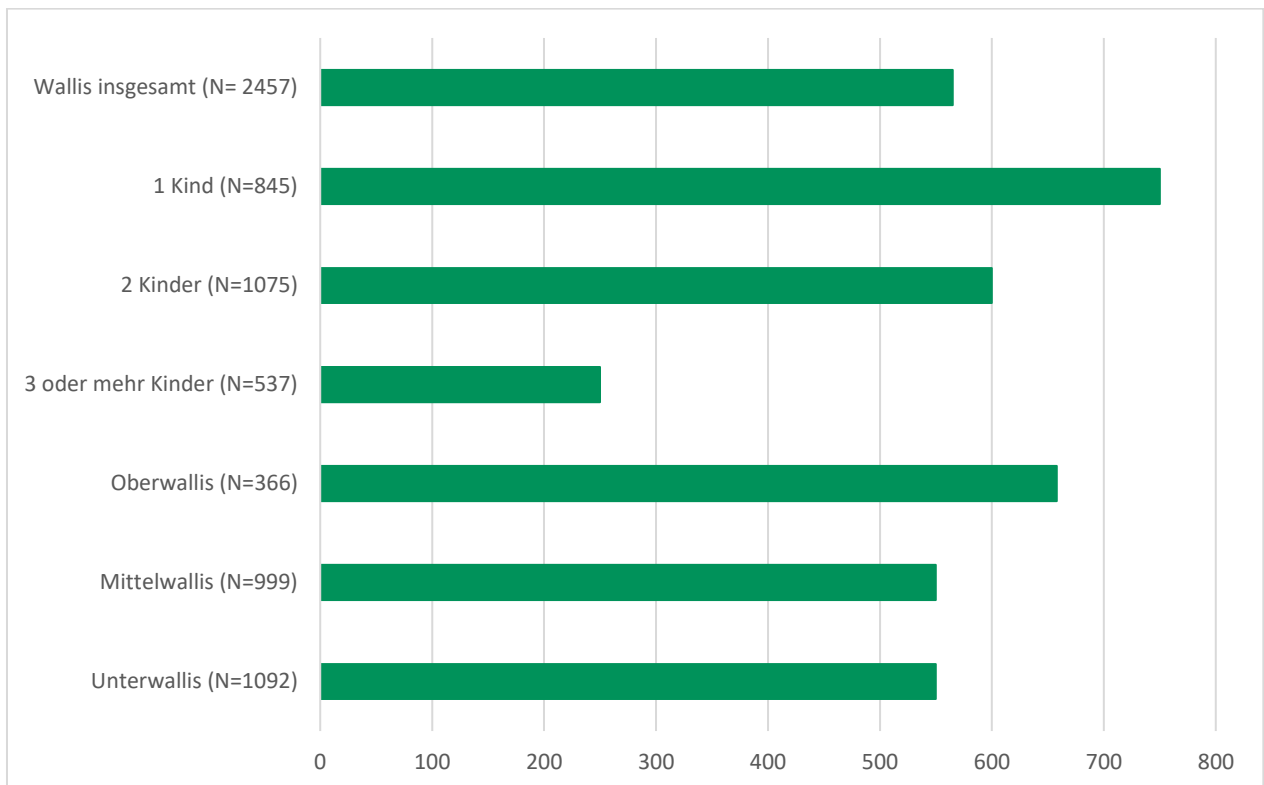


Quelle: Kanton Wallis, Steuerdaten, 2021. Berechnungen der HESTS

Wenn Alimente gezahlt werden, beläuft sich ihre Höhe (s. Abbildung 55) in der Hälfte der Fälle auf mindestens CHF 565 pro Monat und Kind. Diese Beträge pro Kind sind für weniger grosse Familien höher. So liegt der Median für ein Einzelkind bei CHF 750, in Situationen mit zwei Kindern bei CHF 600, aber für

Grossfamilien bei nur CHF 250 pro Kind. Diese Zahlen zeigen auch, dass die wirtschaftliche Lage von kinderreichen Familien mit einem Elternteil besonders schwierig sein muss, da die Unterstützung durch die Alimente proportional geringer ist als bei den anderen Familien. Darüber hinaus besteht ein grosser regionaler Unterschied zwischen dem Oberwallis und dem französischsprachigen Teil des Kantons, wobei die Alimente in der ersten Region höher sind. Eine Erklärung für diesen Unterschied könnte damit zusammenhängen, dass die elterlichen und häuslichen Aufgaben im Oberwallis stärker geschlechtsspezifisch verteilt sind.

Abbildung 55: Monatlicher Medianbetrag, den einzelbesteuerte Elternteile mit 100 % Kinderabzug als Alimente pro Kind beziehen, 2021, Wallis, nach Region

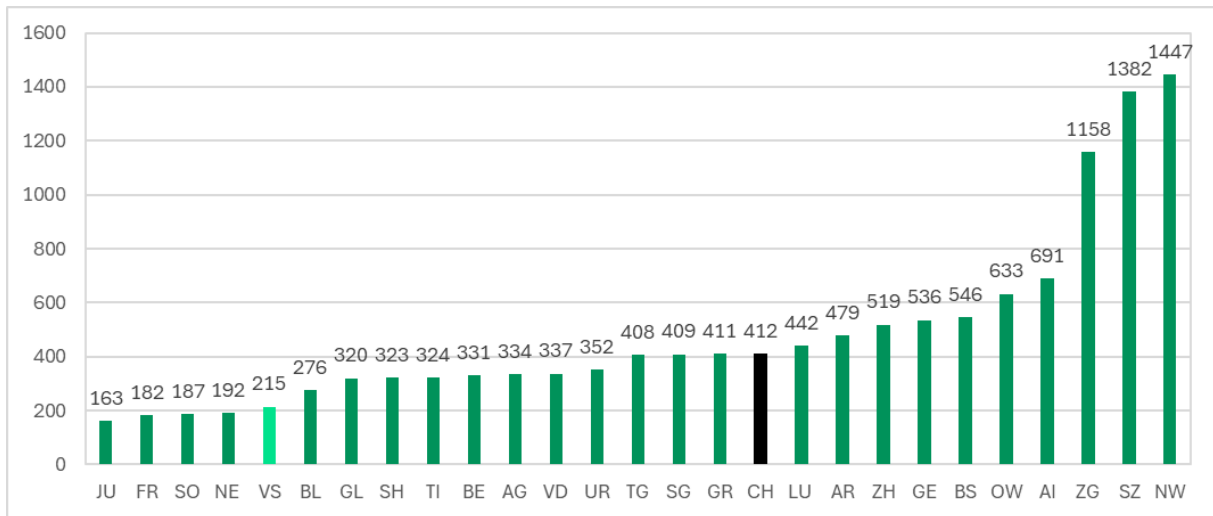


Quelle: Kanton Wallis, Steuerdaten, 2021. Berechnungen der HESTS

4.5 Vermögen

Für die Vermögensanalyse stützen wir uns einerseits auf die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung veröffentlichte Vermögenssteuerstatistik der natürlichen Personen 2020 und andererseits auf die kantonalen Steuerdaten 2021. Die erste Quelle ermöglicht es, Vergleiche zwischen dem Wallis und der Gesamtschweiz zu ziehen, und die zweite Quelle eignet sich für Vergleiche innerhalb der im Wallis ansässigen Bevölkerung.

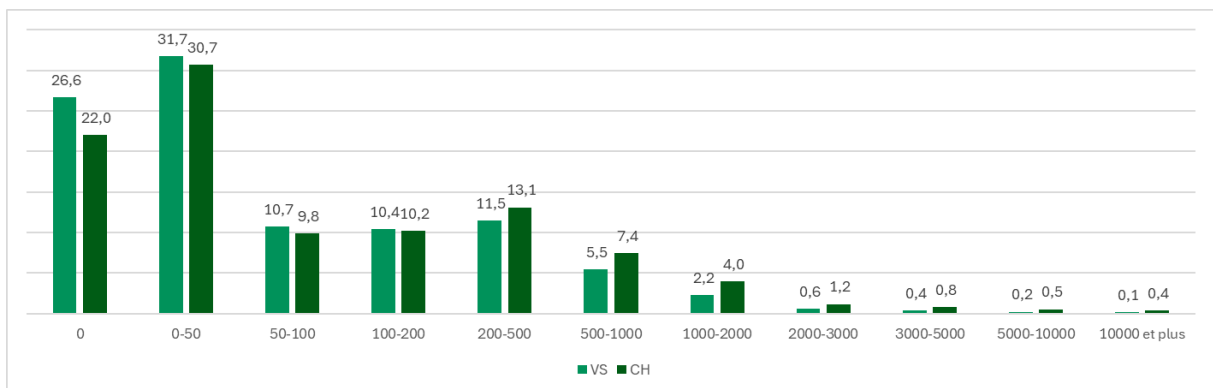
Abbildung 56: Durchschnittliches kantonales Reinvermögen pro steuerpflichtige Person in Tausend Franken, 2020



Quelle: Vermögenssteuerstatistik der natürlichen Personen 2020. Eidgenössische Steuerverwaltung.

Im Vergleich zu den Zahlen zur Verteilung des kantonalen Vermögens pro steuerpflichtige Person im vorherigen Bericht über die soziale Situation im Wallis ist das kantonale Reinvermögen pro steuerpflichtige Person, wie in Abbildung 56 dargestellt, gestiegen. Es betrug 2016 durchschnittlich CHF 188'000 pro steuerpflichtige Person und beläuft sich 2020 auf durchschnittlich CHF 215'000 pro steuerpflichtige Person. Dieser Anstieg folgt einem allgemeinen Trend: Das durchschnittliche nationale Vermögen pro steuerpflichtige Person betrug 2016 CHF 352'000 und 2020 beläuft es sich auf CHF 412'000. Zudem gehört das Wallis, ebenso wie 2016, hinter den Kantonen Jura, Freiburg, Solothurn und Neuenburg immer noch zu den ärmsten Kantonen.

Abbildung 57: Verteilung der Bevölkerung nach Vermögensklassen, Vergleich von Wallis und Schweiz, in Tausend Franken, 2020



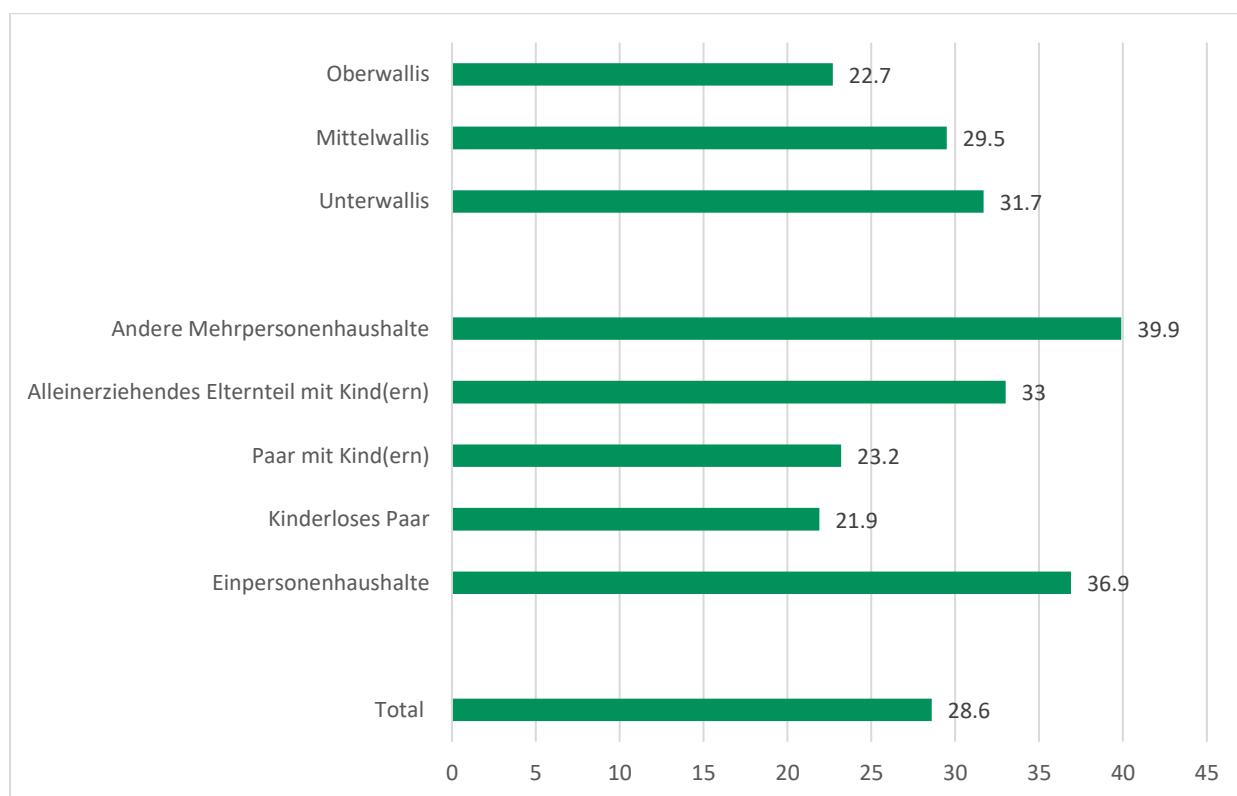
Quelle: Vermögenssteuerstatistik der natürlichen Personen 2020. Eidgenössische Steuerverwaltung.

Die Schätzungen des Anteils der in die verschiedenen Vermögenskategorien fallenden Steuerpflichtigen (s. Abbildung 57) vermitteln einen besseren Eindruck der Vermögensverteilung. Sie zeigen namentlich, dass das durchschnittliche Vermögen die typische Situation der Walliser Steuerpflichtigen eher schlecht widerspiegelt. So verfügt mehr als die Hälfte (58,3 %) über ein Vermögen von weniger als CHF 50'000 und nur etwas mehr als eine von fünf steuerpflichtigen Personen (20,5 %) über ein Vermögen von mehr als CHF 200'000.

Mehr als ein Viertel (26,6 %) der Walliser Bevölkerung und damit ein erheblicher Anteil der Personen im Kanton verfügt über keinerlei Vermögen. Dieser Anteil liegt über dem schweizerischen Durchschnitt (22 %). Hingegen ist festzustellen, dass der Anteil der Steuerpflichtigen, die über mehr als CHF 200'000 verfügen, im Wallis deutlich geringer ist als in der Gesamtschweiz. Dies trifft in der Tat auf alle Vermögenskategorien oberhalb dieses Werts zu. Gemäss diesen Zahlen ist der Anteil der Millionär/innen im Wallis halb so hoch wie landesweit (3,5 % im Vergleich zu 6,9 %).

Eine Analyse der individuellen Steuerdaten ermöglicht eine Beurteilung der Vermögensunterschiede in Abhängigkeit von den Charakteristika der Haushalte. Abbildung 58 zeigt den Anteil der Steuerpflichtigen, die keinerlei Vermögen angeben. Das Oberwallis ist die Region, in der mit Abstand die wenigsten Steuerpflichtigen ohne Vermögen leben, während der Anteil der Steuerpflichtigen, die keinerlei Vermögen angeben, im Unterwallis am höchsten ist. Paare geben in der Regel seltener als Einelternhaushalte, alleinstehende Personen oder auch die übrigen Mehrpersonenhaushalte keinerlei Vermögen an.

Abbildung 58: Anteil der steuerpflichtigen Personen ohne Vermögen, nach Region und Haushaltskategorie, Wallis, 2021



Quelle: Quelle: Kanton Wallis, Steuerdaten, 2021. Berechnungen der HESTS

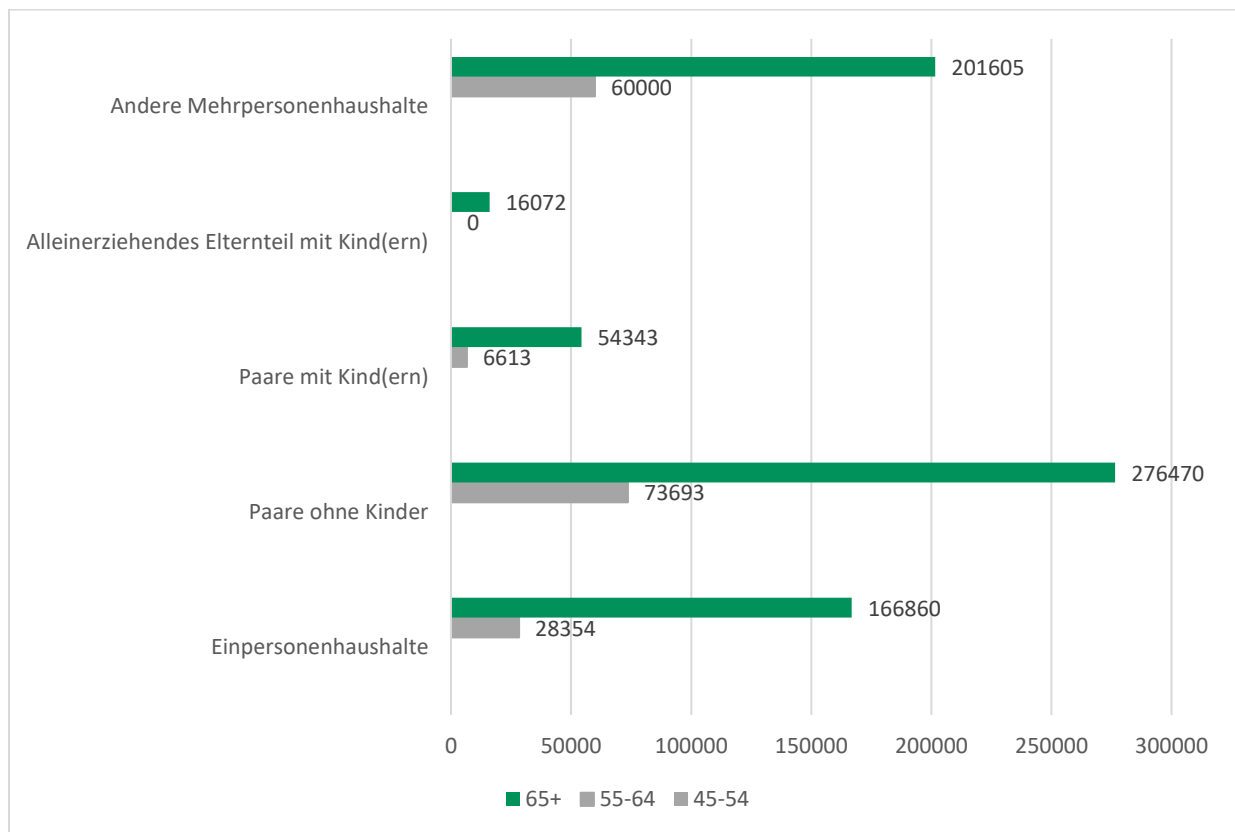
Hinweis: Für die Qualitäts-Flags des BFS für die Variable «Haushaltstyp» (s. Tabelle 6) gelten folgende Schätzungen:

- 1: «Die Qualität ist in dieser Domäne ausreichend» für 94,53 % der Beobachtungen;
- 2: «Die Qualität ist in dieser Domäne möglicherweise nicht ausreichend» für 5,35 % der Beobachtungen;
- 3: «Kleine Domäne: Ergebnisse möglicherweise instabil, da < 100 Daten» für 0,03 % der Beobachtungen;
- 4: «Hohe Imputationsquote für diesen Haushaltstyp in dieser Domäne» für 0,09 % der Beobachtungen.

Der Medianbetrag des Vermögens variiert auch je nach Haushaltstyp erheblich, jedoch auch, und vielleicht um so stärker, je nach Alter. Abbildung 59 zeigt, dass sich das Medianvermögen für alle Haushaltstypen für Personen unter 55 Jahren auf null beläuft. In den älteren Altersgruppen ist es hingegen höher. In diesen

Altersgruppen ist das Medianvermögen von Personen, die in einer ehelichen Gemeinschaft oder in einem sonstigen Mehrpersonenhaushalt leben, besonders hoch. Insgesamt zeigen die Analysen der Vermögenshöhe, dass es in diesem Bereich erhebliche Unterschiede gibt und dass der Anstieg des durchschnittlichen Vermögens nicht bedeutet, dass alle Gruppen der Bevölkerung betroffen sind.⁴⁵

Abbildung 59: Medianvermögen der Steuerpflichtigen nach Haushaltskategorie, Wallis, 2021



Quelle: Kanton Wallis, Steuerdaten, 2021. Berechnungen der HESTS.

Hinweis: Für die Qualitäts-Flags des BFS für die Variable «Haushaltstyp» (s. Tabelle 6) gelten folgende Schätzungen:

- 1: «Die Qualität ist in dieser Domäne ausreichend» für 94,53 % der Beobachtungen;
- 2: «Die Qualität ist in dieser Domäne möglicherweise nicht ausreichend» für 5,35 % der Beobachtungen;
- 3: «Kleine Domäne: Ergebnisse möglicherweise instabil, da < 100 Daten» für 0,03 % der Beobachtungen;
- 4: «Hohe Imputationsquote für diesen Haushaltstyp in dieser Domäne» für 0,09 % der Beobachtungen.

Fazit des Kapitels

Die Ergebnisse zum Einkommen und Vermögen im Wallis zeigen eine Kontinuität gegenüber der 2017 dokumentierten Situation. Zwar ist ein direkter Vergleich der hier vorgestellten Ergebnisse mit den im

⁴⁵ Diese Feststellung stimmt mit den Ergebnissen des 2022 veröffentlichten Berichts des Bundesrates in Erfüllung des am 14. April 2015 von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats eingereichten Postulats 15.3381 überein. Dieser zeigt auf, dass der von dem vermögendsten Prozent der Personen gehaltene Vermögensanteil zwischen 2005 und 2018 von 38 auf 44,1 % gestiegen ist und dass der Gini-Koeffizient entsprechend auf 0,817 im Jahr 2018 gestiegen ist. Dieser Anstieg gilt auch für das Wallis, jedoch zählt der Kanton weiterhin zum Quartil der Kantone, in denen diesbezüglich am wenigsten Ungleichheit herrscht.

vorherigen Bericht veröffentlichten Ergebnissen nicht möglich, jedoch sind die Einkommens- und Vermögensunterschiede zwischen Haushaltstypen, Altersgruppen oder Regionen für 2021 mit denen im Jahr 2017 vergleichbar. Es sind mehrere Einkommens- und Vermögensunterschiede abhängig von den Haushaltstypen, den Regionen und dem Geschlecht erkennbar.

Erstens zeigt die Einkommenssituation, dass es Haushaltskategorien gibt, die stärker von wirtschaftlicher Anfälligkeit bedroht sind als andere: Einelternhaushalte, Personen über 65 Jahren sowie Einpersonenhaushalte. Auch das Geschlecht ist ein Faktor für Ungleichheiten beim Einkommen. So verfügen aus einer erwachsenen Frau bestehende Haushalte (einschliesslich Familien mit einem Elternteil) systematisch über ein geringeres Einkommen als aus einem erwachsenen Mann bestehende Haushalte (einschliesslich Familien mit einem Elternteil) und zwar in verschiedenen Lebensphasen, im erwerbsfähigen Alter und in der Rente.

Zweitens hat sich das durchschnittliche kantonale Vermögen entsprechend dem landesweiten Trend seit 2016 erhöht, ist jedoch je nach Regionen und Haushaltskategorien ungleichmässig verteilt. Tatsächlich verfügt etwa ein Viertel der Steuerpflichtigen über keinerlei Vermögen, wobei der Anteil im Unterwallis sowie bei den Einelternhaushalten und alleinlebenden Personen besonders hoch ist. Ausserdem verfügt eine von fünf steuerpflichtigen Personen über ein Vermögen von mehr als CHF 200'000; dieser Anteil liegt unter dem landesweiten Durchschnitt.

5. Armutslage⁴⁶

5.1 Methodische Grundlagen

Für detaillierte und tiefgehende Analysen der Armut sind qualitativ hochwertige Daten erforderlich. Ausgehend von den Schlussfolgerungen des Modells der Caritas / Berner Fachhochschule (Fluder et al. 2020) für ein Monitoring der Armut sowie den Erfahrungen des Armutsmonitorings im Kanton Basel-Landschaft (Hübelin et al. 2022) wurde zunächst die Datengrundlage erstellt. Auf Basis dieser Daten wurden die Basisindikatoren für den Kanton Wallis berechnet und für ausgewählte Gruppen vorgestellt. In den folgenden Abschnitten werden die Datengrundlagen und -quellen sowie die Definitionen der Basisindikatoren erläutert.

5.1.1 Datengrundlagen

Mithilfe der verfügbaren Daten lässt sich der Grad der finanziellen Armut valide bestimmen. Dazu sind zuverlässige Daten zum Einkommen und Vermögen aller Personen in einem Haushalt erforderlich. Darüber hinaus müssen die Daten ein repräsentatives Bild der gesamten Bevölkerung ermöglichen. Grundsätzlich können bei der Untersuchung der Armut Umfragedaten, Daten zu Bedarfsleistungen und Steuerdaten verwendet werden (Fluder et al. 2020).

- Umfragedaten haben den Nachteil, dass sie mit hohem Aufwand erhoben werden müssen und subjektiven Verzerrungen unterliegen. Darüber hinaus liegen im Allgemeinen keine Daten über die

⁴⁶ Dieses ursprünglich auf deutsch verfasste Kapitel wurde teilweise mit DeepL.com übersetzt

Vermögenssituation vor. Die Stichprobengrösse von in der Schweiz regelmässig durchgeführten Erhebungen (z. B. EU-SILC) ist ausserdem zu klein für relevante kantonale Analysen.

- Die Daten zu Leistungen der sozialen Sicherheit beziehen sich ausschliesslich auf den Teil der Bevölkerung, der Sozialleistungen erhält, was nur ein begrenztes Bild der armen Bevölkerung ermöglicht.
- Die kantonalen Steuerdaten ermöglichen es hingegen, die Lage der Bevölkerung in Bezug auf Einkommen und Vermögen valide und zuverlässig darzustellen (Hümbelin & Farys 2016) und nahezu alle Haushalte zu betrachten. Somit ist es auch möglich, Rückschlüsse für kleine Gruppen zu ziehen und Analysen im kleinen Massstab innerhalb des Kantons durchzuführen. Die Steuerdaten sind daher besonders gut für die Beurteilung der Armut auf kantonalen Ebene geeignet.

Verwendete Datenquellen

Da sich die Steuerdaten auf Steuerpflichtige beziehen, zur Analyse der Armut jedoch Informationen zur finanziellen Situation auf Ebene der Haushalte benötigt werden, sind zur Schätzung der Einkommen der Haushalte zusätzliche Daten erforderlich. Darüber hinaus müssen die Daten zu den Einkommen mit Daten zu den Bedarfsleistungen ergänzt werden, da diese in den Steuerdaten nicht verfügbar sind, weil sie nicht steuerpflichtig sind (z. B. Sozialhilfeleistungen, Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen).

Die Steuerdaten werden gezielt durch weitere Verwaltungsdaten sowie demografische Daten des Bundesamts für Statistik (STATPOP) ergänzt. Anhand des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) lässt sich die Wohnsituation jeder Person klar bestimmen und dank des Personenstandregisters Infostar sind Angaben zu Beziehungen (Eltern, Kinder, Partnerschaften) verfügbar. Die Einkommens- und Vermögenssituation eines Haushalts kann somit weitgehend vollständig und zuverlässig dargestellt werden.

Für Analysen der verschiedenen Risikogruppen sind auch Informationen zu anderen Charakteristika der Personen erforderlich, die nur in den Umfragedaten verfügbar sind. Dazu ist die Datengrundlage auch mit den Daten der Strukturhebung (SE) des BFS verknüpft.

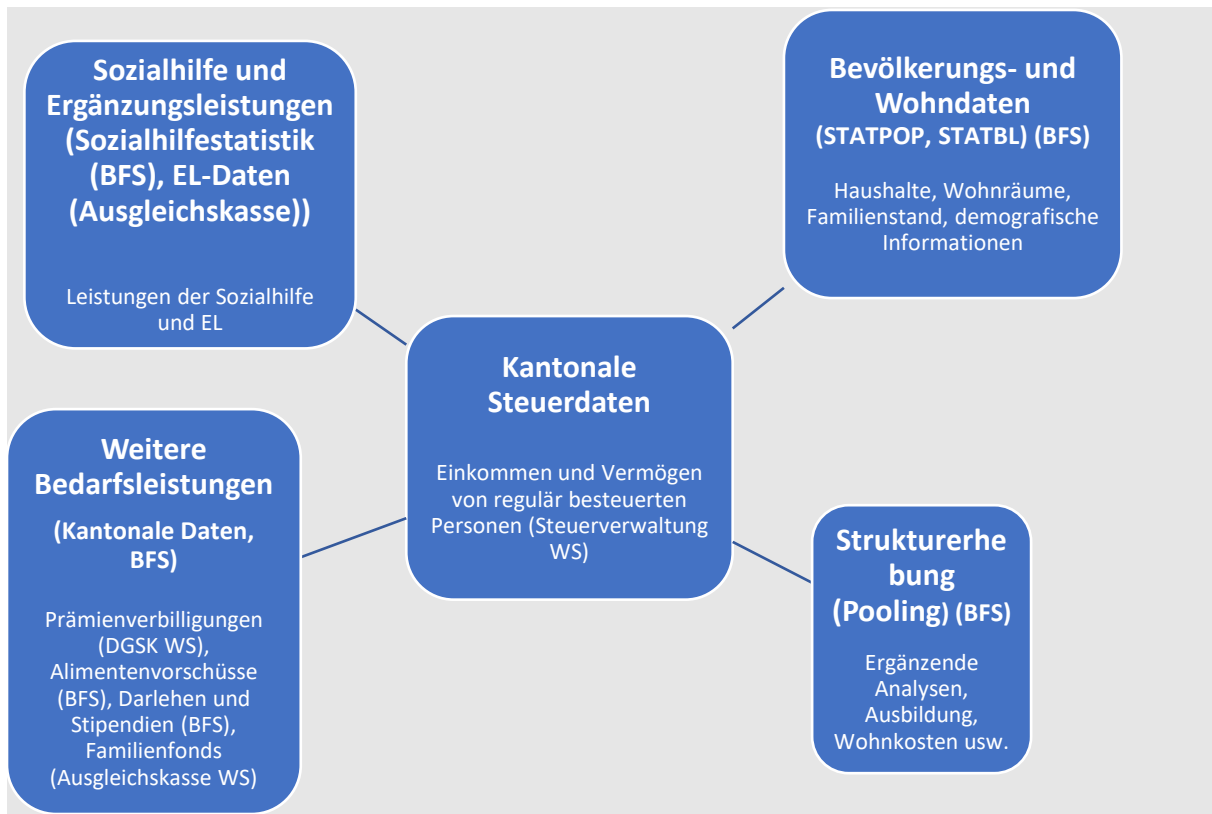
Im ersten Schritt war es notwendig, eine Datengrundlage zu schaffen, die den genannten Anforderungen entspricht. Es ist möglich, dass anschliessend andere Daten des Statistischen Bundesamtes (BFS) für ein häufigeres Armutsmonitoring verwendet werden können. Dieses arbeitet im Rahmen des Programms Nationale Datenbewirtschaftung an einer nationalen Steuerstatistik⁴⁷, in deren Rahmen kantonale Steuerdaten verwendet werden, die den Anforderungen dieses Kapitels zur Armutslage entsprechen. Wahrscheinlich werden die Kantone letztendlich auch die Datengrundlage dieser nationalen Steuerstatistik für kantonale Projekte nutzen können.

Die Abstimmung der Daten für die Durchführung der Analysen zur Armutslage im Kanton Wallis erfolgte in Zusammenarbeit mit dem BFS. Für die aktuelle Analyse werden die Daten des Jahres 2020 verwendet. Abbildung 60 zeigt die verwendeten Daten und die beteiligten Dienststellen. Neben den Daten der Dienststellen des Kantons Wallis (Steuerdaten, Prämienverbilligungen, kantonaler Familienfonds) handelt es sich um Daten des BFS (Sozialhilfestatistik, Alimentenvorschüsse, Stipendien, STATPOP,

⁴⁷ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/nadb/nadb.assetdetail.14965605.html>, letzter Aufruf 13. September 2024

Strukturerhebung), der Ausgleichskasse (EL, IK-Daten, Corona Erwerbsersatzentschädigung) und des Vereins Suisseculture Sociale (Covid-Nothilfe). Die verknüpften Daten ermöglichen eine Darstellung der Situation der Haushalte in Bezug auf Einkommen und Vermögen mit grösstmöglicher Zuverlässigkeit.

Abbildung 60: Verwendete Daten und mitwirkende Dienststellen



Grundpopulation und analysierte Bevölkerung

Bei wissenschaftlichen Monitorings werden nach Möglichkeit alle Personen in dem zu untersuchenden geografischen Gebiet einbezogen. Dies ist jedoch in der Regel nur mit gewissen Einschränkungen möglich. Die statistischen Aufzeichnungen beziehen sich im Allgemeinen auf die ständige Wohnbevölkerung. Diese umfasst im Kanton Wallis 2020 beinahe 348.500 Personen. Dabei handelt es sich um alle schweizerischen und ausländischen Bürgerinnen und Bürger, die eine Aufenthaltsbewilligung für mindestens 12 Monate besitzen und ihren offiziellen Wohnsitz im Kanton haben. Personen mit einer temporären Aufenthaltsbewilligung, die sich seit weniger als 12 Monaten in der Schweiz aufhalten, zählen nicht zur dauerhaft ansässigen Bevölkerung. Dabei handelt es sich um Asylsuchende, Flüchtlinge und seit weniger als einem Jahr im Land lebende Personen. 2020 waren dies etwa 7'100 Personen. Die finanzielle Situation dieser Personengruppen kann nicht anhand von Steuerdaten ermittelt werden. Auch die Situation von Personen, die nicht behördlich erfasst sind, wie Sans-Papiers, kann nicht abgebildet werden.

Zusätzlich zu diesen Einschränkungen führen konzeptuelle und datenspezifische Gründe zur Verringerung der untersuchten Bevölkerung. So beschränkt sich die Analyse auf private Haushalte, d. h. die Situation von Personen, die in Kollektivhaushalten wie Heimen leben, wird nicht berücksichtigt. In der Annahme, dass es sich bei sehr grossen Haushalten mit mehr als 10 Personen nicht um private Haushalte handelt, werden diese ebenfalls ausgeschlossen. Darüber hinaus liegen für einige Personen keine Informationen aus

Steuerdaten vor. Dabei handelt es sich in der Regel um Personen, für die es noch keine endgültige steuerliche Veranlagung gibt, da es sich um komplexere Situationen wie Erbschaften handelt. Alleinlebende minderjährige Kinder sind ebenfalls ausgeschlossen, da sie nicht steuerpflichtig sind.

Und schliesslich kann es sein, dass die finanzielle Situation von Ausländer/innen mit Wohnsitz im Kanton Wallis, die keine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) haben, weniger vollständig abgebildet ist. Diese Personen müssen erst ab einem Einkommen von 120'000 CHF eine reguläre Steuererklärung abgeben. Die übrigen Personen dieser Gruppe werden an der Quelle besteuert, d. h. die Einkommensteuer wird direkt bei Zahlung des Lohns entnommen. Steuerdossiers mit Quellenbesteuerung konnten im Rahmen dieses Berichts nicht verwendet werden. Aus diesem Grund werden bei den Analysen der Armutslage Haushalte ausgeschlossen, in denen entsprechend ihrem Aufenthaltsstatus quellenbesteuerte Personen leben, deren finanzielle Lage weder anhand der Steuerdaten der regulär besteuerten Personen noch anhand der Sozialhilfestatistik ermittelt werden kann. Diese Einschränkung führt wahrscheinlich zu einer Unterschätzung der Armutsquote (s. Hümbelin et al. 2022, Seite 59). Tabelle 4 zeigt die Auswirkungen der verschiedenen Einschränkungen auf die Grösse der untersuchten Bevölkerung.

Tabelle 4: Analysierte Bevölkerung

	N =	Prozent
Ständige Wohnbevölkerung WS 2020 (STATPOP)	348'503	100
Verringerung der ständigen Bevölkerung		
Personen in Kollektivhaushalten	93	0,0
Private Haushalte mit > 10 Personen	5'457	1,6
Alleinlebende minderjährige Kinder	43	0,0
Fehlende Informationen zur Finanz- oder Wohnsituation*	41'990	12,0
Summe der Personen mit eingeschränkten Informationen	43'186	12,4
Analysierte Bevölkerung	305'317	87,6

Hinweise:

* Entweder sind die Wohninformationen des Haushalts nicht vollständig, es fehlen zentrale Steuerinformationen zum Haushalt oder es liegen keine Sozialhilfeeinformationen zum Haushalt vor.

Auf der Grundlage der dauerhaft ansässigen Bevölkerung von 2020 sind etwa 43'200 Personen von den Analysen ausgeschlossen. Es bleibt eine analysierte Bevölkerung von 305'317 Personen (d. h. 87,6 % der dauerhaft ansässigen Bevölkerung), die für die folgenden Analysen der Armutslage untersucht werden können.

Definition der Analyseeinheiten

Armut wird auf der Ebene des Haushalts bestimmt, da der private Haushalt in der Regel die wirtschaftliche Referenzeinheit ist. Die finanziellen Möglichkeiten einer Person hängen in der Regel von den Mitteln des Haushalts ab. Unter Haushalt verstehen wir Personen, die zusammen in derselben Wohnung leben. Es wird angenommen, dass die gemeinsam erwirtschafteten Mittel allen Angehörigen des Haushalts gleichermassen zur Verfügung stehen. Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Haushalte der im Kapitel zur Armutslage analysierten Bevölkerung.

Tabelle 5: Analysierte Bevölkerung nach Haushaltstyp

	Haushalte	
	Personen	Prozentsatz
Einpersonenhaushalte	49'928	16,4
Paare ohne Kinder	75'522	24,7
Einelternhaushalte	13'175	4,3
Paare mit Kindern	102'070	33,4
Sonstige Mehrpersonenhaushalte	64'622	21,2
Summe der Personen	305'317	100

Die Typologie der Haushalte in Tabelle 5 basiert auf einer Variablen, die aus einer experimentellen Statistik des BFS stammt⁴⁸. Diese Variable wird hauptsächlich auf der Datengrundlage der Register und der Strukturhebung generiert. Anschliessend wird sie durch Imputationen (ca. 13 %) ergänzt. Der geschätzte Anteil fehlerhafter Imputationen bezogen auf die Summe der Haushalte beträgt für das Jahr 2020 1,47 %. Die meisten dieser Fehler sind Unklarheiten in Zusammenhang mit dem Haushaltstyp „Sonstige Mehrpersonenhaushalte“ (s. BFS 2022b).

Zur Bewertung der Qualität der Schätzung der Haushaltstypen enthält Tabelle 6 die vier auf Ebene der analysierten Bevölkerung geschätzten Qualitäts-Flags des BFS. Auf Basis dieser Schätzung kann davon ausgegangen werden, dass die Haushaltstyp-Variable zuverlässig als Merkmal der analysierten Bevölkerung verwendet werden kann.

Tabelle 6: Qualität der Schätzung der Haushaltstypen

Anteil Beobachtungen an der analysierten Bevölkerung	Qualitäts-Flag
99,73 %	1: «Die Qualität ist in dieser Domäne ausreichend»
0,13 %	2: «Die Qualität ist in dieser Domäne möglicherweise nicht ausreichend»
0,06 %	3: «Kleine Domäne: Ergebnisse möglicherweise instabil, da < 100 Daten».
0,07 %	4: «Hohe Imputationsquote für diesen Haushaltstyp in dieser Domäne».

Der Wohnhaushalt muss jedoch nicht immer mit dem Wirtschaftshaushalt identisch sein, dies gilt insbesondere für Mehrpersonenhaushalte oder Wohngemeinschaften. Anders gesagt, aus der gemeinsamen Nutzung eines Wohnraums lässt sich nicht immer schlussfolgern, dass die Einkommen geteilt werden. Aus diesem Grund verwenden wir eine verfeinerte Haushaltstypologie für den Indikator des Nichtbezugs von Sozialhilfe, der statt Wohnhaushalten die für die Berechnung der Sozialhilfe massgeblichen

⁴⁸ <https://www.experimental.bfs.admin.ch/expstat/de/home/projekte/hhtyp.html>, letzter Aufruf 3. Oktober 2024

Unterstützungseinheiten abbildet. In diesem Fall gelten zwei zusammenlebende Erwachsene nur dann als Paar, wenn sie zivilrechtlich miteinander verbunden sind, ein gemeinsames Kind haben oder seit mindestens einem Jahr zusammenleben⁴⁹. Andernfalls gelten sie als unabhängige Einzelpersonen, die ihre Einkommen nicht miteinander teilen.

Und schliesslich gelten Wirtschaftshaushalte als arm, wenn das Einkommen des Haushalts nicht zur Finanzierung des Existenzminimums aller Personen des Haushalts ausreicht. Dies bedeutet, dass abhängig von der finanziellen Situation des Wirtschaftshaushalts alle Personen des Haushalts als arm oder nicht arm gelten. Zwar erfolgt die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel auf Ebene des Haushalts, aber die Ergebnisse der Armutsanalysen werden entsprechend den nationalen und internationalen Standards auf Ebene der Personen dargestellt.

Messung der finanziellen Mittel

Wir erläutern an dieser Stelle, mithilfe welcher Einkommens- und Vermögenskomponenten die Messung der finanziellen Mittel erfolgt.

Einkommen

Das Einkommen wird unter Berücksichtigung des Einkommens aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit, des Einkommens aus Sozialversicherungsleistungen (insbesondere Renten und Erwerbsersatzentschädigungen), der privaten Transfers (insbesondere Unterhalt und sonstige Unterstützungsleistungen), des Einkommens aus Vermögen und der Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, EL, Prämienverbilligungen, Stipendien, Alimentenvorschüsse) ermittelt.

Für die Berechnung der Armut ist das Einkommen des Haushalts massgeblich. Dieses wird ausgehend von der Summe aller Einkommen nach Abzug der Steuern berechnet⁵⁰. Sofern nicht anders angegeben, werden die Armutsquoten basierend auf den Einkommen nach Sozialleistungen und Steuern analysiert.

Der Referenzzeitraum ist das gesamte Jahr für die Steuerberechnung. Kurze Armutsphasen innerhalb des Jahres, die durch spätere höhere Einkommen ausgeglichen werden, können nicht identifiziert werden. So gelten Haushalte als arm, wenn sie nicht in der Lage sind, im Laufe eines gegebenen Jahres ihr Existenzminimum durch ihr Einkommen und gegebenenfalls ihre finanziellen Rücklagen zu decken.

Für manche Analysen (Indikatoren Armutsgefährdungsquote und P20) werden die Einkommen mithilfe der Äquivalenzskala der OECD umgerechnet. Dies ermöglicht einen Vergleich der finanziellen Situation von Haushalten unterschiedlicher Grösse. Die Äquivalenzskala geht von dem Grundsatz aus, dass die Kosten eines Haushalts nicht für jede zusätzliche Person gleichermassen steigen (s. auch die Skaleneffekte für das

⁴⁹ **Gemäss dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe besteht ein gefestigtes Konkubinats, wenn Personen ein gemeinsames Kind haben oder seit mehr als einem Jahr ununterbrochen zusammenwohnen.**

⁵⁰ Erhaltene Unterhaltszahlungen werden in den Einkommen berücksichtigt. Geleistete Unterhaltszahlungen werden hingegen nicht berücksichtigt, da diese Information nur zu sonstigen persönlichen Abzügen hinzuaddiert verfügbar ist. Daher ist eine spezifische Ermittlung der Höhe der gezahlten Unterhaltsbeiträge nicht möglich.

Existenzminimum). Ein Sofa oder ein Internetanschluss beispielsweise müssen einmal bezahlt werden, können aber von allen Haushaltsangehörigen genutzt werden. Bei der Umrechnung der Äquivalenzskala werden die Einkommen des Haushalts also durch eine gewichtete Zahl von Angehörigen des Haushalts geteilt. Wir verwenden die neue Skala der OECD, bei der die erste Person in der Gewichtung mit einem Faktor von 1 (100 %) berücksichtigt wird. Alle übrigen Haushaltsangehörigen über 13 Jahre werden mit 0,5 (50 %) und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3 (30 %) angesetzt.

Finanzielle Rücklagen (Vermögen)

Je nach Lebenssituation ist das Vermögen eine wichtige Ressource zur Finanzierung des täglichen Bedarfs. Hauptsächlich bei Personen, die das Rentenalter erreicht haben, spielen die finanziellen Rücklagen neben der AHV und der beruflichen Vorsorge eine entscheidende Rolle als Form der persönlichen Vorsorge. Aber auch Personen im Erwerbsalter können unter gewissen Umständen während einer Fehlzeit oder bei sonstigen vorübergehenden Einkommensausfällen ihren Lebensunterhalt aus Rücklagen finanzieren. Durch die Verwendung der Steuerdaten als Kern der Datengrundlage für die Analyse der Armutssituation liegen auch zuverlässige Daten zum Vermögen vor. Zur Ermittlung der finanziellen Rücklagen werden alle schnell verkäuflichen liquiden Mittel addiert. Dazu gehören Geldbeträge auf Bankkonten und Wertpapiere. Immobilien und Betriebsvermögen gelten nicht als schnell veräusserbare Vermögenswerte. Ausserdem wird das Vorsorgevermögen in Form von Renten oder Kapital bis zum Bezug der Leistungen nicht berücksichtigt. Für die Erwerbsbevölkerung steht dieses Kapital auch nicht zur Bewältigung von Notsituationen zur Verfügung. Erst nach dem Renteneintritt oder der Vollendung des 70. Lebensjahres ist dieses Kapital entweder in Form einer einmaligen Kapitalleistung oder in Form einer regelmässigen Rente verfügbar, wodurch es möglich ist, die finanzielle Situation der Bevölkerung im Rentenalter ab diesem Alter vollständig abzubilden.

Definitionen der Grundbedarf, der Wohnkosten und der Krankenversicherungsprämien

Armut wird durch die Bewertung der einem Haushalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ermittelt. Anschliessend wird auf dieser Grundlage überprüft, ob diese Mittel zur Deckung der Bedürfnisse entsprechend dem vom Sozialhilferecht vorgesehenen Existenzminimum ausreichen. Diese Grenze wird hier zur Bestimmung der Armutsschwelle verwendet. Der Bedarf wird also abhängig von der Grösse des Haushalts und des Wohnorts ermittelt. Da es keine individuellen Gesamtdaten zu den Ausgaben gibt, werden die Bedürfnisse anhand der üblicherweise von der Sozialhilfe übernommenen Kosten ermittelt.

Grundbedarf

Ein wichtiges Element zur Bestimmung der Armutsschwelle ist das Existenzminimum. Der Grundbedarf muss die minimalen Alltagsausgaben für den Konsum eines Haushalts abdecken. Der Grundbedarf umfasst die Ausgaben für Nahrung, Getränke, Kleidung, den Unterhalt des Haushalts, Gesundheitsversorgung, Mobilitätsausgaben, Kommunikation, Bildung und Unterhaltung, Körperpflege und sonstige Ausgaben (SKOS-Richtlinien 2021). Die Analyse der Armutslage verwendet zur Ermittlung der Höhe des Grundbedarfs die Beträge entsprechend der Weisung zur Ausführung des Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe (Tabelle 7).

Tabelle 7: Grundbedarf gemäss der Weisung zur Ausführung des Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe 2020

Haushaltsgrösse	Pauschaler Grundbedarf pro Haushalt und Monat	Pauschaler Grundbedarf pro Person und Monat	Äquivalenzskala
1 Person	997 CHF	997 CHF	1,00
2 Personen	1'525 CHF	762 CHF	1,53
3 Personen	1'854 CHF	618 CHF	1,86
4 Personen	2'134 CHF	534 CHF	2,14
5 Personen	2'413 CHF	483 CHF	2,42
pro zusätzlicher Person	+202 CHF		

Quelle: Weisung über die Berechnung des Sozialhilfebudgets vom 1. Juli 2020.

Da die Bedürfnisse des Haushalts aufgrund von Skaleneffekten nicht proportional zu seiner Grösse steigen, wird der Betrag zur Deckung des Grundbedarfs mithilfe einer Äquivalenzskala der SKOS (s. Tabelle 7) für die Grösse des betreffenden Haushalts umgerechnet. So beträgt die Pauschale für den Grundbedarf 997 CHF pro Person in einem Einpersonenhaushalt und 534 CHF pro Person in einem Vierpersonenhaushalt.

Wohnkosten

In Ermangelung einer vollständigen Erhebung zu den Wohnkosten haben wir die in der Strukturhebung verfügbaren Informationen zu den Wohnkosten verwendet, um die üblichen Wohnkosten in den Bezirken des Kantons Wallis in Abhängigkeit des Durchschnitts- und Medianeinkommens und der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen zu modellieren. Da die verwendeten Informationen aus der Strukturhebung aus den Jahren 2016 – 2020 stammen und sie den von Personen tatsächlich gezahlten Mietzinsen und nicht den Mietzinsen von auf dem Markt verfügbaren Wohnungen entsprechen, liegt tendenziell eine Unterschätzung der 2020 gezahlten Mietzinsen vor. Um diese Umstände auszugleichen konzentriert sich das Modell zur Schätzung der Wohnkosten stärker auf grosse Gemeinden (≥ 95 Beobachtungen in der Strukturhebung pro Gemeinde verfügbar). Die modellierten Mietzinsen werden anschliessend nur in den Fällen verwendet, in denen sie nicht bereits in der Strukturhebung verfügbar sind. Und schliesslich wurden die modellierten Mietzinsen durch die Grenzen für die Mietzinsen der Ansätze für die Gemeinden in der Sozialhilfe für 2024 ersetzt, wenn die Werte für diese Haushaltsgrösse unterhalb des Werts der Ansätze lagen und wenn diese Informationen in den Ansätzen verfügbar waren. Tabelle 8 zeigt die für die Analysen der Armutslage verwendeten Mietzinsbeträge. Sie werden beispielhaft für Dreizimmerwohnungen für den Kanton als Ganzes und für die Bezirke dargestellt (2020).

Tabelle 8: Mediane Monatsmiete für Dreizimmerwohnungen für den Kanton und die Bezirke

	Dreizimmerwohnungen
Kanton Wallis	1'370 CHF
Bezirk Brig	1'375 CHF

Bezirk Gundis	1'334 CHF
Bezirk Entremont	1'166 CHF
Bezirk Goms	1'220 CHF
Bezirk Ering	1'319 CHF
Bezirk Leuk	1'279 CHF
Bezirk Martigny	1'293 CHF
Bezirk Monthey	1'374 CHF
Bezirk Raron	1'344 CHF
Bezirk Saint-Maurice	1'301 CHF
Bezirk Siders	1'266 CHF
Bezirk Sitten	1'370 CHF
Bezirk Visp	1'367 CHF

Die für das Armutsmonitoring für eine Dreizimmerwohnung verwendeten monatlichen Mietzinsen liegen zwischen 1'166 CHF im Bezirk Entremont und 1'375 CHF im Bezirk Brig.

Die modellierten Werte werden auch zur Darstellung der Medianmietzinsen im Kanton Wallis für Ein- bis Fünzimmerwohnungen verwendet (Tabelle 9). Ein Vergleich mit dem Bericht über die Wohnsituation im Kanton Wallis (Lequet et al. 2024) lässt erkennen, dass die Werte die Mietzinsen für eine Einzimmerwohnung tendenziell überschätzen, die Mietzinsen für Vier- bis Fünzimmerwohnungen hingegen tendenziell unterschätzen.

Tabelle 9: Mediane Monatsmiete für Wohnungen mit 1 – 5 Zimmern

Zimmeranzahl	Monatsmiete
1 Zimmer	1'161 CHF
2 Zimmer	1'166 CHF
3 Zimmer	1'370 CHF
4 Zimmer	1'482 CHF
5 Zimmer	1'525 CHF

Krankenversicherungsprämien

Die dritte Komponente zur Bestimmung der Armutsschwelle sind die Krankenversicherungsprämien. Die zur Analyse der Armutslage verwendeten Werte stützen sich auf die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) veröffentlichten durchschnittlichen Prämien. Es wird unterschieden nach Prämienregionen sowie nach Erwachsenen, jungen Erwachsenen und Kindern. Die konkret verwendeten Beträge sind in Tabelle 10 angegeben. Prämienverbilligungen wurden als Transfereinkommen im verfügbaren Einkommen berücksichtigt.

Tabelle 10: Durchschnittliche Monatsprämien der Krankenversicherung nach Prämienregion 2020

Prämienregion	Kinder	Junge Erwachsene (18 – 25)	Erwachsene
1	94,82 CHF	271,40 CHF	368,44 CHF
2	83,13 CHF	258,28 CHF	335,91 CHF

Quelle: BAG 2024, <http://www.priminfo.admin.ch/de/archiv/regionen>

Berücksichtigung sonstiger Ausgaben

Entsprechend der Verfahrensweise des Bundesamts für Statistik (BFS, 2014) wird für die sonstigen Ausgaben eine Pauschale von 100 CHF pro Monat und Person über 16 Jahren angesetzt. Dies ermöglicht die Deckung der von der Sozialhilfe üblicherweise übernommenen sonstigen Kosten, wie die Privathaftpflichtversicherung, die Haushaltsversicherung oder die situationsbedingten Leistungen.

5.1.2 Definitionen und Spezifikationen, Armutsindikatoren

Die Stärke der Anwendung des Modells zum Armutsmonitoring der Caritas / Berner Fachhochschule ist die Berechnung von fünf Armutsindikatoren. Diese vermitteln ein differenziertes Bild der Armutslage im Kanton Wallis. So können Vergleiche mit anderen Kantonen, die das Modell angewandt haben, angestellt werden. Es handelt sich um die fünf folgenden Indikatoren:

- Absolute Armut: umfasst die Haushalte, die mit einem Einkommen leben, das nicht zur Deckung des Existenzminimums gemäss der Weisung zur Ausführung des Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe ausreicht.

- Armutsgefährdung: umfasst die Haushalte, deren Äquivalenzeinkommen (nach Abzug der Krankenversicherungsprämien und Steuern) weniger als 60 % des Medianeinkommens der Bevölkerung beträgt. Dazu zählen Haushalte, deren Einkommen nur leicht über der Armutsschwelle liegt.
- Armut mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen: Hier werden neben dem Einkommen auch die finanziellen Rücklagen zum vorübergehenden Ausgleich von Einkommensausfällen berücksichtigt.
- Indikator P20: Die Einkommen der 20 % der Bevölkerung mit dem geringsten Einkommen werden dem durchschnittlichen Einkommen und den höchsten Einkommen gegenübergestellt. Dieser Indikator für Ungleichheit zeigt, wie viel die wirtschaftlich Schwächsten der Gesellschaft im Vergleich zur finanziellen Situation der übrigen Bevölkerung haben.
- Nichtbezug von Sozialhilfe: zeigt, inwieweit der Zugang zum letzten Netz der sozialen Sicherheit garantiert ist.

Für die Berechnung im Kanton Wallis wurde die Methode zur Erstellung der Indikatoren an die spezifischen Bedingungen des Kantons angepasst. Dazu gehört namentlich die Anwendung eines speziell für den Kanton Wallis entwickelten Modells zur Kontrolle der Bedürfnisse, das der Grundbedarf gemäss den geltenden Weisungen, die regionalen Wohnkosten und die Krankenversicherungsprämien widerspiegelt. Insbesondere der Indikator zum Nichtbezug erfordert eine möglichst präzise Nachbildung des Anspruchs auf Sozialhilfeleistungen entsprechend der Praxis des Kantons Wallis.

Die Ergebnisse dieser Indikatoren werden für die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Wallis für das Jahr 2020 vorgestellt. Neben der Gesamtbevölkerung werden folgende Gruppen unterschieden:

- Kinder von 0 bis 5 Jahre
- Kinder von 6 bis 12 Jahre
- Kinder und Jugendliche von 13 bis 17 Jahre
- Junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre)
- Personen im Erwerbsalter (26 bis 63 Jahre bei den Frauen bzw. 64 Jahre bei den Männern)
- Personen im Rentenalter (ab 64 Jahre bei den Frauen, ab 65 Jahre bei den Männern)

So lässt sich der Armutsgrad im Verlauf des Lebens aufzeigen und prüfen, inwieweit die Sozialschutzinstrumente in verschiedenen Lebensphasen vor Armut schützen. Ausserdem können damit die Einschränkungen aufgrund der Datenverfügbarkeit behandelt werden.

Absolute Armut

Haushalte, deren Einkommen nicht zur Deckung ihrer Mindestbedürfnisse ausreicht, werden als «einkommensarm» eingestuft. Die Schwelle für absolute Einkommensarmut richtet sich nach dem Existenzminimum des Sozialhilferechts gemäss den Richtlinien der SKOS. Dieses Existenzminimum ist sehr knapp berechnet. Es liegt deutlich unter der Lebensunterhaltungspauschale für die Ergänzungsleistungen. Das Mass für die Armut ist der Anteil der als arm identifizierten Personen an der betreffenden Bevölkerung (Armutsquote).

Armutgefährdungsquote

Da das Existenzminimum als Armutsschwelle für die absolute Armut äusserst knapp angesetzt ist, wird Armut mit dem Armutsrisiko umfassender erfasst. Zahlreiche Personen leben knapp über der Armutsschwelle und ebenfalls unter prekären Bedingungen. Für eine Politik der Armutsprävention ist es daher entscheidend, zu wissen, wie gross der Anteil der Bevölkerung mit begrenzten Mitteln ist. Gemäss diesem Ansatz gelten Haushalte als armutsgefährdet, wenn ihr Äquivalenzeinkommen unter 60 % des Medians des Äquivalenzeinkommens der Haushalte der Bevölkerung liegt. Bei dieser Berechnung wird das «verfügbare» Einkommen des Haushalts berücksichtigt, das heisst die Steuern und Krankenversicherungsprämien werden vom Gesamteinkommen des Haushalts (einschliesslich der Bedarfsleistungen) abgezogen.

Armut mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen

Neben dem Einkommen kann das Vermögen einen finanziellen Spielraum bieten. Die meisten verfügbaren Studien zu Armut beschränken sich, ebenso wie die Indikatoren des BFS zur Messung der Armut, auf das Einkommen. Das Einkommen ist zwar der zentrale Parameter in der Armutsforschung, jedoch ermöglicht die Konzentration auf die finanziellen Rücklagen die Gewinnung weiterer wertvoller Informationen zu von Armut betroffenen Personen. Für den Indikator, der auch das Vermögen einschliesst, wird berücksichtigt, ob die Haushalte über finanzielle Rücklagen in Form von liquiden Mitteln verfügen, mit denen sie im Falle von «Einkommensarmut» ihre Mindestbedürfnisse (Existenzminimum) für 12 Monate finanzieren können.

Armut und Ungleichheit - P20

Dieser Indikator stellt die Bestandsaufnahme in den Kontext der wirtschaftlichen Ungleichheit. Da die Armutsschwellen in vielen Ländern sehr restriktiv festgelegt sind, konzentriert sich dieser Indikator auf das Einkommen der ärmsten 20 % der Bevölkerung. Er zeigt, wie das verfügbare Äquivalenzeinkommen des Haushalts der Personen mit den niedrigsten Einkommen im Vergleich zum Medianeinkommen der gesamten Bevölkerung und zur Gruppe der Personen mit den höchsten Einkommen aussieht.

Nichtbezug von Sozialhilfe

Die Nichtbezugsquote gibt die Zahl der Personen, die, obwohl sie Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben, keine Sozialhilfe beziehen, sowie den Anteil dieser Personen an allen Anspruchsberechtigten an. Da die Sozialhilfe das letzte Sicherheitsnetz der sozialen Sicherheit ist, ermöglicht dieser Indikator die Messung der Wirksamkeit der Instrumente zur Armutsbekämpfung und zeigt, ob die Sozialhilfe die Zielgruppe erreicht. Der Indikator ist so eng wie möglich an die geltende Praxis zur Prüfung der Ansprüche im Kanton angepasst.

5.1.3 Ausblick auf die Analysen der Armutslage

Das Bild der Armutslage im Kanton Wallis wird durch eine Analyse der Risikogruppen ergänzt. Diese umfasst eine Analyse nach Geschlecht, Haushaltstyp, Nationalität, Ausbildungsniveau und Wirtschaftssektor. Die Analysen werden anhand der Armutsindikatoren unter Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen und des Armutsrisikos durchgeführt.

Zur Bewertung des Armutsrisikos der den unterschiedlichen sozialen Gruppen angehörenden Personen, die sich in unterschiedlichen sozialen Situationen befinden, benötigen wir Informationen, die über die finanziellen Mittel hinausgehen. Wir leiten diese Variablen nur teilweise aus den Registerdaten ab und

verwenden weitere Informationen aus der Strukturhebung, einer umfangreichen Erhebung, die die Registerdaten in der Schweiz ergänzt. Da es sich bei der Strukturhebung um eine Stichprobenerhebung handelt, liegen diese Informationen nur für eine Teilstichprobe des Datensatzes vor. Um die Stichprobe zu vergrössern, führen wir ein «Pooling» der Daten der Strukturhebung für die Jahre 2016 – 2020 durch. Bei den Analysen, die die Strukturhebung nutzen (Analysen nach Ausbildungsniveau und Wirtschaftssektoren) verringert sich die Zahl der untersuchten Personen von 305'317 auf 25'992 bzw. 19'194.

5.2 Ergebnisse zur Armutslage der Bevölkerung

5.2.1 Basisindikatoren für Armut

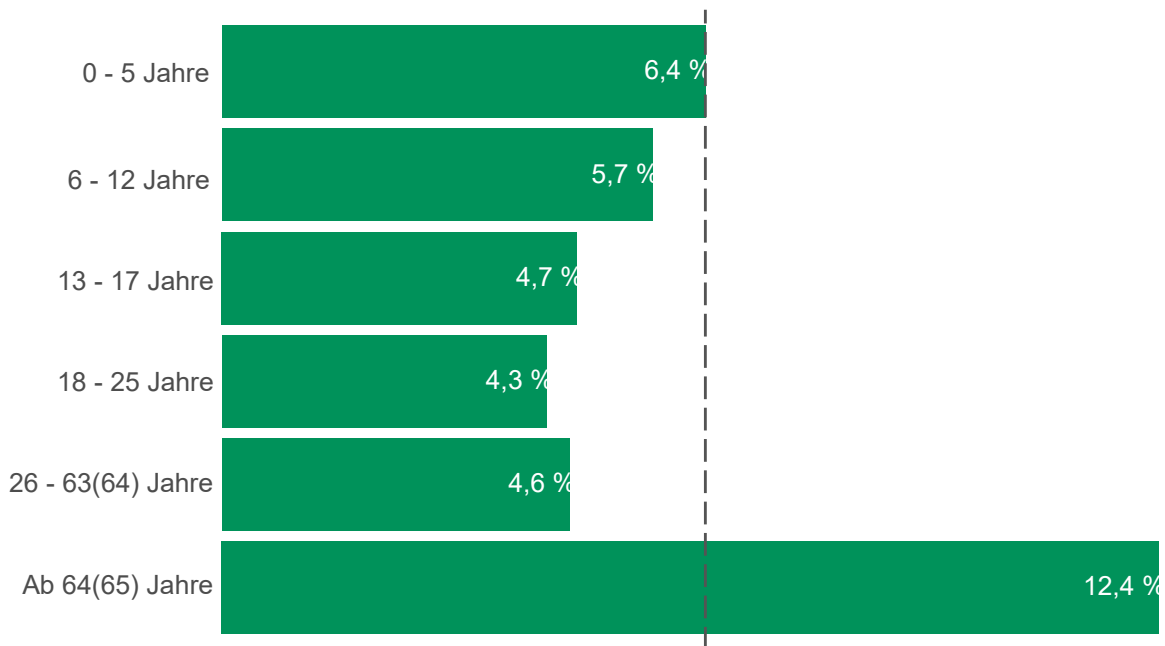
Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den Basisindikatoren dargestellt. Die Quoten werden für die gesamte analysierte Bevölkerung und je Altersgruppe angegeben.

Absolute Armutsquote

Im Kanton Wallis gelten 6,4 % der analysierten Bevölkerung (19'500 Personen) gemäss der oben beschriebenen Methode zur Messung der absoluten Armutsquote als arm. Trotz der Existenz von Bedarfsleistungen, wie Prämienverbilligungen, Stipendien, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe, lebt ein Teil der Bevölkerung in einem Haushalt, dessen Jahreseinkommen unter der Armutsschwelle liegt.

Die Unterscheidung der Armutsquote nach Alter zeigt, dass Personen, die das Rentenalter erreicht haben (ab 64 bzw. 65 Jahre) überdurchschnittliche Armutsquoten aufweisen (Abbildung 61). Es ist zu beachten, dass sich rein aus dem Einkommen keine Armutslage ableiten lässt. Entsprechend dem Altersvorsorgesystem muss vor allem bei älteren Altersgruppen zur Ermittlung des Armutsgrads auch die Vermögenssituation berücksichtigt werden. Und schliesslich sind die Armutsquoten unter jungen Erwachsenen (18 – 25 Jahre), Personen im Erwerbsalter (26 – 63, bzw. 64 Jahre) und älteren Minderjährigen (13 – 17 Jahre) mit 4,3 %, 4,6 % bzw. 4,7 % am niedrigsten. Die leicht höheren Armutsquoten von jüngeren Minderjährigen (0 – 5 Jahre und 6 – 12 Jahre) zeigen, dass Familien mit jüngeren Kindern häufiger von absoluter Armut betroffen sind.

Abbildung 61: Absolute Armutsquote nach Altersgruppe



Quelle: Daten des Modells eines Armutsmonitorings der Caritas / Berner Fachhochschule, WS 2020

Hinweise: Gepunktete Linie = durchschnittliche absolute Armutsquote (6,4 %)

Armutsrisiko

Zur Berechnung des Armutsrisikoindikators wird für jeden Haushalt das verfügbare Äquivalenzeinkommen ermittelt: Dieses entspricht dem Gesamteinkommen eines Haushalts nach Steuern und Abzug der Krankenversicherungsprämien, das zum Ausgeben oder Sparen zur Verfügung steht. Dann wird die Armutsschwelle für den Armutsrisikoindikator auf 60 % des Medians des verfügbaren Äquivalenzeinkommens des Haushalts festgelegt. Dieser liegt hier bei einem jährlichen Einkommen von etwa 29'700 CHF. Dieses Armutskonzept ermöglicht es, zu untersuchen, wie viele Personen knapp oberhalb der Armutsschwelle leben.

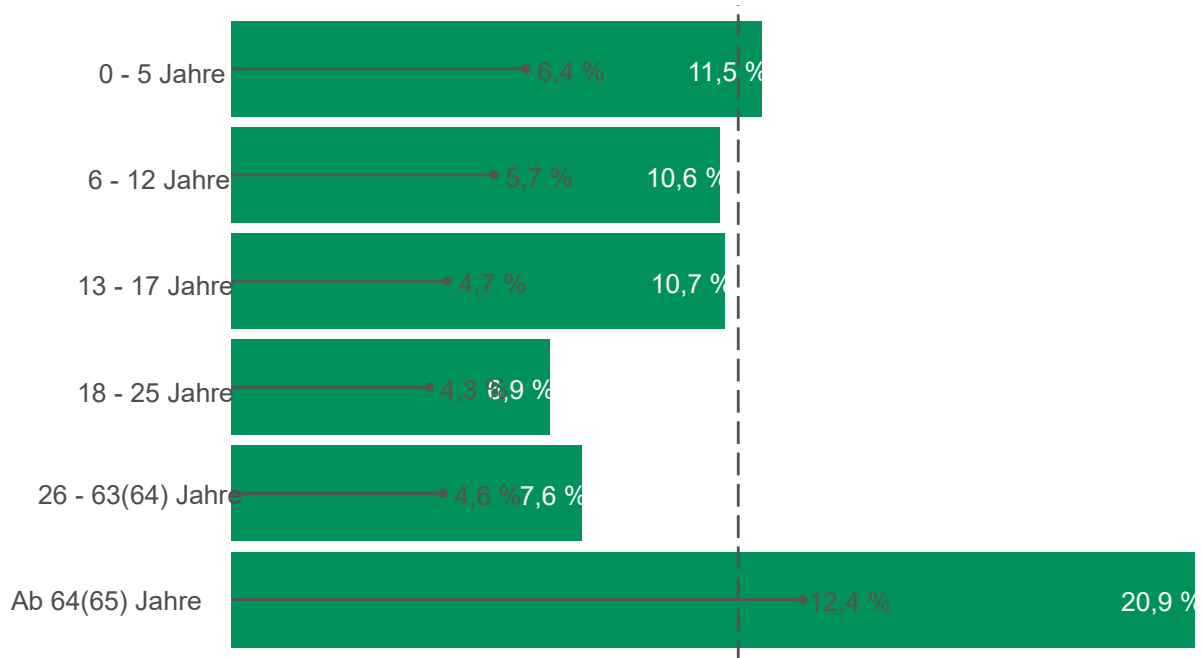
Mit 11 % ist die Armutsgefährdungsquote beinahe doppelt so hoch wie die absolute Armutsquote. Zusätzlich zu den von absoluter Armut betroffenen Personen leben etwa 14'000 Personen mit einem Einkommen knapp oberhalb der Armutsschwelle unter unsicheren finanziellen Bedingungen. Mit einem leicht niedrigeren Einkommen können sie von absoluter Armut betroffen sein. Aus Sicht der Armutsprävention muss dieser Gruppe also besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Vergleich der Armutsgefährdungsquote nach Altersgruppe mit der absoluten Armutsquote zeigt, dass die Gruppen dem Armutsrisiko mehr oder weniger stark ausgesetzt sind (Abbildung 62). Bei Kindern von 13 – 17 Jahren sowie bei Personen, die das Rentenalter erreicht haben, sind die Quoten am höchsten. 4,7 % bzw. 12,4 % sind von absoluter Armut betroffen. 10,7 % bzw. 20,9 % fallen unter die Armutsrisikoschwelle.

Von allen Minderjährigen liegt etwa jedes zehnte Kind unter dieser Schwelle. Die Armutsgefährdungsquote ist bei Familien mit minderjährigen Kindern hoch. Es kann angenommen werden, dass manche Familien aufgrund von Betreuungsverpflichtungen, die mit den Möglichkeiten zur Ausübung einer beruflichen

Tätigkeit kollidieren, nur ein leicht über der Armutsschwelle liegendes Einkommen erzielen können. Die Quote steigt auch für die übrigen Altersgruppen, jedoch im geringeren Masse.

Abbildung 62: Armutsgefährdungsquote nach Altersgruppe



Quelle: Daten des Modells eines Armutsmonitorings der Caritas / Berner Fachhochschule, WS 2020

Hinweise: Gepunktete Linie = durchschnittliche Armutsgefährdungsquote (11 %)

Nadelköpfe = absolute Armutsquote

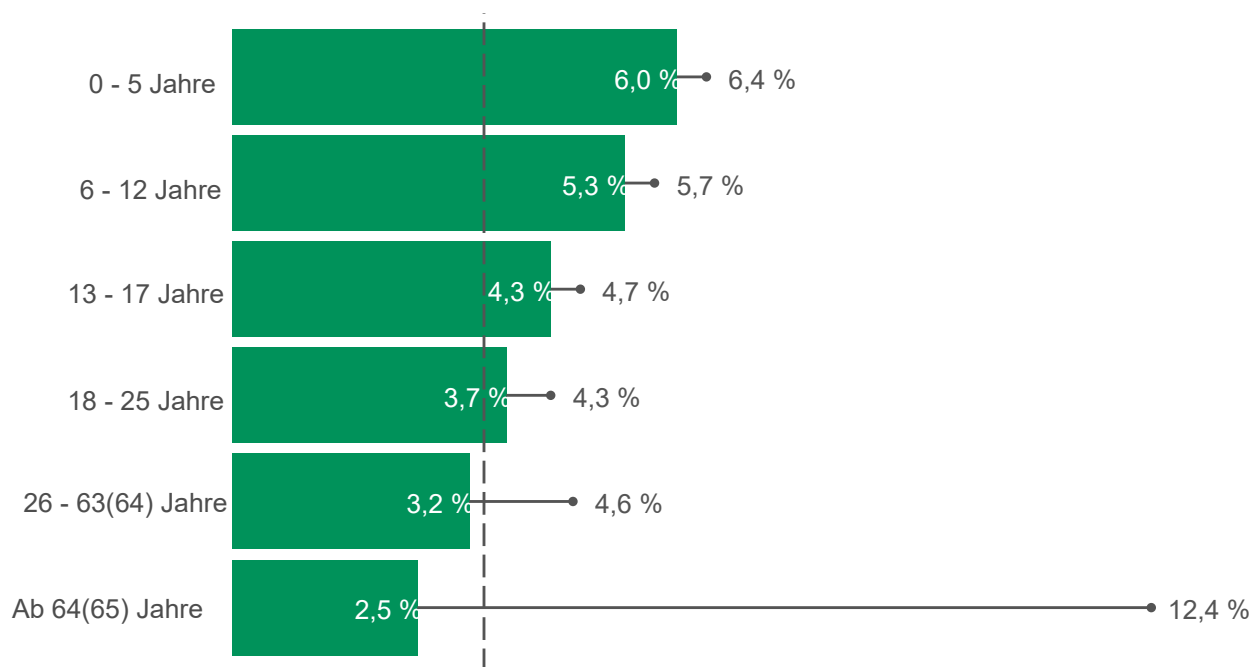
Armut und Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen

Bislang wurden bei den Armutsindikatoren nur die Einkommen berücksichtigt. Dabei wird übersehen, dass der tägliche Bedarf auch durch finanzielle Rücklagen gedeckt werden kann. Daher untersuchen wir anhand eines weiteren Indikators, wie sich die Armut verändert, wenn wir zusätzlich zum Einkommensniveau auch untersuchen, ob Haushalte über liquide Vermögenswerte zur Finanzierung des Bedarfs des Haushalts entsprechend dem Existenzminimum für ein Jahr verfügen. Für einen Einpersonenhaushalt handelt es sich um einen Betrag von etwa 30'500 CHF, für ein Paar mit einem minderjährigen Kind um etwa 52'000 CHF. Wenn die Armutsquote unter Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen berechnet wird, gelten 3,4 % der analysierten Bevölkerung als arm. Gegenüber der absoluten Armutsquote geht die Zahl der Betroffenen um etwa 9'000 Personen zurück. Es bleiben 10'500 Personen, die weder über ein Einkommen noch über finanzielle Rücklagen verfügen, um ihr Existenzminimum für ein Jahr zu decken.

Die Unterscheidung nach Altersgruppen (Abbildung 63) zeigt, dass sich durch die Berücksichtigung der Rücklagen die Armutsquote deutlich verringert, insbesondere unter den Personen, die das Rentenalter erreicht haben (64 Jahre bzw. 65 Jahre und älter). Die absolute Armutsquote liegt bei 12,4 %, während sie unter Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen 2,5 % beträgt. Dies ist kaum verwunderlich, da im Rentenalter ein Teil der Lebenshaltungskosten durch Vorsorgeguthaben oder von der privaten Altersversicherung gedeckt wird. Auch in den übrigen Altersgruppen gibt es Haushalte, deren Einkommen unter der absoluten Armutsschwelle liegt und die vorübergehend ihr Existenzminimum durch finanzielle

Rücklagen decken können. Dies ist jedoch deutlich seltener der Fall, was sich in einem schwächeren Rückgang der Quoten widerspiegelt. Minderjährige (0 – 5 Jahre, 6 – 12 Jahre und 13 – 17 Jahre) und junge Erwachsene (18 – 25 Jahre) weisen unter Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen die höchsten Armutsquoten auf. Nur wenige Familien verfügen über finanzielle Rücklagen, um den Bedarf des Haushalts für ein Jahr zu decken.

Abbildung 63: Armutsquote unter Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen nach Altersgruppe



Quelle: Daten des Modells eines Armutsmonitorings der Caritas / Berner Fachhochschule, WS 2020

Hinweise: Gepunktete vertikale Linie = durchschnittliche Armutsquote mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen (3,4 %)

Nadelköpfe = absolute Armutsquote

Armut und Ungleichheit – P20

Mit dem Indikator p20 wird die Analyse der Armut auf eine Betrachtung der Ungleichheit ausgeweitet. Entsprechend den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen ist sicherzustellen, dass alle Bevölkerungsschichten am Wohlstand eines Landes teilhaben können. Dies werden wir hier durch einen Vergleich der Einkommen der ärmsten 20 % der analysierten Bevölkerung mit denen der Bevölkerungsgruppen mit durchschnittlichen Einkommen und den reichsten 20 % und dem reichsten 1 % untersuchen. Damit die finanzielle Situation von Haushalten unterschiedlicher Grösse vergleichbar ist, werden sie mithilfe der Skala der OECD in Einpersonenhaushalte umgewandelt. Um den Beitrag der Bedarfsleistungen zum sozialen Gleichgewicht aufzuzeigen, sind in Tabelle 11 die Einkommen vor und nach den Bedarfsleistungen dargestellt.

2020 verfügte eine zur Gruppe der ärmsten 20 % der Bevölkerung gehörende Person durchschnittlich über ein Jahreseinkommen von 26'137 CHF. Dies entspricht einem Einkommen von 2'178 CHF pro Monat. Das Medianeinkommen beträgt 54'762 CHF, also mehr als das Doppelte. Die reichsten 20 % verfügen über ein beinahe 4-mal höheres Einkommen als die Schwächsten und diejenigen mit den höchsten Einkommen über

ein Einkommen von beinahe 280'000 CHF, also etwa das Zehnfache⁵¹. Diese Unterschiede werden durch die Bedarfsleistungen, wie individuelle Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, Stipendien, Alimentenvorschüsse und Sozialhilfe, reduziert. Diese Leistungen dienen als Unterstützung von Personen mit niedrigem Einkommen und führen zu einer Erhöhung ihrer Einkommen auf etwa 31'000 CHF.

Tabelle 11: Vergleich niedriger und hoher Einkommen

	Einkommen vor Bedarfsleistungen	Verhältnis in Bezug auf p20	Einkommen nach Bedarfsleistungen	Verhältnis in Bezug auf p20
p20	26'137 CHF	1	31'183 CHF	1
Median	54'762 CHF	2,1	55'845 CHF	1,8
Reichste 20 %	102'024 CHF	3,9	102'502 CHF	3,3
Reichstes 1 %	277'503 CHF	10,6	277'867 CHF ^a	8,9

Quelle: Daten des Modells eines Armutsmonitorings der Caritas / Berner Fachhochschule, WS 2020

Hinweise: Äquivalenzeinkommen des Haushalts vor und nach Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, Prämienverbilligungen, EL, Stipendien und Alimentenvorschüsse) in CHF. Die Einkommen der wohlhabenden und ärmsten Gruppen werden berechnet, indem die Grenzen der Perzentile auf Grundlage der Einkommen vor und nach Bedarfsleistungen ermittelt und die Einkommensmediane innerhalb dieser Gruppen berechnet werden. Der Median entspricht dem Wert, bei dem 50 % der Bevölkerung ein höheres und 50 % ein niedrigeres Einkommen haben.

^a Da die Prämienverbilligung im Jahr der Zahlung und nicht im Anspruchsjahr berücksichtigt wird, gibt es Einzelfälle, in denen Personen mit hohem Einkommen nach dem Erhalt von Bedarfsleistungen über ein höheres Einkommen verfügen.

Es ist möglich, die Analyse der Ungleichheit durch die Berücksichtigung der Vermögenssituation auszuweiten. Dies geschieht, indem dem Einkommen 5 % der liquiden Vermögenswerte (Bankkonten und Wertpapiere) hinzugefügt werden (Vermögensverbrauch). Wie Tabelle 12 zeigt, wird die Ungleichheit der Gruppen dadurch verstärkt. Der Unterschied zwischen den ärmsten 20 % und dem Median und den reichsten 20 % verändert sich kaum, jedoch wirkt sich die Berücksichtigung des Vermögens erheblich auf die höchsten Einkommen aus. Diese Gruppe verfügt im Durchschnitt über liquide Vermögenswerte im Wert von etwa 10 Millionen, so dass sich das potenzielle Einkommen auf etwa 546'500 CHF erhöht. Sie verfügen über das 16-Fache der ärmsten 20 % der analysierten Bevölkerung⁵².

⁵¹ Dieser Unterschied ist vergleichbar mit dem im Kanton Bern für das Jahr 2015 (9,4-mal mehr, s. Fluder et al. 2020). Er liegt unter dem für den Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2019 (14,7-mal mehr, s. Hübelin et al. 2022).

⁵² Dieser Unterschied liegt über dem im Kanton Bern für das Jahr 2015 (etwa 8,2-mal mehr, s. Fluder et al. 2020). Er liegt unter dem für den Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2019 (22,0-mal mehr, s. Hübelin et al. 2022).

Tabelle 12: Vergleich zwischen niedrigen und hohen Einkommen unter Berücksichtigung des Vermögensverbrauchs

	Einkommen nach Bedarfsleistungen	Verhältnis in Bezug auf p20	Einkommen inkl. Vermögens- verbrauch	Verhältnis in Bezug auf p20
p20	31'183 CHF	1	34'439 CHF	1
Median	55'845 CHF	1,8	60'488 CHF	1,8
Reichste 20 %	102'502 CHF	3,3	132'932 CHF	3,9
Reichstes 1 %	277'867 CHF	8,9	546'251 CHF	15,9

Quelle: Daten des Modells eines Armutsmonitorings der Caritas / Berner Fachhochschule, WS 2020

Hinweise: Äquivalenzeinkommen des Haushalts nach Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, Prämienverbilligungen, EL, Stipendien und Alimentenvorschüsse) und einschliesslich 5 % Verbrauch liquider Vermögenswerte (in CHF). Die Einkommen der wohlhabenden und ärmsten Gruppen werden ermittelt, indem die Grenzen der Perzentile auf der Grundlage der Einkommen nach Bedarfsleistungen und einschliesslich des Vermögensverbrauchs definiert und die Einkommensmediane innerhalb dieser Gruppen berechnet werden. Der Median ist der Wert, bei dem 50 % der Bevölkerung ein höheres und 50 % ein niedrigeres Einkommen haben.

Nichtbezug von Sozialhilfe

Nicht alle Haushalte, die Anspruch darauf hätten, beziehen Sozialhilfe. Diese Haushalte werden auch nicht bei der Überwindung der Armut unterstützt und laufen daher Gefahr, dass sich ihre problematische Situation weiter verschlechtert. Verschiedene Faktoren wie soziale und psychologische Faktoren, rechtliche und administrative Hindernisse oder Unwissenheit können dazu führen, dass ein bestehender Anspruch auf Sozialhilfe nicht eingefordert wird (Lucas et al. 2021). Die Nichtbezugsquote ist ein Indikator für die Fähigkeit der Sozialleistung, die Zielbevölkerung zu erreichen, und für die Wirksamkeit der Sozialhilfe bei der Armutsbekämpfung.

Zur Ermittlung der Nichtbezugsquote haben wir den Anspruch auf Sozialhilfe auf der Grundlage der verwendeten Daten bestmöglich ermittelt. Die Stichprobe der Studie war für die Analyse der Nichtbezugsquote anders als bei den anderen Basisindikatoren begrenzt. Junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre) werden nicht in die Analyse einbezogen, es sei denn, sie leben in einer Unterstützungseinheit mit Personen über 25 Jahren. Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren werden häufig von ihren Eltern unterstützt. Basierend auf den verwendeten Daten liegen uns keine umfassenden Informationen zur Unterstützung durch die Eltern vor. Daher sind junge Erwachsene, die nicht mehr bei ihren Eltern leben, nicht verheiratet sind und keine Kinder in ihrem Haushalt haben, von den folgenden Analysen ausgenommen. Haushalte aus Personen über 63 Jahren sind ebenfalls nicht eingeschlossen. Personen, die das Rentenalter erreicht haben, werden nur in Ausnahmefällen durch Sozialhilfe unterstützt, da für diese Gruppe im Armutsfall Ergänzungsleistungen vorgesehen sind.

Es hat sich gezeigt, dass im Kanton Wallis etwa ein Viertel der Anspruchsberechtigten die Sozialhilfe nicht in Anspruch nimmt (23,4 %). Unter Menschen im Alter von 26 bis 63 Jahren ist der Nichtbezug häufiger als bei

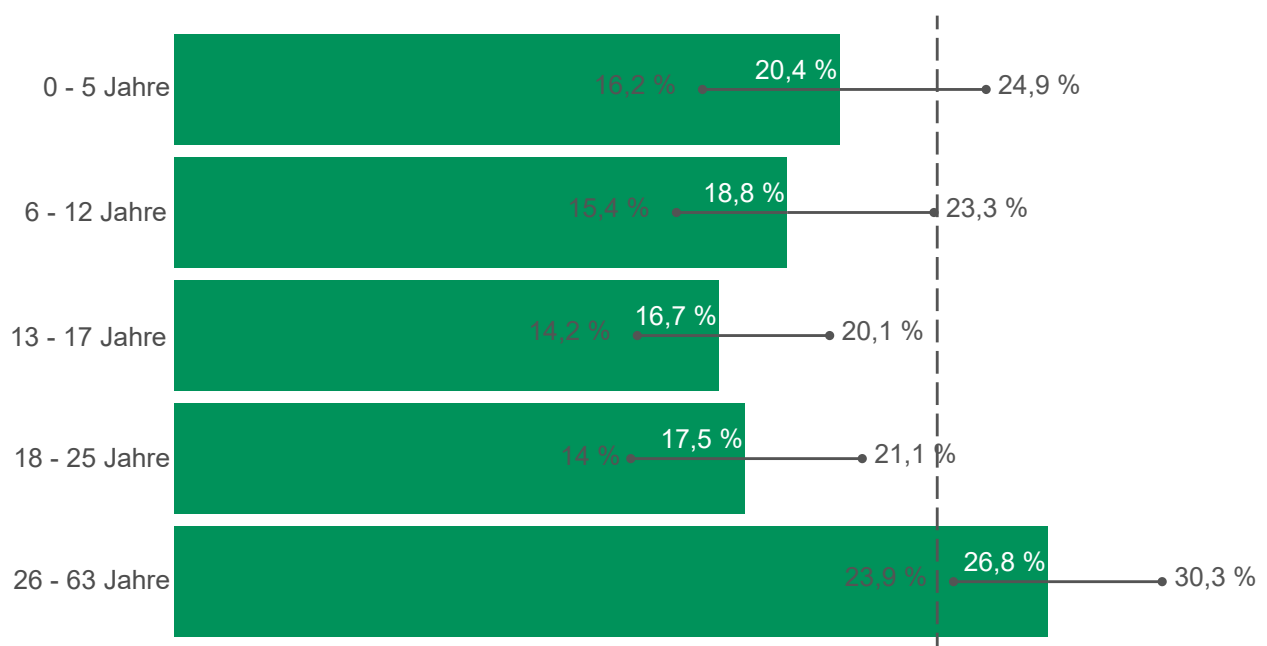
Kindern und jungen Erwachsenen. Interessant ist, dass die Nichtbezugsquote mit zunehmendem Alter der Minderjährigen abnimmt. Dies könnte mit höheren Kosten für ältere Kinder zusammenhängen, die letztlich zum Bezug von Sozialhilfe führen.

Die Betreuung der Kinder kann auch ein Hindernis für eine Erwerbstätigkeit (oder eine hohe Erwerbsquote) sein. Andere Studien haben gezeigt, dass die Nichtbezugsquote stark mit der Armutslücke korreliert. Je geringer die Einkommen sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Nichtbezugs, während der Nichtbezug unter Haushalten knapp unterhalb der Armutsgrenze weit verbreitet ist (Fluder et al. 2020; Hümbelin, Richard, et al. 2021).

Die verwendeten Daten enthalten nicht alle Informationen, die bei der Bewertung von Einzelfällen durch die Sozialdienste berücksichtigt werden. Daher können nicht alle Bedingungen, wie etwa der Anspruch auf Leistungen aufgrund von hohen einmaligen Ausgaben (z. B. Zahnarztrechnung, kurzfristige Übergangsleistungen für die AV oder IV) berücksichtigt werden. Darüber hinaus können einige Personen vorübergehend anspruchsberechtigt sein, was anhand von sich auf das ganze Jahr beziehenden Betrachtungen nicht feststellbar ist. Ebenso kann es sein, dass Personen fälschlicherweise als Anspruchsberechtigte oder nicht Anspruchsberechtigte identifiziert werden, da die Wohnkosten tatsächlich niedriger oder höher als die Schätzungen sind oder weil sie eine Immobilie besitzen.

Um dieser Ungenauigkeit Rechnung zu tragen, haben wir die Nichtbezugsquote für einen um 100 CHF pro Mitglied der Unterstützungseinheit und Monat erhöhten Bedarf sowie für einen um 100 CHF pro Mitglied der Unterstützungseinheit und Monat verringerten Bedarf berechnet (Sensitivitätsanalyse). So lässt sich ermitteln, in wieweit die Rate auf eine Veränderung des Bedarfs reagiert. Die Nichtbezugsquote von Sozialhilfe wird so auf 27,2 % bzw. 20,4 % geschätzt.

Abbildung 64: Nichtbezugsquote von Sozialhilfe nach Altersgruppe

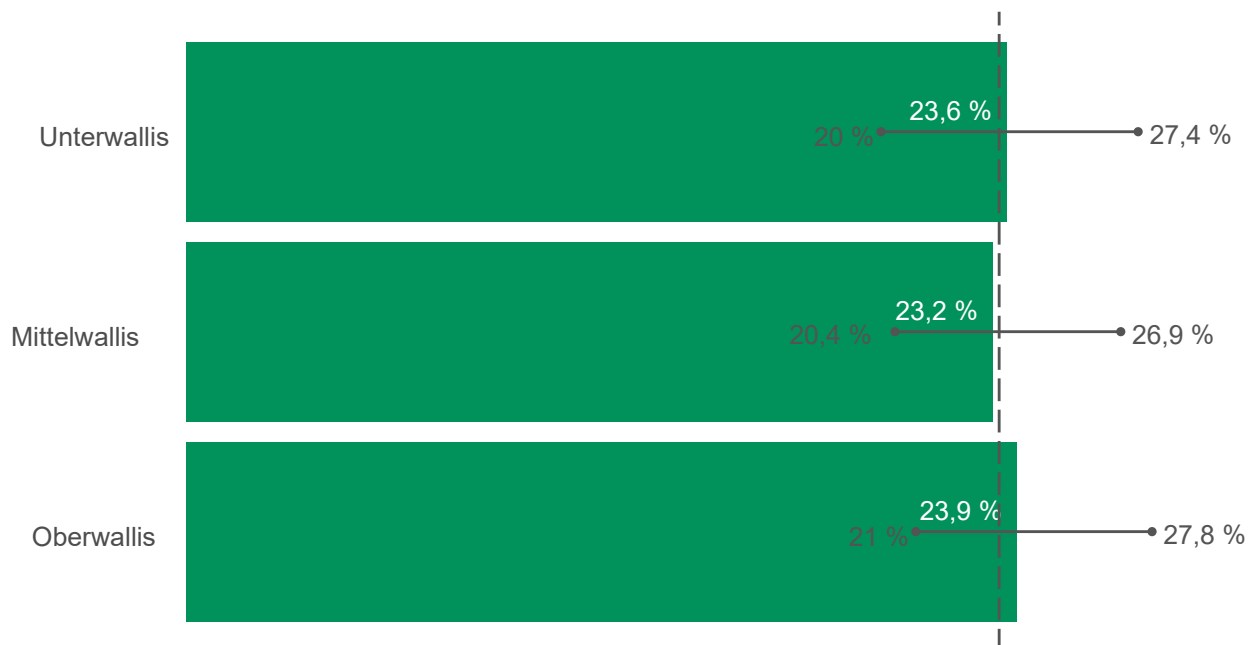


Quelle: Daten des Modells eines Armutsmonitorings der Caritas / Berner Fachhochschule, WS 2020.
N = 215'469

Hinweise: Gepunktete vertikale Linie = durchschnittliche Nichtbezugsquote von Sozialhilfe (23,4 %)
 Nadelköpfe = Sensitivitätsanalyse mit einem um 100 CHF pro Mitglied der Unterstützungseinheit und Monat erhöhten Bedarf sowie für einen um 100 CHF pro Mitglied und Monat verringerten Bedarf (27,2 % bzw. 20,4 % im Durchschnitt)

Die Analyse des Nichtbezugs zeigt auch Unterschiede zwischen den Regionen des Wallis auf. Die Nichtbezugsquote von Sozialhilfe ist im Oberwallis höher (23,9 %), im Mittelwallis dagegen niedriger (23,2 %). Dieser Unterschied kann mit einer unterschiedlichen Auffassung von Sozialstaat in der deutschsprachigen Schweiz einerseits und der französischsprachigen Schweiz andererseits in Zusammenhang gebracht werden, der verstärkte Wahrnehmungen, z. B. Scham, gegenüber einem Bezug von Sozialhilfe im deutschsprachigen Teil des Wallis auslöst. Andererseits kann die Nähe zur öffentlichen Verwaltung im Mittelwallis und der damit einhergehende relativ leichte Zugang zu den sozialen Diensten zu einer geringeren Nichtbezugsquote als in den anderen beiden Regionen führen.

Abbildung 65: Nichtbezugsquote von Sozialhilfe nach Region



Quelle: Daten des Modells eines Armutsmonitorings der Caritas / Berner Fachhochschule, WS 2020.
 N = 215'469

Hinweise: Gepunktete vertikale Linie = durchschnittliche Nichtbezugsquote von Sozialhilfe (23,4 %)
 Nadelköpfe = Sensitivitätsanalyse mit einem um 100 CHF pro Mitglied der Unterstützungseinheit und Monat erhöhten Bedarf sowie für einen um 100 CHF pro Mitglied und Monat verringerten Bedarf (27,2 % bzw. 20,4 % im Durchschnitt)

Die geschätzte Nichtbezugsquote von Sozialhilfe für den Kanton Wallis liegt unter den Schätzungen des Nichtbezugs von Sozialhilfe im Rahmen des Armutsmonitorings für Basel-Landschaft für das Jahr 2019 (37,6 %, s. Hümbelin et al. 2022) im Rahmen des Berichts über den Nichtbezug für Basel-Stadt für Jahr 2019 (31 %, s. Hümbelin et al. 2023) sowie des Armutsmonitorings für Bern für das Jahr 2015 (36,8 %, s. Fluder et al. 2020).

Ein Faktor, der die relativ niedrige Nichtbezugsquote erklären kann, ist die Organisation der Sozialhilfe in sozialmedizinischen Zentren. Dies ermöglicht es, Sozialhilfe an einem dezentralen Ort, jedoch gleichzeitig

relativ anonym zu beantragen. Dennoch wäre es wichtig, die Schätzung der Nichtbezugsquote in einem Jahr ohne Covid-Pandemie, welche zu einer unter den Schätzungen für normale Jahre liegenden Schätzung führen könnte, zu wiederholen.

5.2.2 Analysen der Risikogruppen

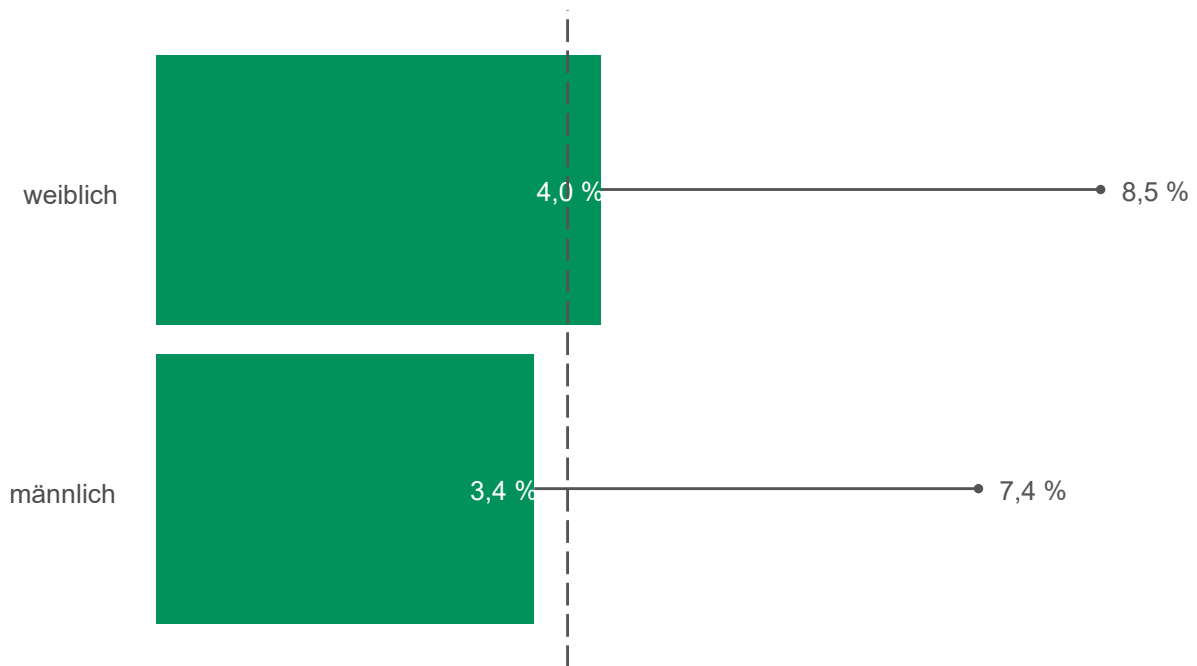
Wir haben die Analyse der Risikogruppen auf Personen unter 65 Jahren (bzw. unter 64 Jahren) beschränkt, da für Personen, die das Rentenalter erreicht haben, andere Risikofaktoren von entscheidender Bedeutung sind. Wir haben auch junge Erwachsene ausgeschlossen, die nicht mehr bei ihren Eltern leben oder in einer Partnerschaft mit gemeinsamen Kindern. Wir können nämlich die Unterstützung der Eltern, die zu Verzerrungen führen kann, nicht eindeutig ermitteln.

Für die Analyse nach Risikogruppen stützen wir uns auf zwei Armutsindikatoren. Der erste betrifft die absolute Armut (gemäss dem Existenzminimum der Weisung zur Ausführung des Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe) unter Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen (in den Abbildungen mit den grünen Balken dargestellt). Dies ist die engste Definition von Armut. Ausserdem verwenden wir den umfassenderen Indikator «Armutgefährdungsquote», die angibt, ob eine Person in einem Haushalt lebt, dessen Einkommen weniger als 60 % des Medianeinkommens beträgt. Dieser Indikator basiert auf dem verfügbaren Äquivalenzeinkommen des Haushalts ohne Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen als massgebliches Einkommen (in den Abbildungen mit einem schwarzen Nadelkopf dargestellt).

Geschlecht

Beim Vergleich der Armutsquoten von Männern und Frauen lässt sich feststellen, dass Frauen häufiger von Armut betroffen sind. Dieser Unterschied ist grösser, wenn man sich auf den Indikator für die Armutgefährdungsquote konzentriert. Dieser Indikator ist auf das Medianeinkommen bezogen und bildet wahrscheinlich eine Folge der niedrigeren Einkommen von Frauen im Vergleich zu den Einkommen von Männern ab (s. Abbildung 52). Der Unterschied nimmt ab, wenn wir uns auf den Armutsindikator konzentrieren, der auch finanzielle Rücklagen berücksichtigt. Die beiden Indikatoren können auch die Situation von alleinerziehenden Frauen widerspiegeln, die aufgrund von Betreuungsverpflichtungen Schwierigkeiten haben, ein höheres Einkommen zu erzielen, und gleichzeitig grössere Schwierigkeiten haben, finanzielle Rücklagen zu bilden (s. Abbildungen 58 und 59).

Abbildung 66: Analyse der Risikogruppen nach Geschlecht



Quelle: Daten des Modells eines Armutsmonitorings der Caritas / Berner Fachhochschule, WS 2020.

N = 215'469

Hinweise: Grüner Balken = Armutsquote mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen

Schwarzer Nadelkopf = Armutsgefährdungsquote

Gepunktete vertikale Linie = durchschnittliche Armutsquote mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen (3,7 %)

Haushaltstyp

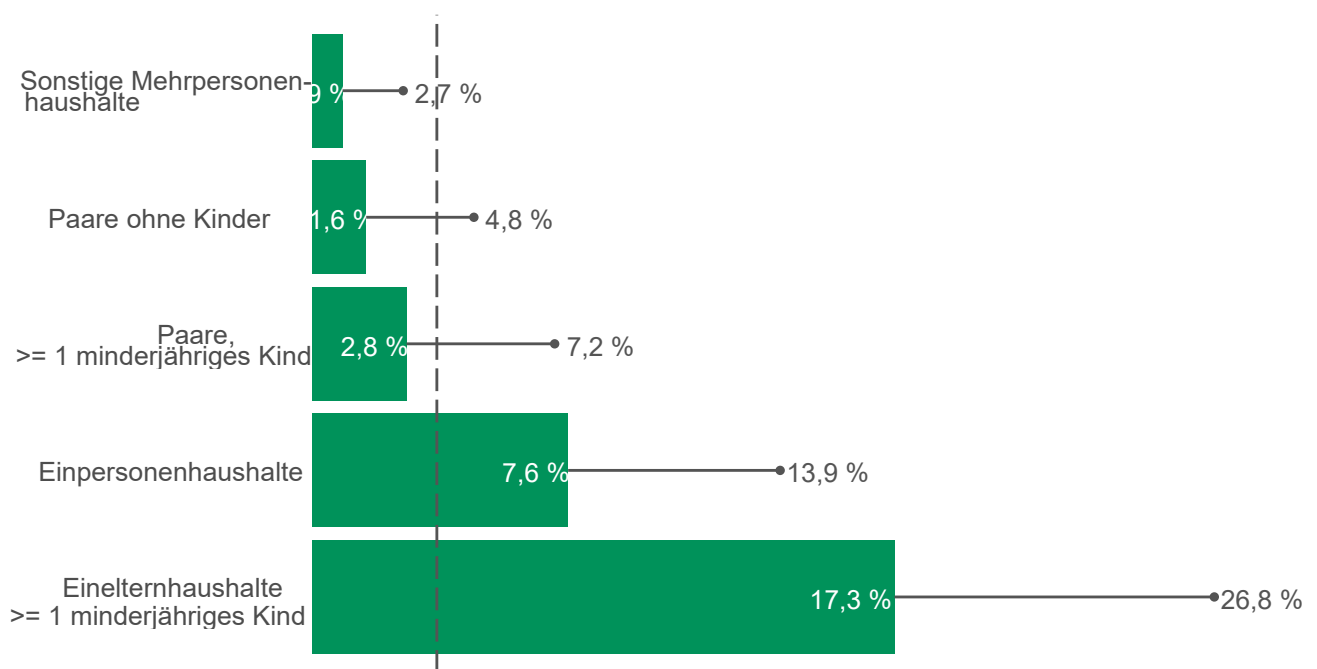
Die Lebensweise und insbesondere die Frage, ob Kinderbetreuungsverpflichtungen bestehen, spielen für das Armutsrisiko eine wichtige Rolle. Dieser Aspekt wird in der Haushaltstypologie aufgegriffen. Abbildung 67 zeigt, dass Einelternhaushalte ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko aufweisen. Dies zeigt sich an den beiden Armutsindikatoren. In Einelternhaushalten führen die aufgrund der Kinderbetreuung begrenzte Möglichkeit zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit und die Belastung des Haushaltsbudgets durch die Kosten für die Kinder dazu, dass das Einkommen des Haushalts nicht zur Sicherstellung des Existenzminimums ausreicht. Dies zeigt auch, dass in vielen Fällen die vom Elternteil, das sich nicht um die Kinderbetreuung kümmert, gezahlten Unterhaltsleistungen nicht zur Deckung der Kosten für die Kinder und des Einkommensausfalls durch die Betreuung ausreichen.

Das Armutsrisiko von Einpersonenhaushalten liegt ebenfalls über dem Durchschnitt. In diesen Fällen können Einkommensausfälle durch Arbeitslosigkeit oder eine schlechte Gesundheit nicht durch die Arbeit der übrigen Haushaltsangehörigen ausgeglichen werden. Und allgemeiner müssen die Bedürfnisse des Haushalts (ebenso wie die Fixkosten) mit einem einzigen Einkommen und nicht mit zwei (oder mehr) Einkommen finanziert werden.

Umgekehrt ist das Armutsrisiko aller Haushalte mit mehr als einer Person im Erwerbsalter unterdurchschnittlich. Das Armutsrisiko der sonstigen Mehrpersonenhaushalte (0,9 % für die Armut unter Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen und 2,7 % für die Armutsgefährdungsquote) ist, gefolgt von den

Paaren ohne Kinder, am geringsten. Sie haben das höchste Erwerbstätigkeitspotenzial und es fallen in diesem Fall keine kinderbedingten Kosten an (oder diese Kosten und die Betreuung können sich dort auf mehrere Personen verteilen). Aber auch das Armutsrisiko von aus einem Paar mit Kindern bestehenden Haushalten liegt unter dem Durchschnitt. Dennoch ist die Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern relativ hoch (9,4 %), was zeigt, dass zahlreiche Familien mit einem Einkommen nahe an der Armutsschwelle leben. In diesem Fall können Zusatzausgaben aufgrund von höheren Gesundheitskosten (Zahnarztrechnungen, höhere Krankenversicherungsprämien usw.) oder Einkommensdefizite schnell zu Armut führen. Insgesamt hat sich gezeigt, dass das Armutsrisiko deutlich geringer ist, wenn mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen können.

Abbildung 67: Analyse der Risikogruppen nach Haushaltstyp



Quelle: Daten des Modells eines Armutsmonitorings der Caritas / Berner Fachhochschule, WS 2020.

N = 215'469

Hinweise: Grüner Balken = Armutsquote mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen

Schwarzer Nadelkopf = Armutsgefährdungsquote

Gepunktete vertikale Linie = durchschnittliche Armutsquote mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen (3,7 %)

Für die Qualitäts-Flags des BFS für die Variable «Haushaltstyp» (s. Tabelle 6) für die reduzierte Bevölkerung (215'469) und gemäss der Kategorievariable «Armutquote mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen» gelten folgende Schätzungen:

- 1: «Die Qualität ist in dieser Domäne ausreichend» für 99,49 % der Beobachtungen;
- 2: «Die Qualität ist in dieser Domäne möglicherweise nicht ausreichend» für 0,00 % der Beobachtungen;
- 3: «Kleine Domäne: Ergebnisse möglicherweise instabil, da < 100 Daten» für 0,16 % der Beobachtungen;
- 4: «Hohe Imputationsquote für diesen Haushaltstyp in dieser Domäne» für 0,35 % der Beobachtungen.

Nationalitätengruppe

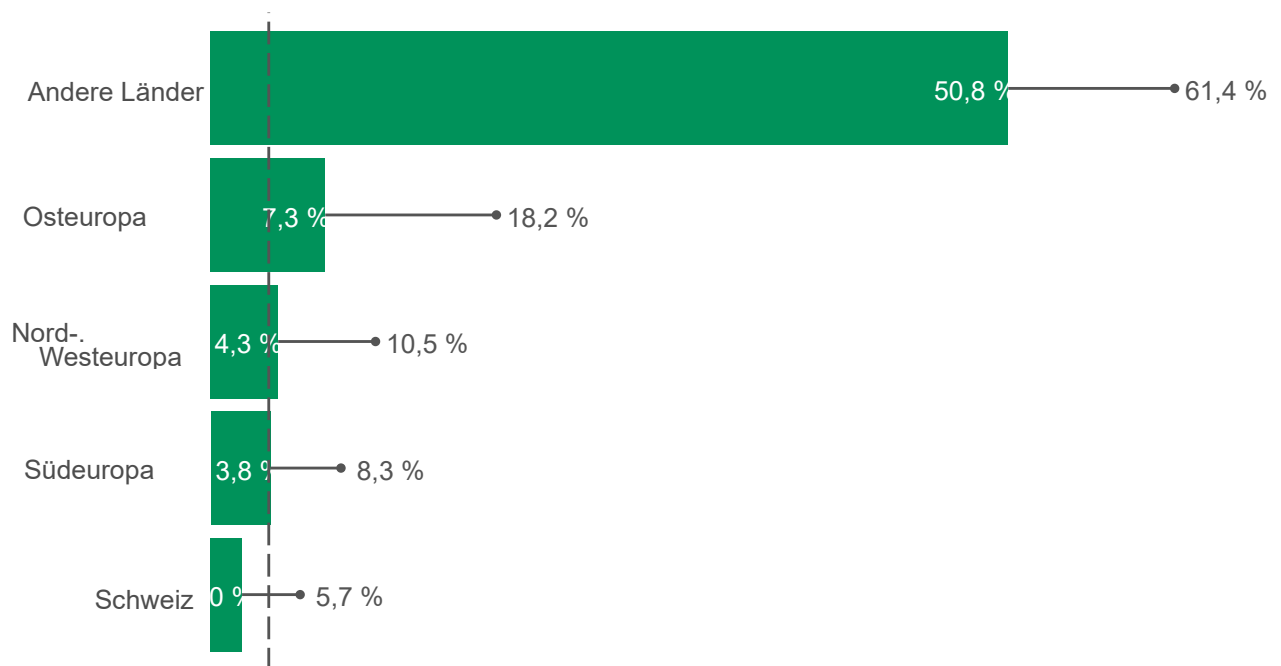
Wenn wir die Armutsrisiken verschiedener Nationalitätengruppen betrachten, ist zu sehen, dass Personen ohne schweizerische Nationalität ein höheres Armutsrisiko haben. Die Armutsquote unter Berücksichtigung

der finanziellen Rücklagen beträgt bei Personen schweizerischer Nationalität 2,0 %. Diese Quote liegt bei Personen aus Nord- und Westeuropa und Personen aus Südeuropa nur geringfügig über dem Durchschnitt. Bei Personen aus Osteuropa ist die Quote hingegen fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Am höchsten ist die Quote jedoch bei der Gruppe der anderen Länder, hauptsächlich aussereuropäische Länder. Die Hälfte dieser Personen gilt unter Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen als arm. Es ist darauf hinzuweisen, dass die absolute Armutsquote dieser Gruppe nur geringfügig höher ist (51,5 %), was bedeutet, dass diese Gruppen im Allgemeinen nicht über finanzielle Rücklagen zur Deckung ihres Bedarfs für einen Zeitraum von einem Jahr verfügen.

Diese Unterschiede sind wahrscheinlich vor allem auf die unterschiedlichen Qualifikationsprofile der Migrant/innen und die daraus resultierenden Unterschiede beim Zugang zum Arbeitsmarkt zurückzuführen. Insbesondere Personen aus Nord- und Westeuropa sind häufig hochqualifizierte Fachkräfte, während Personen aus Ost- und Südeuropa ein geringeres Ausbildungsniveau haben. Auch Personen aus aussereuropäischen Ländern haben ein allgemein geringeres Ausbildungsniveau. Hinzu kommt die Schwierigkeit, die Abschlüsse von im Ausland absolvierten Ausbildungen anerkennen zu lassen.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass ein erheblicher Teil der Personen, die zur Gruppe der anderen Länder gehören, über einen Aufenthaltstitel B und F verfügt, was mit verschiedenen Hindernissen für die Erwerbsbeteiligung einhergehen kann. Diese Gruppe besteht auch mehrheitlich aus Personen, die allein oder in Haushalten mit minderjährigen Kindern leben, und sie besteht mehrheitlich aus Frauen, was zu einem höheren durch die in den beiden vorangegangenen Unterkapiteln beschriebenen Faktoren kumulierten Armutsrisiko führt.

Abbildung 68: Analyse der Risikogruppen nach Nationalitätengruppe



Quelle: Daten des Modells eines Armutsmonitorings der Caritas / Berner Fachhochschule, WS 2020.
N = 215'469

Hinweise: Grüner Balken = Armutsquote mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen
Schwarzer Nadelkopf = Armutsgefährdungsquote

Gepunktete vertikale Linie = durchschnittliche Armutsquote mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen (3,7 %)

Nord- und Westeuropa: Belgien, Frankreich, Österreich, Liechtenstein, Irland, Island, Niederlande, Dänemark, Deutschland, Finnland, Schweden, Norwegen, Luxemburg, Vereinigtes Königreich.

Südeuropa (EU-Länder): Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Malta.

Osteuropa: Rumänien, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Serbien, Montenegro, Kroatien, Slowenien, Zypern, Moldau, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Kosovo.

Andere Länder: andere europäische Nicht-EU-Länder, nicht-europäische Länder.

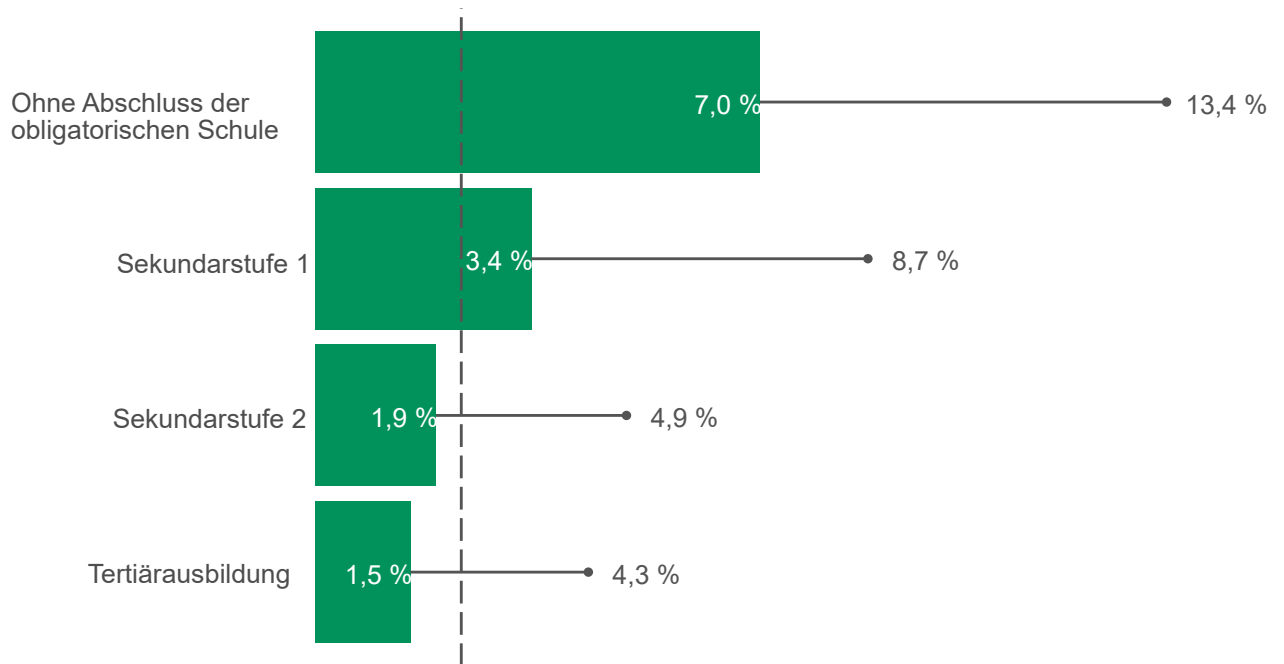
Ausbildungsniveau

Eine gute Ausbildung eröffnet Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und erleichtert den Zugang zu besser bezahlten Arbeitsplätzen. Abbildung 69 zeigt, dass die Armutsrisiken je nach Bildungsniveau erheblich variieren⁵³. Personen ohne Abschluss der obligatorischen Schule und ohne Berufsausbildung sind einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Bei Ersteren ist das Armutsrisiko drei- bis viermal höher als bei Personen mit einem Berufsabschluss (Sekundarstufe 2) oder einer Tertiärausbildung. Das Risiko ist auch bei Personen, die nur einen Abschluss der obligatorischen Schule (Sekundarstufe 1) haben, überdurchschnittlich hoch. Das Armutsrisiko ist bei Personen mit einer Berufsausbildung oder einem Abschluss im Tertiärbereich deutlich geringer als im Durchschnitt, und der Unterschied beim Armutsrisiko zwischen diesen beiden Ausbildungskategorien ist wesentlich geringer als der zu den beiden anderen Gruppen.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass eine anerkannte Ausbildung ein Schlüsselfaktor bei der Verhinderung von Armut ist. Dies spiegelt sich auch in der geringen durchschnittlichen Armutsquote unter Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen (2,3 %) im Vergleich zur Analysebevölkerung für die Risikogruppen als Ganzes (3,7 %) wider.

⁵³ Die Daten zur Ausbildung und zu den Wirtschaftssektoren basieren auf der Stichprobe der Strukturerhebung. Daher ist N für diese Analyse niedriger und daher weicht die durchschnittliche Armutsquote unter Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen von den vorherigen Zahlen ab.

Abbildung 69: Analyse der Risikogruppen nach Ausbildungsniveau



Quelle: Daten des Modells eines Armutsmonitorings der Caritas / Berner Fachhochschule, WS 2020.

N = 25'992 (Beschränkung auf die Stichprobe der Strukturerhebung).

Hinweise: Grüner Balken = Armutsquote mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen

Schwarzer Nadelkopf = Armutsgefährdungsquote

Gepunktete vertikale Linie = durchschnittliche Armutsquote mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen (2,3 %)

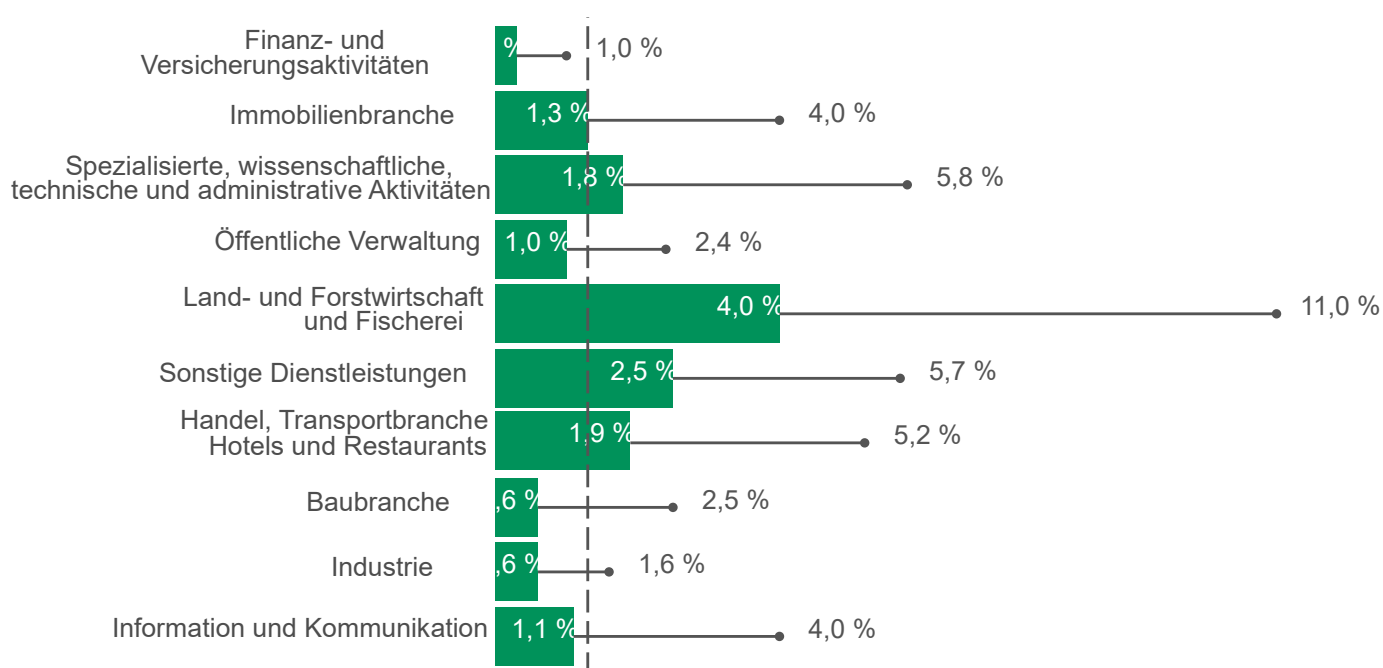
Wirtschaftssektor

Eine Erwerbsaktivität ist auch ein Schlüsselfaktor zur Vermeidung von Armut. Dies spiegelt sich erneut in der geringen durchschnittlichen Armutsquote unter Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen (1,3 %) im Vergleich zur Analysebevölkerung für die Risikogruppen als Ganzes (3,7 %) wider. So liegt selbst der Wirtschaftssektor Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, der die höchste Quote (4,0 %) aufweist, nur leicht über der Quote für die Analysebevölkerung für die Risikogruppen als Ganzes.

Jedoch sind Unterschiede zwischen den Wirtschaftssektoren erkennbar. Neben der Landwirtschaft liegen die sonstigen Dienstleistungen, der Handel und die Gastronomie sowie die spezialisierten Aktivitäten über dem Durchschnitt der Wirtschaftssektoren. Die Finanz- und Versicherungsaktivitäten, die Baubranche und die Industrie liegen hingegen unter dem Durchschnitt.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die finanzielle Situation von Selbständigen, zu der auch die meisten Landwirtinnen und Landwirte gehören, auch unter Verwendung der Steuerdaten schwerer zu erfassen ist als die von abhängig Beschäftigten. Für diese Gruppen wäre eine genauere Betrachtung des Einkommens aus der selbständigen Tätigkeit und des im eigenen Unternehmen gebundenen Teils des Vermögens (der im Armutsindikator mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen nicht enthalten ist) erforderlich.

Abbildung 70: Analyse der Risikogruppen nach Wirtschaftssektor



Quelle: Daten des Modells eines Armutsmonitorings der Caritas / Berner Fachhochschule, WS 2020.

N = 19'194 (Beschränkung auf die Stichprobe der Strukturhebung).

Hinweise: Grüner Balken = Armutsquote mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen

Schwarzer Nadelkopf = Armutsgefährdungsquote

Gepunktete vertikale Linie = durchschnittliche Armutsquote mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen (1,3 %)

Fazit des Kapitels

Das Bild der Armutslage im Kanton Wallis weist zahlreiche Ähnlichkeiten mit den Armutsmonitorings für Basel-Landschaft für das Jahr 2019 (s. Hümbelin et al. 2022) sowie für Bern für das Jahr 2015 (s. Fluder et al. 2020) auf.

Die geschätzte Nichtbezugsquote von Sozialhilfe für den Kanton Wallis (23,4 %) liegt unter den Quoten aus den beiden obengenannten Armutsmonitorings (37,6 % bzw. 36,8 %) sowie der für den Bericht über den Nichtbezug für Basel-Stadt für das Jahr 2019 (31 %, s. Hümbelin et al. 2023). Die Organisation der Sozialhilfe in sozialmedizinischen Zentren kann den Bezug von Sozialhilfe erleichtern und somit als Erklärung für die relativ geringe Nichtbezugsquote dienen. Dennoch wäre es gut, die Schätzung in einem Jahr ohne Covid-Pandemie zu wiederholen, um zu überprüfen, ob sie nicht zu einer unter den Schätzungen für normale Jahre liegenden Schätzung geführt hat.

Wie auch aus den Daten für Bern für das Jahr 2015 hervorgeht, beziehen Unterstützungseinheiten knapp unterhalb der Armutsschwelle am häufigsten keine Sozialhilfe. In den Analysen für den Kanton Wallis zeigt sich dies daran, dass Personen im Erwerbsalter (26 – 63 Jahre) eine höhere Nichtbezugsquote von Sozialhilfe (26,8 %) aufweisen, wohingegen bei Unterstützungseinheiten mit Kindern (und damit mit höheren Kosten) sowie jungen Erwachsenen die Nichtbezugsquote von Sozialhilfe geringer ist.

Unter den armutsgefährdeten Gruppen stellen Einzelnerhaushalte (und allgemein Haushalte mit Kindern und Einpersonenhaushalte) eine Gruppe dar, die in den Analysen für das Jahr 2020 häufig von Armut

betroffen ist. Der Kanton Wallis verfügt mit dem kantonalen Familienfonds über eine Massnahme, die auf diese Gruppe abzielt, und der Kanton hat mit den Änderungen der Modalitäten zur Gewährung von Mitteln des kantonalen Familienfonds 2023 (sowie 2021) und mit der Anpassung der Familienzulagen nach oben 2023 Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage dieses Haushaltstyps ergriffen. Dennoch ist zu erwarten, dass dieser Haushaltstyp auch weiterhin am stärksten gefährdet ist (s. Abbildung 91 im Anhang), und es ist wichtig, diese Sozialpolitik fortzusetzen, um die Armut zu bekämpfen.

6. Sozialpolitik des Kantons Wallis

Die Sozialpolitik «bezieht sich auf das gesamte staatliche Handeln zur Gewährleistung des Wohlergehens der Bevölkerung, zur Verringerung von sozialen Ungleichheiten und zur Bekämpfung der Armut» (Bonoli und Fossati, 2022, S. 883). Die Sozialpolitik hat eine Schutzfunktion für Personen und bietet einen Schutz vor sozialen und wirtschaftlichen Risiken, mit denen sie konfrontiert sind. Die Sozialpolitik basiert auch auf Prävention, deren Ziel es ist, den Eintritt dieser sozialen und wirtschaftlichen Risiken zu verhindern, sowie auf der Prävention, die die Teilhabe möglichst vieler Personen an der Gesellschaft sicherstellen und so Exklusion verhindern soll.

Die Schutzfunktionen der Sozialpolitik werden im Wesentlichen durch Versicherungsmassnahmen, aber auch durch Bedarfsleistungen übernommen.

Die Sozialversicherungen decken Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder auch Elternschaft ab und ermöglichen die Aufrechterhaltung eines gewissen Einkommensniveaus trotz der Einstellung oder einer Verringerung der Teilnahme am Arbeitsmarkt. Diese Massnahmen sind auf Bundesebene geregelt und manche werden von den Kantonen umgesetzt. Tatsächlich sind die Sozialversicherungen in Bundesgesetzen festgelegt, anschliessend werden einige von ihnen in kantonalen Ausführungsgesetzen umgesetzt. Die Umsetzung der Bedarfsleistungen, aber auch der Präventions- und Integrationsmassnahmen wird von den Kantonen und Gemeinden sichergestellt, auch wenn sie üblicherweise, wie im Falle der Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung, der Stipendien oder auch der AHV- und IV-Ergänzungsleistungen, durch Bundesgesetze festgelegt werden. Die Sozialhilfe stellt eine Bedarfsleistung dar, die das letzte Netz der sozialen Sicherheit bildet, und wird ebenfalls von den Kantonen und Gemeinden umgesetzt.

In diesem Kapitel zur Sozialpolitik wird das System der sozialen Sicherheit im Kanton Wallis beschrieben. Zunächst werden kurz die schweizerischen Sozialversicherungen und dann die Rechtsgrundlagen, die Strategie sowie die Steuerung, die Koordinierung und die wichtigsten Instrumente, Akteurinnen und Akteure der Walliser Sozialpolitik dargelegt. Anschliessend werden die Bedarfsleistungen vorgestellt (Ergänzungsleistungen, individuelle Verbilligungen der Krankenversicherungsprämien, Ausbildungsbeihilfen, Familienhilfe). Daran schliesst sich eine Beschreibung der Sozialhilfe sowie eine Analyse der Daten zu den Sozialhilfebezieher/innen an. Im Anschluss werden weitere Massnahmen, wie beispielsweise Massnahmen in Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, Eingliederung und Integration von Personen mit Behinderung, sowie die Wohnhilfe dargelegt. Und schliesslich werden die Ausgaben des Kantons im Bereich der Sozialpolitik vorgestellt.

6.1 Sozialversicherungen

Die Sozialversicherungen sind auf Bundesebene geregelt und werden von den Kantonen umgesetzt. Dabei handelt es sich um folgende Versicherungen:

- 1) Die Deckung von Krankheitsfällen (KVG) und Unfällen (UVG)
- 2) Die Alters- und Hinterlassenenvorsorge (AHV) und Invaliditätsvorsorge (IV)
- 3) Die Arbeitslosenversicherung (AVIG)
- 4) Die Erwerbsausfallentschädigungen für Militär-, Zivil- oder Zivildienst leistende Personen und bei Mutterschaft (EOG)
- 5) Die Familienzulagen
- 6) Die berufliche Vorsorge (BVG)

Die Sozialversicherungen schützen nicht alle Personen gleichermassen. Ihre Umsetzung hängt von der beruflichen Situation ab, wobei sich einige Versicherungen im Wesentlichen an Angestellte richten. Ausserdem werden sie manchmal von öffentlichen, manchmal von staatlichen Kassen verwaltet. Die Sozialversicherungen werden im Wesentlichen von den Beiträgen finanziert, die von den Versicherten und den Arbeitgeber/innen gezahlt werden. Die Krankenversicherung wiederum wird über individuell gezahlte Prämien finanziert. Ausserdem sind Einzahlungen in die berufliche Vorsorge und die Arbeitslosenversicherung nur möglich, wenn gewisse Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.

6.2 Strategie, Steuerung und Koordinierung

6.2.1 Rechtsgrundlagen

Die Sozialpolitik im Kanton Wallis stützt sich auf mehrere kantonale Rechtsgrundlagen. Die Hauptgrundlage ist das Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe (GES). Sein Ziel ist namentlich die «Stärkung des sozialen Zusammenhalts», die Unterstützung der Personen bei der «Deckung unerlässlicher persönlicher Bedürfnisse» und die «Förderung der Selbständigkeit und der sozialen und beruflichen Eingliederung» (GES, Art.1).

Das GES steckt auch den Rahmen für das Sozialhilfesystem ab. 2020 wurde eine Revision des GES vom Grossen Rat genehmigt. Die Revision umfasst eine Neuorganisation der SMZ und eine Stärkung der sozialen Prävention sowie der beruflichen und sozialen Eingliederung. Mit dem neuen Gesetz wird die Verpflichtung zur Rückerstattung der Sozialhilfe, namentlich infolge der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, verringert (GES, Art. 52)⁵⁴.

Dann stellt das Gesetz über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung (Harmonisierungsgesetz) eine wichtige Rechtsgrundlage für die Walliser Sozialpolitik dar, denn es regelt die Verteilung der Finanzierung aller Sozialleistungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Sozialsysteme sowie soziale und berufliche Eingliederung).

6.2.2 Strategien, Konzepte, Planung

Die sozialpolitische Strategie auf Ebene des Kantons ist namentlich in allgemein ausgerichteten Dokumenten, wie dem Regierungsprogramm oder der Agenda 2030, festgelegt. Darüber hinaus gibt es auf Ebene der Dienststellen festgelegte Strategien zu spezifischeren Themen.

2021 wurde vom Staatsrat ein neues Regierungsprogramm für die neue Legislatur erstellt, in dem die strategische Vision des Kantons dargelegt und Leitlinien und Ziele festgelegt werden. Diese Ziele betreffen namentlich die Bewältigung der demografischen Veränderungen, die Aufrechterhaltung des sozialen Zusammenhalts und des Wohlergehens der Bevölkerung, die Ausbildungsqualität, die nachhaltige Entwicklung sowie die Optimierung der Handlungsfähigkeit der Institutionen.

⁵⁴ [Gesundheit, Soziales und Kultur \(vs.ch\)](#)

In der Agenda 2030 sind Ziele zur nachhaltigen Entwicklung festgelegt, die alle Mitgliedsstaaten der UNO bis 2030 erreichen müssen. Entsprechend den 17 Zielen der Vereinten Nationen verfolgt das Wallis insbesondere sozialpolitische Ziele. Es finden sich namentlich Themen wie die Armutsbekämpfung, die Verringerung von Ungleichheiten oder auch die Gleichstellung der Geschlechter.

Und schliesslich hat die Dienststelle für Sozialwesen eine mehrjährige Bedarfsplanung 2021-2024 für Personen mit Behinderungen oder benachteiligte Personen erstellt. Darin sind zentrale Themen sowie Ziele, insbesondere im Bereich Behinderung, festgelegt. Als Ziel wird namentlich die Diversifizierung der Arten von Wohnraum und der ambulanten Leistungen festgelegt.

6.2.3 Koordination, Akteurinnen und Akteure

In der Schweiz ist der Bund für sämtliche Sozialversicherungen zuständig, ihre Umsetzung obliegt den Kantonen. Die Kantone sowie die Gemeinden sind für die Präventionsaspekte und die Bedarfsleistungen, darunter die Sozialhilfe, verantwortlich. Im Kanton Wallis liegt die Hauptverantwortung für die Sozialpolitik bei der dem Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur angegliederten Dienststelle für Sozialwesen (DSW). Sie besteht aus mehreren Büros: ICEAS (soziale Leistungen), OHG (Opferhilfe), Generationen 60+, Sozialhilfe, IBU (Unterhaltsbeiträge), KFBB (Behinderung), OASI (Asyl). Und schliesslich sind die Sozialmedizinischen Zentren (SMZ) für die Erbringung von Sozialleistungen, wie häusliche Unterstützung und Pflege und Sozialhilfe, sowie für Präventionsangebote im Gesundheitsbereich zuständig. Letztere arbeiten eng mit den in Sachen Sozialhilfe entscheidungsbefugten Gemeinden zusammen.

6.3 Bedarfsleistungen

6.3.1 Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV sind Massnahmen, die sich an AHV- und IV-Empfänger/innen richten, deren Renten und Einkommen nicht zur Deckung ihres Existenzminimums ausreichen. Wenn ihr Vermögen eine festgelegte Schwelle übersteigt, wird es bei dieser Berechnung ebenfalls berücksichtigt. Die Finanzierung der EL verteilt sich auf den Bund, die Kantone und die Gemeinden. Die EL unterliegen im Bundesrecht festgelegten Bedingungen und kantonalen Ausführungsrichtlinien. Die Kantone können jedoch zusätzliche kantonale Leistungen gewähren, wenn sie deren Finanzierung sicherstellen. Die EL werden auf Basis einer Jahresberechnung unter Berücksichtigung der finanziellen Situation (Differenz zwischen Ausgaben und massgeblichem Einkommen) monatlich und durch die Erstattung der Krankheits- und Invaliditätskosten, die basierend auf einem im Bundesrecht festgelegten Kostenminimum berechnet werden, punktuell gezahlt. Dabei handelt es sich um die Kosten, die nicht durch andere Versicherungen gedeckt sind, wie Kosten für zahnärztliche Behandlungen, häusliche Hilfen, Transportkosten, Franchisen in Zusammenhang mit Hilfsmitteln der IV, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vorgesehenen Beteiligungen (Franchise und Selbstbehalt) sowie die Pflege durch betreuende Angehörige.

Am 1. Januar 2021 ist eine Reform der Ergänzungsleistungen in Kraft getreten. Die wichtigsten Änderungen waren eine Anhebung der für die Berechnung der EL berücksichtigten maximalen Mietzinsbeträge sowie eine Unterscheidung nach Wohnsitzregionen, eine stärkere Einbeziehung des Vermögens bei der Berechnung der EL sowie die Einführung einer Eintrittsschwelle. Die Reform dürfte zusätzliche Ausgaben für

den Bund, aber Einsparungen für die Kantone mit sich bringen⁵⁵. Infolge der Reform sollen im Wallis ab dem 1. Januar 2024 rund 300 Personen von den Leistungen ausgeschlossen worden sein⁵⁶.

2022 beliefen sich die Gesamtausgaben des Kantons Wallis (einschliesslich der kommunalen Anteile) für die Ergänzungsleistungen zur IV/AHV auf etwa 70,1 Millionen CHF. Diese Ausgaben steigen leicht an: 2021 betrug sie 69,9 Millionen CHF und 2020 66 Millionen CHF.⁵⁷

Empfänger/innen und Bezugsquote von EL AHV/IV im Wallis

Abbildung 71 zeigt die Veränderung der Bezugsquote von EL AHV und IV in den letzten zehn Jahren (2012-2022) im Wallis und im Vergleich zur Schweiz. Es ist zu erkennen, dass die Bezugsquote von EL AHV sowohl im Wallis als auch im schweizerischen Durchschnitt nur leicht angestiegen ist. Die Bezugsquote von EL IV ist hingegen sowohl im Wallis (Anstieg um 9,3 Prozentpunkte) als auch in der Schweiz (Anstieg um 8,9 Prozentpunkte) deutlich angestiegen. Im letzten Sozialbericht (BASS, 2020) ist eine ähnliche Entwicklung erkennbar, so war die Bezugsquote von EL IV zwischen 2008 und 2018 um 14 Punkte angestiegen, während die Bezugsquote von EL AHV relativ stabil geblieben war. Somit hat sich der Trend in den letzten vier Jahren fortgesetzt.

2022 gab es im Kanton Wallis 6'104 Bezieher/innen von EL AHV und 4'562 Bezieher/innen von EL IV. Dies entspricht 8 % der AHV-Rentner/innen und 42,1 % der IV-Rentner/innen. Die Bezugsquote von EL AHV/IV im Kanton Wallis liegt deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt von 12,2 % für die EL AHV und 50,2 % für die EL IV. Im vorhergehenden Bericht über die soziale Situation heisst es, dieser Unterschied sei auf eine hohe Eigentumsquote im Wallis zurückzuführen. Eine zusätzliche Hypothese zur Erklärung dieser Zahlen hängt mit dem Nichtbezug⁵⁸ von EL zusammen. Ein kürzlich von Pro Senectute⁵⁹ veröffentlichter Bericht belegt, dass unter Personen mit einem niedrigen Ausbildungsniveau und Personen, die in kleinen Orten wohnen, die Nichtbezugsquoten sehr hoch sind. Diese beiden individuellen Eigenschaften finden sich im Wallis proportional deutlich häufiger als in der Schweiz im Allgemeinen (s. namentlich das vorstehende Kapitel zur Wirtschaft). Es ist also durchaus wahrscheinlich, dass dieser Unterschied auf den Nichtbezug zurückzuführen ist. Diese Erklärung passt auch zu der Tatsache, dass die Bezugsquoten von EL AHV im Wallis

⁵⁵ [Reform der Ergänzungsleistungen \(admin.ch\)](#)

⁵⁶ [300 Valaisans privés de prestations complémentaires. On vous explique qui est concerné et pourquoi \(lenouvelliste.ch\)](#)

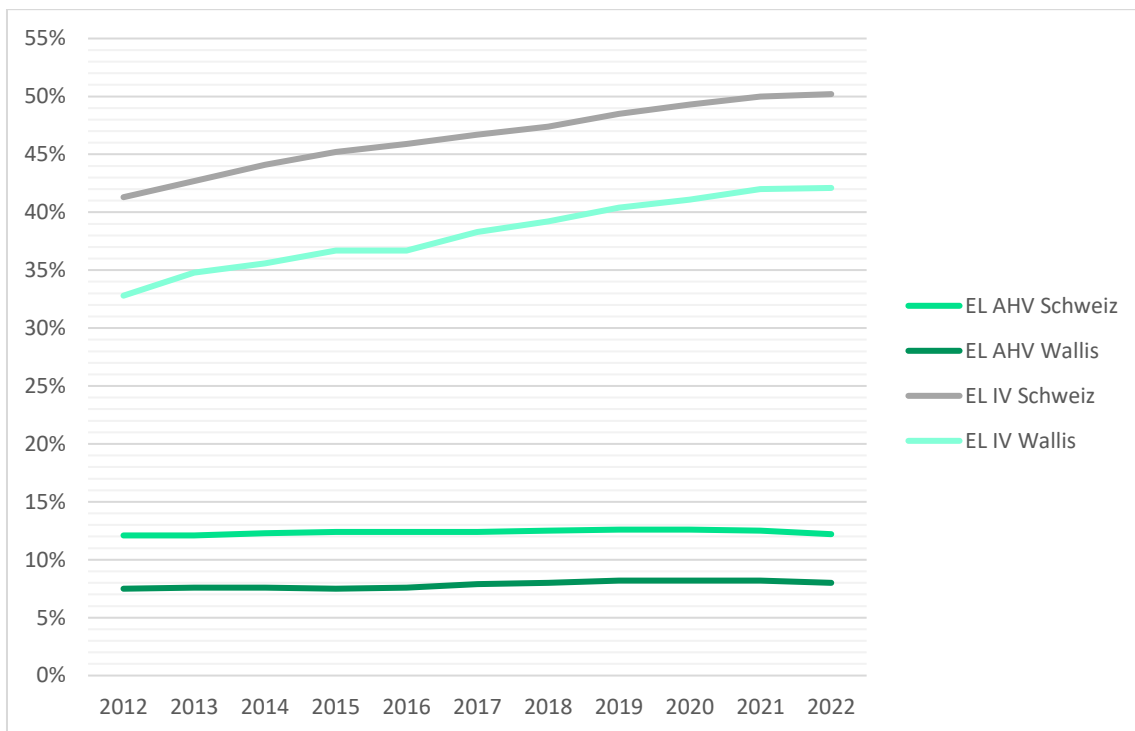
⁵⁷ Bis 2019 wurden die Beträge für die Ergänzungsleistungen und für die Familienzulagen für erwerbslose Familien in den harmonisierten Statistiken zusammenaddiert. 2018 wurden 67,6 Millionen CHF für die Ergänzungsleistungen IV/AHV zuzüglich der Familienzulagen für erwerbslose Familien bereitgestellt und 2019 belief sich der Betrag auf 70,3 Millionen CHF. Zwischen 2020 und 2022 bewegte sich der Betrag für die Familienzulagen für erwerbslose Familien zwischen 4,3 und 5,1 Millionen CHF.

⁵⁸ Nichtbezug bedeutet, dass eine soziale/finanzielle Leistung, auf die man Anspruch hat, nicht in Anspruch genommen wird. Dies kann daran liegen, dass der Person die Existenz einer Leistung oder ihr Anspruch auf die Leistung nicht bekannt ist, dass sie Stigmatisierung befürchtet oder andere Alternativen bevorzugt, sie durch Schwierigkeiten bei den behördlichen Formalitäten entmutigt wird oder dass Sozialleistungen von den Beschäftigten nicht angeboten werden. (Lucas, B. (2020). Non-recours. In J.-M. Bonvin, V. Hugentobler, C. Knöpfel, P. Maeder und U. Tecklenburg (Hrsg.), *Dictionnaire de politique sociale suisse* (S. 41-43). Genf: Seismo.

⁵⁹ Pro Senectute (2022). *Nichtbezug von Ergänzungsleistungen in der Schweiz*. Teilbericht 2.

34 % unter dem landesweiten Durchschnitt liegen und dass dieser Unterschied bei den EL IV, bei denen die Bezugsquote allgemein höher ist, nur 16 % beträgt⁶⁰.

Abbildung 71: Bezugsquote nach Versicherungsbranche, Wallis und Schweiz, 2012-2022



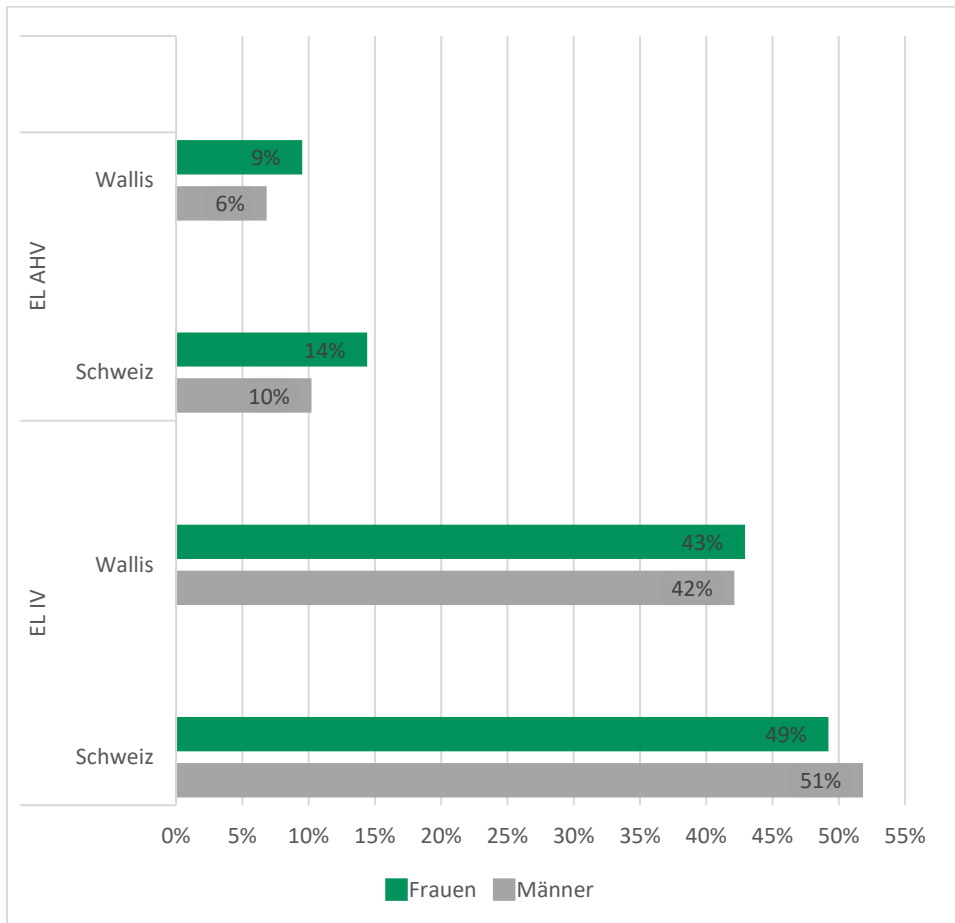
Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Abbildung 72 zeigt die Bezugsquote von EL AHV/IV nach Geschlecht für das Jahr 2022.

Im Wallis ist die Bezugsquote von EL AHV der Frauen (9,10 %) höher als die der Männer (6,40 %). Dies entspricht den Zahlen von 2018 (BASS, 2020). Dieser geschlechtsspezifische Unterschied ist auch im schweizerischen Durchschnitt zu finden (Frauen 14 % und Männer 9,8 %). Es kann angenommen werden, dass dies an unterschiedlichen Berufslaufbahnen von Männern und Frauen sowie an den Familienmodellen liegt, die zuweilen dazu führen, dass Frauen in Teilzeit arbeiten und somit niedrigere Einkommen und geringere Renten haben. Die Einkommen der Frauen sind tatsächlich aufgrund von niedrigeren Gehältern und/oder geringeren Beschäftigungsgraden niedriger als die der Männer, was sich auf die Rentenhöhe, aber auch auf die Ersparnisse in der 2. Säule auswirkt. Bei der Bezugsquote von EL IV ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen gering. Im Kanton Wallis ist sie bei den Frauen ganz leicht höher als bei den Männern (42,50 % im Vergleich zu 41,70 %), im Gegensatz dazu ist im schweizerischen Durchschnitt die Bezugsquote von EL IV bei den Männern etwas höher (48,80 % bei den Frauen im Vergleich zu 51,40 % bei den Männern).

⁶⁰ <https://www.agile.ch/Non-recours-aux-prestations-sociales>

Abbildung 72: Bezugsquote nach Geschlecht und nach Versicherungsbranche, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2022

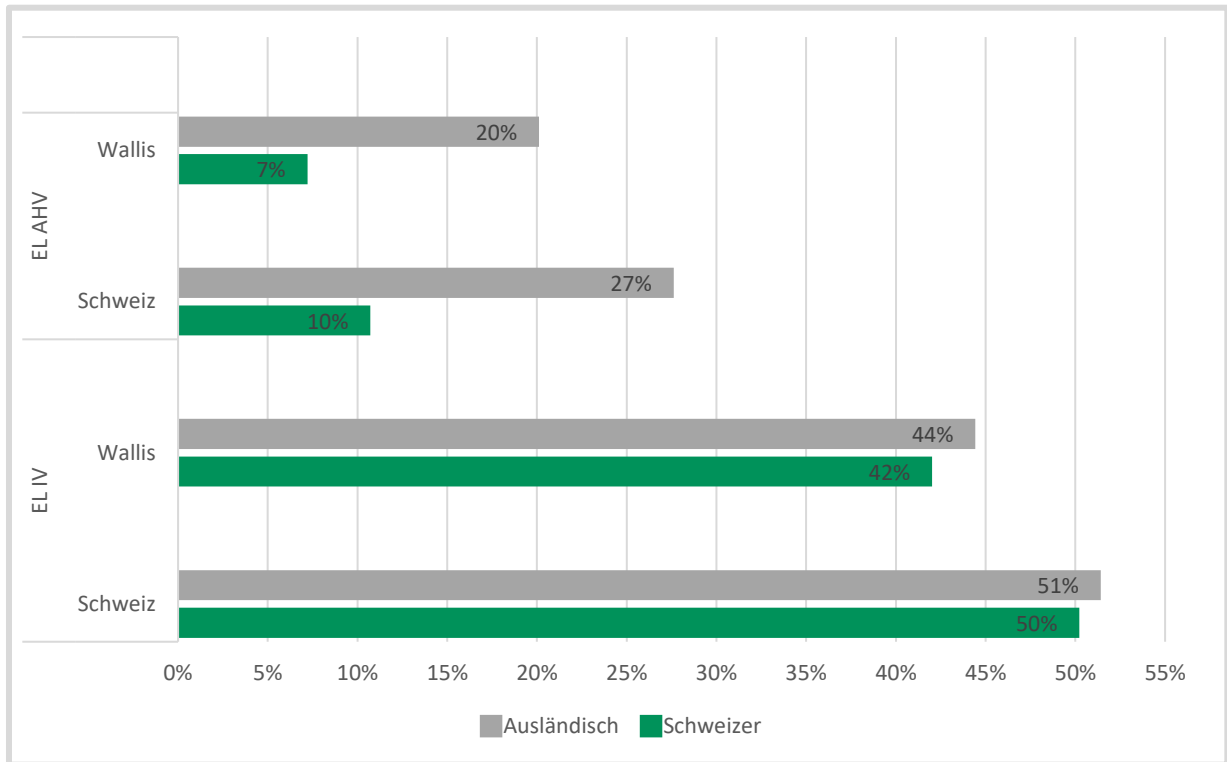


Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Abbildung 73 zeigt die Nationalität der Bezieher/innen von EL AHV und IV für das Jahr 2022. Es ist zu erkennen, dass im Kanton Wallis sowie im schweizerischen Durchschnitt die Bezugsquote von EL AHV bei Personen ausländischer Nationalität deutlich höher ist. Im Wallis beziehen 20 % der Einwohner/innen ausländischer Nationalität EL AHV, dem gegenüber stehen 7 % bei den Einwohner/innen schweizerischer Nationalität. Diese Zahlen waren 2018 (BASS, 2020) ähnlich. Im schweizerischen Durchschnitt beträgt die Bezugsquote von EL AHV bei den Personen ausländischer Nationalität 27 % und bei den Personen schweizerischer Nationalität 10 %. Man kann annehmen, dass dies namentlich darauf zurückzuführen ist, dass ein erheblicher Anteil der ausländischen Personen nicht lange genug im Land gewohnt und gearbeitet hat oder nicht genügend in die 1. Säule eingezahlt hat, um eine volle Rente zu erhalten. Ebenso können die Dauer der Einzahlung und die Höhe der in die 2. Säule eingezahlten Beträge eine Erklärung für den Unterschied bei den Einkommen aus der BVG sein, die zur Ermittlung des Anspruchs auf EL herangezogen werden.

Bei den EL IV ist der Unterschied zwischen Personen ausländischer Nationalität und Personen schweizerischer Nationalität weniger stark ausgeprägt. Im Kanton Wallis beträgt die Bezugsquote von EL IV bei den Personen ausländischer Nationalität 44 % (51 % im schweizerischen Durchschnitt) gegenüber 42 % bei denjenigen mit schweizerischer Nationalität (50 % im schweizerischen Durchschnitt).

Abbildung 73: Bezugsquote nach Nationalität und nach Versicherungsbranche, Wallis im Vergleich zur Schweiz 2022

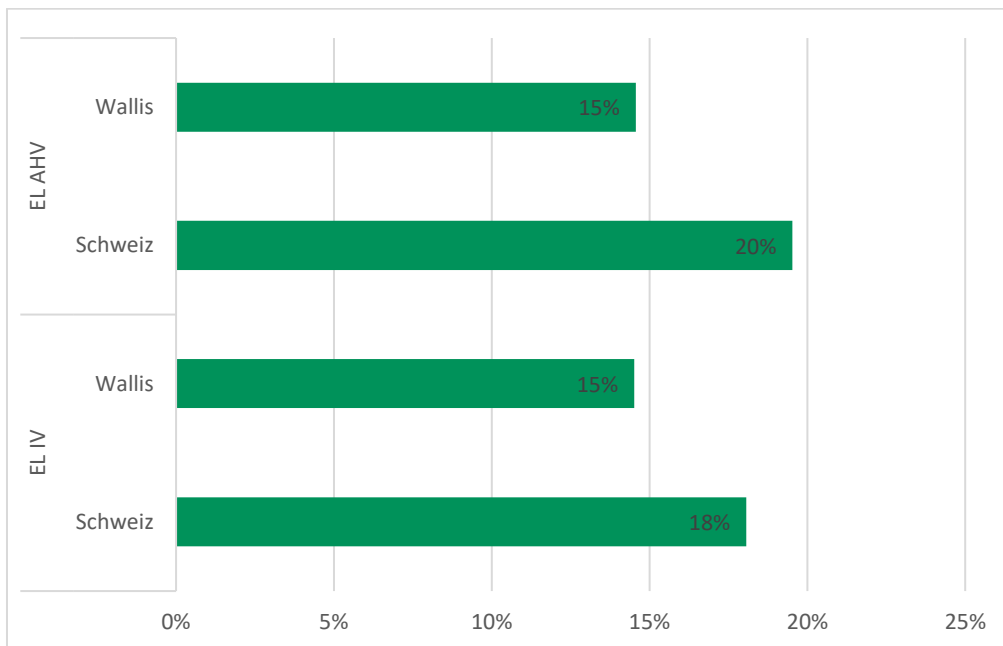


Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Abbildung 74 zeigt den Anteil der Bezieher/innen von EL AHV/IV, die in einer Einrichtung leben, für das Jahr 2022. Von den Bezieher/innen von EL AHV/IV leben manche in einer Einrichtung (in einem «Heim» im Sinne der EL), andere zuhause. Sowohl bei den EL AHV als auch bei den EL IV ist der Anteil der Bezieher/innen, die in einem Heim leben, im Wallis (15 % IV und AHV) geringer als im schweizerischen Durchschnitt (18 % IV, 20 % AHV). Dies könnte einerseits auf die kantonale Politik des Wallis im Bereich Menschen mit Behinderung zurückzuführen sein, die ein eigenständiges Leben durch eine Finanzhilfe für den Verbleib zuhause unterstützt, wodurch die Finanzierung einer sozial-erzieherischen Unterstützung zuhause oder die Vergütung der betreuenden Angehörigen ermöglicht wird (Veyre et al. 2023). Weitere mögliche Erklärungen sind eine geringe Anzahl an Betten in Kranken-/Pflegeheimen im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt (49 im Wallis gegenüber 60,6 durchschnittlich in der Schweiz) oder auch besser aufrechterhaltene Solidaritäts- und Familiennetze im Wallis⁶¹. Im letzten Bericht über die soziale Situation (BASS, 2020) war der Anteil der Bezieher/innen von EL, die in einer Einrichtung leben, mit 18 % der Bezieher/innen von EL AHV bzw. 16 % der Bezieher/innen von EL IV höher.

⁶¹ Arcinfo (2023). [GES-ART230427-ARCINFO-Etat-des-lieux-des-homes-du-canton-de-Neuchatel-mention-N.-Babey.pdf](https://www.arcinfo.ch/arcinfo/etat-des-lieux-des-homes-du-canton-de-neuchatel-mention-n-babey.pdf) (he-arc.ch)

Abbildung 74: Anteil der in einem Heim lebenden Empfänger/innen von EL AHV/IV nach Versicherungsbranche, Wallis im Vergleich zur Schweiz, 2022



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

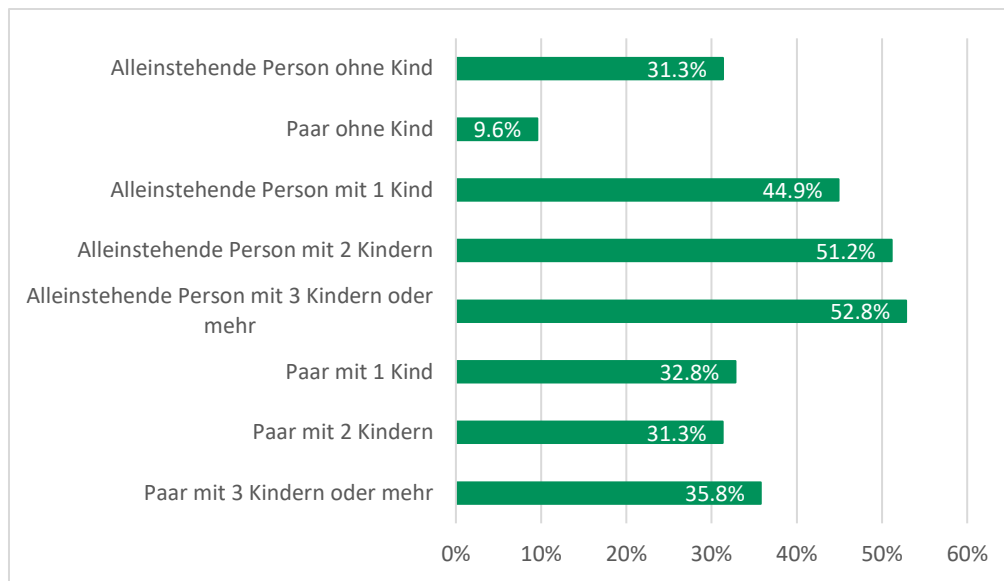
6.3.2 Individuelle Verbilligungen der Krankenversicherungsprämien

Gemäss dem Gesetz über die Krankenversicherung (KVG) (LAMal)⁶² müssen die Kantone Versicherten «in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen» eine Prämienverbilligung anbieten (KVG Art. 65). Diese Zuschüsse werden gemeinsam vom Bund und den Kantonen finanziert. Die Kantone sind gemäss diesem Gesetz verpflichtet, mindestens 80 % der Prämie für Kinder und 50 % der Prämie für junge Erwachsene in Ausbildung zu decken. Für die übrige Bevölkerung steht es den Kantonen frei, Kriterien für die Gewährung in Form von Einkommensgrenzen und einer Definition, welche Versicherten als «in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen» lebend gelten, sowie den Verbilligungssatz festzulegen. Im Wallis erfolgen die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) automatisch und werden für Personen, die die Kriterien erfüllen, anhand ihrer steuerlichen Veranlagung festgelegt, um namentlich das Risiko des Nichtbezugs zu verringern.

Abbildung 75 zeigt den Anteil der Zuschussempfänger/innen nach Art des Haushalts, Wallis, 2022. Es ist erkennbar, dass der Anteil der Zuschussempfänger/innen unter den Einelternhaushalten besonders hoch ist. Tatsächlich erhält mehr als die Hälfte der Einelternhaushalte mit zwei Kindern (51,2 %) oder mindestens drei Kindern (52,8 %) eine Prämienverbilligung. Paare mit einem Kind (32,8 %), mit zwei Kindern (31,3 %) und mit mindestens drei Kindern (35,8 %) erhalten deutlich häufiger Zuschüsse als Paare ohne Kinder (9,6 %). Und schliesslich erhält ein erheblicher Anteil (31,3 %) der Alleinstehenden ohne Kind eine IPV. Die Zahlen für Einelternhaushalte sind im Vergleich zu 2018, dem Jahr, das im letzten Bericht über die soziale Situation (BASS, 2020) untersucht wurde, zurückgegangen: Der Anteil betrug bei den Einelternhaushalten mit zwei Kindern 59 % (Rückgang um etwa 8 Punkte) und bei den Einelternhaushalten mit drei Kindern 65 % (Rückgang um ca. 12 Punkte).

⁶² 832.10 Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG)

Abbildung 75: Anteil der Zuschussempfänger/innen nach Art des Haushalts, Wallis, 2022



Quelle: Ausgleichskasse des Kantons Wallis, Dienststelle für Gesundheitswesen

6.3.3 Ausbildungsbeihilfen

Stipendien und Ausbildungsdarlehen dienen zur Förderung des Zugangs zu Ausbildung und faktisch der Chancengleichheit in Bezug auf die Bildung. So ist im Kantonalen Gesetz über Stipendien und Studiendarlehen (GSSD)⁶³ festgelegt, dass die Finanzierung der Ausbildung an erster Stelle der Person in Ausbildung und deren Eltern obliegt (GSSD Art. 3). Wenn jedoch «die finanziellen Verhältnisse der betroffenen Personen nicht ausreichen, gewährt der Staat Beiträge» (GSSD Art. 3) und diese werden grundsätzlich für die Dauer der Ausbildung gewährt (GSSD Art. 13 Abs. 1). Es gibt zwei unterschiedliche Arten dieser Hilfen: Stipendien und Ausbildungsdarlehen. Erstere sind nicht rückzahlbare Beiträge, wohingegen die Darlehen zurückbezahlt werden müssen (GSSD Art. 11). Eines der Kriterien für die Gewährung ist ein stipendienrechtlicher Wohnsitz im Wallis (GSSD Art. 6) und die Absolvierung einer anerkannten Ausbildung in Vollzeit oder Teilzeit (GSSD Art. 8). Personen ohne schweizerisches Bürgerrecht sind beitragsberechtigt, wenn sie einen Ausweis C, einen Ausweis B oder L (nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz für Staatsangehörige eines nicht der Europäischen Union oder der EFTA (Europäische

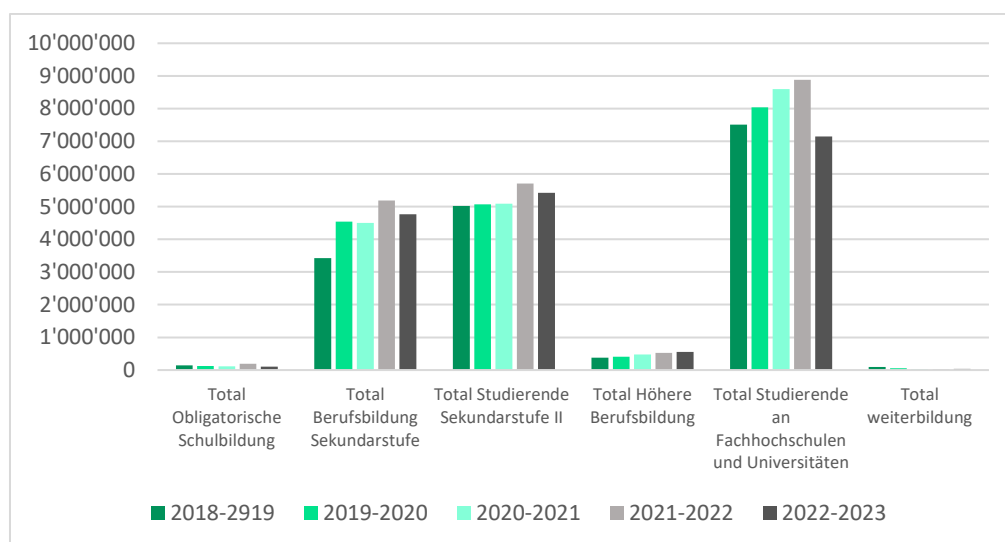
⁶³ 416.1. Kantonales Gesetz vom 18. November 2010 über Stipendien und Studiendarlehen (GSSD) [de \(lexfind.ch\)](https://www.lexfind.ch)

Freihandelsassoziation) angehörnden Landes) haben oder Flüchtlinge oder von der Schweiz anerkannte Staatenlose sind (GSSD Art. 5).

Mit einem Stipendienkonkordat sollen die Stipendienregelungen zwischen den Kantonen harmonisiert werden⁶⁴. Das Wallis hat es im Juli 2021 ratifiziert und gehört zu den 22 Kantonen, die ihm beigetreten sind⁶⁵. Dies hat zu einer wesentlichen Veränderung der Berechnungsmethode für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen geführt, die namentlich für den Kanton Wallis zu einer Erhöhung der Sozialhilfebezieher/innen sowie Personen mit Flüchtlingsstatus gewährten Ausbildungsbeihilfen geführt hat. Seit 2008 und dem Inkrafttreten der Reform des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Kantonen subventioniert der Bund die von den Kantonen gewährte Ausbildungshilfe mit 25 Millionen Franken pro Jahr⁶⁶. Beispielsweise haben die Kantone 2022 Stipendien (d. h. 95 % der Ausbildungsbeihilfen) in Höhe von insgesamt 356 Millionen Franken und Ausbildungsdarlehen (entspricht 5 %) in Höhe von 19 Millionen Franken gewährt.

Die nachfolgende Grafik (Abbildung 76) zeigt die vom Wallis gewährten Beträge nach Ausbildungsart von 2018 bis 2023.

Abbildung 76: Ausgaben für Ausbildungsbeihilfen (ohne Ausbildungsdarlehen) im Wallis, Schuljahr 2018-2023



Quelle: Verwaltungs- und Rechtsdienst für Bildungsangelegenheiten

Von dem insgesamt vergebenen Betrag (CHF 18'032'855.- 2022-2023) entfällt der grösste Teil auf Fachhochschul- und Hochschulstudierende (40 % bzw. CHF 7'142'680.- 2022-2023), gefolgt von Schüler/innen der Sekundarstufe II (30 % bzw. CHF 5'424'615.- 2022-2023) und der Berufsausbildung im Sekundarbereich (26 % bzw. CHF 4'763'210.- 2022-2023). Diese Beträge sind deutlich höher als die für Sprachtaustausche im Rahmen des obligatorischen Schulbesuchs, für Sport-Kunst-Ausbildungsstrukturen oder Vorlehren (weniger als 1 % bzw. CHF 108'110.- 2022-2023), die höhere Berufsausbildung (3 % bzw. CHF

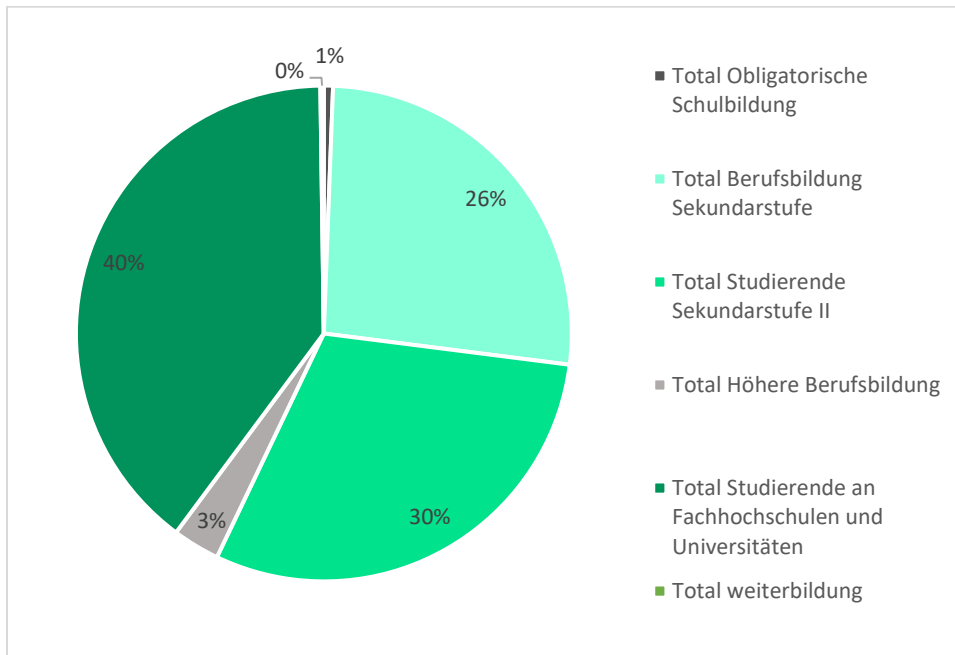
⁶⁴2.4.6 Statut der interkantonalen Stipendienkonferenz (IKSK) vom 7. Juni 2018 <https://edudoc.ch/record/203834/files/Statut-IKSK.pdf>

⁶⁵ EDK (2021). Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat) vom 18.06.2009: Stand kantonale Beitrittsverfahren https://edudoc.ch/record/217135/files/liste_rat_stip_dfi.pdf

⁶⁶EDK (2022). Das Stipendienkonkordat der EDK https://edudoc.ch/record/213271/files/kurzinfo_stipendien_d.pdf

554'060.- 2022-2023)⁶⁷ und die Fortbildung (weniger als 1 % bzw. CHF 40'180.- 2022-2023) gewährten Beträge. In Abbildung 77 ist diese Verteilung für das Jahr 2022-2023 dargestellt. Dieser Betrag ist zwischen 2018 und 2023 relativ stabil geblieben und hat im Jahr 2021-2022 einen Höhepunkt erreicht, bei dem die Marke von insgesamt 20 Millionen (CHF 20'508'115.-) überschritten wurde.

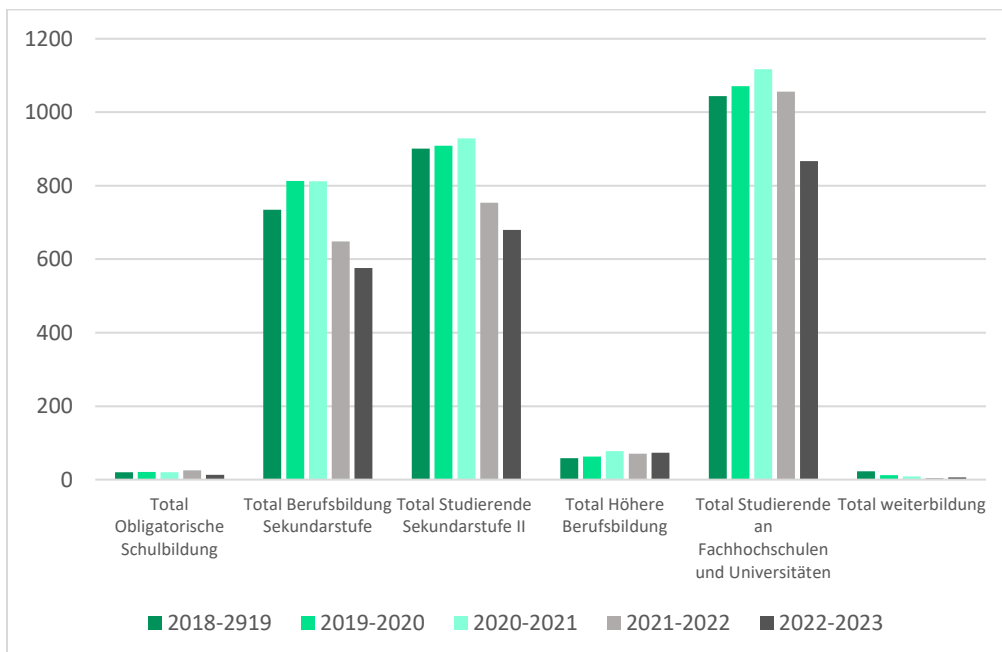
Abbildung 77: Verteilung des Gesamtbetrags für Stipendien des Kantons Wallis für das Jahr 2022-2023 nach Ausbildungsart



Quelle: Verwaltungs- und Rechtsdienst für Bildungsangelegenheiten

Dieser Verteilschlüssel ist, wie in Abbildung 78 zu sehen, eng mit der Zahl der für jede Ausbildungsart vergebenen Ausbildungsbeihilfen, ohne Ausbildungsdarlehen, verknüpft.

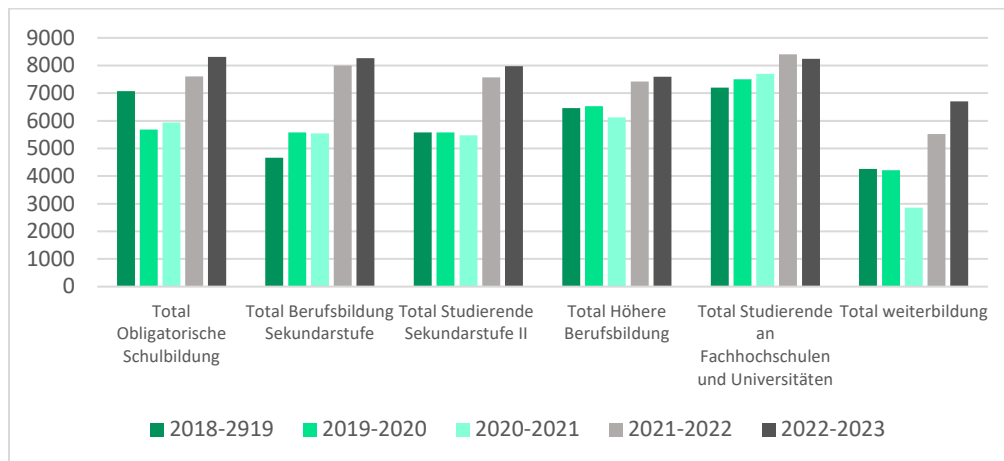
Abbildung 78: Anzahl der Ausbildungsbeihilfen, ohne Ausbildungsdarlehen, im Wallis, nach Art der Ausbildung, 2018-2023



Quelle: Verwaltungs- und Rechtsdienst für Bildungsangelegenheiten

Es ist jedoch hervorzuheben, dass der durchschnittliche Betrag pro Ausbildungsbeihilfe (ohne Ausbildungsdarlehen) seit 2021 für alle Ausbildungsarten gestiegen ist und dass die gewährten Beträge, ausser für die Fortbildung, nahe beieinander liegen (s. Abbildung 79).

Abbildung 79: Durchschnittlicher Betrag der Ausbildungsbeihilfen, ohne Ausbildungsdarlehen, im Wallis, nach Art der Ausbildung, 2018-2023



Quelle: Verwaltungs- und Rechtsdienst für Bildungsangelegenheiten

Die Darlehen machen, wie bereits gesagt, eine geringe Zahl der vom Kanton gewährten Ausbildungsbeihilfen aus und betreffen überwiegend Fachhochschul- und Hochschulstudierende (450 der 548 vergebenen Darlehen 2022-2023). Sie belaufen sich auf durchschnittlich CHF 4'422.- pro Ausbildungsdarlehen und einen Gesamtbetrag von 2'423'075.- für das Jahr 2022-2023. So machen die Darlehen im Wallis 11,85 % der Ausbildungsbeihilfen aus. Es ist zu beachten, dass Personen über 35 Jahren gemäss dem GSSD nur Ausbildungsbeihilfen in Form eines Ausbildungsdarlehens offenstehen (Art. 13, Abs. 4) und dass der Anteil der Darlehen im Wallis, der sich auf etwa 5 % aller Ausbildungsbeihilfen beläuft, deutlich über dem landesweiten Durchschnitt liegt.

6.3.4 Kantonaler Familienfonds

Der Walliser kantonale Familienfonds ermöglicht die Gewährung einer Finanzhilfe in Form einer Haushaltszulage für Alleinstehende oder Paare mit abhängigen Kindern unter 20 Jahren. Sie wird auf Basis der Steuerveranlagung automatisch gezahlt und über die Gewährungsvoraussetzungen entscheidet – entsprechend den Einkommens- und Vermögensgrenzen – der Kanton. Der Walliser Staatsrat legt diese Bedingungen jedes Jahr entsprechend den Mitteln und der Zahl der potenziellen Bezieher/innen fest. Die Höhe der Hilfen wurde 2023 nach oben angepasst.

Die Finanzierung des Kantonalen Familienfonds erfolgt über eine von den Familienausgleichskassen auf die Gehälter erhobene Abgabe. Der Beitragssatz beläuft sich derzeit auf 0,18 %. 2023 wurden 11'183 Haushaltszulagen in Höhe von insgesamt 20,7 Millionen CHF gezahlt. Die Hilfe wird an über ein Fünftel der Walliser Familien mit einem durchschnittlichen Leistungsbetrag von etwa 1850.- CHF pro Jahr gezahlt. Die Zahl der Zulagen ist gegenüber 2019 leicht zurückgegangen, aber ihre durchschnittliche Höhe ist um etwa 500 CHF gestiegen (BASS, 2020).

Ausserdem hat der Familienfonds 33 Zulagen für kranke Kinder in Höhe von insgesamt 120'809.- CHF (d. h. ein durchschnittlicher Betrag von CHF 3'600.- pro Familie) gezahlt. Diese Hilfe kann nach 3 Monaten einmal verlängert werden. Darüber hinaus wurden 18 Geburts- oder Adoptionszulagen für Erwerbslose in Höhe von insgesamt 36'000 CHF gezahlt. Diese Zahlen sind gegenüber 2019 stabil.

6.4 Sozialhilfe

Die Sozialhilfe gehört zu den Bedarfsleistungen. Sie ist das letzte Netz der sozialen Sicherheit und die Verantwortung für die Sozialhilfe ist an die Kantone und Gemeinden delegiert. Sie ermöglicht es, Personen in schwierigen wirtschaftlichen Situationen ein Existenzminimum zu garantieren.

Im Kanton Wallis wird für jede Region ein für die Durchführung der finanziellen Transaktionen der materiellen Hilfe zuständiges sozialmedizinisches Zentrum (GES, Art.10) von den in Sachen Sozialhilfe entscheidungsbefugten Behörden, nämlich den Gemeinden, beauftragt.

6.4.1 Grundsätze

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gibt Empfehlungen zu den Konzepten und Normen der Sozialhilfe im Hinblick auf die Harmonisierung der Gewährung der Sozialhilfe zwischen den Kantonen ab. Sozialhilfe wird nur gewährt, wenn eine Person nicht in der Lage ist, rechtzeitig für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, und die übrigen Sozialleistungen nicht zu dessen Deckung ausreichen.

Die Sozialhilfe ist zu allererst eine persönliche Hilfe, das heisst eine Unterstützungs-, Beratungs- und Informationsleistung mit Blick auf Prävention. Die Sozialhilfe umfasst auch eine materielle Hilfe, eine finanzielle Hilfe, die die Deckung des Grundbedarfs ermöglicht (Grundbedarf für Lebensunterhalt, Deckung der Wohnkosten, Deckung der grundlegenden medizinischen Kosten). Und schliesslich umfasst die Sozialhilfe Massnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung, die auf einen Wiedereintritt von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt abzielen.

Für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen ohne Flüchtlingsstatus sieht die Sozialhilfe zunächst eine Unterbringung in einer Asylbewerberunterkunft, dann in einer Wohnung, Verpflegung und einen Grundbedarf für den Lebensunterhalt vor. Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus haben hingegen Anspruch auf die ordentliche Sozialhilfe. Jedoch werden vom Bund Pauschalen für eine Dauer von 5 bzw. 7 Jahren für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gewährt.

6.4.2 Kantonale Gesetzgebung

Wie bereits gesagt ist die Walliser Sozialhilfe durch das Kantonale Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe (GES), die Verordnung über die Eingliederung und die Sozialhilfe und die Weisung zur Ausführung des Kantonalen Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe geregelt.

Eingliederungsmassnahmen

Die Sozialhilfe umfasst neben einer persönlichen Hilfe und einer materiellen Hilfe Eingliederungsmassnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Integration der Personen. Es gibt drei unterschiedliche Arten von Massnahmen, die in einem Sozialhilfekatalog zusammengefasst sind.

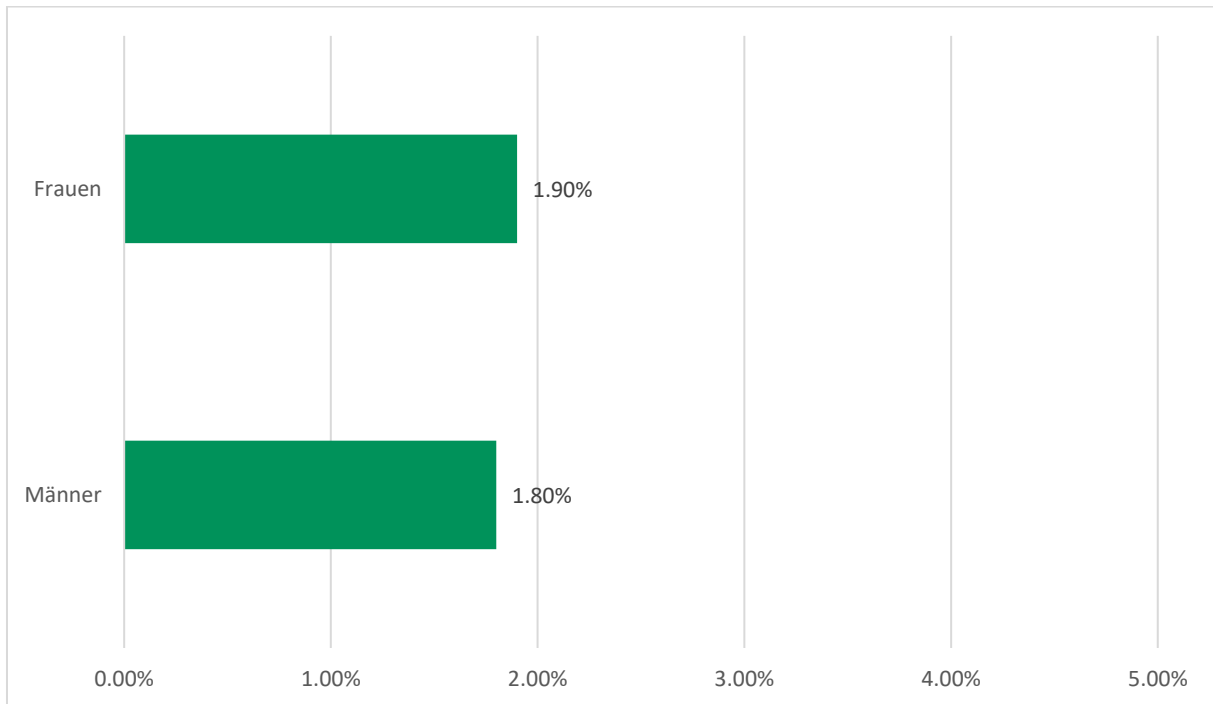
6.4.3 Sozialhilfeempfängerstatistik

Im Kanton Wallis beträgt die Sozialhilfequote, d. h. der prozentuale Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen an der dauerhaft ansässigen Bevölkerung, 2022 1,9 %. Diese Quote liegt unter dem landesweiten

Durchschnitt (2,9 %). Ausserdem ist diese Quote seit dem letzten Bericht über die soziale Situation (BASS, 2020) stabil geblieben: 1,8 % 2018 und 2019, 1,9 % 2020, 2021 und 2022.

Hingegen ist die Sozialhilfequote im Wallis 2022 bei den Frauen (1,9 %) etwas höher als bei den Männern (1,8 %) (Abbildung 80). 2018 betragen diese Zahlen 1,84 % für die Männer im Vergleich zu 1,76 % für die Frauen. Im schweizerischen Durchschnitt ist der Anteil bei den Männern (3 %) 2022 etwas höher als bei den Frauen (2,9 %).

Abbildung 80: Sozialhilfequote nach Geschlecht, Wallis, 2022

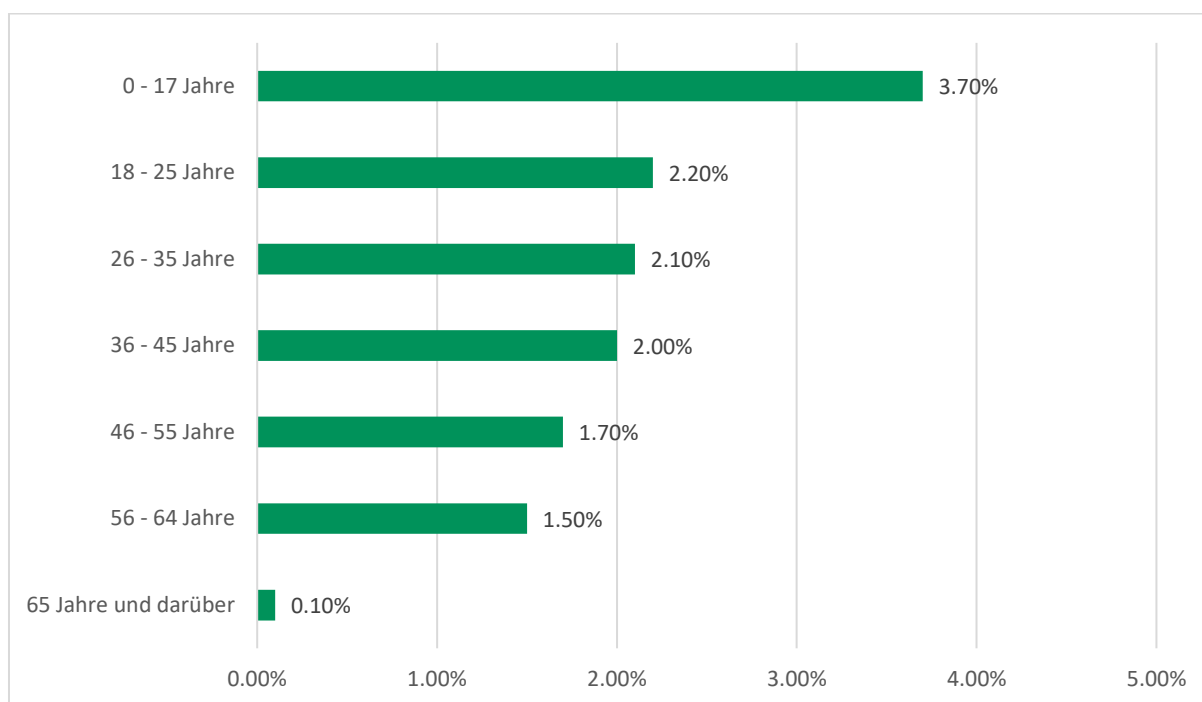


Quelle: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfeempfängerstatistik

Es sind erhebliche Unterschiede bei der Sozialhilfebezugsquote je nach Altersgruppe erkennbar. Abbildung 81 zeigt, dass 3,7 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren Sozialhilfe beziehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Schweiz Platzierungen von Minderjährigen über die Sozialhilfe finanziert werden, was diesen besonders hohen Anteil erklärt.

Die Deckung des Existenzminimums von Personen im AHV-Alter fällt unter die Ergänzungsleistungen. Dieser Faktor erklärt die äusserst geringe Bezugsquote in dieser Altersgruppe.

Abbildung 81: Sozialhilfequote nach Altersgruppe, Wallis, 2022



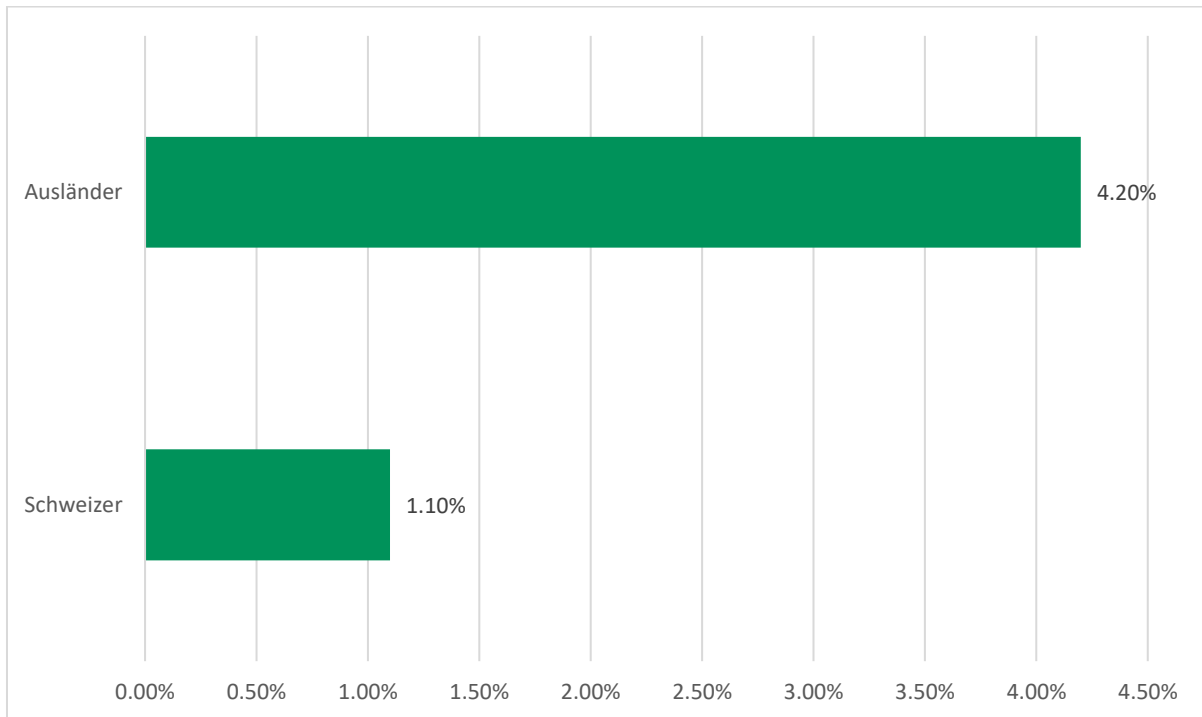
Quelle: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfeempfängerstatistik

Bei den Personen ausländischer Nationalität ist die Sozialhilfequote höher (4,2 %) als bei den Personen schweizerischer Nationalität (1,1 %). Im letzten Bericht über die soziale Situation (BASS, 2020) betrug diese Quote für das Jahr 2020 1,3 % für die Schweizer/innen (Rückgang um ca. 0,2 %) und 3,5 % für die ausländischen Personen (Anstieg um ca. 0,7 %). Es ist anzunehmen, dass diese Unterschiede zwischen den Nationalitäten die Tatsache widerspiegeln, dass Personen ausländischer Nationalität niedrigere Einkommen und/oder ein geringeres Vermögen haben.

Eine weitere Hypothese wäre, dass die Nichtbezugsquote in der ausländischen Bevölkerung geringer ist, aber diese Hypothese ist sehr unwahrscheinlich, da für ausländische Personen mit einer kurz- oder mittelfristigen Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B beispielsweise) der Bezug von Sozialhilfe gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) ein Risiko des Verlusts ihres Aufenthaltsstatus mit sich bringen kann. Daher verzichten zahlreiche Personen lieber auf die Sozialhilfe⁶⁸.

⁶⁸ Lucas, B. (2022). *Prévenir le non-recours aux prestations sociales*. REISO, Revue d'information sociale. <https://www.reiso.org/document/9123>

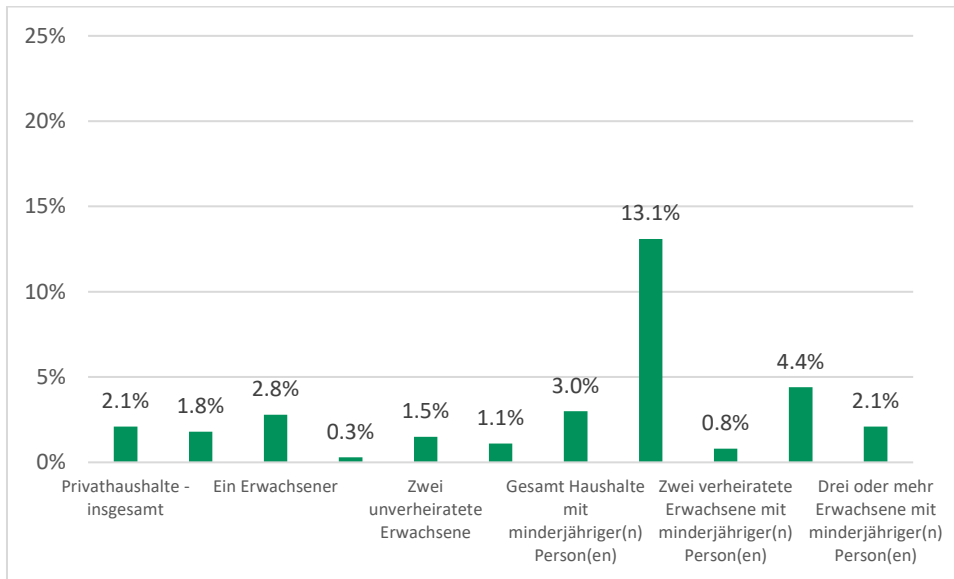
Abbildung 82: Sozialhilfequote nach Nationalität, Wallis, 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfeempfängerstatistik

Es gibt erhebliche Unterschiede bei der Sozialhilfebezugsquote je nach Haushaltstyp. So ist, wie in Abbildung 83 zu sehen, die Sozialhilfequote 2022 bei den Einelternhaushalten (13,1 %) besonders hoch. Diese Zahl war 2018 (BASS, 2020) ähnlich. Die Sozialhilfequote der unverheirateten Paare mit Kindern beträgt 4,4 % und die der alleinlebenden Erwachsenen 2,8 %. Bei allen übrigen Haushaltstypen liegt die Bezugsquote unter 2 %.

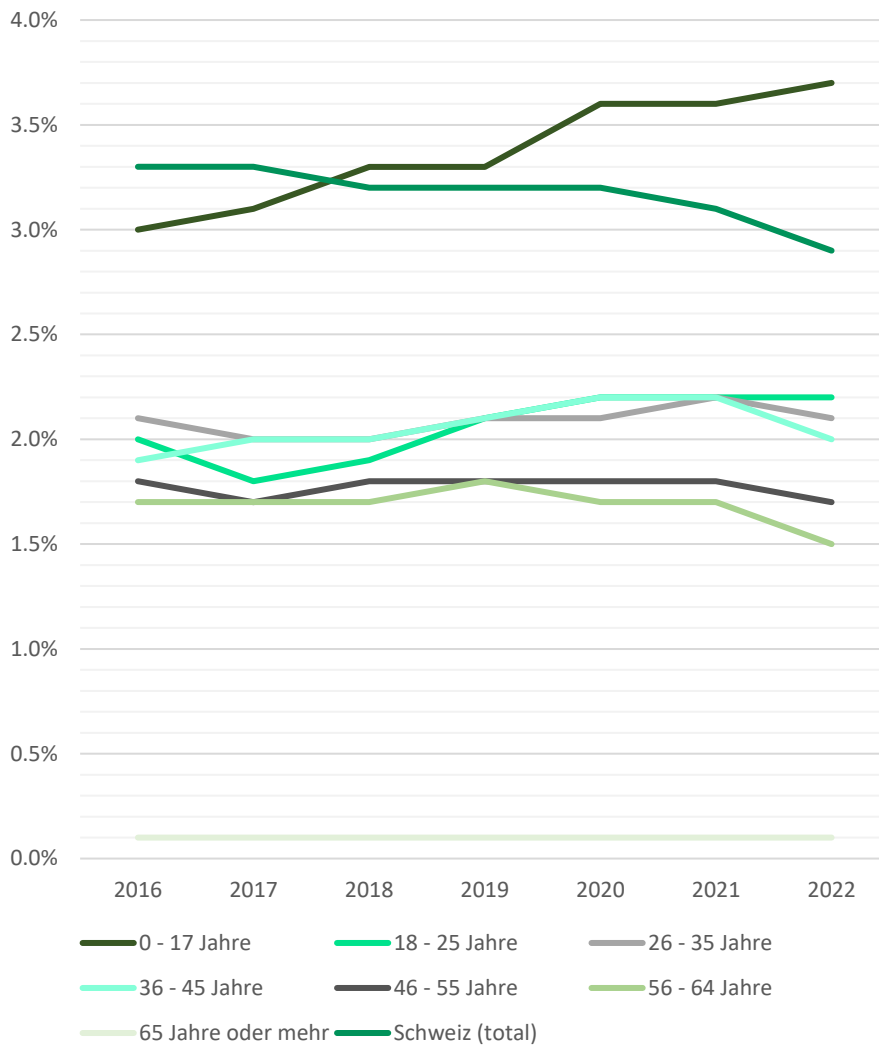
Abbildung 83: Anteil der Privathaushalte, die durch Sozialhilfe unterstützt werden, Wallis, 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfeempfängerstatistik

Abbildung 84 zeigt die Entwicklung der Sozialhilfequote zwischen 2016 und 2022 im Wallis je nach Altersgruppe und im schweizerischen Durchschnitt. Die Sozialhilfequote ist in der Gruppe der minderjährigen Kinder am stärksten gestiegen. Es ist zu beachten, dass Minderjährige materielle Hilfe zur Finanzierung einer Platzierung von Minderjährigen, aber nicht individuell Sozialhilfe beziehen können und somit in den Haushalten mit ihren Eltern erfasst werden. Dieser Anstieg ist somit schwer zu erklären. Wir möchten zwei Hypothesen aufstellen: Die Hypothese der Finanzierung der Platzierung von Minderjährigen über die Sozialhilfe und die Hypothese der Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt nach Abschluss der Ausbildung. Bei den jungen Erwachsenen (18-25 Jahre) ist die Sozialhilfequote nach einem Rückgang 2016-2017 deutlich gestiegen und hat sich zwischen 2020 und 2022 stabilisiert. Bei den 26- bis 45-Jährigen ist die Quote höher als bei der Erwerbsbevölkerung zwischen 46 und 64 Jahren. Jedoch ist für alle diese Gruppen von Erwerbspersonen über 25 Jahren zwischen 2021 und 2022 eine Abnahme festzustellen.

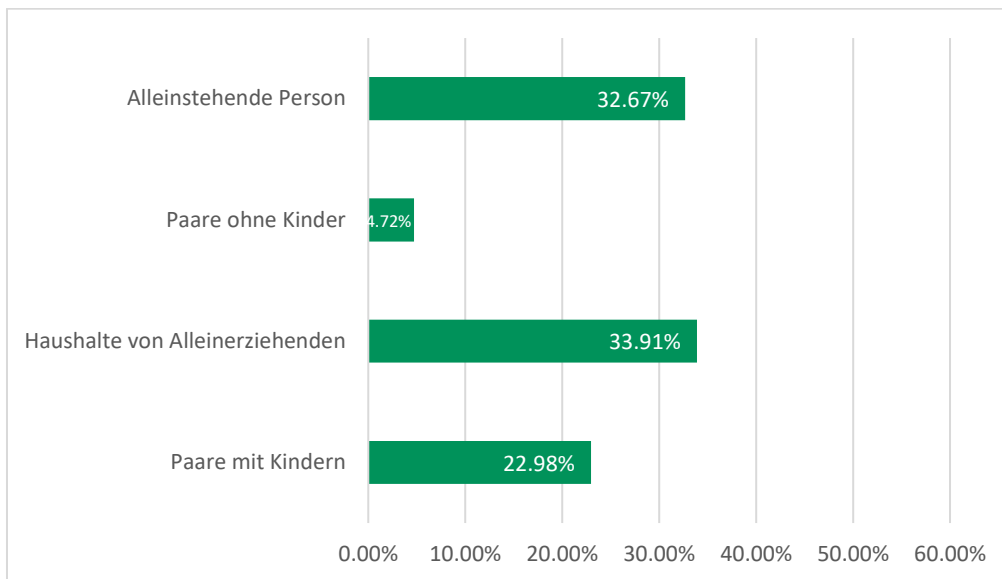
Abbildung 84: Veränderung der Bezugsquote der wirtschaftlichen Sozialhilfe von 2016 bis 2022, Summe und nach ausgewählten Alterskategorien, Wallis



Quelle: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfeempfängerstatistik

Abbildung 85 zeigt den Anteil der berufstätigen Sozialhilfebezieher/innen, nach Situation im Haushalt, im Wallis, 2022. Es ist erkennbar, dass ein grosser Teil der Alleinstehenden (32,67 %) und der Einelternhaushalte (33,91 %), die Sozialhilfe beziehen, arbeitet.

Abbildung 85: Anteil der berufstätigen Sozialhilfebezieher/innen, nach Situation im Haushalt, Wallis, 2022

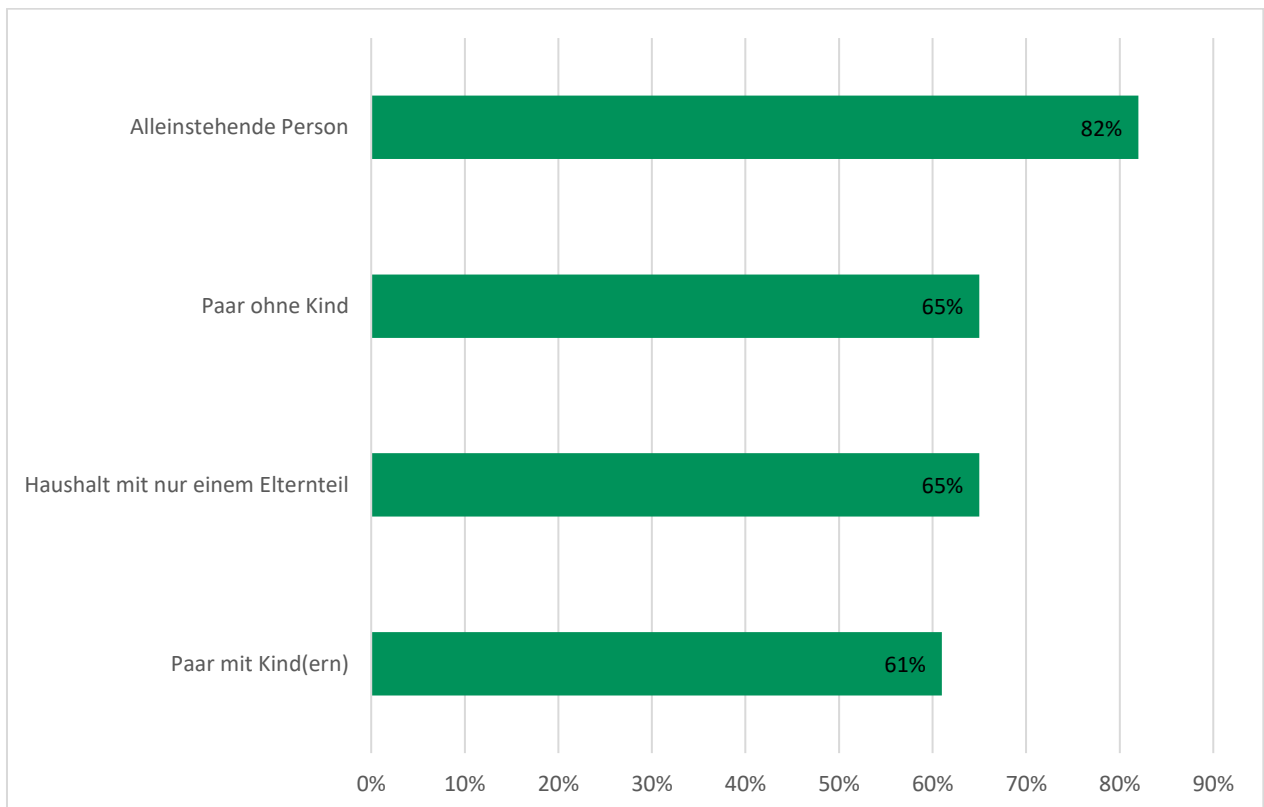


Quelle: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfeempfängerstatistik

Die Deckungsquote ist der von der Sozialhilfe gedeckte Anteil am Existenzminimum. 2022 ist die Quote bei Alleinstehenden mit 82 % am höchsten und bei Paaren mit Kindern mit 61 % am niedrigsten. Bei Paaren ohne Kinder und Einelternhaushalten ist die Quote gleich (65 %). Dabei ist anzumerken, dass Einelternhaushalte Familienzulagen und häufig Unterhaltsbeiträge erhalten.

Diese Zahlen haben sich seit dem letzten Bericht über die soziale Situation (BASS, 2020) verändert. 2018 betrug die Deckungsquote bei Paaren ohne Kinder 59 % (Anstieg um ca. 6 Punkte) und bei Einelternhaushalten 63 % (Anstieg um ca. 2 Punkte).

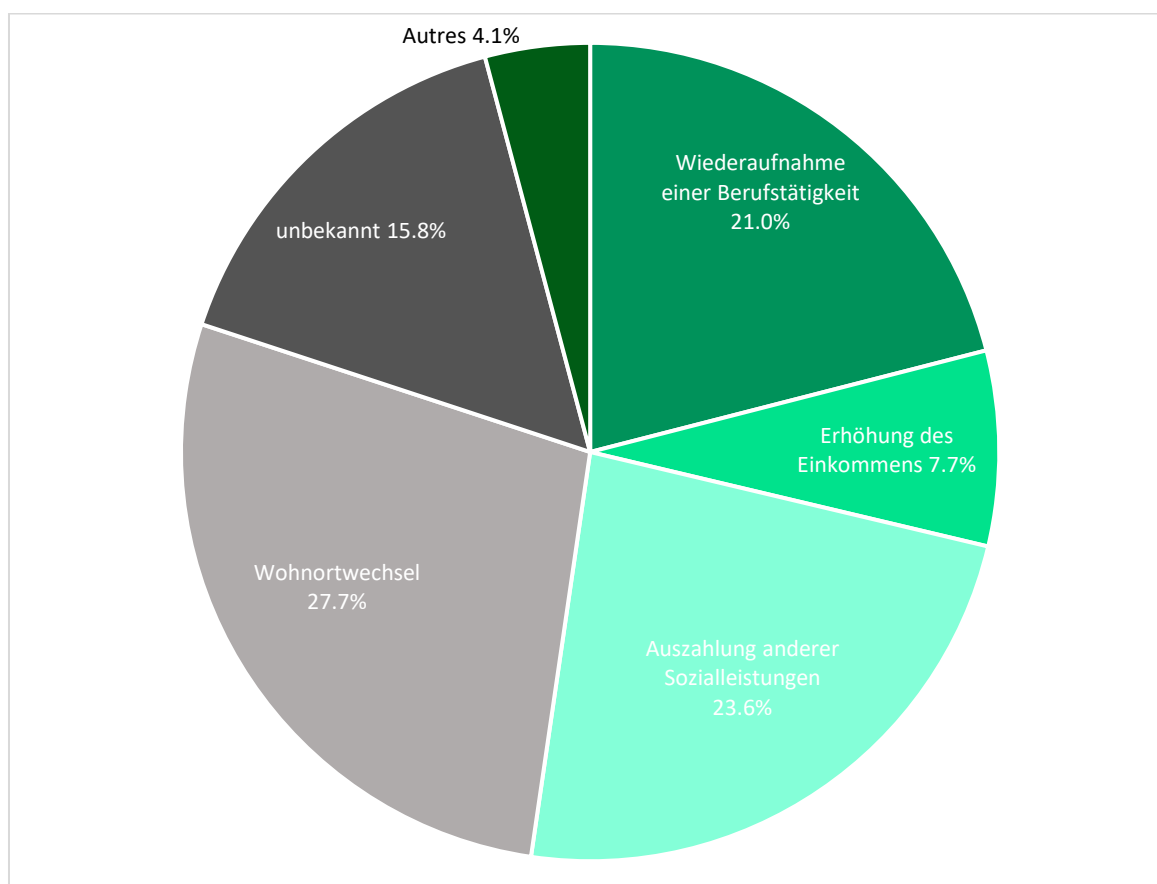
Abbildung 86: Durchschnittliche Deckungsquote der Privathaushalte, die durch Sozialhilfe unterstützt werden, Wallis, 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfeempfängerstatistik

Abbildung 87 zeigt, dass 2022 für 21 % der Sozialhilfebezieher/innen der Anspruch auf Leistungen aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit endete. 23,6 % der Beendigungen des Sozialhilfebezugs sind durch die Zahlung anderer Sozialleistungen bedingt. Diese Zahl betrug 2018 (BASS, 2020) 28 %. Bei 27,7 % ist der Wohnsitzwechsel der Grund für die Beendigung des Sozialhilfebezugs. Diese Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da 15,8 % der Fälle unbekannt sind.

Abbildung 87: Hauptgründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs, Wallis, 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfeempfängerstatistik

6.5 Sonstige kantonale Instrumente der Sozialpolitik und Armutsprävention

6.5.1 Eingliederungsmassnahmen für Erwerbslose

Die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) ist für die Umsetzung des von der Arbeitslosenversicherung (AVIG) finanzierten nationalen Systems der Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung über die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sowie die Massnahmen für Bezieher/innen von AVIG-Entschädigungen zuständig. Diese Massnahmen werden namentlich vom Kantonalen Beschäftigungsfonds und der AVIG finanziert und umfassen Ausbildungs-, Praktikums- und finanzielle Unterstützungsangebote (z. B. Fahrtkosten). Die DIHA finanziert Organisationen, die Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung anbieten.

6.5.2 Integration von Personen mit Behinderung

2021 hat der Kanton Wallis das der Koordinationsstelle für Fragen im Bereich Behinderung (KFBB) der Dienststelle Sozialwesen (DSW) angegliederte Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Seine Aufgaben sind die Förderung der Gleichstellung sowie der Inklusion und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Das Büro trägt für die Anwendung der Bundes- und Kantonsgesetze über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Sorge.

Im letzten *Bericht über die Evaluation der Bedarfs- und Angebotsplanung in Institutionen für Menschen mit Behinderungen, mit Suchtabhängigkeiten und in schwierigen sozialen Situationen* aus dem Jahr 2021 wurden Ziele in Zusammenhang mit der Eigenständigkeit, der Diversifizierung der Wohnangebote und der Leistungen formuliert. Der Kanton Wallis hat als erster französischsprachiger Kanton seinen Rechtsrahmen angepasst, um die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UNO-BRK) zu integrieren. So erfolgte 2022 eine Revision des kantonalen Gesetzes vom 31. Januar 1991 über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen (GRIMB).

Wohnhilfe

Im Kanton Wallis ist die Zahl der Mietwohnungen zu erschwinglichen Preisen in den letzten Jahren mit einer Leerstandsquote von 1,69 % im Juni 2023 (BFS) stark zurückgegangen. Der Kanton bietet Objekthilfemassnahmen an, aber diese richten sich ausschliesslich an Eigentümer/innen als Reaktion auf die spezifischen Probleme der Bergregionen. Nach dem Auslaufen der Zuschüsse des Bundes, die es ermöglichten, Wohnungen zu günstigen Mietzinsen anzubieten, sind keinerlei kantonale Massnahmen zur Unterstützung von Haushalten mit geringem Einkommen vorgesehen. Die von der Dienststelle für Sozialwesen beauftragte Association Immo-Solidaire bietet jedoch eine Unterstützung an, die es den Personen ermöglicht, eine Wohnung zu finden, indem sie sich gegenüber Eigentümer/innen oder Regies verbürgt.

Eine Studie der Hochschule und Höheren Fachschule für Soziale Arbeit der HES-SO Valais-Wallis⁶⁹ beschreibt die aktuelle Situation auf dem Wohnmarkt. Sie zeigt, dass die Zahl der verfügbaren Wohnungen zwischen 2018 und 2023 um 29 % zurückgegangen ist und dass die Mietzinsen zwischen 2018 und 2022 durchschnittlich um 5 bis 6 % gestiegen sind. Die Studie zeigt ausserdem, dass wenige Walliser Gemeinden eine kommunale Wohnhilfepolitik geschaffen haben. Die Autor/innen schlagen Empfehlungen für mehrere kantonale Dienststellen, namentlich zur Ausweitung der Verbandshilfen, zur Unterstützung von Wohnungsgenossenschaften, zum gemeinnützigem Wohnungsbau und zur Schaffung einer Subjekthilfe vor.

6.6 Ausgaben in Zusammenhang mit der Sozialpolitik

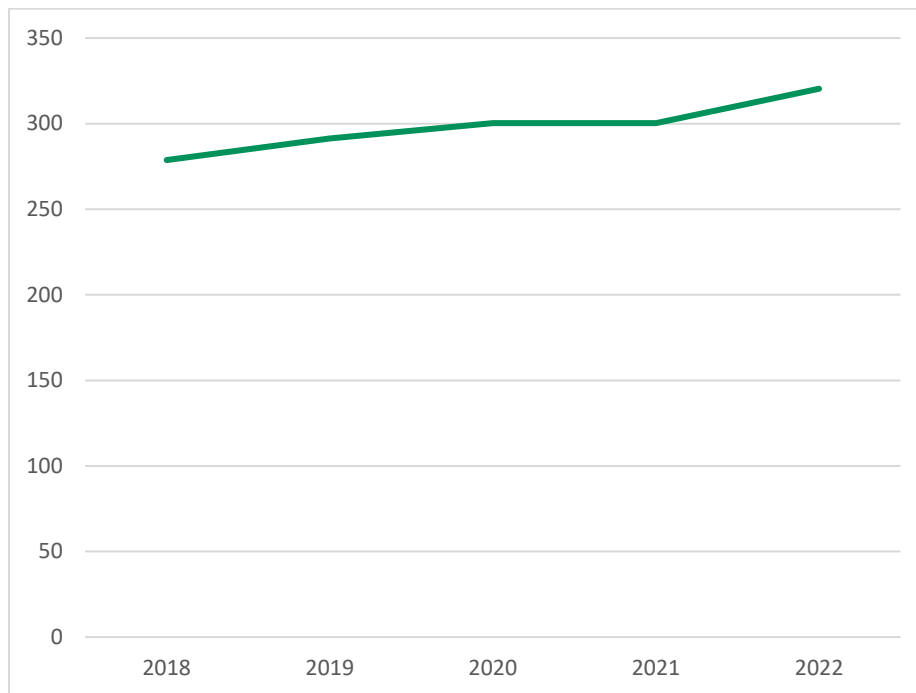
Wie bereits gesagt regelt das Gesetz über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung die Verteilung der Finanzierung in den Bereichen der Sozialsysteme sowie der sozialen und beruflichen Eingliederung. Dabei handelt es sich um die folgenden Bereiche: Institutionen für Menschen mit Behinderungen, EL AHV/IV, Familienzulagen, kantonaler Beschäftigungsfonds, Sozialhilfe, Sucht und Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen.

Die Finanzierung wird zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von den Gemeinden übernommen. Dabei wird ein Teil der Last der Gemeinden (11 %) entsprechend dem Wohnsitz der Person auf die Gemeinden und der Rest entsprechend der Einwohnerzahl auf alle Gemeinden verteilt.

2022 betragen die Gesamtausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme CHF 320,3 Millionen, von denen CHF 224,2 Millionen vom Kanton und CHF 96,1 Millionen von den Gemeinden zu tragen sind. Insgesamt sind diese Kosten im Zeitraum 2018-2022 um etwa 14 % gestiegen.

⁶⁹ Lequet, M., Louviot, M. & Rosset, J. (2024). Etude sur la situation du logement en Valais pour les personnes à faible revenus. Im Auftrag der Dienststelle für Sozialwesen, Kanton Wallis.

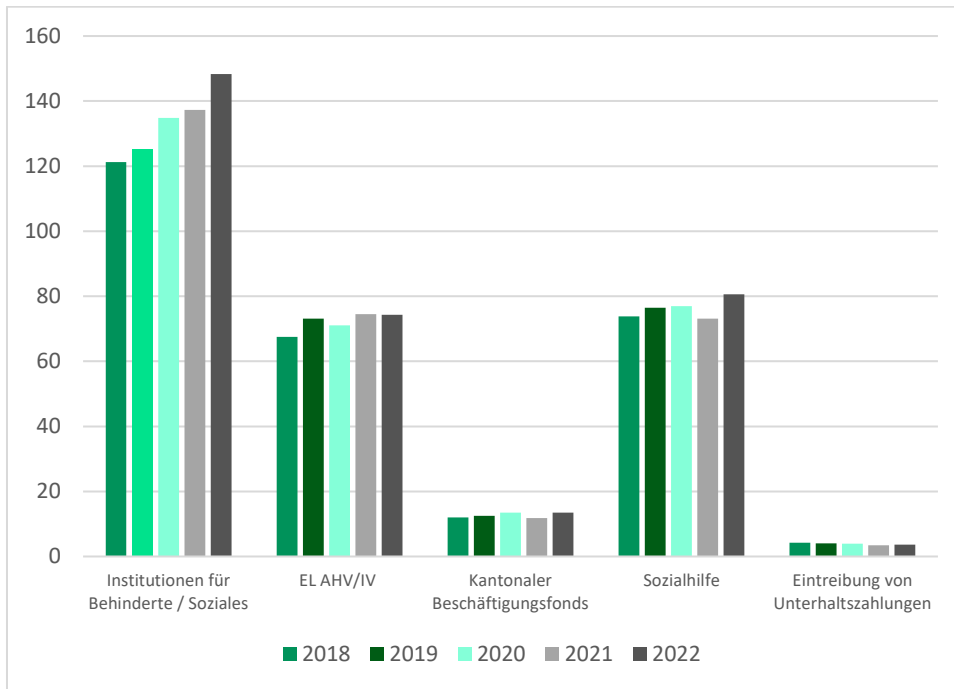
Abbildung 88: Entwicklung der Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme, Wallis, 2018-2022 (in Mio. CHF, laufend)



Quelle: Dienststelle für Sozialwesen

Die höchsten Ausgaben betreffen die Institutionen für Menschen mit Behinderungen und die sozialen Institutionen (148,3 Mio. 2022). Dieser Posten ist auch in den Jahren 2018-2022 am stärksten gestiegen (+ 22 %). Die Sozialhilfe (80,6 Mio. 2022; + 9 % seit 2018) und die EL AHV/IV (74,3 Mio. 2022; +10 % seit 2018) sind die beiden übrigen grossen Ausgabenposten, sie sind jedoch nicht so stark gestiegen. Der kantonale Beschäftigungsfonds erhielt 2022 13,5 Mio., also 13 % mehr als fünf Jahre zuvor. Und schliesslich entfallen auf die Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen 2022 Ausgaben in Höhe von 3,6 Mio., was einem Rückgang von 14 % gegenüber 2018 entspricht.

Abbildung 89: Gesamtausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme, in Millionen Fr., Wallis 2018-2022



Quelle: Dienststelle für Sozialwesen

Fazit des Kapitels

Insgesamt sind die Zahlen zur Walliser Sozialpolitik seit dem vorhergehenden Bericht über die soziale Situation relativ stabil geblieben. Reformen, namentlich der Ergänzungsleistungen und der Ausbildungsbeihilfen, haben jedoch zu einigen Veränderungen geführt. Zudem ist festzustellen, dass die Situation der Einelternhaushalte trotz eines Rückgangs in einigen Bereichen in den vier letzten Jahren immer noch prekärer ist als die anderer Bevölkerungsgruppen. Und schliesslich ist festzuhalten, dass die Frage des Zugangs zu Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen ein neues Anliegen der Walliser Sozialpolitik ist.

Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV hat eine Reform von 2021 Änderungen zur Folge gehabt, namentlich was die Anrechnung der Mietzinse und des Vermögens angeht. Zwischen 2012 und 2022 ist die Bezugsquote von EL AHV im Wallis sowie im schweizerischen Durchschnitt relativ stabil geblieben. Die Bezugsquote von EL IV ist hingegen sowohl im Wallis (Anstieg um 9,3 Punkte) als auch in der Schweiz (Anstieg um 8,9 Punkte) erheblich gestiegen. 2022 gab es im Kanton Wallis 6'104 Bezieher/innen von EL AHV und 4'562 Bezieher/innen von EL IV. Dies entspricht 8 % der AHV-Rentner/innen und 42,1 % der IV-Rentner/innen. Die Bezugsquote von EL AHV/IV im Kanton Wallis liegt deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt von 12,2 % für die EL AHV und 50,2 % für die EL IV.

Bei den individuellen Prämienverbilligungen der obligatorischen Krankenversicherung ist festzustellen, dass 2022 die Bezugsquote unter den Einelternhaushalten besonders hoch war. Tatsächlich erhielt mehr als die Hälfte der Einelternhaushalte mit zwei Kindern (51,2 %) oder mindestens drei Kindern (52,8 %) eine Prämienverbilligung. Paare mit einem Kind (32,8 %), mit zwei Kindern (31,3 %) und mit mindestens drei Kindern (35,8 %) erhielten deutlich häufiger Zuschüsse als Paare ohne Kinder (9,6 %). Ausserdem erhält ein erheblicher Anteil (31,3 %) der Alleinstehenden ohne Kind eine IPV. Die Zahlen für Einelternhaushalte sind

im Vergleich zu 2018, dem Jahr, das im letzten Bericht über die soziale Situation (BASS, 2020) untersucht wurde, zurückgegangen: Der Anteil betrug bei den Einelternhaushalten mit zwei Kindern 59 % (Rückgang um ca. 8 Punkte) und bei den Einelternhaushalten mit drei Kindern 65 % (Rückgang um ca. 12 Punkte).

Im Bereich Ausbildungsbeihilfen (Stipendien und Ausbildungsdarlehen) hat das Wallis 2021 ein Stipendienkonkordat ratifiziert, das auf eine Harmonisierung der Stipendienregelungen zwischen den Kantonen abzielt und zu einer wesentlichen Veränderung der Berechnungsmethode für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen geführt hat, die namentlich für den Kanton Wallis zu einer Erhöhung der Sozialhilfebezieher/innen sowie Personen mit Flüchtlingsstatus gewährten Ausbildungsbeihilfen geführt hat. Von dem insgesamt vergebenen Betrag (CHF 18'032'855.- 2022-2023) werden die Stipendien hauptsächlich an Fachhochschul- und Hochschulstudierende (40 % bzw. CHF 7'142'680.- 2022-2023), gefolgt von Schüler/innen der Sekundarstufe II (30 % bzw. CHF 5'424'615.- 2022-2023) und der Berufsausbildung im Sekundarbereich (26 % bzw. CHF 4'763'210.- 2022-2023) vergeben. Der Gesamtbetrag ist zwischen 2018 und 2023 relativ stabil geblieben und hat im Jahr 2021-2022 einen Höhepunkt erreicht, bei dem die Marke von insgesamt 20 Millionen (CHF 20'508'115.-) überschritten wurde.

Die Sozialhilfequote betrug im Wallis 2022 1,9 %. Diese Quote lag unter dem landesweiten Durchschnitt (2,9 %). Ausserdem ist diese Quote seit dem letzten Bericht über die soziale Situation (BASS, 2020) stabil geblieben. Bei den Personen ausländischer Nationalität ist die Bezugsquote höher (4,2 %) als bei den Personen schweizerischer Nationalität (1,1 %). Es sind auch erhebliche Unterschiede bei der Sozialhilfebezugsquote je nach Haushaltstyp erkennbar. So war die Sozialhilfequote 2022 bei den Einelternhaushalten (13,1 %) besonders hoch. Diese Zahl war 2018 (BASS, 2020) ähnlich. Bei den erwerbstätigen Sozialhilfebezieher/innen ist festzustellen, dass 2022 ein grosser Teil der Alleinstehenden (32,67 %) und der Einelternhaushalte (33,91 %), die Sozialhilfe beziehen, arbeitet.

Was die Wohnsituation angeht, ist die Zahl der Mietwohnungen zu erschwinglichen Preisen in den letzten Jahren im Wallis mit einer Leerstandsquote von 1,69 % im Juni 2023 (BFS) stark zurückgegangen. Nach dem Auslaufen der Zuschüsse des Bundes, die es ermöglichten, Wohnungen zu günstigen Mietzinsen anzubieten, sind keinerlei kantonale Massnahmen zur Unterstützung von Haushalten mit geringem Einkommen vorgesehen. Die Zahl der verfügbaren Wohnungen ist zwischen 2018 und 2023 um 29 % zurückgegangen und die Mietzinsen sind zwischen 2018 und 2022 durchschnittlich um 5 bis 6 % gestiegen. Zudem haben wenige Walliser Gemeinden eine kommunale Wohnhilfepolitik geschaffen.

Und schliesslich betrugen die Gesamtausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme 2022 CHF 320,3 Millionen, von denen CHF 224,2 Millionen vom Kanton und CHF 96,1 Millionen von den Gemeinden zu tragen sind. Insgesamt sind diese Kosten im Zeitraum 2018-2022 um etwa 14 % gestiegen.

7. Follow-up der Empfehlungen

Der letzte Bericht zur sozialen Situation (BASS, 2020) enthielt 27 zu 6 Hauptthemen zusammengestellte Empfehlungen: Prekarität von Einelternhaushalten, Alterung der Bevölkerung, Zugang zu Wohnraum und Wohnbedingungen, Zugang zu Berufsausbildung, Nichtbezug von Sozialleistungen und die Koordinierung der kantonalen Sozialpolitik. Ehe wir zu neuen politischen Ansätzen kommen, wird in diesem Kapitel eine Bilanz der Umsetzung dieser Empfehlungen gezogen.

7.1 Prekarität von Einelternhaushalten

Im vorherigen Sozialbericht wurde eine hohe Armutsquote von Familien mit einem Elternteil festgestellt und es wurden fünf Massnahmen empfohlen, von denen vier allen Familien oder prekären Haushalten

zugute kamen und sich nicht speziell an Einelternhaushalte richteten. In den folgenden Absätzen werden diese Massnahmen und die zu ihrer Umsetzung unternommenen Schritte dargelegt:

- 1.1 Für die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie günstige Rahmenbedingungen (flexible Organisation der Arbeit, Elternurlaub, Karrieremöglichkeit in Teilzeit, ...) schaffen, im öffentlichen und im privaten Sektor

Diese Empfehlung ist relativ umfassend und kann auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden. Erstens kann der Kanton als Arbeitgeber die Rahmenbedingungen für seine eigenen Beschäftigten verbessern. Zweitens könnte der Staat Wallis als Gesetzgeber auch Regeln für alle Wirtschaftssektoren einführen, wie beispielsweise einen kantonalen Elternurlaub oder die Flexibilität eines Teils der Stellen. Drittens kann der Kanton auch die Arbeitgeber/innen, namentlich im Privatsektor, sensibilisieren und zur Entwicklung von Strategien zur Ermöglichung einer guten Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ermuntern. Verständlicherweise setzt der Kanton die Optionen 1 und 3 um⁷⁰. Der Staat Wallis hat als Arbeitgeber 2022 erneut die Zertifizierung «Familie UND Beruf» erhalten, die Beleg für die zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ergriffenen Massnahmen ist. Das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie setzt sich gegenüber sämtlichen Arbeitgeber/innen ebenfalls durch die Verbreitung von Informationen für die Förderung dieser Vereinbarkeit ein. Die letzte zu diesem Thema veröffentlichte Erhebung (KAGF 2022) belegt, dass die Arbeitgeber/innen im Kanton beachtliche Fortschritte gemacht haben. Es ist jedoch hervorzuheben, dass diese Massnahmen in Branchen mit hohen Gehältern wesentlich häufiger sind und dass die Anpassung der Arbeitszeit oder Telearbeit in zahlreichen Branchen keine Option sind. Abschliessend ist festzuhalten, dass über die spezifischen Massnahmen der Institutionen hinaus die pandemiebedingten Rahmenbedingungen die Einführung einiger für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben positiver Massnahmen, wie beispielsweise Telearbeit, beschleunigt hat.

- 1.2 Den Zugang (insbesondere finanziell und bezogen auf ausreichend Plätze in der Nähe) zur ausserfamiliären Betreuung gewähren, vorrangig für Einelternhaushalte

Gemäss dem Jugendgesetz liegt die Verantwortung für die Kinderbetreuungsangebote bei den Gemeinden, die eine ausreichende Anzahl an Plätzen in den Betreuungseinrichtungen anbieten müssen. Der Kanton hat eine Überwachungs-, Beratungs- und Unterstützungsfunktion für diese Einrichtungen. Zudem bezuschusst er die Tagesbetreuungseinrichtungen und es ist hervorzuheben, dass die Bezuschussung des Kantons 2022 von 30 auf 35 % der Lohnkosten gestiegen ist, insoweit die Löhne den Mindestlöhnen entsprechen. Diese zusätzliche Unterstützung geht in die Richtung der Empfehlung. Auch ist anzuführen, dass die kantonale Bezuschussung zwischen 2001 und 2022 von 1,1 auf 34 Millionen Franken pro Jahr gestiegen ist. Die Betreuungskosten für die Familien sind im Wallis im landesweiten Vergleich ebenfalls relativ niedrig. Hingegen entspricht die Zahl der Plätze zwar in etwa dem landesweiten Durchschnitt, jedoch ist sie deutlich geringer als in anderen französischsprachigen Kantonen⁷¹.

- 1.3 Die Wohnsituation (Verfügbarkeit, Kosten und Qualität) für anfällige Haushalte (insbesondere Einelternhaushalte, aber auch ausländische Haushalte mit geringem Einkommen) analysieren und gegebenenfalls Wohnhilfemassnahmen vorschlagen

⁷⁰ Die Einführung solcher Regelungen würde eine politische Mehrheit erfordern, die nicht gegeben ist. Zudem kann sich die Einführung einer bedeutenderen Regelung in einem wettbewerbsbasierten föderalen System für einen Peripheriekanton im Hinblick auf einen Attraktivitätsverlust als riskant erweisen.

⁷¹ Hugon, Olivier (30.3.2023) «Le Nouvelliste» Data: difficile de trouver une place en crèche en Valais? Ce que disent les chiffres. *Le Nouvelliste*.

Diese Empfehlung wurde mithilfe eines Berichts über die Wohnsituation für Haushalte mit geringen Einkommen der Hochschule und Höheren Fachschule für Soziale Arbeit der HES-SO Valais-Wallis umgesetzt. Darin wird eine Reihe von Empfehlungen zu diesem Thema vorgelegt.

- 1.4 Massnahmen zum individuellen Coaching für berufstätige Familien mit Sozialhilfebezug entwickeln (die je nach Bedarf Hilfe bei der Suche nach Betreuungslösungen, Unterstützung bei der Gehaltsverhandlung, Ausbildungen usw. umfassen), um ihren Beschäftigungsgrad und ihr Einkommen zu erhöhen

Diese Massnahme wurde vom Kanton nicht umgesetzt. Derzeit haben die Sozialhilfebezieher/innen bereits die Möglichkeit, sich zur Beratung in diesen verschiedenen Bereichen an die SMZ zu wenden. Über die SMZ sind ausserdem verschiedene Eingliederungsmassnahmen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Eingliederung prekärer Gruppen verfügbar.

- 1.5 Die Zweckmässigkeit und die Machbarkeit der Einführung eines Mechanismus (GAV oder Mindestlohn) prüfen, um die Einkommen in den Branchen zu erhöhen, in denen arme Arbeitnehmer und vor allem Arbeitnehmerinnen tätig sind.

Gemäss internen Unterlagen wurde die Zweckmässigkeit und Machbarkeit dieser Massnahme geprüft, aber es hat sich namentlich herausgestellt, dass es in der überwiegenden Mehrheit der Sektoren, einschliesslich derer mit einem hohen Anteil armer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bereits einen NAV gibt. Die Bundesversammlung hat ausserdem 2022 eine Motion auf Vorrang der Gesamtarbeitsverträge vor kantonalem Recht angenommen. Diese Entscheidung sorgt für Unsicherheit, was die Zukunft der kantonalen Mindestlöhne angeht, die bisher in fünf Kantonen eingeführt wurden (Collette 2023). Vor diesem Hintergrund hat sich der Kanton vor allem auf die Aufrechterhaltung der bestehenden Sozialpartnerschaft konzentriert. Dies gesagt, können wir auf die Einführung eines neuen NAV für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Walliser Lifte mit verpflichtenden Gehältern und Erfahrungsstufen, der 2022 in Kraft getreten ist, sowie einen 2024 in Kraft getretenen neuen GAV (Gesamtarbeitsvertrag) für das Langzeitpflegepersonal verweisen.

Es wäre jedoch vorteilhaft, die Entwicklung dieses Themas in den nächsten Jahren zu verfolgen und einerseits den Gesetzgebungsprozess im Anschluss an die Motion und andererseits die möglichen Auswirkungen der Einführung des Mindestlohns in den Kantonen, die diese Massnahme ergriffen haben, zu beobachten.

Ausserdem ist festzuhalten, dass in dem vorherigen Bericht über die soziale Situation (BASS, 2020) nicht ausgeführte Massnahmen sich möglicherweise sehr positiv auf die finanzielle Situation von Familien und insbesondere von Familien mit einem Elternteil und mehreren Kindern ausgewirkt haben. Hierbei sind zwei wirkungsvolle Massnahmen zu nennen: erstens die deutliche Erhöhung der Familienzulagen im Kanton, die zum 1. Januar 2023 von 275 CHF auf 305 CHF pro Monat und Kind für Kinder unter 16 Jahren (405 CHF ab dem 3. Kind) gestiegen sind⁷². Diese von der Bevölkerung im Rahmen einer Volksabstimmung angenommene Erhöhung macht das Wallis zu einem der in Bezug auf die Familienzulagen grosszügigsten Kantone. Diese Beträge werden gemäss dem Beschluss des Bundesrates zur Anpassung der Mindestbeträge der Familienzulagen um 7,1 % ab dem 1. Januar 2025 noch einmal erhöht. Zweitens wurden die vom Kantonalen Familienfonds gewährten Hilfen ab 2023 ebenfalls nach oben angepasst. Dieses Instrument ermöglicht eine finanzielle Unterstützung von Haushalten mit Kindern und geringen Einkommen und betrifft namentlich Familien mit einem Elternteil in schwierigen finanziellen Situationen. Und schliesslich wurden

⁷² Die Ausbildungsbeiträge sind von 425 auf 445.- pro Monat gestiegen.

die Beträge der Alimentenvorschüsse 2021 deutlich nach oben angepasst. Elternteile, die das Sorgerecht innehaben, können einen Vorschuss von bis zu 948 CHF pro Monat erhalten, wenn das andere Elternteil mit der Zahlung der Unterhaltsbeiträge in Verzug ist. Diese Hilfen richten sich nun an Familien mit Kindern bis 25 Jahre, zuvor waren es maximal 20 Jahre.

7.2 Alterung der Bevölkerung

Im vorherigen Bericht über die soziale Situation im Wallis wurde empfohlen, zur Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Personen auf drei Ebenen anzusetzen: dem Verbleib zuhause, der Gestaltung des öffentlichen Raumes und der Versorgung im Bereich psychische Gesundheit der im Wallis wohnenden älteren Personen. Genauer gesagt, enthielt er die folgenden Empfehlungen:

- 2.1 Geeigneten Wohnraum fördern, der den Bedürfnissen von älteren Menschen entspricht (namentlich durch zentrale Lage und generationsübergreifende Strukturen mit der Möglichkeit zur sozialen Integration) und bezahlbar ist.

Eine (von Innosuisse finanzierte) Studie zur Anpassung der Wohnräume von Senior/innen und zum Bau von geschützten Wohnungen wird derzeit von der HEG der HES-SO Valais-Wallis in Zusammenarbeit mit der Konsultativkommission Generationen 60+ nach einer Motion im Grossen Rat durchgeführt, um den Bedürfnissen der im Wallis lebenden älteren Personen im Hinblick auf geschützte Wohnungen, namentlich deren Kosten und der zur Veranlassung ihres Baus erforderlichen Praktiken, besser gerecht zu werden. Zudem bieten Gemeinden mit dem Label «Gesunde Gemeinde» Domino-Appartements (DOMicile Nouvelle Option) an, dabei handelt es sich um in das Leben eines Wohngebäudes, eines Quartiers oder eines Dorfes integrierte Wohnungen, deren Verwaltung von den SMZ sichergestellt wird. Die Gemeinden Chippis, Grimisuat, Icogne, Lens, Vouvry und le Val de Bagnes haben diese Massnahme umgesetzt. Das Gommertal hat ebenfalls ein lokales Projekt zur Nachbarschaftshilfe eingeführt, bei dem eine gegenseitige Nachbarschaftshilfe zwischen jungen Personen und jungen Rentner/innen, die ältere Personen bei alltäglichen Aufgaben unterstützen, aufgebaut wird. Es handelt sich um ein Pilotprojekt im Wallis, dessen Ziel es ist, eine dauerhafte Solidarität zwischen den Generationen zu fördern.

- 2.2 Betreuende Angehörige durch geografisch und finanziell zugängliche bedarfsgemässe Angebote unterstützen und entlasten.

Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) bezuschusst die folgenden Leistungen, um den Preis für die Begünstigten zu senken: Entlastung zuhause (SMZ, Rotes Kreuz Wallis), Tagesstrukturen, Kurzzeitpflege in Alters- und Pflegeheimen.

Für betreuende Angehörige wurde 2022 eine Senkung des Preises der Entlastung zuhause eingeführt (von 25 auf 15.- für eine Tagesentlastung und von 15 auf 5.- für eine Nachtentlastung). Die öffentliche Hand hat ihre Beiträge von Fr. 47'455.- im Jahr 2021 auf Fr. 652'472,50 im Jahr 2022 und auf Fr. 797'855.- im Jahr 2023 kräftig erhöht.

- 2.3 Die betreuenden Angehörigen mit einer finanziellen Hilfe entschädigen.

Die Koordinationsstelle für Fragen im Bereich Behinderung (KFBB) bietet eine finanzielle Unterstützung, die betreuende Angehörige beantragen können, wenn eine schwere Behinderung umfangreichere fremde Hilfe und Pflege erfordert und wenn durch das Engagement der betreuenden Angehörigen die Unterbringung in einer Einrichtung vermieden wird. In zwei sozialmedizinischen Zentren des Wallis werden zwei Pilotprojekte zur Untersuchung von Entschädigungsmöglichkeiten für betreuende Angehörige in bestimmten Situationen anlaufen. Ausserdem können betreuende Angehörige einen Abzug von maximal CHF 5000.- in ihrer

Steuererklärung geltend machen (Weisung Nr. 7.12 Abzug für freiwillige Pflege 2020). Es gibt auch private Organisationen für häusliche Pflege, die betreuende Angehörige einstellen und sie vergüten.

2.4 Die Gemeinden ermuntern, öffentliche Räume so anzulegen und auszustatten, dass sie zugänglich sind und den Bedürfnissen der alternden Bevölkerung entsprechen

Die Kantonale Konsultativ-Kommission für die Entwicklung der Politik zugunsten älterer Personen 2018-2021 hat 2020 einen Bericht erstellt, der die Bereitstellung von Werkzeugen zur Schaffung einer kommunalen Politik für und mit den Seniorinnen und Senioren zum Ziel hat. Von den vorgeschlagenen Massnahmen werden die Entwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raumes für ältere Personen geprüft. 2022 hat der Kanton Wallis seine Vision und Strategie für die Entwicklung der Politik zugunsten der Generationen 60+ vorgestellt und zwei seiner anfänglichen Hauptziele betreffen die Gestaltung des öffentlichen Raumes: die Entwicklung von günstigen Umgebungen und Rahmenbedingungen fördern und die Zugänglichkeit der Leistungen und Dienste für Personen ab 60 Jahren garantieren. Ausserdem bietet der Staat Wallis finanzielle Unterstützung für die Gemeinden, die einen Aktionsplan für die Generationen 60+ entwickeln möchten.

2.5 Das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zu öffentlichen Leistungen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen ausbauen

Die Konsultativ-Kommission Generationen 60+ des Kantons Wallis listet Einrichtungen auf, die Ressourcen zur Förderung der Mobilität von im Kanton wohnenden Personen über 60 Jahren, deren geografische Situation sich besonders stark auf ihre Fortbewegungsmöglichkeiten im Alltag auswirken kann, anbieten: Transport handicap, Pro Senectute Valais-Wallis, Vereinigung der sozialmedizinischen Zentren, die Gemeinden (über Freiwilligennetze, die Fahrten zu Arztterminen, für Besuche oder Einkäufe anbieten) sowie die Angebote für Reisen mit eingeschränkter Mobilität der SBB.

2.6 Die Nähe der Angebote zur psychischen Gesundheit und eine bessere Koordinierung der Behandlung fördern

Das Spital Wallis bietet eine psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung für ältere Menschen in sämtlichen Dörfern des französischsprachigen Wallis sowie in Brig an.

7.3 Zugang zu Wohnraum und Wohnbedingungen

Im Bereich Wohnen wurden als Reaktion auf die drei Empfehlungen, die im letzten Bericht über die soziale Situation (BASS, 2020) abgegeben wurden, drei konkrete Massnahmen ergriffen.

3.1 Die Wohnsituation analysieren

Die Dienststelle Sozialwesen (DSW) hat eine Studie zur Analyse der Wohnsituation im Wallis in Auftrag gegeben. Mit dieser Studie wurde die Hochschule und Höhere Fachschule für Soziale Arbeit der HES-SO Valais-Wallis betraut. Der Bericht zeigt, dass die Zahl der verfügbaren Wohnungen zwischen 2018 und 2023 um 29 % zurückgegangen ist und dass die Mietzinsen zwischen 2018 und 2022 durchschnittlich um 5 bis 6 % gestiegen sind. Die Studie zeigt ausserdem, dass wenige Walliser Gemeinden eine kommunale Wohnhilfepolitik geschaffen haben. Gestützt auf die Untersuchung der in anderen Kantonen bestehenden Wohnhilfen schlagen die Autor/innen Empfehlungen für mehrere kantonale Dienststellen, namentlich zur Ausweitung der Verbandshilfen, zur Unterstützung von Wohnungsgenossenschaften, zum gemeinnützigen Wohnungsbau und zur Schaffung einer Subjekthilfe vor.

3.2 Die Entwicklung und öffentliche Unterstützung von Instrumenten fortsetzen, die es den anfälligen oder verschuldeten Haushalten ermöglichen, Zugang zu Wohnraum zu erhalten

Der Kanton Wallis hat die Association Immo-solidaire mit der Unterstützung von Personen mit geringem Einkommen beim Zugang zu Wohnraum beauftragt. Immo-Solidaire bietet eine Wohnhilfe für Personen in prekären Situationen in einigen Walliser Gemeinden mittels Übernahme einer Bürgschaft und Unterzeichnung des Mietvertrags an. Sie praktiziert also eine Art Untervermietung durch die Unterzeichnung eines Wohnraumbereitstellungsvertrag unter gewissen Bedingungen. Die Unterstützung richtet sich an Personen, die aus Gründen der Zahlungsfähigkeit, beispielsweise aufgrund von Schulden, Arbeitslosigkeit oder geringen Einkommen, Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu finden, unabhängig davon ob sie Sozialhilfe beziehen oder nicht. Ein erstes Mandat wurde 2021 mit einer Bezuschussung von CHF 183'965.- erteilt. Diese Unterstützung ist stark gestiegen: Im Rahmen des 2024 erteilten Mandats wurde eine Bezuschussung von CHF 741'537.- gewährt. Die Leistungen der Verbände Chez Paou, la Maisonnée, l'accueil femme de Cana, die Notunterkünfte für verschiedene Zielgruppen anbieten, werden ebenso wie eine derzeit in Monthey entstehende Notaufnahmeeinrichtung unterstützt.

3.3 Die Art und Weise zur Festlegung der Mietzinsobergrenzen in der Sozialhilfe vereinheitlichen und darauf achten, dass die Gemeindeansätze dem Immobilienmarkt entsprechen

Die DSW hat eine Anpassung und Harmonisierung der Mietzinsgrenzen für die Sozialhilfe unter Berücksichtigung der realen Situation des örtlichen Mietwohnungsmarkts durchgeführt. Diese Preise werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden festgelegt, aber auch mithilfe von Daten überprüft, die die Mietzinsen für auf Immobilienportalen veröffentlichte Mietangebote widerspiegeln.

7.4 Zugang zu Berufsausbildung

Der Anteil der Personen über 25 Jahre ohne Berufsausbildung beträgt 2021 im Wallis 23 %, während es in der Schweiz 18 % sind. Diese Zahlen haben sich also gegenüber den Zahlen aus dem vorherigen Bericht über die soziale Situation kaum verändert. Diese Quote ist im französischsprachigen Wallis besonders hoch und betrifft vor allem Personen ohne Schweizer Nationalität. Der Anteil der Frauen ohne nachobligatorische Ausbildung ist im Vergleich zu den Männern im Wallis und zum schweizerischen Durchschnitt im Kanton Wallis deutlich höher. Fehlende Ausbildung ist einer der Hauptfaktoren, die das Risiko für ein Leben in Armut erhöhen, sowie einer der Hauptrisikofaktoren für den Bezug von Sozialhilfe. Eine zertifizierende und anerkannte Ausbildung fördert den Zugang zu Beschäftigung und zu einer dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt. Über die finanzielle Selbstständigkeit hinaus spielt die Beschäftigung eine soziale Rolle, da sie einen Ort bietet, an dem soziale Beziehungen geknüpft werden, und ein Zugehörigkeitsgefühl vermittelt. Der fehlende Zugang zu oder der Verlust einer Arbeitsstelle führt einerseits zu einem geringeren Einkommen und einem höheren Risiko materieller Armut, stellt aber andererseits auch die Gefahr des sozialen Ausschlusses oder von Sinn- oder Identitätsverlust dar.

4.1 Spezifisch analysieren, welche Bevölkerungsgruppen im Wallis von mangelnder Ausbildung betroffen sind und welche Bedürfnisse sie im Hinblick auf Berufsausbildung haben

Diese Massnahme wurde vom Kanton teilweise umgesetzt. Die Dienststelle für Berufsbildung (DB) begleitet verschiedene spezifische Zielgruppen (beispielsweise mit der Plattform T1, die ein Monitoring von Jugendlichen am Ende ihres Pflichtschulbesuchs zur Ermittlung ihres Eingliederungsgrads sowie von Jugendlichen, die keine Lösung haben und die somit zu einer Risikogruppe gehören, durchführt; oder das Portal zur Berufszertifizierung von Erwachsenen (CPA)). Diese verschiedenen Massnahmen ermöglichen der DB die Betrachtung eines grossen Teils der Bevölkerung, jedoch keinen Gesamtüberblick über die Herausforderungen des Kantons. Darüber hinaus hat der Kanton mehrere Studien zu bestimmten Gruppen in Auftrag gegeben. Namentlich eine vom Büro Swisstain durchgeführte Studie zum Dispositiv zur Begleitung der Beschäftigungsfähigkeit von ausländischen Personen, die sich dauerhaft im Wallis niedergelassen haben, sowie die Studie zu jugendlichen Abbrecher/innen im Kanton, die 2025 durchgeführt wird. Eine

Querschnittsanalyse zu den verschiedenen Zielgruppen, die eine genauere Identifizierung der betroffenen Bevölkerungsgruppen ermöglicht, steht noch aus. Die Situation der Frauen ohne nachobligatorische Ausbildung, deren Anteil im Wallis besonders hoch ist, oder von Migrantinnen, die durch Familienzusammenführung eingereist sind und keiner ihrem beruflichen Potenzial entsprechenden Tätigkeit nachgehen, werfen beispielsweise Fragen auf. Im Bereich Weiterbildung von Erwachsenen ist im Rahmen der Umsetzung des Programms zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener 2025-2028 die Entwicklung eines Monitorings der Zielgruppen, denen es an diesen Kompetenzen mangelt, vorgesehen.

Um Jugendliche mit Schwierigkeiten beim erfolgreichen Abschluss ihrer beruflichen Erstausbildung zu unterstützen, hat das DGSK das Pilotprojekt «FormAvenir» gestartet. Seit dem 1. August 2023 wurden vier bereits in der Betreuung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten aktive Organisatoren von Eingliederungsmassnahmen damit beauftragt, sie während ihrer gesamten Ausbildung zu betreuen. In der auf drei Jahre ausgelegten Phase dieses Programms können im gesamten Kantonsgebiet rund sechzig Teilnehmer pro Jahr aufgenommen werden.

4.2 Das Sprachkursangebot in allen Regionen des Kantons bis B1 bezuschussen (da dieses Niveau eine Voraussetzung für den Zugang zu jedweder beschäftigungsrelevanten Ausbildung ist)

Diese Massnahme wird vom Kanton teilweise umgesetzt. Tatsächlich unterstützt der Kantonale Weiterbildungsfonds (KWBF) verschiedene Initiativen zum Erwerb von Grundkompetenzen, namentlich über das Programm zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener, und zwar seit 2021. Andererseits werden Kurse von Verbänden wie Lire&Ecrire im Rahmen des kantonalen Programms zur Förderung der Grundkompetenzen angeboten. Ziel der Aufnahmeklassen an der EPASC ist es, Personen in Ausbildung zu bringen, mit einem Niveau, das ihnen den Zugang zu einer Ausbildung der Sekundarstufe II ermöglicht. In diesem Rahmen bezuschusst der Kantonale Weiterbildungsfonds Bildungsanbieter im Bereich Grundkompetenzen. So sind verschiedene Projekte im Pflegebereich (Pflegehelfer/innen), in der Baubranche und bei Hausmeisterdiensten entstanden. Und schliesslich laufen derzeit Gespräche zwischen der DB und dem Amt für Asylwesen.

4.3 Massnahmen zur Stärkung der Grundkompetenzen entwickeln und den (insbesondere finanziellen) Zugang zu diesen Massnahmen für Personen ohne anerkannte Ausbildung fördern

Gemäss dem Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) decken die Grundkompetenzen Erwachsener erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen wie Lesen, Schreiben, mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache, Grundkenntnisse der Mathematik sowie die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien ab. Sie sind zur Teilnahme am beruflichen und sozialen Leben unverzichtbar. Zu den Prioritäten der BFI-Politik für die Jahre 2021-2024 gehört es, dass der Bund «gemeinsam mit den Kantonen Angebote im Bereich der Grundkompetenzen von Erwachsenen, insbesondere in den Bereichen Sprache, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Alltagsmathematik» fördert⁷³. Die Dienststelle für Hochschulwesen hat die Bundespolitik mithilfe der Programmvereinbarung 2021-2024 zwischen dem Kanton Wallis und dem SBFI zur Förderung und zum Erwerb von Grundkompetenzen bei Erwachsenen umgesetzt⁷⁴. In dieser Vereinbarung sind die Verpflichtungen in den strategischen Achsen «Angebot und Nachfrage» sowie «Koordination und Beratung» festgelegt. Im Rahmen dieses Vertrags wurden Bildungsanbieter des französischsprachigen Wallis damit beauftragt, eine Finanzierungsweise vorzuschlagen, um einen günstigeren Zugang zu ermöglichen. Das neue

⁷³ [Prioritäten der BFI-Politik 2021–2024 \(admin.ch\)](#)

⁷⁴ [Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener \(admin.ch\)](#)

Programm zur Förderung der Kompetenzen 2025-2028 stärkt die Entwicklung von Kampagnen im gesamten Staatsgebiet, einschliesslich des Oberwallis. Beispielsweise gibt es die nationale Kampagne «Einfach besser» und «Einfach besser am Arbeitsplatz», die im gesamten Kanton durchgeführt wird. Ausserdem konnten Unternehmen im Oberwallis von dem Ausbildungsprogramm «Einfach besser am Arbeitsplatz» profitieren.

4.4 Möglichkeiten der ausserfamiliären Betreuung für die Teilnehmer/innen der Massnahmen 4.2 und 4.3 in allen Regionen des Kantons vorsehen

Die ausserfamiliäre Betreuung ist Sache der Gemeinden und nicht der Kantone. Das kantonale Jugendgesetz besagt in Artikel 32, dass es Aufgabe der Gemeinden oder Gemeindevereinigungen ist, die geeigneten Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass das private oder öffentliche Angebot dem Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsplätzen für Kinder entspricht. Die Gemeinden sind ausserdem dafür verantwortlich, die Bedürfnisse für solche Strukturen zu bewerten und einen gerechten Zugang zu einem differenzierten und für die Benutzerinnen und Benutzer erreichbaren Tagesbetreuungsnetz zu gewährleisten. Eine kantonale Bezuschussung deckt zwischen 30 % und 35 % der Löhne des Betreuungspersonals ab. Die Anwendung dieses Gesetzes muss überprüft werden.

4.5. Die Zertifizierung, die Validierung und die berufliche Eingliederung von Personen mit familiärer Belastung erleichtern, indem Teilzeitausbildungen zugelassen und ausserfamiliäre Betreuungslösungen vorgesehen werden

Diese Massnahme wird vom Kanton teilweise umgesetzt. Die Dienststelle für Berufsbildung kann in Zusammenarbeit mit den Arbeitsbranchen eine Aufspaltung der Ausbildungszüge in Betracht ziehen. Diese Aufspaltung bedeutet jedoch nicht eine Ausbildung in Teilzeit, sondern eine Unterteilung des Qualifikationsverfahrens in den Teil «berufliche Kenntnisse» und den Teil «operative Kompetenzen» der Ausbildung. Auf Bundesebene schlagen darüber hinaus die Strategien der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) 2030 vor, dass die öffentlichen Arbeitsvermittlungen Basisausbildungen anbieten, um die dauerhaften Anpassungen in Zusammenhang mit der realen Marktsituation aufzufangen. In diesem Sinne garantiert die für die Basis-Grundausbildung zuständige DB das Erreichen der in den Verordnungen und den Ausbildungsplänen der Berufsverbände und der Organisationen der Arbeitswelt festgelegten Ziele, bietet sie eine kantonale Zertifizierung zur Anerkennung von direkt auf dem Arbeitsmarkt nutzbaren Kompetenzen an und stellt dank der Qualicarte sicher, dass die Unternehmen bei der Einstellung von Lehrlingen ihre eigenen Ausbildungsanforderungen herausstellen können. Diese Basisausbildungen sind derzeit mit Ausnahme der Ausbildungszuschüsse, für die sehr strenge Vergabekriterien gelten, durch das AVIG ausgeschlossen (Art. 66a AVIG).

Für die Lösungen der ausserfamiliären Betreuung lassen sich die gleichen Schlussfolgerungen wie für den vorherigen Punkt ziehen.

4.6. Das Alter für den Zugang zu Stipendien auf mindestens 45 Jahre anheben

Stipendien können Personen, die eine Ausbildung vor Vollendung ihres 35. Lebensjahres beginnen, für die gesamte Ausbildungsdauer gewährt werden. Wenn die Person eine Ausbildung nach Vollendung des 35. Lebensjahres beginnt, kann sie eine Ausbildungsbeihilfe in Form eines im Vergleich zu den von den Banken angebotenen Darlehen attraktiven Ausbildungsdarlehens erhalten. Die Ausweitung der Gewährung auf Personen, die eine erste Ausbildung absolvieren, bis zum Alter von 45 Jahren, würde diese Massnahmen stärken.

4.7 Die Stipendien reformieren, damit sie als Instrument zur Bekämpfung der Prekarität genutzt werden können, indem die Beträge erhöht werden (um das Existenzminimum abzudecken) und

indem bei Personen ohne anerkannte Ausbildung Stipendien der Vorzug vor der Sozialhilfe gegeben wird

Die Revision des Gesetzes über Stipendien und Studiendarlehen ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Die neue Berechnung der Stipendien berücksichtigt den Übertrag des Anteils der Person in Ausbildung auf die Unterdeckung der Familie in deren Budget. Diese Vorgehensweise betrifft insbesondere prekäre Familien, die Sozialhilfe beziehen. Zudem ist der zur Deckung der Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe zugewiesene Betrag im Schuljahr 21/22 gestiegen. Zur Erhöhung der in Form von Stipendien gewährten Beträge, die nicht nur die Kosten in Zusammenhang mit der Ausbildung abdecken, wäre ein deutlich grösserer Budgetrahmen erforderlich. Es ist noch anzumerken, dass der Bezug von Stipendien, die den Erwerb einer anerkannten Ausbildung (und in der Folge die Teilnahme am Arbeitsmarkt) ermöglichen, und der Bezug von Sozialhilfe sowohl von den Betroffenen als auch von der Öffentlichkeit sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. Diese Faktoren sollten das Risiko eines Nichtbezugs von Stipendien und indirekt den Sozialhilfebedarf verringern. Dies sind zusätzliche Argumente für eine Finanzierung von Ausbildungen für Personen ohne anerkannte Ausbildung auf diesem Wege. Schliesslich ist hervorzuheben, dass die Dienststelle für Sozialwesen festgestellt hat, dass sich seit der Revision des Stipendiengesetzes deutlich weniger Jugendliche in Ausbildung unter den Sozialhilfebezieher/innen befinden.

4.8 Die Zugangsbedingungen und die Ausbildungsmöglichkeiten für die Sozialhilfeempfänger/innen flexibler gestalten, namentlich die Altersgrenze und die Rückerstattungspflichten anpassen

Diese Massnahme wurde vom Kanton bei der Revision des GES umgesetzt.

7.5 Nichtbezug von Sozialleistungen

Eine weitere Gruppe von Empfehlungen bezog sich auf den Nichtbezug von Sozialleistungen, der dazu führt, dass die sozialpolitischen Instrumente einen Teil der von Armut und Prekarität betroffenen Bevölkerung nicht erreichen.

5.1 Den Nichtbezug dokumentieren, um das Phänomen besser zu verstehen und herauszufinden, wer die Betroffenen sind und welche Bedürfnisse sie haben, und zwar mit einem besonderen Augenmerk auf Personen in grosser Not, die üblicherweise nicht auf dem Radar der offiziellen Strukturen erscheinen

Diese Empfehlung wurde auf zwei Arten umgesetzt. Erstens wird in diesem Bericht erstmals die Nichtbezugsquote der Sozialhilfe im Kanton geschätzt. Diese Schätzung zeigt, dass der Nichtbezug der Sozialhilfe bei den Personen im Erwerbsalter (26 – 63 Jahre) häufiger vorkommt als bei jungen Erwachsenen und Familien mit minderjährigen Kindern. Dies scheint den häufigeren Nichtbezug bei Personen, deren finanzielles Defizit gegenüber der Armutsschwelle geringer ist, widerzuspiegeln. Die Schätzung zeigt auch, dass der Nichtbezug der Sozialhilfe im Oberwallis häufiger vorkommt als im Unterwallis und im Mittelwallis. Zweitens hat auch der Sozialrat das Thema Nichtbezug von Sozialleistungen als eine der drei Prioritäten seines derzeitigen Mandats festgelegt.

5.2 Die Informationen zu allen Hilfsleistungen zentral und in zugänglicher Sprache verfügbar machen

Mehrere Einrichtungen haben ihre Websites aktualisiert oder überdacht und bieten Lösungen zum leichteren Zugang zu Informationen an. Beispielsweise hat die Ausgleichskasse des Kantons Wallis eine Seite online gestellt, auf der Informationen so praktisch und direkt wie möglich bereitgestellt werden, wobei es auch einen Reiter «Assistent» gibt, unter dem sich eine einfache Erklärung der wichtigsten Themen und eine Telefonnummer für Fragen finden. Manche Seiten enthalten hingegen nur wenige praktische Informationen zur den für den Erhalt von Sozialhilfe notwendigen Formalitäten. Ausserdem gibt es keine

Seite, auf der alle verfügbaren Sozialleistungen an einem einzigen Ort zusammengestellt sind. Ebenso gibt es keine zentrale Telefonnummer, die die Abfrage von Informationen erleichtern würde. Diese Massnahmen könnten die Informationssuche erheblich erleichtern. Angesichts der Vielzahl der in verschiedenen Mandaten verfügbaren Seiten und Informationen wäre es möglich, sie zu analysieren, um die besten Praktiken für die Erstellung einer zentralen Seite herauszufinden.

5.3 Im Rahmen der Sozialhilfe die Harmonisierung der Praktiken zwischen den verschiedenen Regionen fortsetzen (Prüfung der Dossiers, Gewährung von Leistungen, Organisation der SMZ usw.)

Die Harmonisierung der Praktiken ist eine Massnahme, die namentlich bei der Revision des GES umgesetzt wurde. Derzeit werden weitere Anstrengungen via ein gemeinsames IT-Tool aller SMZ und Gemeinden zur Bearbeitung der Sozialhilfe unternommen.

5.4 Das Handlungsfeld der Ombudsstelle für das Gesundheitswesen und der sozialen Institutionen ausweiten, damit die Empfänger/innen von Sozialhilfe und anderen Bedarfsleistungen zu dieser Vermittlungsstelle Zugang haben

Diese Massnahme wurde angesichts der einfachen Möglichkeit zum Widerspruch gegen eine die Sozialhilfe betreffende Entscheidung nicht umgesetzt. Eine solche Massnahme hätte den Vorteil, dass die Fragen des Zugangs zur Sozialhilfe von einer Stelle behandelt würden, die nicht zur DSW gehört, der sowohl die Beaufsichtigung der Arbeit der SMZ als auch die Bearbeitung der Widersprüche gegen eine die Gewährung von Sozialhilfe betreffende Entscheidung obliegt. Aber der Erfolg einer etwaigen Umsetzung hängt stark von der Verfügbarkeit der Ombudsstelle zur Bearbeitung neuer Dossiers und letztendlich von den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen ab.

7.6 Koordinierung der kantonalen Sozialpolitik

Im vorherigen Bericht über die soziale Situation wurden zwei Empfehlungen zur Koordinierung der kantonalen Sozialpolitik abgegeben.

6.1 Ziele und eine kantonale Strategie erstellen, die die Prioritäten der Sozialpolitik festlegen und den verschiedenen Akteuren Zuständigkeiten zuweisen

Der Staatsrat hat 2021 ein Regierungsprogramm zur Festlegung der Prioritäten für die Legislatur 2021-2025 veröffentlicht. In diesem Programm werden konkrete Ziele, insbesondere im Bereich sozialer Zusammenhalt und Wohlergehen der Bevölkerung, zwei seiner Hauptthemen, dargelegt. Das Programm ist, was die, insbesondere sozialpolitischen, Ziele angeht, sehr klar, jedoch wird die spezifische Strategie zu ihrer Erreichung weniger detailliert behandelt. Wenn diese Strategien bereits feststehen, wäre es von Vorteil, sie in dieser Art von Dokument oder zumindest in einem Arbeitsdokument zu erwähnen.

6.2 Die Rolle des Sozialrates bei der Begleitung und Bewertung der Umsetzung dieser kantonalen Strategie fördern und dabei sicherstellen, dass ein Sekretariat ihn in seiner Funktion unterstützen kann

Die Rolle des Sozialrates wurde gestärkt. Der Rat hat sich mit einigen sozialen Problematiken im Wallis beschäftigt und hat sich mehrerer Themen, wie Nichtbezug von Sozialleistungen, Personalmangel im Sozialdienst, und Eingliederung von Migrant/innen, angenommen.

7.7 Bilanz

Insgesamt konnte ein Grossteil der Empfehlungen aus dem vorherigen Bericht vollständig oder teilweise umgesetzt werden. Diese bedeutenden Fortschritte sind herauszustreichen. Zudem wurden weitere, in

diesem Bericht nicht erwähnte Massnahmen umgesetzt. Insbesondere wurden die Familienzulagen und die Zahlungen über den Familienfonds zum 1. Januar 2023 deutlich erhöht. Insoweit es sich um Instrumente handelt, mit denen Haushalte mit Kindern und spezifischer beim Familienfonds Haushalte mit Kindern und geringem Einkommen erreicht werden können, haben diese Erhöhungen eine direkte Auswirkung auf die Personen und Haushaltstypen, bei denen das Eintreten einer schwierigen finanziellen Lage am wahrscheinlichsten ist: namentlich mehr oder weniger kleine Kinder und Familien mit einem Elternteil. Die Unterstützung durch den kantonalen Familienfonds wird direkt auf Basis der Steuererklärung gewährt. Sie ist somit a priori kaum vom Nichtbezug von Sozialleistungen betroffen⁷⁵.

Die in diesem Bericht analysierten Daten sind nicht aktuell genug, um eine etwaige Auswirkung dieser bereits ergriffenen Massnahmen zu erkennen. Ausgehend von den Daten von 2020 hätte genau diese Art von Massnahmen als Leuchtturm-massnahme empfohlen werden können, um die am stärksten von Prekarität betroffenen Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

Als weitere vom Kanton unabhängig von den Empfehlungen aus dem vorherigen Bericht ergriffene Massnahme kann die Einrichtung eines mobilen Teams für soziale Notfälle im Mittelwallis genannt werden. Dieses Pilotprojekt läuft derzeit von 19 bis 7 Uhr an Wochenenden und Feiertagen und ermöglicht es, Personen in einer sozialen Notsituation zu unterstützen. Es wurde im September 2023 für eine Anfangsdauer von 2 Jahren eingerichtet.

Darüber hinaus wurden in der letzten Legislatur weitere spezifische Massnahmen zur Unterstützung von anfälligen Bevölkerungsgruppen umgesetzt, namentlich die folgenden:

- Das Wallis hat eine Finanzhilfe für Zahnbehandlungen zur Unterstützung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eingeführt. Dieses Projekt, das auf eine Volksinitiative sowie ein parlamentarisches Postulat zurückgeht, wird durch Massnahmen zur Prävention und Förderung der Mund- und Zahngesundheit in bestimmten Zielgruppen ergänzt.
- Im Mittelwallis wurde ein solidarisches Lebensmittelgeschäft eröffnet. Eine weitere Eröffnung ist im Jahr 2025 im Chablais geplant.
- Das Wallis hat sich mit Caritas zusammengetan, um im Februar 2024 die KulturLegi einzuführen. Dieses bereits in anderen Kantonen eingeführte Sesam-öffne-dich bietet Menschen mit geringem Einkommen vergünstigte Eintrittspreise für Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen. Sie können von den 90'000 Begünstigten von Versicherungsprämienverbilligungen beantragt werden.

8. Aussichten und neue Empfehlungen

Die im Rahmen dieses Berichts durchgeführten Analysen zeigen einerseits die Problemstellungen in Zusammenhang mit Armut und Prekarität der Bevölkerung und andererseits neue Herausforderungen für die Sozialpolitik des Kantons auf. Im Folgenden werden zunächst das typische Profil der Personen in prekären Situationen und die Massnahmen, die zur Verringerung des Armutsrisikos in diesen Gruppen beitragen können, beschrieben. Anschliessend werden weitere Herausforderungen für die Sozialpolitik, die in dieser Studie festgestellt wurden, sowie Empfehlungen zu ihrer Bewältigung vorgestellt. Abschliessend werden die toten Winkel dieses Berichts mittels Beleuchtung der konkreten Auswirkungen der Grenzen dieses Berichts erörtert.

⁷⁵ Die Personen müssen dennoch ihre Bankdaten angeben, um die Zahlung zu erhalten.

8.1 Armut und Prekarität

Die Analysen zur Armut zeigen, dass die absolute Armutsquote 2020 6,4 % der Walliser Bevölkerung betrug⁷⁶. Betrachtet man das Armutsrisiko beträgt diese Quote 11 %. Berücksichtigt man hingegen die finanziellen Rücklagen, verringert sich die Armutsquote auf 3,4 % der Bevölkerung. Die Analysen der Berner Hochschule haben zudem eine Dokumentation der Unterschiede zwischen Altersgruppen, Geschlechtern, Haushaltstypen, Gruppen von Nationalitäten, Bildungsniveaus und Wirtschaftssektoren ermöglicht. Je nachdem, ob man die Armut ausschliesslich anhand des Einkommens oder anhand des Einkommens und des Vermögens betrachtet, gelangt man zu sehr unterschiedlichen Schlussfolgerungen bezüglich der am stärksten armutsgefährdeten Gruppen. Im ersten Fall sind die Personen ab 65 Jahren die Gruppe mit der höchsten Armutsquote. Wenn man das Vermögen berücksichtigt, sind es hingegen die Gruppe der Kinder und damit die Familien mit Kindern, bei denen Armut mit Abstand am häufigsten ist.

Aus normativer Sicht und mit Blick auf die Legitimation des Sozialstaates scheint es geboten, sich vor allem mit den Zahlen zu befassen, die das Vermögen berücksichtigen. Wenn Personen durch den Einsatz ihrer eigenen Mittel günstige Lebensbedingungen erreichen können, ist es in einer Marktwirtschaft nicht selbstverständlich, dass der Staat sie unterstützen sollte. Halten wir jedoch fest, dass diese Sichtweise, die sich auf staatliche Massnahmen für die Bedürftigsten konzentriert, Grenzen hat, auch was die Unterstützung der öffentlichen Meinung für die Sozialpolitik angeht (s. z. B. Korpi und Palme 1996). Es kann auch angeführt werden, dass das mit Immobilieneigentum verbundene Vermögen, das im Wallis besonders gross ist, keinen Schutz vor dem Armutsrisiko garantiert, insbesondere vor dem Hintergrund einer Inflation, die zu steigenden Kosten führt.

Ausgehend von der Analyse, die das Vermögen berücksichtigt, sind die am stärksten armutsgefährdete Gruppe Kinder und damit Familien mit Kindern. Dabei handelt es sich um eine Gruppe, deren materielles Wohlergehen ebenso wie das anderer Altersgruppen essentiell ist. Aber es ist auch für die Zukunft von besonderer Bedeutung, insoweit die Metaanalysen eindeutig ergeben, dass sich das Haushaltseinkommen auf die mittel- und langfristige Entwicklung von Kindern auswirkt (Cooper und Stewart, 2021).

Wie gesagt, setzt der Kanton eine im landesweiten Vergleich grosszügige Familienpolitik um. Insbesondere wurden die Familienzulagen 2023 deutlich erhöht und der Kantonale Familienfonds bietet Hilfen für Familien mit Kind(ern) und begrenztem Einkommen an; diese wurden ebenfalls im selben Jahr angehoben. Der zeitliche Abstand ist noch nicht gross genug, um die tatsächlichen Auswirkungen dieser Erhöhungen beispielsweise auf die Armutsquote zu ermitteln, aber theoretisch müssten sich diese Entscheidungen gerade auf die bedürftigsten Haushalte äusserst positiv auswirken. Daraus ergeben sich die folgenden Empfehlungen:

A.1 Fortsetzung der Politik der finanziellen Hilfe für Familien mit Kind(ern), namentlich durch im landesweiten Vergleich grosszügige Familienzulagen und die vom Kantonalen Familienfonds gezahlten Hilfen.

Bei der Betrachtung des Haushaltstyps ergibt sich, dass die Armutsquote zwar für alle Familien über dem Durchschnitt liegt, dies jedoch bei Familien mit einem Elternteil mit minderjährigen Kindern besonders stark ausgeprägt ist. Es scheinen also gezielte Massnahmen für diese Gruppen erforderlich zu sein. Dieses

⁷⁶ Analysen mit derselben Methode für Basel-Landschaft ergeben eine absolute Armutsquote von 6,1 %. Der Walliser Wert ist also nicht weit entfernt. Jedoch sind die Zahlen schlecht vergleichbar, da die Armutsquote in Basel-Landschaft für 2019 berechnet worden war und die des Wallis für 2020 berechnet wurde, ein Jahr, in dem die Covid-19-Pandemie äusserst starke Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität hatte.

Phänomen war bereits im vorherigen Bericht identifiziert worden; die Empfehlungen aus diesem Bericht waren jedoch nicht immer auf kantonaler Ebene anwendbar und waren vor allem nicht gezielt auf diesen Haushaltstyp ausgerichtet. Zur spezifischen Unterstützung dieses Haushaltstyps, für den das Armutsproblem deutlich akuter ist als für die übrigen Haushalte, wäre Folgendes erforderlich:

A.2 Prüfung der Möglichkeit zur Entwicklung spezifischer Massnahmen für Einelternhaushalte und Berücksichtigung der spezifischen finanziellen Schwierigkeiten von Familien mit einem Elternteil in der kantonalen Sozialpolitik insgesamt.

Bezüglich der älteren Personen ist festzuhalten, dass ihre finanzielle Situation, wenn man das Vermögen berücksichtigt, relativ gut, besser als die aller übrigen Altersgruppen ist. Jedoch darf nicht vergessen werden, dass es sich um eine Altersgruppe handelt, von der nicht erwartet werden kann, dass sie Einkommen generiert, da sie das Rentenalter erreicht hat. Für eine solche Gruppe sind finanzielle Rücklagen für ein Jahr daher nicht sehr viel, da nicht zu erwarten ist, dass diese Personen am Ende des betreffenden Jahres erneut Einkommen generieren. Die auf nationaler Ebene beschlossene 13. Rente, die 2026 in Kraft treten soll, sollte die finanzielle Situation der Gruppe der Rentner/innen verbessern. Jedoch werden andere existierende Massnahmen nicht ausreichend genutzt und könnten ebenfalls zur Verringerung des Armutsrisikos in dieser Gruppe, das bei Frauen, Alleinlebenden sowie in der ländlichen Region und bei Personen ohne die schweizerische Nationalität besonders hoch ist, zu verringern. Beispielsweise zeigt eine vom Schweizer Altersmonitor durchgeführte Studie zu den AHV-Ergänzungsleistungen, dass etwa 230'000 Personen diese, hauptsächlich aus Unkenntnis, nicht beantragen, obwohl sie Anspruch darauf hätten.

A.3 Proaktive Kommunikation zu den Ansprüchen älterer Personen auf Sozialleistungen, vor allem auf AHV-Ergänzungsleistungen, und bei Bedarf Bereitstellung einer entsprechenden Verwaltungsunterstützung.

A.4 Zudem Kommunikation zu den Ansprüchen auf Sozialleistungen in der allgemeinen Bevölkerung und bei Bedarf Bereitstellung von Verwaltungsunterstützung zur Bekämpfung des Nichtbezugs von Sozialleistungen.

Es hat sich gezeigt, dass die Armutsquote der Frauen höher ist als die der Männer. Unsere Analysen zu den Einkommen und Vermögen zeigen ausserdem, dass in Einpersonenhaushalten die Einkommen von Frauen deutlich niedriger sind als die von Männern. Die Analyse von Daten des BFS durch das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) mit Unterstützung der kantonalen Dienststelle für Statistik und Finanzausgleich (DSF) hat zudem gezeigt, dass die Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern im Kanton grösser sind als im landesweiten Vergleich (Kanton Wallis 2021). Zur Bekämpfung dieser Ungleichheit ist es wichtig, sowohl bei der Vergütung als auch bei den Bedingungen, die die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder die Absolvierung einer Ausbildung für Frauen fördern, ansetzen zu können.

A.5 Bekämpfung von Gehaltsdiskriminierung.

A.6 Weitere Förderung der Entwicklung der ausserfamiliären Betreuung im Kanton.

Schliesslich zeigen die Analysen, dass das Armutsrisiko stark vom Ausbildungsniveau abhängt. Es wäre also wünschenswert die Grund- und Fortbildung der Bevölkerung zu unterstützen, was eine eigene Empfehlung ist. Diese Empfehlung wird im Folgenden im Unterkapitel zur Ausbildung ausgeführt (s. namentlich Empfehlungen C1 und C2). Diese Ergebnisse zur hohen Armutsquote von Personen, die die obligatorische Schule nicht beendet haben, unterstreichen jedoch auch die Notwendigkeit, die Informationen zu den verfügbaren Sozialleistungen der gesamten Öffentlichkeit, einschliesslich Personen ohne Schulbildung, zugänglich zu machen.

A.7 Vermittlung der Ansprüche auf Sozialleistungen in einer zugänglichen Sprache, sowohl in den Unterlagen als auch in der persönlichen Kommunikation (z. B. durch die Förderung von Schulungen für die betreffenden Personen). Etwaige Entwicklung einer für mit der Schriftsprache weniger vertraute Zielgruppen angepassteren Kommunikation (z. B. Videos).

8.2 Weitere Herausforderungen für die Sozialpolitik

Die Analysen in diesem Bericht stellen über die Themen Armut und Prekarität hinaus weitere wichtige Herausforderungen für die Sozialpolitik und ihre Zukunft heraus. Insbesondere vier Themen erweisen sich als massgeblich: Alterung, Ausbildung, geistige Gesundheit und Koordinierung der Sozialpolitik.

8.2.1 Alterung der Bevölkerung

Die Alterung ist ein Thema, das sich auch auf der Ebene der Schweiz (und selbstverständlich darüber hinaus) wiederfindet und das das Wallis noch stärker als im landesweiten Durchschnitt betrifft und betreffen wird. Die Alterung wirft Fragen bezüglich der Finanzierung der Sozialleistungen auf, da sie mit einer Verringerung des Anteils der Personen im berufstätigen Alter einhergeht; aber das Phänomen hat auch Einfluss auf die erforderlichen Leistungen und zwar über die reine Finanzierung der Renten hinaus, die ein Vorrecht des Bundes bleibt. Eine ältere Bevölkerung hat in der Tat spezifische Bedürfnisse. Insbesondere wird die Alterung der Bevölkerung wohl den Druck auf die Institutionen zur Versorgung älterer Personen, wie beispielsweise die Alters- und Pflegeheime und das Gesundheitssystem im Allgemeinen, erhöhen.

Der Verbleib zuhause stellt diesbezüglich ein äusserst massgebliches Ziel für den Staat dar, da er einerseits dazu beiträgt, den Anstieg des Bedarfs an Plätzen in Institutionen abzubremsen und andererseits diese Lösung einen allgemein positiven Effekt auf das Wohlergehen der betreffenden Personen hat. Der Verbleib zuhause erfordert Präventionsmassnahmen, namentlich im Bereich Gesundheit, aber auch die Aufrechterhaltung von Netzen zur häuslichen Pflege. Wir schlagen daher die folgenden Empfehlungen vor:

B.1 Information von älteren Personen und ihren Angehörigen über sämtliche verfügbaren Angebote zur Unterstützung des Verbleibs zuhause

B.2 Entwicklung von häuslichen Hilfsangeboten zur Unterstützung des Verbleibs zuhause

B.3 Einrichtung von Massnahmen zur Unterstützung der Anpassung der Wohnräume von älteren Personen im Bedarfsfall und zur Unterstützung von Umzügen in besser geeignete Wohnräume

Im Vergleich zur Gesamtschweiz ist der Anteil der Personen in Institutionen im Wallis relativ gering. Eine Erklärung hierfür können Solidaritäts- und Familiennetze sein, die gemeinsam ältere Personen zuhause unterstützen. Es wäre von Vorteil, institutionelle Massnahmen einzuführen, die die Einbeziehung dieser Netzwerke betreuender Angehöriger nach Möglichkeit fördern und aufrechterhalten können und, wie bereits im letzten Sozialbericht vorgeschlagen, darüber nachzudenken, sie auf nachhaltige Weise zu entlohnen.

B.4 Förderung und Anerkennung der Arbeit von betreuenden Angehörigen durch nachhaltige finanzielle Anreize (wie die bereits vorhandenen Steuerabzüge), durch Schulungen oder eine Begleitung der Personen, die dies für erforderlich erachten, und durch die Anerkennung der geleisteten Arbeit.

Und schliesslich scheint es, dass die ältere Walliser Bevölkerung, deren Kompetenzen im Umgang mit digitalen Tools und namentlich denjenigen, die den Zugang zu Ergänzungsleistungen zur AHV ermöglichen, variieren, keinen einfachen Zugang zu Informationen zu den Ansprüchen auf Sozialleistungen hat. Wir empfehlen daher Folgendes:

B.5 Förderung der Verbreitung der Informationen zu Ansprüchen auf Sozialleistungen in der Bevölkerungsgruppe der Rentner/innen, beispielsweise gestützt auf kommunale Ressourcen zur Verbreitung von Informationen auf lokaler Ebene.

8.2.2 Zugang zu Berufsausbildung

Was die Ausbildung angeht, hat unsere Analyse ergeben, dass ein erheblicher Anteil von Personen, und umso mehr Frauen, nicht über eine im Wallis anerkannte nachobligatorische Ausbildung verfügt. Dieser Anteil ist höher als in der Schweiz im Allgemeinen. Bei der derzeit geringen Arbeitslosenquote hat die überwiegende Mehrheit dieser Personen einen Arbeitsplatz. Jedoch begünstigt ihre Situation nicht die Ausübung von finanziell einträglichen Berufen und ohne anerkannte Ausbildung haben sie wenig Spielraum zur Aushandlung besserer Arbeits- oder Vergütungsbedingungen.

Um diese Problematik anzugehen, sind zwei Ansätze erforderlich: Erstens muss bereits auf dem Arbeitsmarkt befindlichen Personen eine Ausbildungsmöglichkeit geboten werden. Zweitens ist es wichtig, noch in Ausbildung befindliche Jugendliche zu ermutigen, eine qualifizierende Ausbildung abzuschliessen. Dazu müssen einerseits Schulabbrüche in der obligatorischen Schule verhindert und andererseits die Absolvierung einer Ausbildung nach deren Abschluss unterstützt werden.

Bezüglich der Ausbildung von Erwachsenen wurden mehrere Massnahmen ergriffen, aber einige Empfehlungen aus dem letzten Bericht, die die Ausbildung und Beschäftigungsfähigkeit der Personen verbessern könnten, wurden noch nicht umgesetzt. Diese Empfehlungen können also hier wiederholt werden:

C.1 Übergreifende Analyse der von unzureichender Ausbildung betroffenen Bevölkerungsgruppen im WS zur Identifizierung der Risikofaktoren und der sich daraus ergebenden Bedürfnisse.

C.2 Angebot einer förmlichen und dauerhaften Subvention zur Unterstützung von Sprachkursen bis zum Niveau B1 (das für den Zugang zur beschäftigungsrelevanten Ausbildung für einen anschliessenden Zugang zu Beschäftigung unabdingbar ist).

C.3 Verstärkung der Fördermassnahmen, die eine Ausbildung von Frauen ermöglichen.

Bezüglich der Ausbildung von Jugendlichen ermöglicht dieser Bericht keine neuen Erkenntnisse zu den etwaigen Ursachen für Schulabbrüche oder das Ausbleiben einer Ausbildung über die obligatorische Schule hinaus. Zudem wurde eine detaillierte Untersuchung zu diesem Thema in Auftrag gegeben. Daher erscheint es nicht zweckmässig, im Rahmen dieses Berichts andere als die folgende Empfehlung abzugeben:

C.4 Fortsetzung der Anstrengungen im Bereich Ausbildung von Jugendlichen durch die Umsetzung der Empfehlungen der kommenden Studie zu diesem Thema.

8.2.3 Geistige Gesundheit

Im Übrigen wird die geistige Gesundheit zu einer immer wichtigeren Thematik. Unsere Analysen zeigen beispielsweise, dass bei einem wachsenden Anteil der IV-Bezieher/innen die Gründe für den Bezug mit psychologischen Erkrankungen zusammenhängen. Die Metaanalysen zu den Auswirkungen der Pandemie auf die geistige Gesundheit in Europa zeigen, dass sich die Pandemie extrem negativ auf die geistige Gesundheit ausgewirkt hat, insbesondere zu Beginn der Pandemie mit namentlich einer unzureichenden institutionellen psychologischen Versorgung. Langfristig waren die Auswirkungen der Pandemie mässig, ausser in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen, deren Situation dauerhaft verschlechtert blieb (Ahmed et al. 2023). Diese Situation wurde mithilfe von Längsschnittdaten, bei der dieselben Personen über längere Zeit verfolgt werden, auch spezifisch für die Schweiz dokumentiert (Gondek et al. 2024). Die künftigen Auswirkungen dieser Situation sind möglicherweise erheblich, mit einem steigenden Risiko für geistige

Krankheiten bei Personen, die in den Arbeitsmarkt eingetreten sind oder dies in den nächsten Jahren tun sollen. Da viele im Erwachsenenalter diagnostizierte mentale Störungen im Jugendalter beginnen, wird eine Früherkennung in dieser Gruppe empfohlen (Barrense Dias et al. 2021). Der Staatsrat hat entschieden, das Pilotprojekt Urgences-Crises, das seit 2021 einen einfacheren Zugang zu einer ambulanten Versorgung für geistige Gesundheit für Jugendliche im Spital Wallis bietet, auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Ergänzend dazu wurde 2022 CAP'Ado eingerichtet, das soziale und psychiatrische Unterstützung für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren anbietet. Wir empfehlen die Fortsetzung einer proaktiven Politik in diesem Bereich und namentlich Folgendes:

D.1 Entwicklung einer Früherkennung von mentalen Störungen durch die Schulung von Lehrkräften und die Förderung von Untersuchungen durch Fachleute.

D.2 Monitoring der Situation in Bezug auf geistige Gesundheit und bedarfsgerechte Anpassung des Versorgungsangebots.

8.2.4 Koordinierung der Sozialpolitik

Wie aus diesem Bericht hervorgeht, kommen zahlreiche neue Themen in Bezug auf das Wohlergehen der Bevölkerung auf. Einige von ihnen sind übergreifend in dem Sinne, dass sie mehrere unterschiedliche Bereiche betreffen, die verschiedenen Dienststellen des Staates unterstehen. Dies gilt beispielsweise für die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Alterung oder der geistigen Gesundheit, die sowohl den Sozial- als auch den Gesundheitsbereich betreffen. Das Thema Wohnen betrifft neben dem Sozialbereich auch Bereiche wie beispielsweise die Wirtschaft oder die Raumordnung. Daher ist es nicht einfach, festzulegen, welche spezifische Dienststelle für diese Querschnittsthemen zuständig ist.

E1. Definition eines klaren Organigramms innerhalb der Verwaltung für die Querschnittsthemen.

E2. Bessere Kommunikation der Rolle und der Funktionsweise des Sozialrats.

8.4 Grenzen des Berichts

Abschliessend ist es wichtig, anzuführen, was in diesem Bericht nicht abgedeckt ist und welche Auswirkungen die methodischen Grenzen des Berichts für die Festlegung der öffentlichen Politik haben. Die drei wichtigsten Schwächen der Analysen bestehen darin, dass manche von ihnen bereits relativ weit zurückliegende Zeiträume betreffen, dass sie sich natürlich nur auf die von den Statistiken abgedeckten Personen beziehen und dass sie nur Themen abdecken können, für die Statistiken verfügbar sind.

Um Zugang zu allen für die Berechnungen der Armutsquote erforderlichen Daten zu haben, mussten wir beispielsweise bis zum Jahr 2020 zurückgehen. Die allgemeine Situation des Kantons hat sich seitdem natürlich verändert, namentlich da die von der Pandemie geprägte Zeit vorüber ist, aber auch weil sich andere entscheidende Parameter rasant verändern. Zum Beispiel hat der Kanton heute bereits etwa 20'000 Einwohner/innen mehr als Anfang 2020, dem Jahr, das den meisten Analysen zugrunde liegt.

Eine weitere Grenze betrifft die analysierte Bevölkerung. Die analysierten Daten wurden entweder mit strukturierten Fragebögen (z. B. die Strukturhebung) erhoben oder stammen aus von der Verwaltung erhobenen Informationen (z. B. die Steuerdaten). Diese Daten decken somit nicht alle im Kanton ansässigen Personen ab. Beispielsweise sind Personen, die nicht zur dauerhaften Bevölkerung gehören, d. h. Personen, die sich seit weniger als einem Jahr in der Schweiz aufhalten oder die sich niemals bei der Einwohnerkontrollbehörde angemeldet haben, nicht Teil des Rahmens für die Stichprobe der Strukturhebung. Ebenso sind Personen, deren Einkommenssteuern an der Quelle erhoben werden (im Wesentlichen Personen ausländischer Nationalität ohne Ausweis C) nicht von den Statistiken zu den

Einkünften abgedeckt. Gerade unter den nicht von diesen Statistiken abgedeckten Bevölkerungsgruppen ist mit Sicherheit die Anfälligkeit am grössten.

Und schliesslich sind die Analysen und Empfehlungen in diesem Bericht auch von den verfügbaren Sekundärdaten abhängig. Beispielsweise gibt es unseres Wissens keine jüngeren repräsentativen Daten für das Wallis zu Sucht. Dieses Thema wurde daher nicht behandelt, ist jedoch möglicherweise massgeblich.

Eine übergreifende Empfehlung dieses Berichts betrifft daher die Berücksichtigung der Unzulänglichkeiten dieses Monitorings und allgemeiner der Grenzen einer Definition der sozialen Herausforderungen alleine mithilfe von statistischen Quellen (wie es in diesem Bericht der Fall ist). Daher wären flexiblere und agilere Werkzeuge zum Monitoring der sozialen Situation entsprechend den von lokaler Ebene weitergeleiteten Anforderungen erforderlich.

F.1 Regelmässige Konsultation der von lokaler Stelle weitergeleiteten Anforderung zur Definition der aktuellen Herausforderungen.

F.2 Bei Bedarf Entwicklung eines Monitorings anhand von bezifferten Daten zu aufkommenden Herausforderungen.

9. Bibliographie

Ahmed, N., Barnett, P., Greenburgh, A., Pemovska, T., Stefanidou, T., Lyons, N., ... & Johnson, S. (2023). Mental health in Europe during the COVID-19 pandemic: a systematic review. *The Lancet Psychiatry*, 10(7), 537-556.

Barrense-Dias, Y., Chok, L. et Surís, J.C. (2021). A picture of the mental health of adolescents in Switzerland and Liechtenstein. *Raisons de santé* 323.

BCVs et CIV (2023). Marché immobilier valaisan. Situation et perspectives.

Bolzman, C., Felder, A. et Fernandez, A. (2018). Trajectoires de formation des jeunes migrants en situation juridique précaire : logiques de mobilisation de ressources face à des contraintes multiples. *Raisons éducatives*, 22, 249-275.

Bonoli, G. et Fossati, F. (2022) Politiques sociales, in: Papadopoulos, I., Sciarini, P., Vatter, A., Häusermann, S., Emmenegger, P. and Fossati, F., (Hrsg.) *Handbuch der Schweizer Politik/Manuel de la politique Suisse*, NZZ Libro: 883-902

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (2023) *Hintergründe der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern*. Bern.

Kanton Wallis (2021) *Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern im Wallis grösser als auf Schweizer Ebene*. Medienmitteilung.

Collette, M. (2023) *Le salaire minimum cantonal est-il mort ? Bref aperçu juridique des enjeux de la motion 20.4738 « Protéger le partenariat social contre des ingérences discutables »*. Institut für Föderalismus. Universität Freiburg.

Bundesrat (01.09.2023). *2022 tiefste Arbeitslosenquote seit über 20 Jahren*. Schweizerische Eidgenossenschaft [Abruf am 13. Mai 2023].

Bundesrat (08.01.2021). *Pandemie prägt Schweizer Arbeitsmarkt im Jahr 2020*. Schweizerische Eidgenossenschaft.

Cooper, K., & Stewart, K. (2021). Does household income affect children's outcomes? A systematic review of the evidence. *Child Indicators Research*, 14(3), 981-1005.

Departement für Volkswirtschaft und Bildung. Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit. (2023). *Jahresbericht 2022: Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt*. Kanton Wallis.

Departement für Volkswirtschaft und Bildung. Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit. (2023). *Jahresbericht 2022: Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt*. Kanton Wallis.

Departement für Volkswirtschaft und Bildung. Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit. (2022). *Jahresbericht 2021: Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt*. Kanton Wallis.

Departement für Volkswirtschaft und Bildung. Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit. (2021). *Jahresbericht 2020: Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt*. Kanton Wallis.

Departement für Volkswirtschaft und Bildung. Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit. (2020). *Jahresbericht 2019: Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt*. Kanton Wallis.

Departement für Volkswirtschaft und Bildung. Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit. (2019). *Jahresbericht 2018: Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt*. Kanton Wallis.

Departement für Volkswirtschaft und Bildung. Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit. (2018). *Jahresbericht 2017: Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt*. Kanton Wallis.

Departement für Volkswirtschaft und Bildung. Dienststelle für Hochschulwesen. (2019). *Kantonaler Hochschulbericht: Studienwahl*. Kanton Wallis.

Ecoplan (2013). Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Einkommen und Erwerbsbiografien. Eine quantitative Analyse für die Schweiz im Zeitraum 1993 bis 2010, Schlussbericht zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft

Fluder, R., Hümbelin, O., Luchsinger, L., & Richard, T. (2020). Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern. Bern. Berner Fachhochschule. <https://arbor.bfh.ch/id/eprint/12959>

Gondek, D., Vandecasteele, L., Sánchez-Mira, N., Steinmetz, S., Mehmeti, T., & Voorpostel, M. (2024). The COVID-19 pandemic and wellbeing in Switzerland-worse for young people? *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health*, 18.

Guggenbühl, T., Stutz, H., Bischof, S., Heusser, C. und Höglinger D. (2020). Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis. Im Auftrag des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur des Kantons Wallis.

Guggenbühl T., Stutz H. und Bischof S. (2018). *Situation der Familien im Wallis*. Im Auftrag des kantonalen Amtes für Gleichstellung und Familie.

Berner Fachhochschule (2020) Lutte contre la pauvreté. Un monitoring de la pauvreté pour la Suisse. Berne

Hugon, O. (30.3.2023) «Le Nouvelliste» Data: difficile de trouver une place en crèche en Valais? Ce que disent les chiffres. *Le Nouvelliste*.

Hümbelin, O., Elsener, N. und Lehmann, O. (2023). Nichtbezug von Sozialhilfe in der Stadt Basel, 2016 - 2020. Bericht zuhanden der Sozialhilfe Basel-Stadt. Bern. Berner Fachhochschule. <https://arbor.bfh.ch/19212>

Hümbelin, O., Fluder, R., Richard, T. und Hobi, L. (2022). Armutsmonitoring im Kanton Basel-Landschaft. Bericht zuhanden des kantonalen Sozialamtes Basel-Landschaft. Bern. Berner Fachhochschule. <https://arbor.bfh.ch/17819>

Hümbelin, O., Richard, T., Schuwey, C., Luchsinger, L., & Fluder, R. (2021). Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt: Ausmass und Beweggründe. Bericht im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt. Bern. Berner Fachhochschule. <https://arbor.bfh.ch/15502/>

Hümbelin, O., & Farys, R. (2016). The suitability of tax data to study trends in inequality — A theoretical and empirical review with tax data from Switzerland. *Research in Social Stratification and Mobility*, 44, 136–150. <https://doi.org/10.1016/j.rssm.2016.04.004>

Kuehni, M., Rosende, M. et Schoeni, C. (2013). Maintien en emploi et inégalités de sexe. *Lien social et politique*, 69, 197-213.

Lequet, M., Louviot, M. & Rosset, J. (2024). Etude sur la situation du logement en Valais pour les personnes à faible revenus. Im Auftrag der Dienststelle für Sozialwesen, Kanton Wallis.

Lucas, B., Bonvin, J.-M., & Hümbelin, O. (2021). Nichtbezug von Gesundheits- und Sozialleistungen: Was sagt er über die Grenzen des Wohlfahrtsstaates aus? (Bd. 2). Seismo.

Marti, M., & Osterwald, S. (2004). L'emploi précaire en Suisse. *La vie économique*, 2, 43-6.

Bundesamt für Statistik (2024). *Erwerbsbeteiligung* Schweizerische Eidgenossenschaft.

Bundesamt für Statistik (2023). Reprise économique générale en 2021. *Schweizerische Eidgenossenschaft*. [Abruf am 15. Mai 2024].

Bundesamt für Statistik (2023). *Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2022, Jahresdurchschnittswerte: Teilzeitarbeit legte zwischen 2012 und 2022 drei Mal stärker zu als Vollzeitarbeit*. Schweizerische Eidgenossenschaft.

Bundesamt für Statistik (2023). *Bildungsstand*. Schweizerische Eidgenossenschaft.

Bundesamt für Statistik (2022). *Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE): Mütter auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2021*. Schweizerische Eidgenossenschaft.

Bundesamt für Statistik (2022b). *Haushaltstypologie in der STATPOP (HHTyp). Produktionsprozess - Kurzbeschreibung*. Schweizerische Eidgenossenschaft.

Bundesamt für Statistik. (2020) Bevölkerungsentwicklung 2020-2050: Schweiz und Kantone Neuenburg, BFS.

Pro Senectute. (2024). *Armut im Alter*.

Pro Senectute. (2022). *Nichtbezug von Ergänzungsleistungen in der Schweiz*. Teilbericht 2

SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft. (2023). *Ältere Arbeitslose*. Schweizerische Eidgenossenschaft.

SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft. (2020). *Bericht 2020 Langzeitarbeitslosigkeit*. Schweizerische Eidgenossenschaft.

SEM – Staatssekretariat für Migration. (2023). *Jährliche Einwanderungsstatistiken 2022*. Schweizerische Eidgenossenschaft.

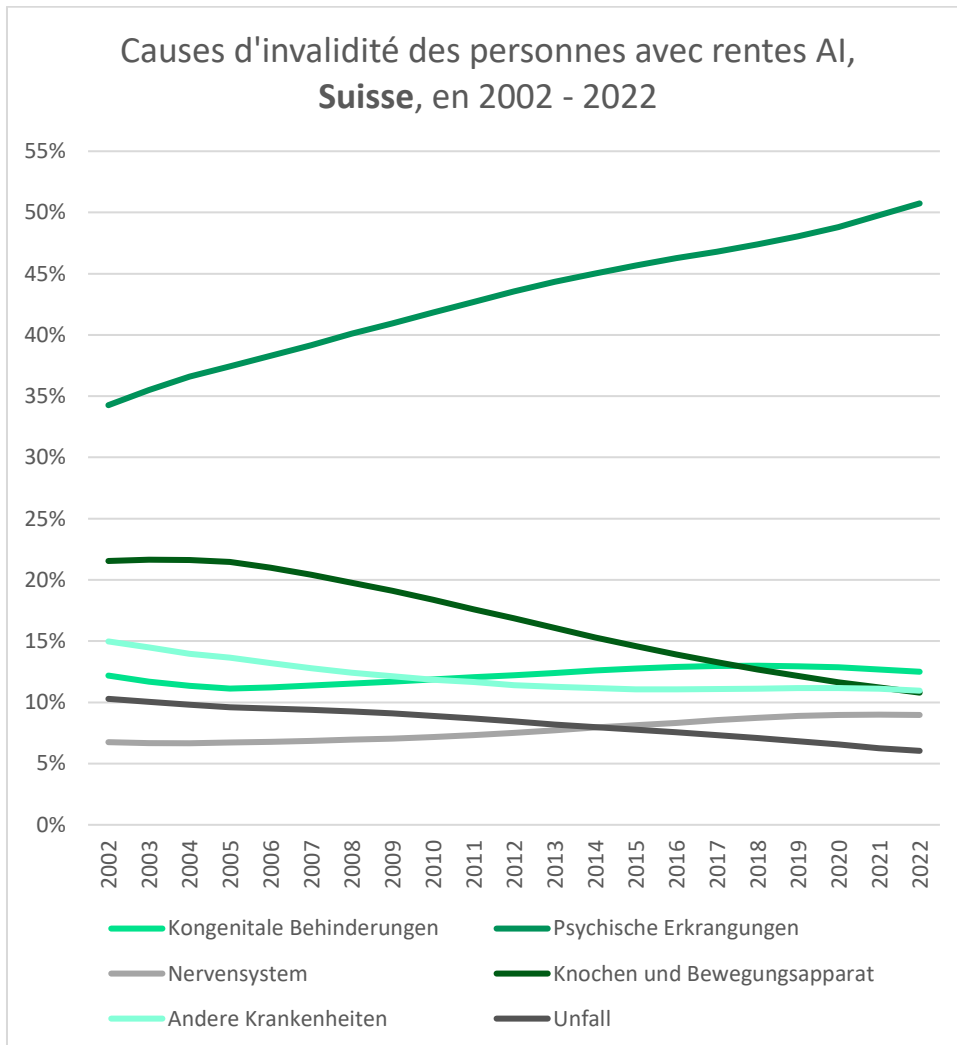
Tillmann, R., Kuhn, U., Kühr, J., & Tabin, J. P. (2021). Effets de la pandémie de coronavirus et du semi-confinement sur les conditions de vie: une analyse de l'enquête «COVID-19» du Panel suisse de ménages selon les catégories de revenu.

Veyre, A., Lequet, M., Pestoni, A., & Kühr, J. (2023). Soutien au logement à domicile : comparaison de modèles internationaux. Aspects de la sécurité sociale. Forschungsbericht 10/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Weber, B. (2004). Le chômage des jeunes en Suisse. *La Vie économique. Revue de politique économique*, 10, 43-46.

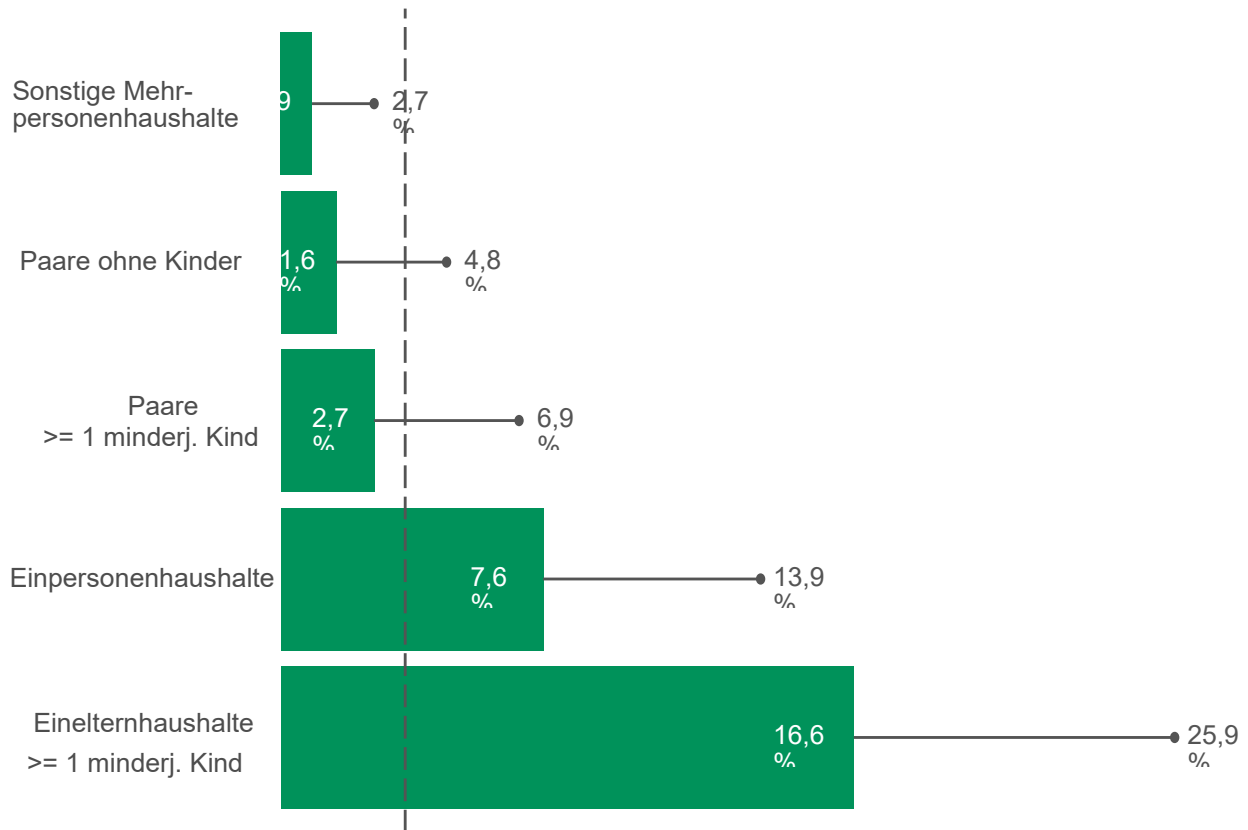
10. Anhänge

Abbildung 90: Invaliditätsursachen der Personen mit IV-Rente, Schweiz, 2002 - 2022



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

Abbildung 91: Analyse der Risikogruppen nach Haushaltstyp mit einer Schätzung der Auswirkungen der Änderungen bei der Gewährung von Mitteln des Kantonalen Familienfonds und der Familienzulagen ab 01.01.2023 gegenüber 2020



Quelle: Daten des Modells eines Armutsmonitorings der Caritas / Berner Fachhochschule, WS 2020.

N = 215'469

Hinweis 1: Grüner Balken = Armutsquote mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen

Schwarzer Nadelkopf = Armutsgefährdungsquote

Gepunktete vertikale Linie = durchschnittliche Armutsquote mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen (3,6 %)

Für die Qualitäts-Flags des BFS für die Variable «Haushaltstyp» (s. Tabelle 6) für die reduzierte Bevölkerung (215'469) und gemäss der Kategorievariable «Armutquote mit Berücksichtigung der finanziellen Rücklagen» gelten folgende Schätzungen:

- 1: «Die Qualität ist in dieser Domäne ausreichend» für 99,49 % der Beobachtungen;
- 2: «Die Qualität ist in dieser Domäne möglicherweise nicht ausreichend» für 0,00 % der Beobachtungen;
- 3: «Kleine Domäne: Ergebnisse möglicherweise instabil, da < 100 Daten» für 0,16 % der Beobachtungen;
- 4: «Hohe Imputationsquote für diesen Haushaltstyp in dieser Domäne» für 0,35 % der Beobachtungen.

Hinweis 2: Für diese Analyse wurde die Gewährung der höheren Familienzulagenbeträge ab dem 01.01.2023 auf alle Haushalte mit Kindern und Jugendlichen unter 25 Jahre angewandt. Bei den Haushalten, die 2020 eine Zahlung des Kantonalen Familienfonds erhielten, wurden die Beträge durch die ab dem 01.01.2023 geltenden Beträge ersetzt. Im Unterschied zur von der Ausgleichskasse vorgenommenen Berechnung stützt sich die vorstehende Analyse auf das steuerbare Nettoeinkommen und nicht auf das massgebliche Einkommen.

Bei der Berechnung wird ausser acht gelassen, dass Haushalte, die 2020 keine Zahlung erhalten haben, 2023 eine solche erhalten und umgekehrt.

Hinweis 3: Die Schätzung zeigt einen Rückgang der Quoten für Einelternhaushalte und für Paare mitminderjährigen Kindern. Einelternhaushalte sind weiterhin der am stärksten armutsgefährdete Haushaltstyp.

Man kann die Situation der Einelternhaushalte bezogen auf absolute Armut in einer Situation ohne Kantonalen Familienfonds und die Erhöhung der Familienzulagen ab dem 01.01.2023 (19,2 %) mit der absoluten Armutsquote gemäss der obigen Schätzung (17,5 %) vergleichen. Ihre absolute Armutsquote wird somit schätzungsweise um 1,7 Prozentpunkte sinken, was einem Rückgang um etwa 9,7 % für diese Gruppe entspricht.